



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

126. Sitzung

5. Wahlperiode

Donnerstag, 30. Juni 2011, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Fragestunde

– Drucksache 5/4452 –	5
Peter Ritter, DIE LINKE	5
Minister Jürgen Seidel	5, 6
Ralf Grabow, FDP	5, 6
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	6
Minister Dr. Till Backhaus	6, 7
Toralf Schnur, FDP	6, 7, 8
Minister Volker Schlotmann	7, 8

Eidesleistung eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes	8
Dr. Hans Peter Glöckner	8

Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

16. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2010 – Drucksache 5/4274 –	8
--	---

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses

– Drucksache 5/4441 –	8
Barbara Borchardt, DIE LINKE	8, 9
Bürgerbeauftragter Bernd Schubert	10
B e s c h l u s s	12

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Ja zur Stärkung des Datenschutzes auf europäischer Ebene – Drucksache 5/3980 –	12
--	----

Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses

– Drucksache 5/4436 –	12
Detlef Müller, SPD	12, 15
Dr. Ulrich Born, CDU	13
Barbara Borchardt, DIE LINKE	14
B e s c h l u s s	16

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages: Sonderkonferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente am 20. August 2009 in Frankfurt/Main – Drucksache 5/2765 –	16
--	----

Antrag der Fraktion DIE LINKE: Konsequenzen aus der Entschließung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente zu den Auswirkungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon ziehen – Integrations- verantwortung der Landtage durch Stärkung ihrer Mitsprachemöglichkeiten gerecht werden – Drucksache 5/2785 –	16	Ergänzung zu dem Antrag der Finanzministerin – Drucksache 5/4372 –	28
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages: Ergebnisse der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates in der Zeit vom 21. bis 22. Juni 2010 in Stuttgart – Drucksache 5/3658 –	16	Antrag der Finanzministerin: Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2009 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes – – Drucksache 5/3928 –	28
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages: Gemeinsame Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages, des Deutschen Bundesrates und des Südtiroler Landtages – Drucksache 5/4401 –	16	Unterrichtung durch den Landesrechnungshof: Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2010 Landesfinanzbericht 2010 – Drucksache 5/3996 –	28
Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses – Drucksache 5/4438 –	16	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 5/4443 –	28
Detlef Müller, SPD	16	Birgit Schwebs, DIE LINKE	28, 34
Andreas Bluhm, DIE LINKE	17	Rudolf Borchert, SPD	30
Dr. Ulrich Born, CDU	19	Toralf Schnur, FDP	32
Sylvia Bretschneider, SPD	21	Egbert Liskow, CDU	33
B e s c h l u s s	24	Stefan Köster, NPD	34
Unterrichtung durch die Landesregierung: Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2011 – Auswertung des Legislativ- und Arbeitsprogramms 2011 der Europäischen Kommission – Drucksache 5/4096 –	24	B e s c h l u s s	35
Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses – Drucksache 5/4437 –	24	Antrag der Fraktion DIE LINKE: Frauenquote in Aufsichtsräten – Drucksache 5/2550 –	36
Detlef Müller, SPD	24	Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 5/4398 –	36
Udo Pastörs, NPD	25	Jochen Schulte, SPD	36
Barbara Borchardt, DIE LINKE	25	Peter Ritter, DIE LINKE	38
B e s c h l u s s	27	Dr. Margret Seemann, SPD	39
Erklärung zur Abstimmung durch den Abgeordneten Udo Pastörs, NPD, gemäß § 96 GO LT	27	Stefan Köster, NPD	41
Antrag der Finanzministerin: Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2008 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes – – Drucksache 5/2968 –	28	Wolfgang Waldmüller, CDU	42
Ergänzung und Berichtigung zu dem Antrag der Finanzministerin – Drucksache 5/3953 –	28	B e s c h l u s s	43
		Antrag der Fraktion DIE LINKE: Unverzüglich und unumkehrbar aus der Atomenergienutzung aussteigen – Drucksache 5/4219 –	43
		Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 5/4235 –	43
		Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses – Drucksache 5/4435 –	43
		Udo Timm, CDU	43
		Minister Jürgen Seidel	43
		Wolfgang Griese, DIE LINKE	44
		Dr. Gottfried Timm, SPD	45
		Michael Roolf, FDP	46
		Dr. Henning von Storch, CDU	46
		B e s c h l u s s	47

Unterrichtung durch die Landesregierung: Bericht der Expertenkommission „Zukunft der Erziehung und Bildung unter Berücksichtigung des lebenslangen Lernens in Mecklenburg-Vorpommern“ – Drucksache 5/1669 – 48	Martina Tegtmeier, SPD 53 Heinz Müller, SPD 56, 66 Gabriele Měšťan, DIE LINKE 57 Wolf-Dieter Ringguth, CDU 58 Toralf Schnur, FDP 62 Michael Andrejewski, NPD 63 Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE 64
Unterrichtung durch die Landesregierung: Stellungnahme der Landesregierung zu den Empfehlungen der Expertenkommission „Zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern“ – Drucksache 5/2528 – 48	B e s c h l u s s 68
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Drucksache 5/4417 – 48	Änderung der Tagesordnung 68
Minister Henry Tesch 48	Unterrichtung durch die Landesregierung: Abschlussbericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ – Drucksache 5/4384 – 68
Andreas Bluhm, DIE LINKE 49	Ministerin Manuela Schwesig 69
Hans Kreher, FDP 50	Peter Ritter, DIE LINKE 70
B e s c h l u s s 50	Dr. Armin Jäger, CDU 72
Antrag der Fraktion DIE LINKE: Ausbildungsaufwand bei dualer Ausbildung mit Blockunterricht abfedern – Drucksache 5/3394 – 51	Michael Roof, FDP 74
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Drucksache 5/4418 – 51	Stefan Köster, NPD 74
Marc Reinhardt, CDU 51	Dr. Norbert Nieszery, SPD 75
Regine Lück, DIE LINKE 51	B e s c h l u s s 76
Michael Roof, FDP 52	Antrag der Fraktion der NPD: Konsequenter Atomausstieg: Import von Atomstrom verbieten! – Drucksache 5/4414 – 76
B e s c h l u s s 53	Stefan Köster, NPD 77, 78
Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ Feststellungen und Empfehlungen zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen in Mecklenburg- Vorpommern und zu Möglichkeiten der Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen gemäß Beschluss des Landtages vom 6. Dezember 2006 (Drucksache 5/82) – Drucksache 5/4400 – 53	Sigrun Reese, FDP 77
Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ – Drucksache 5/4410 – 53	B e s c h l u s s 78
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP: Umsetzung der Empfehlung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ aus dem vierten Zwischenbericht – Drucksache 5/4400 – und Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ – Drucksache 5/4410 – – Drucksache 5/4403 – 53	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: Leistungen zur Teilhabe in der gesetzlichen Rentenversicherung nachhaltig sichern – Drucksache 5/4404 – 78
	Jörg Heydorn, SPD 78, 83, 84
	Ministerin Manuela Schwesig 79, 84
	Irene Müller, DIE LINKE 80
	Matthias Mantei, CDU 81
	Michael Roof, FDP 82, 84
	B e s c h l u s s 85
	Antrag der Fraktion DIE LINKE: EntschlieÙung zur Neuordnung der Kulturförderung – Drucksache 5/4420 – 85

Torsten Koplín, DIE LINKE	85, 94
Minister Henry Tesch	87
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	89
Hans Kreher, FDP	91
Matthias Mantei, CDU	92
Birger Lüssow, NPD	93
B e s c h l u s s	96

Antrag der Fraktion der NPD:

**Zuwanderungsanreize verringern –
Sachleistungsprinzip bei der Versorgung
von Asylbewerbern durchsetzen**

– Drucksache 5/4411 –	96
Tino Müller, NPD	96, 99
Peter Ritter, DIE LINKE	97, 100
B e s c h l u s s	101, 102

Nächste Sitzung

Freitag, 1. Juli 2011	101
-----------------------------	-----

Beginn: 9.08 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 126. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich berufe den Abgeordneten Herrn Timm für den heutigen Tag zum Schriftführer

(Udo Pastörs, NPD: Nicht, dass er wieder einschläft da vorne als Schriftführer. –
Udo Timm, CDU: Ich gebe mir Mühe.)

und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Fragestunde.

Fragestunde**– Drucksache 5/4452 –**

(Udo Pastörs, NPD: Man kann es auch mit Humor ertragen.)

Herr Pastörs, Sie sollten eigentlich aus den Vorfällen der letzten Tage für sich persönlich vielleicht auch mal die Schlussfolgerung abgeleitet haben, dass es Ihnen nicht zusteht, hier vorne die Arbeit des Präsidiums zu kritisieren. Das machen Sie schon wieder und ...

(Udo Pastörs, NPD: Es geht schon wieder los. Es geht schon wieder los.
Ordnungsruf, Frau Präsidentin.)

Richtig, es geht schon wieder los, Herr Pastörs, dass Sie sich nicht so verhalten, wie dieses Parlament es von seinen Abgeordneten erwartet.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, wie Sie das gerne hätten.)

Das sind Spielregeln, die wir uns selbst gegeben haben.

Die Fragen an die Landesregierung zum Tagesordnungspunkt 20 liegen Ihnen auf Drucksache 5/4452 vor.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 1** zu stellen.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Herr Minister!

1. Wie ist der Erfüllungsstand der Nebenbestimmungen und Auflagen, die dem Investor der Schweinezuchtanlage Alt Tellin auferlegt wurden zum beantragten Baubeginn am 29. Juni 2011?

Minister Jürgen Seidel: Frau Präsidentin!

Herr Abgeordneter Ritter, Sie weisen zu Recht darauf hin, dass die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Sauenaufzuchtanlage Alt Tellin eine Vielzahl von Nebenbestimmungen in Form von Bedingungen und Auflagen enthält. Davon sind nicht alle, aber einige bis zum Baubeginn zu erfüllen. Sie wissen, dass gestern ein Datum diesbezüglich gestanden hat.

Das heißt also, dass der Investor erst dann mit dem Bau beginnen darf, wenn diese geforderten Nebenbestimmungen erfüllt sind. Das ist mit Datum von gestern so nicht der Fall gewesen. Insofern wurde auch gestern nicht begonnen. Ich kann Ihnen nur zusichern, dass die Abstimmung, die auch wir noch mal geführt haben mit der Genehmigungsbehörde, nicht zuletzt einen weiteren Beitrag dazu leisten wird, dass die Genehmigungsbehörde sehr penibel auf die Einhaltung der Nebenbestimmungen achten wird.

Peter Ritter, DIE LINKE: Darf ich eine Zusatzfrage stellen?

Minister Jürgen Seidel: Ja.

Peter Ritter, DIE LINKE: Ist dem Investor jetzt eine neue Frist gesetzt worden, bis wann die Auflagen zu erfüllen sind?

Minister Jürgen Seidel: Nein. Er hat zugesichert, dass er nicht anfängt, bevor die Nebenbestimmungen, um die es jetzt hier geht, erfüllt sind.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Ralf Grabow, Fraktion der FDP, die **Fragen 2 und 3** zu stellen.

Ralf Grabow, FDP: Guten Morgen, Herr Minister!

2. In welcher Höhe, warum und auf welcher Grundlage werden der geplante Hotelneubau und das geplante „Schwimmbecken“ in Warnemünde (ehemaliges Samoa) durch das Land jeweils gefördert?

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Wurden!)

Minister Jürgen Seidel: Es ist so, dass gegenwärtig ein Zuwendungsbescheid für das Samoa vorbereitet wird in einer Höhe – über alles – von rund 7,5 Millionen Euro aus der Gemeinschaftsaufgabe „Zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Wenn Sie mich nach dem Grund fragen, dann will ich Ihnen sagen, wir haben ein hohes Interesse daran, dass dieses Problem, was ja in Rostock-Warnemünde seit Jahren dort vor sich – na, wie bezeichnet man das jetzt – hin vegetiert, aus der Welt kommt. Es ist in der Tat eine für den Standort fast unerträgliche Situation entstanden. Insofern, wie gesagt, soll eine Förderung erfolgen.

Ralf Grabow, FDP: Die zweite Frage:

3. Gibt es konkrete Bedingungen für die Förderung von Hotels und Schwimmbädern wie Zimmeranzahl, Investitionsvolumen oder Mindestwassertiefe und, wenn ja, welche?

Minister Jürgen Seidel: Es ist so, dass es natürlich Bedingungen gibt für die Förderung von Schwimmbädern, Hotels, wie auch immer, aber auch generell, ja. Die ergeben sich aus dem Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe sowie natürlich aus dem von uns bestimmten Regionalen Förderprogramm und letztlich auch aus der entsprechenden Förderpraxis, die sich über die Jahre entwickelt hat. Grundvoraussetzung ist, dass es hier um besondere Aufwendungen geht, die in ihrer Höhe Investitionen beziehungsweise die Schaffung von Arbeitsplätzen zur Folge haben.

Wenn Sie mich danach fragen, betrifft das die Zimmeranzahl, Wassertiefe, dann sind das keine Kriterien. Aber natürlich ist die Investition, die Investitionshöhe ein ganz wichtiges Kriterium, an der sich ja letztlich auch die jeweilige Förderung bemisst, natürlich in entsprechenden Prozentabstufungen, wie wir sie im Regionalen Förderprogramm festgelegt haben.

Ralf Grabow, FDP: Darf ich eine Nachfrage stellen?

Minister Jürgen Seidel: Ja.

Ralf Grabow, FDP: Herr Seidel, kann es denn sein, dass jetzt das neu eingebaute Schwimmbad, was da reinkommt, dann noch mal wieder mitgefördert wird?

Minister Jürgen Seidel: Nein, das wird es nicht. Es geht um eine, wenn man so will, Neugestaltung dieses Bades. Insofern kann ich Sie da beruhigen.

Ralf Grabow, FDP: Danke schön.

(Udo Pastörs, NPD: Drum herum ist das alles, drum herum.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Professor Dr. Fritz Tack, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 4** zu stellen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister!

4. Welchen Stand und Verlauf haben die Maßnahmen zur Entschädigung der durch die Folgen der Verzehrswarnungen und erheblichen Marktstörungen betroffenen Erzeuger im Gemüse-sektor unseres Landes?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Professor Tack! Wie Ihnen wahrscheinlich bekannt ist, hat es ja zum Glück mit dem Europäischen Rat die Vereinbarung gegeben, dass bis zu 210 Millionen Euro für die Entschädigung der Gemüsebauern bereitgestellt werden sollen. Das betrifft insbesondere Gurken, Tomaten und bestimmte Salatarten wie Endivien oder auch andere, aber es sind auch Paprika und Zucchini dabei.

Ich habe ja am Montag die norddeutschen Länder hier gehabt und die haben dann noch mal klare Forderungen aufgemacht, weil wir zur Kenntnis genommen haben, dass eine Reihe von Salatarten nicht aufgenommen worden sind. Es hat ja gerade auch gestern den Agrar rat in Luxemburg gegeben. Wir gehen davon aus, dass der Betrag von 210 Millionen Euro nicht erhöht wird. Wir gehen aber auch davon aus, dass bestimmte Salatarten, die jetzt nicht aufgenommen worden sind, hoffentlich noch mit aufgenommen werden. Klar ist, dass die beihilfefähigen Maßnahmen zwischen dem 26.05. und dem 30.06. jetzt analysiert werden und wir insofern davon ausgehen, dass wir tatsächlich die Mittel dann relativ zügig bereitgestellt bekommen, um damit quasi auch den Landwirten zu helfen.

Ich habe deutlich gemacht, dass im Norden Deutschlands mittlerweile für den Schaden insgesamt 12,5 Millionen Euro beantragt worden sind. Ich gehe davon aus und hoffe, dass wir hier nicht zu Kürzungen kommen, weil die sogenannte Repartierung da vorgesehen ist, wenn tatsächlich mehr Mittel beantragt werden, dass dann prozentual quasi diese Mittel gekürzt werden. Ich hoffe, dass das nicht der Fall ist. Sollte es dazu kommen, dann haben die norddeutschen Länder verlangt, dass wir gegebenenfalls zu einem Bundesprogramm kommen. So ist der Stand.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Danke.

Eine Nachfrage: Gibt es bisher Reaktionen der Bundesregierung auf die Empfehlungen, auf das Positionspapier der norddeutschen Länder?

Minister Dr. Till Backhaus: Na, ich habe zur Kenntnis genommen, dass man tatsächlich das Papier aufgenommen hat und es in Luxemburg eine Rolle gespielt hat. Das wird daran deutlich, dass eben versucht wird, jetzt auch andere Salatarten wie Rucola oder Chinakohl mit aufzunehmen. Ich hoffe, dass uns das gelingt.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Die zweite Frage geht in die Richtung: Wann ist etwa mit den Auszahlungen zu rechnen, von denen Sie jetzt gesprochen haben, Herr Minister?

Minister Dr. Till Backhaus: Wir hoffen natürlich, dass wir relativ schnell dann auch in die Lage versetzt werden, die Mittel zur Verfügung zu haben. Man geht davon aus, dass spätestens, das beunruhigt mich auch etwas, im Oktober die Mittel endgültig ausgezahlt sein werden. Ich hoffe, dass es in der Verwaltungsvereinfachung gelingt, auch da haben die norddeutschen Länder ja Hinweise gegeben, dass wir dort tatsächlich schneller werden und möglichst schnell den Landwirten diese Mittel ausgezahlt werden.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Professor Dr. Tack.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Toralf Schnur zum Stellen der **5. Frage**.

Toralf Schnur, FDP: Guten Morgen!

Minister Dr. Till Backhaus: Moin!

Toralf Schnur, FDP:

5. Inwieweit folgt die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern den bisher bekannten Vorstellungen der EU-Kommission zur Bündelung von Mitteln aus den verschiedenen EU-Fonds einschließlich dem LEADER-Ansatz?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich will hier noch einmal deutlich machen, dass wir ja mit dem ELER einen völlig eigenständigen Fonds haben, der sich tatsächlich abhebt von den anderen beiden, also vom EFRE oder vom ESF. Deswegen gilt die grundlegende Aussage, und ich will daraus zitieren aus dem EU-Gesetz und damit der Verordnung. Ich zitiere: „Für eine aus dem ELER finanzierte Ausgabe kann nicht gleichzeitig eine Beteiligung der Strukturfonds, des Kohäsionsfonds oder sonstiger gemeinschaftlicher Finanzinstrumente gewährt werden.“ Das heißt im Klartext, dass eine Maßnahme, die über den ELER gefördert wird, durch andere Fonds nicht begleitet werden kann.

Bei dem LEADER-Ansatz verhält es sich etwas anders. Da ist es nämlich so, dass es den LEADER-Arbeitsgruppen tatsächlich freisteht, auch Projekte mit der Unterstützung anderer EU-Fonds außerhalb – ich betone, außerhalb! – des ELERS zu finanzieren. Dieses steht im Übrigen ausdrücklich auch in den Empfehlungen unseres Hauses zur Umsetzung des LEADER-Ansatzes.

Ich will einfach auch nur einen Denkanstoß geben: Ein Beispiel für eine sehr positive Kooperation der LEADER-Arbeitsgruppe ist das LEADER-Projekt „Heim für Demenzkranke“ in Malchow, in dem im Übrigen die Strukturfonds- und ELER-Mittel eingeflossen sind. Das heißt, innerhalb des LEADER-Ansatzes ist es möglich, auch fondsübergreifend hier wirklich zusammenzuarbeiten. Ich kann das immer nur wieder empfehlen.

Toralf Schnur, FDP: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja.

Toralf Schnur, FDP: In welchem Umfang beabsichtigt das Land Mecklenburg-Vorpommern, sich in der neuen Förderperiode an der notwendigen nationalen Kofinanzierung der europäischen Fördermittel zu beteiligen?

Minister Dr. Till Backhaus: Sie wissen, wir stehen ja vor den Verhandlungen. Ich habe gestern auch mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Präsident Barroso davon ausgeht, dass wir in etwa die gleichen Ansätze für die Haushaltsentwicklung der Europäischen Union zu erwarten haben. Der Vorschlag liegt in schriftlicher Form noch nicht vor. Sie wissen, wir gehen in eine neue Förderperiode. Wir gehen in eine neue Legislaturperiode. Und darüber jetzt zu philosophieren, wie sich die Finanzausstattung vor dem Hintergrund der europäischen Gesamtdimension verhält, da bedarf es auch der Entscheidungen vom Europäischen Rat. Ich hoffe nur eins, und das unterstreiche ich, dass wir eine solide und vernünftige Mittelausstattung für die Landwirtschaft, die ländlichen Räume auch in der Zukunft bekommen, um damit diesen wichtigen Wirtschaftszweig, aber auch Kulturkreis weiter zu unterstützen.

Toralf Schnur, FDP: Frau Präsidentin, gestatten Sie eine zweite Nachfrage?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Schnur, Sie haben die Möglichkeit, bis zu zwei Zusatzfragen zu stellen.

Toralf Schnur, FDP: Ach, ohne zu fragen? Okay.

Inwieweit wird das Verhalten der Landesregierung von der Einführung von Regionalfonds abhängig gemacht in dieser Verhandlung?

Minister Dr. Till Backhaus: Das habe ich akustisch nicht verstanden.

Toralf Schnur, FDP: Inwieweit wird dieses Verhalten von der Einführung von Regionalfonds abhängig gemacht im Zusammenhang mit der Kofinanzierung von Fördermitteln?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich glaube, dass wir zurzeit eine Diskussion in Europa haben, bei der, wenn man das näher betrachtet, man zur Kenntnis nimmt, dass hier sehr viel im Fluss ist. Für mich ist eines klar: Wir erwarten im Herbst, und zwar zwischen dem 5. und dem 12. Oktober 2011, die Vorschläge der Europäischen Kommission zur weiteren Ausgestaltung zum Beispiel der europäischen Agrarpolitik. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass die Kommission insbesondere den Forschungsansatz erhöhen will, also den Mittelansatz.

Hier ist vieles zurzeit in der Diskussion, aber untermauert mit Zahlen ist es leider nicht. Deswegen kann ich Ihnen hier auch keine klare Antwort geben. Ich gehe davon aus, dass der Grundsatz, der auch in Vereinbarung mit der Finanzministerin immer in der Vergangenheit tatsächlich sehr ernst zu nehmen war, dass alle Mittel, die durch die Europäische Union in sinnvoller Weise bereitgestellt werden, dann auch kofinanziert werden. Und das muss, glaube ich, und sollte in der Zukunft weiterhin so gelten.

Toralf Schnur, FDP: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schnur. Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Verkehr, Bau und Landesentwicklung und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Schnur, die **Frage 6** zu stellen.

Toralf Schnur, FDP:

6. Welche Investitionsmöglichkeiten sieht die Landesregierung im derzeitigen Streit zur Finanzierung des Gutachtens für die Karniner Brücke, um dem gefassten Beschluss des Landtages zu entsprechen?

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Lieber Kollege Schnur, Sie meinten Interventionsmöglichkeiten, ne?!

Toralf Schnur, FDP: Oh, Entschuldigen Sie.

Minister Volker Schlotmann: Ich weiß ja, was Sie gefragt haben.

Kollege Schnur, das Projekt ist ja im Bundesverkehrswegeplan 2003 benannt und ausschließlich in Zuständigkeit des Bundes. Wenn Sie die angeblichen Kompetenzstreitigkeiten, die in der Presse zum Teil Wiederhall gefunden haben sollen, meinen, sind mir solche Kompetenzstreitigkeiten definitiv nicht bekannt. Was es gibt, ist eine Diskussion vor Ort, ob sich bestimmte Interessengruppen beteiligen an den möglichen Kosten eines Gutachtens.

Fakt ist aber der: Rein formal gesehen ist die Finanzierung einer neuen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, wie übrigens das Gutachten von 2008, allein durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu tätigen. Das Bundesministerium hatte damals zugesagt, eine erneute Untersuchung in Auftrag zu geben, wenn es neue belastbare Fakten gibt, die ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis erwarten lassen. Ich denke, als Land müssen wir an dieser Stelle ansetzen.

Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, Sie auch darüber zu informieren, dass ich eine Arbeitsgruppe eingesetzt habe, die sich jetzt konkret mit dem Thema Karniner Brücke und Möglichkeiten auseinandersetzen muss, weil ich denke, die Phase des Hätte, Wenn und Aber muss jetzt vorbei sein. Diese Arbeitsgruppe hat am vergangenen Montag das erste Mal intensiv mehrere Stunden getagt. Beteiligt sind die UBB, also die Usedomer Bäderbahn, die Deutsche Bahn AG, das Aktionsbündnis von der Insel Usedom und die polnische Botschaft, was mich besonders gefreut hat. Abgesagt haben leider die Länder Berlin und Brandenburg und das Bundesministerium.

Wir haben dort zwei Arbeitsgruppen gebildet, die sich auf der einen Seite mit dem Thema der Nachfrage, also für wen machen wir das eigentlich oder rennen wir einem Hirngespinnst hinterher, auseinandersetzen. Mit dem Thema Kosten beschäftigt sich eine andere Untergruppe, die vor allem die aktuellen Personen- und Güterverkehrspotenziale für die Bahn, die aus dem Usedomer Gebiet und dem vorliegenden Stadtgebiet von Swinemünde, zu prüfen hat und Möglichkeiten betrachten und bewerten soll, den bisher immer nur grob ermittelten Investitionsbedarf, und das muss man sich immer vergegenwärtigen, von rund 140 Millionen Euro zu senken. Damit wird sich jetzt intensiv auseinandergesetzt. Und sobald die positiven Ergebnisse, aus meiner Sicht hoffentlich positiven Ergebnisse, vorliegen, wir rechnen damit gegen Jahresende, wird das Land den Bund zu einer erneuten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auffordern.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Minister, noch mal ganz kurz zu diesem Gutachten: Handelt es sich bei diesem Gutachten um das im Landtagsbeschluss geforderte und durch das Bundesverkehrsministerium in Auftrag zu gebende Wirtschaftlichkeitsgutachten?

Minister Volker Schlotmann: Ich halte mich ausdrücklich an diesen Landtagsbeschluss. Das Land wird diese Studie, diese neue Studie nicht finanzieren.

Toralf Schnur, FDP: Recht herzlichen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schnur. Vielen Dank, Herr Minister.

Wir sind damit am Ende der heutigen Fragestunde und damit auch der letzten Fragestunde in dieser Wahlperiode.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Eidesleistung eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes.

Eidesleistung eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben am Dienstag unter Tagesordnungspunkt 2 ein stellvertretendes Mitglied des Landesverfassungsgerichtes in geheimer Wahl bestimmt. Der Ministerpräsident des Landes hat dem Gewählten heute die nach Paragraph 4 Absatz 3 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes vorgesehene Urkunde ausgehändigt. Herr Professor Dr. Hans Peter Glöckner hat hier im Saal Platz genommen und ich heiße Sie im Namen des gesamten Landtages herzlich willkommen.

Der Gewählte hat mir gegenüber schriftlich erklärt, dass er diese Wahl annimmt. Nach Paragraph 9 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes haben die Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes und deren Stellvertreter vor Aufnahme ihres Amtes in öffentlicher Sitzung des Landtages den für Richter des Landes vorgesehenen Eid zu leisten. Dieser Eid ist in Paragraph 4 des Landesrichtergesetzes festgelegt. Und zur Vereidigung bitte ich nun Herrn Professor Dr. Hans Peter Glöckner zu mir zu kommen und den Eid zu leisten.

Ich bitte Sie, die rechte Hand zu heben und mir die folgenden Worte nachzusprechen:

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz

Dr. Hans Peter Glöckner: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz

Präsidentin Sylvia Bretschneider: für die Bundesrepublik Deutschland,

Dr. Hans Peter Glöckner: für die Bundesrepublik Deutschland,

Präsidentin Sylvia Bretschneider: getreu der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und getreu dem Gesetz auszuüben,

Dr. Hans Peter Glöckner: getreu der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und getreu dem Gesetz auszuüben,

Präsidentin Sylvia Bretschneider: nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen

Dr. Hans Peter Glöckner: nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen

Präsidentin Sylvia Bretschneider: und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Dr. Hans Peter Glöckner: und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Professor Glöckner, ich darf Ihnen an dieser Stelle die herzlichen Glückwünsche des Hauses zur Wahl und zur Annahme des mit Sicherheit nicht einfachen Ehrenamtes aussprechen und wünsche Ihnen für Ihre Arbeit viel Erfolg, stets ein wachsames Auge und weise Entscheidungen bei der Auslegung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Herzlichen Glückwunsch!

Dr. Hans Peter Glöckner: Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Gratulationen)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern – 16. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2010, auf Drucksache 5/4274, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/4441.

Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

16. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2010 – Drucksache 5/4274 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses – Drucksache 5/4441 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses Frau Barbara Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat dem Landtag seinen 16. Bericht am 30. März 2011 zugeleitet. Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, diesen Bericht in nur drei Monaten in den zuständigen Fachausschüssen und im federführenden Petitionsausschuss zu beraten und dem Landtag noch in dieser Wahlperiode die Beschlussempfehlung und den Bericht vorzulegen.

Schwerpunktmäßig diskutiert worden ist die Problematik, dass aufgrund eines Kostenspaltungsbeschlusses Beitragsbescheide erst viele Jahre nach Fertigstellung einer Baumaßnahme wirksam werden können. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Beginn einer Baumaßnahme auf ihre Beitragspflicht aufmerksam gemacht werden, damit sie nicht Jahre später von Beitragsbescheiden überrascht werden, die sie nicht mehr mit einer Baumaßnahme in Verbindung bringen.

Zweitens ist im Bereich Landwirtschaft und Umwelt insbesondere die grundstücksbezogene Abfallentsorgung diskutiert worden. Auch dieses Problem muss auf kommunaler Ebene gelöst werden.

Einen dritten Schwerpunkt stellten die Petitionen zum Arbeitslosengeld II dar. Hier hat der Bürgerbeauftragte

entsprechend seiner Aufgabe aus Paragraf 6 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes die Bürgerinnen und Bürger sowohl in den Gesprächen vor Ort als auch im schriftlichen Verfahren beraten und unterstützt.

Der Petitionsausschuss empfiehlt vor dem Hintergrund der Ausführungen des Bürgerbeauftragten und der Beratungen in den Fachausschüssen einstimmig, die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Ich bitte Sie, dieser Beschlussempfehlung Ihre Zustimmung zu geben.

Da dies die letzte Beschlussempfehlung ist, die der Petitionsausschuss in dieser Wahlperiode vorlegt, gestatten Sie mir abschließend noch ein paar Bemerkungen:

Ich meine, auch der vorliegende Bericht des Bürgerbeauftragten hat gezeigt, dass sich das Nebeneinander von Petitionsausschuss und Bürgerbeauftragtem bewährt hat. Der Bürgerbeauftragte hat neben seinen anderen Zugangsvoraussetzungen für die Bürger auch eine andere Arbeitsweise als der Petitionsausschuss. Der mündige Bürger kann also selbst entscheiden, wen er mit seinem Anliegen befassen möchte. Die Tatsache, dass die Schwerpunkte in Bezug auf die behandelten Themen durchaus unterschiedlich sind, lässt den Schluss zu, dass von diesem Recht durchaus selbstbewusst Gebrauch gemacht wird.

Mit einer in dieser Wahlperiode verbesserten Zusammenarbeit zwischen Petitionsausschuss und Bürgerbeauftragtem konnte Doppelarbeit weitgehend vermieden werden. Gänzlich ausschließen kann man eine solche natürlich nicht, da die Bürger das Recht haben, sich an beide Stellen gleichzeitig zu wenden.

Ich möchte Sie bitten, der Beschlussempfehlung zuzustimmen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedauere sehr, dass aus Sicht der demokratischen Fraktionen zum jetzigen Tagesordnungspunkt kein Redebedarf angemeldet wurde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das können Sie zehnmal bedauern, Frau Borchardt.)

Nun kann man zur Institution des Bürgerbeauftragten stehen, wie man will,

(Zurufe von Angelika Peters, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

eine Würdigung seiner Arbeit und die seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wäre aus meiner Sicht dringend geboten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das haben Sie doch eben getan.)

Immerhin handelt es sich bei diesem Bericht um Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, die um Hilfe und Unterstützung gebeten haben.

Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion an dieser Stelle recht herzlich bedanken. Die Unterrichtung des Bürgerbeauftragten verdeutlicht beispielhaft, was den Bürgerinnen und Bürgern auf den Nägeln brennt. Sie verdeutlicht auch, dass der Bürgerbeauftragte des Landes – eben anders als der Petitionsausschuss des Landtages – in Einzelfällen viel schneller Hilfe und Unterstützung geben kann. Darauf sollten wir als Landtag Mecklenburg-Vorpommern auf keinen Fall verzichten, denn in Einzelfällen ist eben dringend schnelle Hilfe und Unterstützung angezeigt. Und hier steht nicht die parteipolitische Brille im Vordergrund.

Hervorgehoben wurde, dass der Schwerpunkt der Eingaben des Jahres 2010 den Regelkreis des SGB II betrifft. Das hat sich auch gegenüber dem Jahr 2009 nicht geändert. Wir alle wissen, dass seit dem vergangenen Jahr eine Mitarbeiterin ausschließlich diese Eingaben bearbeitet. Zielstellung der Einrichtung dieser Stelle war es, die Widersprüche beziehungsweise Klagen vor den Sozialgerichten zurückzudrängen. Ob dieses Ziel erreicht wurde, kann man dem Bericht nicht entnehmen, wird sicherlich auch schwerfallen. Der Antwort auf unsere Kleine Anfrage, die wir diesbezüglich jährlich stellen, ist zu entnehmen, dass die Sozialgerichte nach wie vor überlastet sind.

Und auch das will ich an dieser Stelle sagen: Es ist mir eigentlich auch egal. Für uns steht im Vordergrund, dass den Betroffenen geholfen werden konnte. Der Anteil der Petitionen im SGB II liegt bei über einem Viertel aller Eingaben. Beachtlich ist dabei die Feststellung des Bürgerbeauftragten, dass viele Bürgerinnen und Bürger erst durch die Unterstützung des Bürgerbeauftragten die ihnen gesetzlich zustehenden dringend benötigten Leistungen erhielten. Das sollte uns doch zu denken geben. Wie viele Betroffene gehen erst gar nicht zu der Institution und fordern ihre Rechte ein? Wie hoch ist also hier die Dunkelziffer?

Meine Damen und Herren, steht ein Wohnungsumzug ins Haus, muss an vieles gedacht werden. Will jemand mit ALG-II-Bezug einen Wohnungswechsel vornehmen, sind die Hürden schier unüberwindbar. Da ist zunächst eine neue Wohnung zu finden, die den KdU-Richtlinien entspricht, und gegenüber dem Vermieter ist eine Erklärung beizubringen, dass die Mietkaution übernommen wird – wohlgemerkt als Darlehen, nicht als Schenkung. Der Bericht schildert den Ablauf, ich zitiere: „Um eine solche Erklärung zu erhalten beantragte die Petentin bei der ARGE am bisherigen Wohnsitz eine Zusicherung der Übernahme der Kosten für die neue Wohnung, weil dies Voraussetzung für die Übernahme der Mietkaution durch die ARGE am neuen Wohnort ist. Die Petentin legte dabei eine Bescheinigung der ARGE des neuen Wohnsitzes vor, nach der die Miete der neuen Wohnung angemessen ist.“ Zitatende.

Und als ob es nicht schon schlimm genug sei, als Bittsteller bei den ARGEn vorsprechen zu müssen, wird offenbar nicht einheitlich vorgegangen, denn die bisherige ARGE meinte, wegen der bestehenden Freizügigkeit könne der Petentin ein Umzug ohnehin nicht verwehrt werden. Deshalb sei eine Zustimmung durch die bisherige ARGE entbehrlich. Aber ohne eine solche Zustimmung bewilligte die ARGE am neuen Wohnsitz die Mietkaution nicht – ein Teufelskreis. Deshalb wandte sich die Petentin in ihrer Not an den Bürgerbeauftragten. Traurig, dass erst mit Einlenken des Bürgerbeauftragten innerhalb eines Tages die Zusicherung der ARGE am bishe-

rigen Wohnsitz erfolgte. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang: Die Petentin war hochschwanger.

Mit der Problematik des zweiten Beispiels im Zusammenhang mit der Ausbildung befassen wir uns noch am Donnerstag: Weil der Sohn eine Ausbildung in 65 Kilometer Entfernung zum Wohnort aufnimmt, gehört er fortan nicht mehr zur Bedarfsgemeinschaft der Eltern, so die Meinung der ARGE. Die ARGE ging unbeirrt davon aus, dass dem Sohn nun Berufsausbildungsbeihilfe zustünde. Übersehen wurde dabei, dass Ausbildungsbeihilfe nur derjenige erhält, der nicht im elterlichen Wohnhaus lebt. Und obwohl der Sohn weiter zu Hause wohnt, bestand die ARGE auf Vorlage des ablehnenden Bescheides der BAB-Stelle bei der Agentur für Arbeit. Unglaublich, dass erst nach Intervenieren des Bürgerbeauftragten die ARGE ihr Unrecht zugab und der Sohn wieder der Bedarfsgemeinschaft angehörte.

Da anzunehmen ist, dass diese Fallkonstellation nicht außergewöhnlich ist, sondern eher den Normalfall darstellt, hätte man mehr Sachverstand erwarten dürfen. Dieser Fall bestätigt mir, dass ein Ausbildungszuschuss des Landes dazu beitragen könnte, der Willkür von Behörden zu entfliehen.

Abschließend noch ein Wort zum Bildungsgutschein und seinen positiven Folgen: Nachdem ein Bürger vergeblich einen Bildungsgutschein beantragte, schaffte dies der Bürgerbeauftragte innerhalb von zehn Tagen. Der Petent hat mittlerweile den Lehrgang abgeschlossen und wieder eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufgenommen. Für mich stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien entschieden wird, ob jemand einen Gutschein erhält oder nicht. Vor dem Hintergrund, dass ein Lehrgang zum Erwerb der Grundqualifikation im Güterverkehr ausreichte, um eine Anstellung als Berufskraftfahrer zu bekommen, ist die Verweigerung der ARGE nicht nachvollziehbar.

Alle beschriebenen Fälle zeigen deutlich: Hilfe und Unterstützung ist nach wie vor nötig. Sie zeigen deutlich, dass der Gesetzgeber eben nicht klar festgeschrieben hat, wer welche Leistungen erhält. Und deshalb, glaube ich, ist es notwendig, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, der Verantwortung in den unterschiedlichen Verwaltungen ernsthafter gerecht zu werden. Dazu sollten wir unseren Beitrag leisten.

Ich danke dem Bürgerbeauftragten für den Bericht und für die Arbeit. Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Bernd Schubert.

Bürgerbeauftragter Bernd Schubert: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sie haben ja schon ausführlich gehört, welche Aktivitäten wir im Jahre 2010 zur Beratung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land durchgeführt haben.

(Angelika Peters, SPD: Das hätte ich gerne
von Ihnen gehört, das ist Ihr Beruf.)

Ich möchte noch einige Dinge ergänzen und noch mal auf einige Schwerpunkte eingehen.

Der Ihnen vorliegende Bericht des Bürgerbeauftragten betrifft die Tätigkeit im Jahre 2010. Ich möchte hier nur einige Eckdaten nennen und dann zu vier inhaltlichen Punkten sprechen.

In diesem Berichtszeitraum wurden 1.567 Petitionen vorgebracht, 74 Prozent davon mündlich. 49 Sprechtag fanden in den Landkreisen und kreisfreien Städten statt, davon wurden 16 Sprechtag gezielt in kleineren Städten und Gemeinden als Sprechtag im ländlichen Raum angeboten. 33 Ortstermine führte ich selbst durch und weitere 20 meine Mitarbeiter. Von den 1.567 Petitionen wurden 1.304 – das sind 83 Prozent – abschließend bis Jahresende bearbeitet.

Die erste inhaltliche Fragestellung, auf die ich näher eingehen möchte, betrifft das Abgabenrecht. Ich möchte noch mal einige Ausführungen zu dem Straßenbaubeitrag auch zwölf Jahre nach Fertigstellung machen. Ein Ehepaar wurde Ende 2010 mit einem Bescheid aufgefordert, einen Beitrag für die erneuerte Straßenbeleuchtung zu bezahlen. Die Straßenbeleuchtung war bereits 1998 – also zwölf Jahre zuvor – erneuert worden. Die Bürger dachten an Verjährung und stellten mir das Problem vor. Bei der Überprüfung stellte sich heraus, dass keine Verjährung eingetreten war. Aber das machen Sie mal dem Bürger verständlich.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Der Bescheid war rechtmäßig, weil die Gesamtmaßnahme nach wie vor nicht abgeschlossen war und die Stadt erst im Jahre 2010 einen sogenannten Kostenspaltungsbeschluss für die Teileinrichtung der Straßenbeleuchtung gefasst hatte. Der Gesetzgeber hatte richtigerweise den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, durch einen Kostenspaltungsbeschluss, auch schon aufgrund der Finanzen, Berechnungen durchzuführen. Aber man hatte den Bürgerinnen und Bürgern vorher nicht erklärt, dass durch diesen Kostenspaltungsbeschluss die Frist erst mit dem Beschluss einsetzt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau, ja.)

Und das haben die Bürger nicht verstanden.

In dem Bericht hierzu habe ich die Überprüfung angefragt, ob im KAG eine Höchstfrist für die Fassung eines Kostenspaltungsbeschlusses nach Abschluss einer Teilmaßnahme geregelt werden sollte. Das war Gegenstand der Beratung im Innenausschuss. Für das Anliegen fand ich Verständnis und Offenheit. Im Ergebnis soll es zwar keine Neuregelung im KAG geben, aber die Bürger sollen schon jetzt vor der Durchführung der Straßenbaumaßnahmen über die Beitragspflicht informiert werden. Künftig soll dabei auch darauf hingewiesen werden, dass die Frist für die Verjährung erst mit dem Abschluss der Gesamtmaßnahme oder mit dem Fassen eines Kostenspaltungsbeschlusses eintritt. Das Innenministerium hatte angekündigt, sich hierzu mit dem Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag in Verbindung zu setzen. Eine solche frühzeitige Information würde die Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger erhöhen. Den Bürgern würde damit signalisiert, dass eine Beitragsforderung auch noch Jahre später kommen kann.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die sehr wichtige ALG-II-Beratung. Schwerpunkt der Petitionen war im Jahr 2010 der Bereich SGB II mit 404 Petitionen, davon wurden bis zum Jahresende bereits 349 Petitionen abschließend bearbeitet. Von die-

sen 349 Petitionen konnten 310 mit einem für die Petenten positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Ich denke, das ist sehr, sehr gut.

Diese Petitionen rund um den Problembereich ALG II wurden durch eine ausschließlich hierfür zuständige Mitarbeiterin betreut. Das wurde möglich, weil im Jahre 2010 für diesen Bereich eine Stelle zur Erprobung eingerichtet werden konnte. Dafür bedanke ich mich noch mal im Namen der Bürgerinnen und Bürger bei den Landtagsabgeordneten, dass man die Zustimmung gegeben hat, dass wir diese Erprobung für zwei Jahre einrichten konnten. Diese Mitarbeiterin führt spezielle ALG-II-Sprechtage im Land durch. Die aufgenommenen Petitionen bearbeitet sie dann hier in Schwerin im Büro. Werden vor Ort auch andere Sachverhalte angesprochen, bringt sie die natürlich mit. Insofern war es dadurch auch indirekt möglich, das Sprechtagsangebot für alle Bürgerinnen und Bürger zu erweitern, und gerade im ländlichen Raum – Sie wissen ja um die Problematik im ÖPNV.

Die ALG-II-Sprechtage sind ein bürgernahes Angebot und werden überwiegend in den kleineren Städten und Amtsverwaltungen durchgeführt. Die Zahlen sprechen für sich. Die ALG-II-Beratung ist sehr gut angenommen worden. Nochmals vielen Dank für die Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der dritte Punkt, auf den ich eingehen will, betrifft die grundstücksbezogene Abfallentsorgung. Mehrfach wurde mir in Petitionen das Problem vorgestellt, dass der häusliche Abfall nicht am Grundstück abgeholt wird, sondern zum Teil zu weit entfernten Sammelstellen gebracht werden muss. Die Ursache dafür ist regelmäßig, dass die Infrastruktur, wie zum Beispiel ein nicht vorhandener Wendehammer für das Befahren und Wenden von Müllfahrzeugen, fehlt. Weil Müllfahrzeuge wegen der Vorgabe der Berufsgenossenschaft nicht rückwärts fahren dürfen – trotz Einweiser –, sollen dann die Bürger den Hausmüll bis zur nächsten größeren Straße bringen. Das können im Einzelfall mehrere Hundert Meter sein.

Durch meinen Vorschlag sollte eine Grenze der zumutbaren Entfernung für die Bürger im Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz Mecklenburg-Vorpommern geregelt werden. Dem wurde in den Ausschussberatungen nicht gefolgt und ich regte deshalb an, bei der Erschließung neuer Wohngebiete die Straßen so auszulagern – was eigentlich ja im B-Plan so ausgewiesen sein muss –, dass eine grundstücksbezogene Abfallentsorgung durchgeführt werden kann.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Landkreise und kreisfreie Städte sollten bei der Ausschreibung der Abfallentsorgung – das ist aber eine kommunale Aufgabe, also der Landkreise – dafür sorgen, die öffentlichen Verhältnisse so zu berücksichtigen, dass gegebenenfalls kleinere Fahrzeuge eingesetzt werden von den Müllentsorgern oder, wenn das nicht möglich ist, dass eben die Mitarbeiter der Entsorgungsfirmen die Tonnen bis zu dem möglichen Stellplatz ziehen. Das hat natürlich zur Konsequenz, dass eventuell auch höhere Beitragsgrößen dann auf die einzelnen Bürger zukommen.

Aber ein weiteres Problem ist, gerade wenn private Investoren auftreten, dann haben sie die Absicht, die Grundstücke kostengünstig anzubieten für den Bau von neuen Häusern. Darauf sollten die Kommunen ganz ver-

zichten, denn die Konsequenz mit der Übernahme der Infrastruktur haben sie nachher zu tragen und haben dann auch natürlich den berechtigten Ärger der Bürgerinnen und Bürger.

Der vierte Punkt, den ich noch mal ansprechen möchte, betrifft eine Regelung zum Schulgesetz. Paragraph 46 regelt, welche Schule die örtlich zuständige Schule ist. Auch hierzu erreichten mich im Berichtszeitraum mehrere Anfragen. Vor Kurzem rief ein Radiosender seine Hörer dazu auf, über ihre Erfahrungen zu berichten. Ich habe gestaunt, wie viele Hörer sich innerhalb kurzer Zeit meldeten und ihre Probleme, Lösungswege und Erfahrungen mitteilten. Das ist für mich Anlass, nochmals darauf hinzuweisen, dass in Paragraph 46 Absatz 3 des Schulgesetzes ausdrücklich Ausnahmen zugelassen sind. Dabei geht es von den Verkehrsverhältnissen über die Förderung spezieller Interessen bis zu besonderen sozialen Umständen – diese Aufzählung ist nicht abschließend. Also es besteht die Möglichkeit, auch in der nicht örtlich zuständigen Schule eine Einschulung vorzunehmen.

In diesem Jahresbericht ist ein eindrucksvoller Fall dargestellt. Eine Mutter von vier Kindern hat eine große Sorge: Wenn ihr Sohn in einem anderen Ort als seine große Schwester eingeschult werden würde, müsste sie ihre Arbeit aufgeben. Das kam dadurch, dass für ihren Wohnort eine Schule in einem anderen Ort örtlich zuständige Schule geworden war. Fahrten zwischen dem Wohnort, dem Arbeitsplatz in einem anderen Ort und zusätzlich zu einem Schulort würden einen größeren Zeitaufwand erfordern. Die Petentin befürchtete, dass sie das nicht auf Dauer neben einer Berufstätigkeit leisten könnte und ihre Arbeit aufgeben müsste. Organisatorisch war es für sie deshalb nur bei einer Einschulung ihres Sohnes an ihrem Arbeitsort – gleichzeitig Schulort der Schwester – möglich, ihre Tätigkeit dort fortzusetzen. Die Gemeinde beharrte jedoch auf die Zuständigkeit der nun örtlich zuständigen Schule. Nach entsprechender Argumentation hob das Bildungsministerium die Ablehnung der Gemeinde auf und erteilte dem Sohn die Erlaubnis zum Besuch der Schule, die auch seine Schwester besucht. Das zeigt eigentlich, dass es auch Einzelfallentscheidungen geben kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Präsidentin! Dem Petitionsausschuss möchte ich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit im Berichtszeitraum danken. Diese gute Zusammenarbeit des Bürgerbeauftragten mit dem Petitionsausschuss hat auch europäische und internationale Anerkennung gefunden. Die Mitgliedsstaaten des Europarates haben mit der Ratifizierung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (GETS Nummer 122) ein Monitoringverfahren für die Mitgliedsstaaten durchgeführt. Die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung ist das maßgebliche Rechtsinstrument, welches die Achtung eines Mindestmaßes an Rechten garantiert. Vom Europarat wurde der Wunsch geäußert, mit dem Ombudsmann von Mecklenburg-Vorpommern zu sprechen.

Ich hatte die Möglichkeit, in dieser Woche mit der Besuchsgruppe ins Gespräch zu kommen und über die Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuss zu berichten. Schwerpunkt war, wie beide die Einhaltung der Demokratie und Menschenrechte der Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern sichern. Das wurde sehr gut angenommen und auch am Beispiel von Mecklenburg-Vorpommern für die Bundesrepub-

lik Deutschland dargestellt. Dieses Monitoringverfahren wird alle fünf Jahre durchgeführt. Ich denke, es ist auch eine Anerkennung, wie beide hier im Land zusammenarbeiten. Das wurde von den Mitgliedern sehr wohlwollend aufgenommen und man hat es auch beispielgebend dargestellt für die gesamte Bundesrepublik.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie haben doch keine Ahnung.)

Darauf muss ich nicht antworten, ne?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Schließlich möchte ich mich bedanken bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei der Petitionsbearbeitung immer versucht haben, Lösungen zu schaffen für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Vielen Dank und auf weitere gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schubert.

Ich schließe die Aussprache.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4441, die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/4274 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/4441 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, FDP und zwei Enthaltungen bei der Fraktion der NPD für erledigt erklärt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Ja zur Stärkung des Datenschutzes auf europäischer Ebene, Drucksache 5/3980, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/4436.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Ja zur Stärkung des Datenschutzes
auf europäischer Ebene
– Drucksache 5/3980 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
– Drucksache 5/4436 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Detlef Müller, bitte schön.

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Vor Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zum Antrag der Fraktion DIE LINKE – Ja zur Stärkung des Datenschutzes auf europäischer Ebene. Der Antrag wurde am 17. Dezember 2010 an den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen. Heute empfehlen wir mit der Mehrheit des Ausschusses, den Antrag abzulehnen.

Lassen Sie mich kurz auf den Inhalt und die Ausschussberatungen eingehen. Wir haben den Antrag, wie ich finde, sehr ausführlich beraten und wir haben eine kleine, aber durchaus feine Anhörung durchgeführt. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz konnte selber nicht teilnehmen, hat aber eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Meine Damen, meine Herren, wir alle wissen, in Netzwerken und Computern lassen sich eine Menge Daten speichern. Manche meinen allerdings, dass es sich dabei zu einem großen Teil um Daten handelt, die wir ohne Netzwerke und Computer gar nicht benötigen würden. Wie auch immer, ich zitiere den Bundesbeauftragten für den Datenschutz: „Der Datenschutz muss europaweit gestärkt werden.“ Zitatende.

Dem stimmen wir wohl alle zu, denn Daten werden in der heutigen globalen und digitalen Welt erfasst und gespeichert, oft ohne dass wir uns dessen bewusst sind. Oder wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, ob Ihre Daten nicht jetzt zu diesem Zeitpunkt gerade gespeichert, gelöscht oder weitergegeben werden?

Und das kam, glaube ich, auch bei unserem Besuch des Europa- und Rechtsausschusses in der letzten Woche in Ludwigslust bei den Ludwigsluster Stadtwerken zum Ausdruck, als wir uns über die Ludwigsluster Energiewende informieren lassen haben. Das hat auch unser Landesbeauftragter für den Datenschutz, Herr Dankert, in der Anhörung deutlich gemacht, denn Mecklenburg-Vorpommern und auch Deutschland allein sind für international aufgestellte Internetkonzerne keine gleichberechtigten Partner. Das haben wir im Ausschuss bei unseren Bemühungen um Google erfahren, deshalb ist eine fortschrittliche Regelung auf europäischer Ebene, wie ich finde, sehr wichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der Fraktion DIE LINKE verfolgte gerade dieses Ziel, das Gesamtkonzept für den Datenschutz in der Europäischen Union zu unterstützen. Und – wenn sich das auch zunächst etwas seltsam anhört – als Vorsitzender des Europa- und Rechtsausschusses möchte ich mich ausdrücklich bei der Fraktion DIE LINKE für ihren Antrag bedanken,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

denn mit dem Antrag ist es gelungen, ein europäisches Thema bei uns im Land zu diskutieren. Das ist genau das, was wir als Europaausschuss gerne wollen – also noch einmal meinen Dank an die Fraktion DIE LINKE.

Gleichwohl hat die Mehrheit sich dazu entschlossen, den Antrag abzulehnen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sehr undankbar.)

Ich möchte an dieser Stelle kurz darauf eingehen, warum die Mehrheit sich so verhalten hat.

(Udo Pastörs, NPD: Das kapiert
der nicht, was du damit meinst. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dafür muss ich zum 4. November des vergangenen Jahres zurückgehen. An diesem Tag veröffentlichte die Europäische Kommission ihr Gesamtkonzept für den Datenschutz in der Europäischen Union. Und daraufhin wurde bis Mitte Januar 2011 zu diesem Papier eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Der Bundesbeauftragte hat gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz eine gemeinsame Stellungnahme in das Verfahren eingebracht. Auf diese Weise haben sich das Land und der Bund, wie ich finde, konstruktiv in das Verfahren auf europäischer Ebene eingebracht, ein Anhörungsverfahren, das Mitte Januar 2011 eben, wie gesagt, abgeschlossen wurde. Deshalb war die Mehrheit im Europa- und Rechtsausschuss der Meinung, dass es keinen Sinn macht, in einem Anhörungsverfahren Stellung zu nehmen, das seit Monaten bereits abgeschlossen ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr schade.)

Auch eine Unterstützung durch den Landtag ist daher nicht weiter erforderlich,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist sehr traurig.)

so die Mehrheit. Und sie versuchte, den Antragsteller zu einer Erledigungserklärung zu bewegen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das hat nicht funktioniert, sodass eine Abstimmung in der Sache erforderlich wurde. Und während der Beratungen im Ausschuss hat die Fraktion DIE LINKE noch einmal mit einem Änderungsantrag versucht, ihren Antrag zu verändern. Auch dieser Antrag wurde aus den bereits genannten Gründen von der Mehrheit im Ausschuss abgelehnt, auch weil diese Mehrheit nicht nachvollziehen konnte,

(Irene Müller, DIE LINKE: Wollte!)

warum DIE LINKE ausdrücklich das Bekenntnis zu unserem Landesdatenschutzbeauftragten

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir waren in der Mehrheit.)

in die Beschlussempfehlung hineinhaben wollte. Es ist, denke ich, selbstverständlich, dass wir hinter unserem Landesdatenschutzbeauftragten stehen, den wir ja erst vor Kurzem hier gewählt haben.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Hätte man auch Ja sagen können.)

Der Ausschuss hat die Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE sowie bei Enthaltung seitens der Fraktion der FDP angenommen.

Für die durchaus kontroverse, aber dennoch sehr konstruktive Zusammenarbeit möchte ich mich an dieser Stelle bei den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses bedanken. Auch beim Landesbeauftragten für den Datenschutz bedanke ich mich sehr herzlich für seine Informationen.

Nun bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Namen des Ausschusses um Ihre Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Born für die Fraktion der CDU.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist sicherlich für niemanden in diesem Hause eine Überraschung, wenn ich sage, dass ich im Wesentlichen namens meiner Fraktion den Ausführungen unseres verehrten Herrn Ausschussvorsitzenden zustimme, insbesondere was die Beschlussfassung im Ausschuss angeht.

(Udo Pastörs, NPD:
Geschwollenes Geschwafel!)

Denn es ist in der Tat so,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD –
Vizepräsidentin Renate Holzengel
übernimmt den Vorsitz.)

dass dieser Antrag – das kann man nun drehen und wenden, wie man will – sich in der Sache schlicht erledigt hat.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Hat er nicht.)

Ich will noch einmal in Erinnerung rufen, dass das Konsultationsverfahren zum Gesamtkonzept für den Datenschutz in der EU längst abgeschlossen ist. Der Bundesdatenschutzbeauftragte und die Datenschutzbeauftragten der Länder – der Vorsitzende hat ja eben den Gang des Verfahrens hier zutreffend dargestellt – haben in ihrem Konsultationsbeitrag die Leitgedanken der Europäischen Kommission für die Reform des EU-Datenschutzes begrüßt. An Details – das können Sie alle nachlesen – wurde Kritik geübt. Ähnlich hat der Bundesrat mit Beschluss vom 11. Februar dieses Jahres votiert. Der Bundesrat hat zum Ausdruck gebracht, dass das Anliegen, den Datenschutz in der EU unter Achtung des Grundrechts auf den Schutz personenbezogener Daten zu modernisieren und an die technischen Entwicklungen anzupassen, sehr zu begrüßen ist.

Sowohl der Beschluss des Bundesrates als auch die Empfehlung des Bundesdatenschutzbeauftragten, die dieser zusammen mit den Datenschutzbeauftragten der Bundesländer – also auch unseres Landesdatenschutzbeauftragten – erarbeitet hat, sind in das EU-Konsultationsverfahren eingebracht worden. Beide Stellungnahmen sind nicht nur den Ausschussmitgliedern, sondern, wie ich denke, auch allen Landtagsmitgliedern bekannt und behandeln alle Fragestellungen dieser Thematik umfassend. Darüber hinausgehende Aspekte sind von der LINKEN nicht vorgetragen worden, wenn ich einmal von dem wirklich verunglückten Versuch absehe, hier ein ausdrückliches Bekenntnis zur Institution „Landesdatenschutzbeauftragter“ abzugeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na, na!)

Wenn wir das beschließen würden, würde das eher eine Schwächung unseres Landesdatenschutzbeauftragten hervorrufen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Herr Dankert sah das aber anders.)

denn die Position des Landesdatenschutzbeauftragten,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

verehrter Herr Kollege Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Herr Dankert sah das anders.)

ist gesetzlich ganz eindeutig verankert.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Niemand in diesem Hohen Hause – insbesondere auch nicht der Kollege Ritter – hat irgendeinen Zweifel an dieser Position des Landesdatenschutzbeauftragten aufgeworfen.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und deshalb hat die Mehrheit aus gutem Grund beschlossen, diesen Antrag der LINKEN abzulehnen.

Da dieser Antrag der LINKEN sich einer Thematik zuwendet, die im Konsultationsverfahren eingehend erörtert wurde und die verfahrensmäßig – das kann man drehen und wenden, wie man will – abgeschlossen ist, sollte der Landtag auch nicht mit solchen Anträgen hier noch einmal befasst werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist die Ordnung,
Herr Dr. Born. So ist die Ordnung.)

Und deshalb unterstreiche ich das, was in der Beschlussempfehlung zum Ausdruck kommt, was der Ausschussvorsitzende hier zutreffend, natürlich zutreffend ausgeführt hat, und empfehle also, den Antrag der LINKEN abzulehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Das machen
wir dann auch.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Born.

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt das Wort.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegt heute die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zu dem Antrag meiner Fraktion – Ja zur Stärkung des Datenschutzes auf europäischer Ebene – vor.

Zunächst muss ich mein Bedauern darüber äußern, dass wir es im federführenden Ausschuss nicht zu einer gemeinsamen Beschlussempfehlung im Sinne unseres Antrages geschafft haben,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

und das, obwohl wir Ihnen die Hand gereicht haben und einen Änderungsantrag

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau.)

im Europa- und Rechtsausschuss vorgelegt haben.

(Detlef Müller, SPD: Na, na!)

Nach der Anhörung mit dem Datenschutzbeauftragten Herrn Dankert und der schriftlichen Stellungnahme von Peter Schaar, dem Bundesdatenschutzbeauftragten, die beide unseren Antrag begrüßten, haben wir die kritische Haltung der CDU bemerkt und wollten Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, entgegenkommen. Aber selbst unser Änderungsantrag konnte Sie anscheinend nicht überzeugen.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Dann schauen wir doch einmal, was die Gründe für die Ablehnung unseres Antrages waren. Einer Ihrer Gründe war, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE hinter dem Konsultationspapier des Bundesdatenschutzbeauftragten und des Landesdatenschutzbeauftragten zurückbliebe. Dieses Argument kann ich nicht nachvollziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie hätten, wenn dieses Argument tatsächlich ausschlaggebend gewesen wäre, einen Änderungsantrag zur Qualifizie-

rung unseres Antrages stellen können und damit konkret sagen können, an welcher Stelle denn eine weitere Verbesserung erfolgen sollte.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ach was!)

Es kam nichts. Durch Ihr Handeln zeigten Sie uns allerdings, dass Sie nicht daran interessiert waren, etwas Gemeinsames hinzubekommen.

Ihr zweites Gegenargument: Unser Antrag sei nicht erforderlich. Nun ja, das sahen der Bundesdatenschützer Herr Schaar und der Landesdatenschützer Herr Dankert offensichtlich anders.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich darf hier aus der Beschlussempfehlung zitieren. Zu Herrn Dankert steht, dass er den Antrag der Fraktion DIE LINKE begrüße.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jawohl.)

Es steht weiter geschrieben, ich zitiere:

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

„Er halte eine Beschlussempfehlung, die hierauf einginge, die Corporate Rules für die Unternehmen sowie einen Hinweis auf die gemeinsame Stellungnahme des Bundesbeauftragten und der Landesbeauftragten für den Datenschutz enthalte, für sinnvoll. Der Landtag könne damit unterstützend tätig werden.“ Um diese Unterstützung ging es uns, kein anderes Ziel verfolgte unser Antrag. Und auch Herr Schaar, der Bundesdatenschutzbeauftragte, begrüßte unseren Antrag und teilte die darin enthaltenen Positionen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau so.)

Das waren Ihre Argumente in der ersten Beratung – wie gesagt, wenig überzeugend. Wir haben gesehen, Sie wollten das Thema nicht.

Aber es geht weiter: In der Debatte um unseren Änderungsantrag hielten Sie uns vor, dass Punkt 2 nicht zustimmungsfähig sei, da er den Eindruck erwecke, dass die Position des Landesdatenschutzbeauftragten zur Disposition stehe.

Ja, meine Damen und Herren von der CDU, genau das ist unser Problem. Wenn man sich nämlich die Datenschutzrichtlinie der Europäischen Union genau durchliest, dann ist eben zu befürchten, dass die Kompetenzen der Länder diesbezüglich in naher Zukunft eingestampft werden sollen. Und genau deshalb haben sich sowohl die Datenschutzbeauftragten der Länder als auch der Bundesdatenschutzbeauftragte dazu positioniert. Da ist es doch nur folgerichtig, dass sich ebenfalls der Landtag positioniert und dem Datenschutzbeauftragten den Rücken stärkt, denn die Beibehaltung der gesetzgeberischen Kompetenz des Landes für den Datenschutz bedeutet auch die Stärkung der Stellung des Landesdatenschützers.

Nun gut, Sie haben das nicht so gesehen und letztlich kamen Sie uns dann mit dem Argument, dass das Konsultationsverfahren am 15. Januar 2011 abgelaufen sei.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Das ist nun wirklich mehr als eine Ausrede,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ach was!)

denn genau darauf habe ich in meiner Einbringungsrede hingewiesen.

(Detlef Müller, SPD: Nee, nee, nee. –
Dr. Ulrich Born, CDU: Nein. –
Zurufe von Detlef Müller, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir hätten uns gewünscht, dass wir im Europa- und Rechtsausschuss – das habe ich in der Einbringungsrede gesagt – eine Stellungnahme innerhalb einer Frist hinbekommen hätten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Dann hätten Sie das am 24. Dezember machen müssen!)

Dass wir das nicht taten, lässt nur drei Schlussfolgerungen zu: Entweder war das Thema nicht wichtig genug, was ich mir nicht vorstellen kann, gerade wenn ich mir die Stellungnahme des Bundesdatenschutzbeauftragten anschau. Oder aber wir müssen uns tatsächlich Gedanken machen über die Europafähigkeit des Landtages. Die Fristen der Europäischen Union sind nun einmal so kurz und passen nicht immer zu den Terminen des Landtages.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Und der Europa- und Rechtsausschuss hätte sehr wohl eine Stellungnahme innerhalb der Frist abgeben können,

(Detlef Müller, SPD: Na ja.)

das haben wir zu anderen Punkten auch schon gemacht.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Darüber müssen wir uns in der neuen Legislaturperiode noch einmal Gedanken machen.

(Detlef Müller, SPD: Ja, ja. –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Uns jetzt aber vorzuwerfen, dass sich der Antrag damit erledigt habe, kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Eine Position, ja ein Bekenntnis des Landtages zum Datenschutz und zu unserem Landesdatenschutzbeauftragten kann man immer gegenüber der EU deutlich machen, auch nach Abschluss eines Konsultationsverfahrens, gerade bei der Wichtigkeit des Themas. Der Ausschussvorsitzende hat ja bereits darauf hingewiesen. In unserer letzten Ausschusssitzung, wo es um die Europafähigkeit auf europäischer Ebene in Richtung Energiewende in Ludwigslust ging, wurde uns das noch mal verdeutlicht. Selbstverständlich müssen wir uns frühzeitig in bestimmte Themen der Europäischen Union einmischen und darauf hinweisen, welche Probleme wir in Mecklenburg-Vorpommern haben. Auch das zeigten uns ebenfalls die Stellungnahmen der Fachleute.

Es wäre wichtig gewesen, auch als Landtag deutlich zu machen, dass wir die Notwendigkeit der Harmonisierung von Datenschutzregelungen sehen. Aber wir hätten auch deutlich machen können, dass die Harmonisierung nicht zu einer Abschwächung des Datenschutzniveaus in Deutschland führen dürfe. Ja, wir haben in Deutschland ein hohes Datenschutzniveau, das muss gehalten und gestärkt werden. Und diese Notwendigkeit sehen wir doch alle fraktionsübergreifend in Deutschland.

Ich muss mir nur anschauen, womit sich der Bundesrat befasste. Im Juli 2011 befasste sich der Bundesrat mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des Telemediengesetzes. Die Länder wollen mehr Datenschutz im Internet. In diesen und in anderen Bereichen besteht noch Hand-

lungsbedarf beim Datenschutz und eben das hätten wir auch gegenüber der EU darstellen können.

Wenn es auch nicht für Landtage üblich ist – wie Herr Dankert feststellte –, so hätten wir als Landtag Mecklenburg-Vorpommern in dieser Frage eine Vorreiterrolle einnehmen können. Diese Chance haben Sie leider verspielt. Ich kann nur sagen, schade.

Und der dritte Grund wäre: Der Antrag kam von den LINKEN, deshalb muss er abgelehnt werden. Das, meine Damen und Herren der Koalition, ist wohl der entscheidende Grund, wenn ich mir Ihre Argumente ansehe.

(Ute Schildt, SPD: Unterstellung!)

Meine Fraktion wird der Beschlussempfehlung nicht zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sei vernünftig!)

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich kanns kurz machen. In meiner Einbringungsrede habe ich ja schon über die Mehrheitsmeinung im Ausschuss gesprochen und meine Fraktion gehört zu dieser Mehrheitsmeinung.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Schade, sehr schade.)

Dennoch will ich hier noch mal ganz klar sagen: Die SPD ist für die Stärkung des europäischen Datenschutzes, da gibt es bei uns einfach keine Frage. Aber mein sehr geschätzter Herr Kollege Born hat eigentlich auch die Gründe genannt, die uns bewegen haben, dann eben dem Antrag nicht zuzustimmen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Nicht zustimmen zu dürfen.)

Und, Frau Kollegin Borchardt, dass es ein Antrag der LINKEN war, hat uns bei anderen Anträgen auch nicht gestört.

Ich glaube, wir haben ...

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, na, na!
Gucken Sie mal rein, wie viele Anträge
wieder zurückgekommen sind!)

Wir haben in unserem Ausschuss, denke ich, doch dem einen oder anderen Antrag der LINKEN auch zugestimmt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja.)

insofern glaube ich, trifft diese Kritik nicht zu.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dann hast du keine inhaltlichen Argumente. Tut mir leid.)

Na, na, na, die habe ich auch schon vorgetragen. Insofern bitte ich um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das hättest du dir auch sparen können.)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4436, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3980 abzulehnen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/4436 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der NPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt, nein, angenommen.

(Michael Roof, FDP: Angenommen, ja.)

Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Entschuldigung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages – Sonderkonferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente am 20. August 2009 in Frankfurt/Main, Drucksache 5/2765, sowie Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Konsequenzen aus der Entschließung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente zu den Auswirkungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Vertrag von Lissabon ziehen – Integrationsverantwortung der Landtage durch Stärkung ihrer Mitsprachemöglichkeiten gerecht werden, Drucksache 5/2785, sowie Beratung der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages – Ergebnisse der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates in der Zeit vom 21. bis 22. Juni 2010 in Stuttgart, Drucksache 5/3658, sowie Beratung der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages – Gemeinsame Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages, des Deutschen Bundesrates und des Südtiroler Landtages, Drucksache 5/4401, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 5/4438.

**Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtages:
Sonderkonferenz der Präsidentinnen und
Präsidenten der deutschen Landesparlamente
am 20. August 2009 in Frankfurt/Main
– Drucksache 5/2765 –**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Konsequenzen aus der Entschließung der
Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen
Landesparlamente zu den Auswirkungen aus
dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum
Vertrag von Lissabon ziehen – Integrations-
verantwortung der Landtage durch Stärkung
ihrer Mitsprachemöglichkeiten gerecht werden
– Drucksache 5/2785 –**

**Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtages:
Ergebnisse der Konferenz der
Präsidentinnen und Präsidenten der
deutschen Landesparlamente, des Deutschen
Bundestages und des Bundesrates in der Zeit
vom 21. bis 22. Juni 2010 in Stuttgart
– Drucksache 5/3658 –**

**Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtages:
Gemeinsame Konferenz der Präsidentinnen
und Präsidenten der deutschen und
österreichischen Landesparlamente,
des Deutschen Bundestages, des Deutschen
Bundesrates und des Südtiroler Landtages
– Drucksache 5/4401 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
– Drucksache 5/4438 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Detlef Müller, SPD: Vielen Dank.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Auf der Drucksache 5/4438 liegen vor Ihnen die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zu den Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtages, zu einem Antrag der Fraktion DIE LINKE und mein Bericht über die Beratungen im Ausschuss.

Der Ausschuss hat der Beschlussempfehlung insgesamt einvernehmlich zugestimmt. Allerdings ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2785 mehrheitlich abgelehnt worden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das überrascht jetzt.)

nachdem die Fraktion DIE LINKE einer Erledigung, Herr Kollege Ritter, widersprochen hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig. Richtig.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin Bretschneider hat den Landtag über die drei im Rahmen der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung gemeinsam behandelten Beschlüsse der Konferenzen der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente durch die Vorlage entsprechender Unterrichtungen informiert, zuletzt über die Wolfsburger Konferenz und die gleichnamige Erklärung vom 5. bis 7. Juni 2011.

Ich freue mich sehr, dass unsere Präsidentin sich heute an der Aussprache mit einem Redebeitrag beteiligen wird. Wie ich finde, ist das ein schönes Zusammenspiel am zweiten Spieltag unserer Frauenfußballnationalmannschaft bei der Fußball-WM.

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

In allen drei von uns gemeinsam behandelten Unterrichtungen geht es um dasselbe Kernthema. Und ich möchte dieses Kernthema kurz herausstellen, denn es hat unsere Beratungen im Europa- und Rechtsausschuss in den vergangenen Jahren immer wieder begleitet. Es geht um die Beteiligung der Länder an den Entscheidungsprozessen der Europäischen Union und ganz besonders die Teilhabemöglichkeiten von Landesparlamenten in europäischen Angelegenheiten.

Für uns als Landtag Mecklenburg-Vorpommern bedeutet das konkret: Welche Rolle kommt uns als Landtag Mecklenburg-Vorpommern im Prozess der europäischen Integration zu? Aber auch: Welche Rolle wollen wir spielen?

Darum stehen für mich die folgenden Fragen im Vordergrund: Welchen Beitrag können wir als Landesparlament für ein Europa der Bürger leisten? Was können wir tun, um den Interessen der Bürger unseres Landes auf europäischer Ebene Gehör zu verschaffen? Und was können wir dafür tun, dass es insgesamt demokratischer wird?

Durch den Vertrag von Lissabon haben die Parlamente eine stärkere Rolle im europäischen Entscheidungsprozess erhalten, das wissen Sie. Dies betrifft aus unserer Sicht – und da stimmen wir völlig mit der von den Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente erstmals im Rahmen ihrer Konferenz am 20. August 2009 in Frankfurt am Main zum Ausdruck gebrachten Auffassung überein – nicht nur die Bundesebene, sondern in föderalen Staaten wie Deutschland gerade auch uns Landesparlamente im Rahmen unserer Gesetzgebungszuständigkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens sind sicherlich ganz unterschiedliche Wege denkbar und werden in den Ländern auch schon in unterschiedlicher Weise praktiziert. Ich denke, der Landtag der 6. Wahlperiode sollte hier unvoreingenommen prüfen, welche Vor- und Nachteile mit den verschiedenen Alternativen verbunden sind, auch unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen anderer Länder und mit dem jeweils praktizierten System, und dann eine Entscheidung treffen.

Meine Damen und Herren, wichtig ist mir zum Abschluss, dass wir erkennen, welche Bedeutung unsere eigene Mitwirkung für die weitere Gestaltung der europäischen Integration hat und inwieweit wir die Entwicklung zu einem demokratischen Europa selbst mit in die Hand nehmen.

(Michael Andrejewski, NPD: Na, na!)

Dazu werden wir in den nächsten Tagesordnungspunkten sicherlich auch noch das eine oder andere beraten.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich möchte mich an dieser Stelle noch mal sehr herzlich bei den Mitgliedern des Europa- und Rechtsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Die Mehrheit im Ausschuss hatte der Fraktion DIE LINKE nahegelegt, einer Erledigungserklärung ihres Antrages zuzustimmen, denn in diesem Antrag werden lediglich Einzelaspekte aus den Erklärungen hervorgehoben. Da wir den Erklärungen umfassend zustimmen wollten, war der Antrag der LINKEN für die Ausschussmitglieder und für die Mehrheit eben erledigt. Dem hat die Fraktion DIE LINKE widersprochen, sodass eine Abstimmung in der Sache erforderlich wurde. Hier hat DIE LINKE einen Änderungsantrag zu ihrem Antrag eingebracht, der ebenfalls mehrheitlich – ebenso wie der Ursprungsantrag der LINKEN – abgelehnt wurde.

Insgesamt kann ich feststellen: Zu den Erklärungen der Präsidentinnen und Präsidenten gab es Einvernehmen zwischen der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP. Nur der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde von den Ausschussmitgliedern abgelehnt.

In diesem Sinne bitte ich Sie nun im Namen des Ausschusses um Ihre Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion über die Situation des Parlamentarismus in Deutschland hat in den vergangenen Jahren stetig an Umfang zugenommen, auch bei uns im Land. Diese Debatten haben aber nicht dazu beitragen können, mit Konsequenz zu einer Änderung der Situation zu kommen – im Gegenteil. Vielfältige Rahmenbedingungen sind in stetiger Veränderung begriffen und zahlreiche Konfliktlinien sind nicht immer klar erkennbar und doch ist gerade dieser ureigenste Gegenstand für uns Parlamentarier, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Herausforderung, die es zu meistern gilt.

Es war doch gewissermaßen schon ein Aufschrei der Präsidentinnen und Präsidenten von der Sonderkonferenz in einem Beratungsraum auf dem Flughafen von Frankfurt am Main, wenn es in der Erklärung der 16 Präsidentinnen und Präsidenten in Bezug auf das Verhältnis zum Bundesrat in Ziffer 5 heißt, Zitat: „Dies erfordert, dass die Verfahrensabläufe im Bundesrat so organisiert werden, dass den Landtagen eine hinreichende Beratungszeit bleibt, um eine tatsächliche Mitsprachemöglichkeit zu erhalten und so die Integrationsverantwortung wirksam wahrnehmen zu können. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente betonen, dass es einer effektiven, originären Mitsprache der Landtage insbesondere in den Kernbereichen der Landeszuständigkeiten wie beispielsweise der Schule, der kommunalen Selbstverwaltung, der Daseinsvorsorge, der Kultur und des Rundfunks etc., bedarf.“ Ende des Zitats.

Hier stellt sich eben auch die Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren, ob es künftig reicht, wenn das Parlament ausschließlich über die Landesregierung und das Büro in Brüssel informiert wird, oder ob es nicht sinnvoll wäre, eine direkte Landesverbindung zwischen dem Parlament und den Institutionen in Brüssel herzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Detlef Müller, SPD: Ja, das sollte man mal überlegen.)

Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, obliegt es den Länderparlamenten, unseren ureigensten Entscheidungen, Regeln im Landesrecht, vorzugsweise im Landesverfassungsrecht, so auszugestalten, dass die notwendige Mitsprachemöglichkeit des Landesparlamentes von uns gegenüber der Landesregierung zur Wahrnehmung der Integrationsverantwortung gesichert wird. Das wird die Landesregierung von sich aus nicht leisten, das müssen wir tun.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, 2009 auch als Aufgabe formuliert von den Präsidentinnen und Präsidenten, ist nach wie vor offen und es bleibt der nächsten Legislaturperiode vorbehalten, entsprechende gesetzli-

che oder verfassungsrechtliche Regelungen zu treffen. In diesem Falle geht es ohnehin nicht nur um die Frage der Integration auf europäischer Ebene, sondern generell um die Frage des politischen Wechselverhältnisses zwischen Parlament und Regierung auf der Bundes- wie auf der Landesebene.

An dieser Stelle könnte man den früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, als Kronzeugen aufrufen für die von ihm festgestellte, Zitat: „schwindende Akzeptanz und Auszehrung des Parlaments“, Ende des Zitats – Interview mit dem Südwestdeutschen Rundfunk vom 25.06.2011. Er begründet diese Feststellung, meine sehr verehrten Damen und Herren, unter anderem mit der Bindung des Bundestages durch die Griechenlandhilfe über die Legislaturperiode hinaus für nachfolgende Parlamente und die Ermächtigung für den Bundesminister für Finanzen, für Kredite Gewährleistungen in Höhe von bis zu 123 Milliarden Euro auszusprechen.

In Bezug auf das Moratorium zur Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke stellte er fest, Zitat: „Das ist einfach eine Missachtung des Primats des Parlamentes und des Gesetzgebers. Die Regierung ist an Gesetz und Recht gebunden und kann bestehende Gesetze nicht einfach mir nichts dir nichts ... außer Kraft setzen.“ Ende des Zitats.

Und da es ja nicht so ist, dass sich solche Dinge nur auf der Bundesebene abspielen – auch in der zu Ende gehenden Legislaturperiode bei uns im Land, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat es solche Dinge gegeben. Ich will nur stichpunktartig erwähnen: Kopfnoteinführung, Abschaffung von im Gesetz stehenden Prüfungen, Neuordnung der zweiten Phase der Lehrerbildung und so weiter, ohne dass die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen durch dieses Hohe Haus, durch das Landesparlament Mecklenburg-Vorpommern beschlossen waren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist meines Erachtens falsch verstandene Verantwortung, wenn das als Kavaliersdelikt oder spitzfindig abgetan wird. Auch der ehemalige Bundesverfassungsgerichtspräsident Papier sieht darin, Zitat: „eine gewisse absichtliche oder nicht absichtliche oder leichtfertige Missachtung unserer verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen.“ Ende des Zitats.

Das können und dürfen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht tolerieren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und auch bei der Gestaltung der Landesgesetze selbst sehe ich eine immer intensivere Hinwendung zur Abgabe von parlamentarischen Entscheidungskompetenzen an die Exekutive, die ja in der Regel von der Regierung selbst so vorgeschlagen werden. Ganze Kataloge von Verordnungsermächtigungen werden in Gesetzen erteilt, die es dem Parlament, dem Gesetzgeber, dem Souverän künftig schwerer machen, selbst noch aktiv zu werden. Hinzu kommt eine Stärkung des sogenannten Exekutivföderalismus mit dem Ergebnis einer schleichenden Entparlamentarisierung in Deutschland.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, das kann man wohl sagen.)

Rundfunkstaatsverträge zum Beispiel oder der Glücksspielstaatsvertrag regeln durch Vereinbarungen der

Staatskanzleien und Ministerpräsidenten Dinge, zu denen die Abgeordneten, die gewählten Vertreter des Volkes, nur noch Ja oder Nein sagen können, aber dafür von den Bürgerinnen und Bürgern verantwortlich gemacht werden. Das anders zu regeln, meine sehr verehrten Damen und Herren, obliegt in den Ländern den Abgeordneten selbst. Niemand untersagt es den Abgeordneten, entsprechende gesetzliche Regelungen zu fixieren, die ein anderes Verfahren vorschreiben und die die Mitsprache des Parlaments ermöglichen.

Zugleich hat man den Eindruck, dass – absichtlich oder nicht – politische Entscheidungen zunehmend unter zeitlichem Druck erfolgen, parlamentarische Beratungs- und Kontrollverfahren nicht mehr ausreichend greifen. Die Bilanz dieser Legislaturperiode, wie viele Beschlussempfehlungen da termingerechtem dem Parlament tatsächlich zugeleitet wurden, spricht dafür Bände. Das aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben doch wir selbst als Parlamentarier in der Hand.

Und nicht zuletzt kommt auch die Rolle der Medien hinzu, die mehr und mehr die öffentliche Wahrnehmung der Parlamente prägt. Niemand Geringeres als die ehemalige Präsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Rita Süssmuth, stellte zum 40. Jahrestag der Vereinigung für Parlamentsfragen fest, dass durch die medialen Gesetze der permanenten Aufmerksamkeit auch für die Abgeordneten die Verlockungen entstehen, in die von ihr so bezeichnete Populismusfalle zu tappen und sich in ihren Äußerungen und ihrem Verhalten so sehr der vermeintlichen Erwartung der Öffentlichkeit anzupassen, dass sie in Wirklichkeit genau das Gegenteil erreichen. Wörtlich formulierte Frau Süssmuth in Bezug auf die Parlamentarier: „Sie verlieren ihre Glaubwürdigkeit.“

Warum, meine sehr verehrten Damen und Herren, geben wir immer wieder dem Druck nach, uns schnell und oft nur oberflächlich gegenüber Journalisten zu äußern, hoffend auf einen medialen Vorteil gegenüber den anderen? Mehr Gelassenheit kann hier helfen, parlamentarische Debatten und Entscheidungen besser zu gestalten, sachkundiger vorzubereiten und öffentliche Diskussionen tatsächlich intensiver zu führen.

(Ute Schildt, SPD: Richtig.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich ist es so, dass der moderne Politiker von heute nicht mehr nur über die bildhafte Sprache seiner politischen Botschaft nachdenken muss, mittlerweile ist er oder sie doch auch die Botschaft selbst. Grundwahrheit ist doch mehr denn je: Die Persönlichkeit des Politikers entscheidet über Glaubwürdigkeit, Hoffnung und Vertrauen, das die Menschen in die Politik setzen können.

Mittlerweile ist es so, dass die Arbeit am eigenen Bild zur Grundqualifikation eines Parlamentariers gehört, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, eben nicht allein. Denn nur ergänzt durch die drei klassischen Grundqualifikationen, die Max Weber wie folgt definiert hat: Verantwortungsgefühl, Augenmaß, Leidenschaft, nur in diesem Vierklang ist ein Politiker ein guter Politiker. Sie sind eben nicht überflüssig geworden, diese drei anderen, aber mittlerweile viel, viel schwerer einzulösen. Hier kommt allerdings auch den Medien eine besondere Verantwortung zu, Nachrichten und Bilder aus der Politik zu reflektieren und zu erklären. Denn immer schneller und immer direkter liefern sie ihren Stoff in die Wohnungen, als wären sie im Dauerlauf, verbunden mit stetig steigendem Druck auf Agenturen, Sender, Zeitungen und Zeitschriften.

(Ute Schildt, SPD: Wettlauf.)

Und dann könnte sich der Zustand ergeben, dass allen alles gleich zugänglich ist, aber doch an allen vorbeigeht. Denn niemand lebt doch sein Leben in einem Tempo von mehreren Meldungen auf dem Ticker in einer Minute. Wir als Parlamentarier müssen uns – und das ist mein Appell an alle die, die sich in der nächsten Legislatur diesen Fragen stellen – genauso stellen wie die Medienvertreter auch. Es geht um Reflexion, um Erklärung politischer Prozesse und um Entscheidungen. Und es geht immer wieder auch um unser Selbstverständnis, um unser Selbstbewusstsein als Parlamentarier der gesetzgebenden Körperschaft in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Natürlich ist die Frage, was sagt das Ministerium zu dem Thema, zulässig. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das alleine kann es nicht sein. Es geht um die selbstbewusste Entscheidung der Parlamentarier und im Prozess der Weiterentwicklung des Parlamentarismus kommt natürlich den Abgeordneten eine Schlüsselrolle zu. Auch die Abgeordneten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern wollen vieles verändern; allerdings fühlen sich die meisten Abgeordneten des Bundes und der Landtage aber zu machtlos, um das auch zu tun. Nur eine Minderheit der deutschen Parlamentarier glaubt, persönlich viel für den gesellschaftlichen Wandel bewirken zu können. Ich empfehle Ihnen die Studie der Stiftung Change Centre und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Oder bleiben wir in der Jenaer Parlamentarierbefragung von 2010, die diesem Parlament seit dem April dieses Jahres vorliegt und spezifisch Mecklenburg-Vorpommern, also uns, auch so ein bisschen unter die Lupe nimmt. Unterdurchschnittliche Mandatszufriedenheit von uns – fast jeder Zweite von uns hier beklagt Frustration. Knapp 40 Prozent beklagen die Kluft zwischen Vorstellung und Realität im politischen Prozess.

Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es liegt doch an uns. Mit Selbstbewusstsein, Engagement und einem hohen sachlichen und parlamentarischen Niveau sind doch nur wir als Gesetzgeber selbst in der Lage, die Austarierung von Legislative als Gesetzgeber und der Exekutive zu justieren. Die Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird es für uns als Parlament nicht tun.

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig.)

Stätte des Gemeinwohls zu sein, das muss meines Erachtens das Selbstverständnis des Parlaments und seiner Abgeordneten sein, denn nur dann wird es nicht zum verlängerten Arm von Partikularinteressen. Oder mit den Worten von Papier, Zitat: „... es gibt für unsere demokratische Ordnung nur dann eine dauerhafte Überlebenschance, wenn wir die ... Repräsentation des Volkes durch das Parlament stärken.“ Zitatende.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und ganz in diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, hoffe ich, dass der neue Landtag der 6. Legislaturperiode in diesem Sinne ordentliche, gute Beschlüsse für die Rolle des Parlaments in Mecklenburg-Vorpommern fasst. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Born von der Fraktion der CDU.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon ein Blick auf die Tagesordnung zeigt, dass wir es hier mit einem ungewöhnlichen Tagesordnungspunkt zu tun haben. Es geht um nicht mehr und nicht weniger – das hat Kollege Bluhm eben auch deutlich gemacht – als um eine Kernfrage der Demokratie und um das Selbstverständnis unseres Landtages. Und es geht um ein Thema – Europa –, das die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes umtreibt und das erst recht diesen Landtag umtreiben muss.

Einstimmige Beschlüsse der Präsidentinnen und Präsidenten aller Landtage, des Deutschen Bundestages und des Bundesrats – und das ist eben das wirklich Bemerkenswerte, es sind keine Schönwetterbeschlüsse, sondern wie Sie alle selbst nachlesen können, diese Beschlüsse sind höchst substanziell und inhaltsschwer. Was uns Parlamentariern unsere obersten Repräsentanten hier ins Stammbuch schreiben, hat es in sich. Das ist alles andere als eine Schönwetterveranstaltung.

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten und die Präsidenten von Bundestag und Bundesrat haben in ihren unterschiedlichen Erklärungen das Selbstverständnis der nationalen Parlamente und der Landesparlamente deutlich gemacht, im europäischen Gesetzgebungsprozess selbstbewusst aufzutreten, Einfluss zu nehmen und die Themen für die Bürgerinnen und Bürger verständlich zu machen. Auch unser Europa- und Rechtsausschuss schlägt in der hier zu beratenden Beschlussempfehlung vor, dass der Landtag der 6. Wahlperiode den Einwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten der deutschen Landesparlamente hohe Aufmerksamkeit schenken soll.

Immer wieder geht es um die Frage: Welche Informationsrechte hat der Landtag in europäischen Fragen und inwieweit sollte ein Weisungsrecht der Landtage gegenüber den Landesregierungen in europäischen Fragen bestehen? Uns allen wird immer mehr bewusst, dass die zunehmende Verlagerung von Rechtssetzungskompetenzen auf der Unionsebene vor allem für die Landesparlamente einen weiteren Bedeutungs- und Kompetenzverlust nach sich zu ziehen droht. Auch das haben meine beiden Vorredner bereits deutlich gemacht. In diesem Zusammenhang hat der Lissabon-Vertrag ein Subsidiaritätsfrühwarnsystem implementiert. Darin sind neue Rechte für die Parlamente der Mitgliedsstaaten festgelegt. Dieses kann als Gegengewicht für die allseits kritisierten Integrationsprobleme und Demokratiedefizite gesehen werden.

Anknüpfungspunkt für das Subsidiaritätsfrühwarnsystem ist immer ein Gesetzgebungsakt der EU-Kommission. Dieser muss intensiver als vor Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages im Hinblick auf Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit begründet werden. Die nationalen Parlamente, denen die Gesetzgebungsakte durch Kommission und Europäisches Parlament zugeleitet werden, sollen so die Möglichkeit erhalten, innerhalb von acht Wochen eine Subsidiaritätsrüge zu erheben. Im Subsidiaritätsprotokoll ist dazu geregelt, dass die nationalen Parlamente die regionalen Parlamente konsultieren können. An dieser Stelle wird deutlich, dass es sich nicht nur um ein europarechtliches, sondern eben und gerade auch um ein innerstaatliches, verfassungsrechtliches

Problem handelt. Dieses Frühwarnsystem muss natürlich in den Landesparlamenten, also auch in Mecklenburg-Vorpommern, hier bei uns, umgesetzt werden.

Und damit komme ich zu des Pudels Kern. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, die Umsetzung des Frühwarnsystems ist in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern bisher schlicht nicht gelungen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Auch der Hinweis auf die frühzeitige Befassung des Europa- und Rechtsausschusses mit der richtungsweisenden Ludwigsluster Energiewende durch Kollegin Borchardt beim vorletzten Tagesordnungspunkt ändert daran nichts.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Im letzten halben Jahr hat sich nicht nur auf meinem Schreibtisch ein etwa eineinhalb Meter hoher Stapel mit Drucksachen angesammelt, die unter dem Rubrum des Frühwarnsystems an uns Abgeordnete verteilt wurden. Behandelt worden ist davon mit wenigen Ausnahmen, trotz unseres unglaublich einsatzfreudigen Generalsekretärs und seiner Mitarbeiter und unseres Ausschussvorsitzenden, behandelt worden ist davon mit wenigen Ausnahmen – ich darf sogar sagen, mit ganz wenigen Ausnahmen – nichts, jedenfalls nichts in unserem Europa- und Rechtsausschuss. Und in den Fachausschüssen dieses Landtages, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dürfte das wohl kaum anders aussehen.

(Michael Roof, FDP: Tja.)

Das mag zum einen an den Themen liegen, zum anderen an der Masse, die einen erschlägt, aber auch daran, dass das bisherige Verfahren unzureichend und unbefriedigend ist.

(Michael Roof, FDP: Das ist nun mal die Realität.)

Insbesondere fehlt nach wie vor eine verbindliche Regelung der Frage, wie der Landtag insgesamt in dieses Verfahren so einzubinden ist, dass das Subsidiaritätsprinzip – und das heißt nichts anderes als vollumfängliche, rechtzeitige Einbindung der Länder in alle europäischen Rechtssetzungsakte, die die Länder betreffen – ernst genommen und mit Leben erfüllt wird.

In Mecklenburg-Vorpommern – auch das hat Kollege Bluhm deutlich gemacht – ist das derzeitige Verfahren viel zu informell und der verfassungsrechtlichen Stellung des Landtages absolut unangemessen. Andere Landtage, insbesondere der von Baden-Württemberg, aber seit vielen Jahren auch der des Freistaats Bayern, sind an dieser Stelle wesentlich stringenter und besser aufgestellt als wir. So hat man es in Baden-Württemberg geschafft, mithilfe eines interfraktionellen Gesetzentwurfs der Bedeutung des Frühwarnsystems durch eine Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg Rechnung zu tragen. Mit dieser Verfassungsänderung – es handelt sich dort um den Artikel 34 a der baden-württembergischen Landesverfassung – wurden die Beteiligungen des Landtages in Angelegenheiten der Europäischen Union und die Informationsrechte des Landtages stark erweitert. Die Landesregierung ...

Ich merke, bis jetzt beunruhigt es die Damen und Herren der Landesregierung noch nicht, aber ein Blick nach Baden-Württemberg sollte da zu mehr Unruhe führen.

Die Landesregierung dort ist nunmehr an die Entscheidungen des Landtages zu europäischen Fragen gebunden.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Es ist eine strikte Bindung sogar dann vorgesehen, wenn ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder ganz oder teilweise auf die Europäische Union übertragen werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Ministerinnen und Minister, da auch in der nächsten Legislaturperiode ein einvernehmliches oder ein gutes Zusammenwirken der unterschiedlichen Verfassungsorgane sichergestellt werden soll, mache ich noch einmal darauf aufmerksam: Es handelt sich dort um eine Gesetzesinitiative, die von einer breiten Mehrheit nicht nur initiiert, sondern auch angenommen wurde – also interfraktioneller Antrag. Auch so was soll ja im Land Mecklenburg-Vorpommern möglich sein.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Und ich empfehle, sich rechtzeitig hier auf ein entsprechendes Verfahren konstruktiv einzustellen.

So etwas wie in Baden-Württemberg haben wir bisher bei uns nicht einmal ansatzweise.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ja, ja, das kommt.)

Und wir haben in dieser Frage leider auch noch nichts auf den Weg bringen können. Wir können an dieser Stelle nur an den Landtag – das greife ich von dem Kollegen Bluhm auf – der nächsten Wahlperiode appellieren: Tragen Sie dem Subsidiaritätsprinzip im Hinblick auf die Stärkung der europäischen Gesetzgebungskompetenzen durch den Lissabon-Vertrag gemäß unserem Grundgesetz und dem sehr eindeutigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2009, aber auch entsprechend unserer eigenen Landesverfassung in Artikel 11 Rechnung durch eine klare gesetzliche Regelung! Die Landtage als regionale Parlamente müssen sich – dies haben auch sämtliche Erklärungen der Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage deutlich gemacht – ihren Platz im europäischen Mehrebenensystem erkämpfen. Die Initiativen dazu müssen aus den Landtagen, also aus unserer Mitte kommen.

Wir müssen, und das merken wir in der aktuellen europäischen Tagespolitik, die Bürger in europäischen Angelegenheiten mitnehmen. Unmut macht sich an vielen Stellen breit, oft undifferenziert, aber gleichwohl ist er in beachtlichem Umfang vorhanden. Wir haben als Landtag auch eine hohe Integrationsaufgabe in europäischen Fragen. Es geht darum, den europäischen Integrationsprozess, den das Grundgesetz in Artikel 23 vorschreibt, in unser System zu implementieren. Wir müssen auch in der Verfassungswirklichkeit unsere Gesetze und Vorgaben so gestalten, dass auch in Mecklenburg-Vorpommern das System der parlamentarischen Demokratie gewahrt und gesichert bleibt und den veränderten Bedingungen eines zunehmenden Prozesses der Verlagerung von Rechtssetzungsgewalt auf die Europäische Union angepasst wird. Wir dürfen eine weitere Schwächung des parlamentarischen Systems auf unserer Ebene des Bundeslandes, soweit es um europäische Fragen geht, nicht hinnehmen. Wir dürfen nicht immer nur beklagen, dass es diese Auszehrung des parlamentarischen Systems auf der Länderebene gibt, aber nichts dagegen tun. Deswegen müssen wir kompensatorische

Regelungen finden, die die teilweise eingetretenen Verluste wettmachen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und an dieser Stelle – das schließt sich auch nahtlos an den Kollegen Bluhm an – zitiere ich auch noch einmal den ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier, der in einer Anhörung zum in einer Gesetzesinitiative vorgesehenen „Weisungsrecht des Bayerischen Landtags auf das Abstimmungsverhalten der Staatsregierung im Bundesrat“ am 07.12.2010 in München zum Ausdruck gebracht hat, dass er dringenden Handlungsbedarf bei der Einbindung der Landtage in europäische Fragen sieht. Er hat konstatiert, dass er mit rechtlichen und politischen Widerständen rechne, wenn die Befugnisse der Landtage ausgeweitet werden. Das mag ja hier auch der Fall sein. Aber er hat zugleich unmissverständlich deutlich gemacht, ich zitiere:

„Es geht doch um nicht mehr, aber auch um nicht weniger als die Existenz der parlamentarischen Demokratie auf der Ebene der deutschen Bundesländer, also letztlich um deren Staatsqualität und damit um unverzichtbare Existenzbedingungen der föderalen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt. Es geht letztlich nicht in erster Linie um verfassungsästhetische Einzelkorrekturen, es geht auch nicht darum, verblasstes Prestige von Landtagen“, und so hat er es gesagt, das mache ich mir jetzt nicht zu eigen, „Landtagsabgeordneten und Parlamentspräsidenten aufzupolieren, sondern darum, jedenfalls in Angelegenheiten der Europäischen Union die verfassungsrechtliche, zumindest die verfassungspolitische Notbremse zu ziehen. Wenn eine Stärkung und Erneuerung des Parlamentarismus auf der Länderebene gefordert wird, so muss diese nicht zuletzt auch von den Parlamentariern und dem Parlament selbst ausgehen. Es muss also dort auch die Bereitschaft und der Wille zur Kompetenzausübung bestehen.“ Soweit das Zitat.

Konsequent heißt es denn auch im Beschluss der Landtagspräsidentinnen und -präsidenten der Stuttgarter Erklärung der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrats vom 21. bis 22. Juni 2010 in Ziffern 5 und 6, ich zitiere:

„Nach Meinung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente obliegt es den Ländern, die jeweiligen Regeln im Landesrecht, vorzugsweise im Landesverfassungsrecht, so auszugestalten, dass die notwendige Mitwirkungsmöglichkeit des Landesparlaments gegenüber der Landesregierung zur Wahrnehmung der Integrationsverantwortung gesichert wird. Zu dieser Mitwirkungsmöglichkeit gehört über Informationsrechte hinaus die Möglichkeit, landesverfassungsrechtlich eine Bindung der Landesregierung beim Stimmverhalten im Bundesrat und bei der Erhebung von Verfassungsklagen auf Bundesebene vorzusehen.“

Und Ziffer 6: „Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente fordern Änderungen des Gesetzes über Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union ... zugunsten der Landesparlamente, durch die so weit als möglich Informationsgleichheit zwischen der Exekutive und der Legislative der Länder hergestellt wird. Denn ohne eine hinreichende Information können die Landesparlamente die ihnen – für den Bereich der Landesgesetzgebung –

obliegende Integrationsverantwortung nicht wahrnehmen.“ So weit das Zitat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten das wirklich ernst nehmen, was unsere obersten Repräsentanten aller deutschen Bundesländer, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates einstimmig beschlossen haben. Ich sage noch einmal: einstimmig. Das ist höchst ungewöhnlich und es zeigt, das geht über alle Parteigrenzen hinweg. Und wir sind wirklich gefordert, dem als Landtag von Mecklenburg-Vorpommern Rechnung zu tragen.

Der jetzige Landtag – das muss ich ganz selbstkritisch feststellen – ist in einem Kernbereich der parlamentarischen Demokratie sich selbst erforderliche gesetzliche Klarstellungen und Regelungen schuldig geblieben. Der neue Landtag muss hier zügig Klarheit schaffen. Und ich darf an dieser Stelle abschließend noch einmal in Erinnerung rufen, was sogar durch Volksabstimmung in die Landesverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern geschrieben wurde. Dort heißt es in Artikel 11, ich zitiere: „Das Land Mecklenburg-Vorpommern wirkt im Rahmen seiner Zuständigkeiten an dem Ziel mit, die europäische Integration zu verwirklichen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere im Ostseeraum, zu fördern.“ Zitatende.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nehmen wir unsere Landesverfassung ernst, nehmen wir das Grundgesetz ernst, die Beschlüsse der obersten Parlamentsrepräsentanten, nämlich die Beschlüsse der Präsidentinnen und Präsidenten. Und wenn ich jetzt sage, gehen wir an die Arbeit, dann heißt das natürlich, es ist eine klare Aufforderung, dass der nächste Landtag das nachholt

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und das in Kraft setzt, was wir leider verabsäumt haben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Born.

Das Wort hat jetzt die Landtagspräsidentin und Abgeordnete der Fraktion der SPD Frau Bretschneider.

Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich nutze ich gern die Gelegenheit, zur Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/4438 Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende Herr Detlef Müller hat in seiner Berichterstattung den inhaltlichen Rahmen der Beschlussempfehlung zu den Erklärungen der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente bereits abgesteckt. Und ich möchte jetzt nicht noch einmal im Detail auf alle Einzelheiten der Erklärungen der Präsidentenkonferenzen eingehen und auch nicht wiederholen, was meine Vorredner gesagt haben. Ich kann mich dem in weiten Teilen so anschließen.

Vielmehr möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf den wesentlichen Punkt lenken, und das haben auch die Vorredner schon betont: Es geht um unser Selbstverständnis als Parlament eines deutschen Bundeslandes. Es geht darum, wie wir als gesetzgebendes Verfassungsorgan damit umgehen, dass in dem Mehrebenensystem zwischen Europäischer Union, deutscher Bundesebene und Länderparlamenten immer mehr Gesetzgebung

auch in Kernbereichen unserer Zuständigkeit von anderen Ebenen vorgeprägt wird.

Weder haben wir einen direkten, formellen Zugang zu den Organen der EU, noch sind wir direkt an der Bundesgesetzgebung beteiligt. Da ist es die Landesregierung, die über den Bundesrat an der Gesetzgebung auf Bundes- und so auch auf europäischer Ebene mitwirkt. Und am Ende ist es eben die Gretchenfrage: Wie halten wir es mit der Europäischen Union?

Und da begrüße ich diese Vorlage des Europa- und Rechtsausschusses ausdrücklich, denn sie gibt mir die Möglichkeit, zum Abschluss dieser Wahlperiode ein wenig Bilanz zu ziehen über das, was wir im Hinblick auf diese Gretchenfrage, was wir im Hinblick auf unsere Europafähigkeit hier geschaffen haben in den vergangenen fünf Jahren. Das bedeutet ehrlicherweise natürlich auch, das in den Blick zu nehmen, was wir nicht getan haben. Und damit will ich gleich beginnen.

Wir haben – und darauf ist schon hingewiesen worden – keine zusätzliche, ausdrückliche gesetzliche Regelung getroffen, die das Verhältnis von Landesregierung zum Landtag in Bezug auf Angelegenheiten der Europäischen Union normiert. Es bleibt bei der entsprechenden Vorschrift in der Verfassung, Artikel 39, der die Landesregierung verpflichtet, uns in Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaft zu informieren. Andere Bundesländer haben mittlerweile detaillierte gesetzliche Regelungen. Das haben wir nicht. Hier noch einmal zu überlegen, ist sicher Teil des Auftrages an den kommenden, an den neuen Landtag – Teil des Auftrags, den Ziffer 2 der uns vorliegenden Beschlussempfehlung formuliert. Ich will an der Stelle aber auch nicht verhehlen, dass es genauso gut die Frage geben könnte, nachdem wir uns allumfassend immer wieder auch dazu bekennen, dass wir straffen wollen, dass wir entschlacken wollen, dass wir nur Gesetze haben wollen, die auch wirklich notwendig sind. Also könnten uns hier die Kritiker auch entgegenhalten: Jetzt wollt ihr unter Umständen wieder ein neues Gesetz machen. Das muss man sich reiflich überlegen und ich finde es richtig, dass diese Überlegung im neuen Parlament diskutiert werden soll und dann auch zum Ergebnis kommt.

Was haben wir? Wir haben eine Praxis, die in der Wirklichkeit weiter geht und teilweise wesentlich weiter geht, als es die gesetzlichen Regelungen in anderen Bundesländern vorsehen. Wir haben eine funktionierende Informationspraxis mit einer Vereinbarung, die der Europa- und Rechtsausschuss mit der Staatskanzlei getroffen hat. Und diese Praxis erfolgt auf der Grundlage einer Reihe von Beschlüssen, die wir hier im Landtag in dieser Wahlperiode zur Europafähigkeit gefasst und umgesetzt haben. Ich betone das ausdrücklich: umgesetzt haben. Denn wie gesagt, ein Gesetz steht erst einmal auf dem Papier. Man muss es dann auch umsetzen und ich glaube, das haben wir auch ohne gesetzliche Regelung hier auf die Reihe bekommen.

Das reicht von der Beteiligung an europäischen Konsultationsverfahren bis hin zur Bereitstellung einer weiteren Planstelle für den europäischen Bereich hier im Hause. Das war nicht einfach. Wir alle können uns an die Haushaltsverhandlungen erinnern. Und das möglich zu machen, da möchte ich mich noch einmal ausdrücklich bei allen bedanken, die daran mitgewirkt haben. Ich habe das im Jahre 2009 mit den Europapolitikern beraten und, wie gesagt, wir haben das hier gemeinsam beschlossen.

Darüber hinaus haben wir eine funktionierende Beratungspraxis hier in unserem Hause. Das hat der vorherige Tagesordnungspunkt 23 gezeigt – dort ging es um den Datenschutz auf europäischer Ebene. Und ich denke, das wird auch der nachfolgende Tagesordnungspunkt 25 zeigen. Dort werden wir eine Beschlussempfehlung zu den europapolitischen Schwerpunkten des Landes beraten. Herr Kollege Detlef Müller hat mich darauf hingewiesen, dass er seine Berichterstattung zum nächsten Tagesordnungspunkt dazu nutzen will, das dahinterstehende System kurz zu erläutern.

Dass wir als Landtag erfolgreich im europäischen Mehrebenen-System handeln, wird auch in einer Reihe weiterer Aktivitäten der vergangenen und kommenden Wochen deutlich. Denn damit zeigen wir, dass es eben nicht die uns häufig fehlenden formalen Mitwirkungsrechte in europäischen Angelegenheiten sind, mit denen wir Einfluss nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir nehmen Einfluss durch unser Engagement im Ostseeraum und durch unser direktes Engagement in Brüssel. So, glaube ich, kann man Erfolge erzielen. Wir haben das bewiesen.

Wir brauchen Partner und Verbündete, um in Europa noch deutlicher gehört zu werden. Lassen Sie mich das mit einigen Stichworten untersetzen.

Stichwort Parlamentsforum Südliche Ostsee: Das neunte Forum findet ab Sonntag in Danzig statt. Wir haben Ende Januar hier in Schwerin eine Arbeitsgruppensitzung zum Thema Tourismus ausgerichtet. Die entsprechende Publikation wird verteilt werden. Und wir sind nun gebeten worden, den Resolutionsteil vorzubereiten, der sich mit dem Thema Tourismus befasst. Ich denke, das ist ein schöner Erfolg für Mecklenburg-Vorpommern, dass wir genau diesen Part verfassen sollen. Wir werden zunehmend ostseeweit mit diesem Thema verknüpft. Das ist genau das, wo wir hinwollen: Tourismusland Nummer eins zu werden.

Ich kann mich noch gut an die Debatten erinnern, als wir dieses Thema das erste Mal hier aufgerufen haben. Da haben einige gesagt „Traumtänzer“ und „Keine Chance, dass wir das hinkriegen, im Rahmen der Ostsee dort gemeinsam Netze zu knüpfen“. Und wenn ich mir angucke, was für Aktivitäten es inzwischen gibt, mit welchen guten Ergebnissen, ist das ein toller Erfolg. Also, das ist ein gutes Beispiel für die funktionierende Zusammenarbeit mit der Landesregierung, die das Thema im Rahmen der Ostseestrategie federführend betreut. Und wenn ich Bezug nehme auf das, was ich die Woche zur Kenntnis genommen habe aus der Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft, wenn ich sehe, mit welchen Größenordnungen hier europaweite Projekte jetzt angeschoben werden, wo wir auch davon profitieren, dass Fördermittel über diesen Bereich zu uns kommen, dann ist das wirklich eine tolle Sache.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Detlef Müller, SPD: Sehr richtig. –
Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Nehmen wir das Stichwort Ostseeparlamentarierkonferenz: Hier in diesem Raum wurden vor einer Woche unter dem Vorsitz unseres Kollegen Jochen Schulte die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Integrierte Maritime Politik an die Konferenz verhandelt. Diese Vorschläge werden Ende August 2011 in Helsinki beraten. Und eine Delegation aus unserer Mitte wird mit am Tisch sitzen mit

den nationalen Parlamenten rund um die Ostsee. Ich bedanke mich schon vorab bei den Kolleginnen und Kollegen, die uns dort auf dieser Ebene vertreten werden. Das ist eine wichtige Sache und ich denke mal, Sie sind da auch wirklich gefordert, weil wir uns in den vergangenen Jahren dort stets als einer der Macher im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz gezeigt haben, in vielen Arbeitsgruppen. Herr Dr. Jäger war dort mit vertreten, Herrn Schulte habe ich schon erwähnt, Herr Reinhard Dankert und viele andere. Also da wird auch von uns etwas erwartet. Insofern freue ich mich darauf, dass wir dort mit dabei sein können.

Und hier mit dabei waren auch Vertreter des Ostseerates, das heißt der nationalen Regierungen des Ostseeraumes, und Vertreter der Subregionen der Ostsee, erstmals in einer gemeinsamen Beratung. Das heißt, es haben zum ersten Mal die verantwortlichen Vertreter der maritimen Arbeitsgruppen der ostseeweiten Institutionen auf der Ebene der Parlamente, der Nationalstaaten und der Regionen gemeinsam beraten, auch eine wichtige Entwicklung. Davon versprechen sich alle Synergieeffekte in Bezug auf die Durchsetzung gemeinsamer Interessen auf europäischer Ebene. Also für uns als Landtag ein super Erfolg, weil wir das immer befördert und gefordert haben, und mittlerweile sozusagen europäisch beglaubigt, denn im aktuellen, gerade vor einer Woche von der EU-Kommission veröffentlichten Fortschrittsbericht über die Umsetzung der EU-Strategie für den Ostseeraum wird die intensivierte Zusammenarbeit der drei Organisationen in maritimen Angelegenheiten als Beispiel für erzielte Fortschritte bei der Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit regionaler Organisationen und bessere Governance besonders hervorgehoben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erinnere mich noch sehr gut, als ich die ersten Male zur Ostseeparlamentarierkonferenz mitgefahren bin. Ein ganz wichtiger Kritikpunkt war dort immer, ja, wir machen hier was auf Ebene der Parlamente und dann gibt es da noch die Regierungen und die Nationalstaaten und die arbeiten irgendwie nicht so richtig miteinander im Netzwerk. Da sind wir jetzt auf einem guten Weg, das ist jetzt besser geworden und da bedanke ich mich auch ausdrücklich bei allen, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Ein weiteres Stichwort, die Zusammenarbeit mit den Partnerregionen: Vor rund einem Monat hat der Europa- und Rechtsausschuss erfolgreich mit seiner Unterrichtungsfahrt die Partnerschaft mit der Partnerregion Südwestfinland gepflegt und vertieft. Herr Müller hat noch mal betont, dass sogar die Ludwigsluster Energiewende dort eine Rolle gespielt hat.

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig, sehr richtig.)

Stichwort Brüssel: Sowohl unsere Europa- als auch unsere Finanzpolitiker haben in dieser Wahlperiode mehrfach in Brüssel Gespräche geführt, Kontakte gepflegt und unsere Landesinteressen aktiv vertreten, zum Beispiel zur Zukunft der EU-Regionalförderung nach 2013.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wissen wir auch alle: In Brüssel wird die Musik gemacht und man muss dort rechtzeitig erscheinen und beim Schreiben der Noten dabei sein, nicht, wenn die Partitur fertig ist. Dann noch etwas zu verändern, ist schwierig. Man muss vorher dabei sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir klinken uns also nicht erst im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle ein. Wir nehmen unsere Interessen frühzeitig wahr, schon im Rahmen der Erarbeitung neuer Initiativen, bündeln sie mit unseren Partnern im Ostseeraum über die Ostseeparlamentarierkonferenz und das Parlamentsforum Südliche Ostsee und den Beobachterstatus bei HELCOM, den ich für die Ostseeparlamentarierkonferenz seit Jahren wahrnehme. Und dies führt zur Einflussnahme und zu positiven Ergebnissen auf den Feldern, die für unser Bundesland besonders wichtig sind, wie etwa im Bereich der Ostseestrategie, der integrierten Meerespolitik und der Schiffssicherheit. Da haben wir ganz viel dazu beigetragen, haben uns hohes Ansehen als Landtag erworben über die Landesgrenzen hinweg im gesamten Ostseeraum.

Das soll an Stichworten reichen, um zu untersetzen, wie aktiv wir als Landtag insgesamt in diesen Bereichen sind, die Gegenstand der Erklärungen der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente sind. Gerade in der unmittelbaren Zukunft kommen einige Chancen und Herausforderungen auf uns zu: Im Ostseerat übernimmt Deutschland für ein Jahr den Vorsitz und unser Nachbar Polen wird morgen die EU-Ratspräsidentschaft antreten. Und da wird es der neue Landtag sein, der die Aufgabe hat, die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen.

Wir sollten als Landesparlament im Europäischen Einigungsprozess selbstbewusst auftreten und auch in der kommenden Wahlperiode weitere Impulse für ein demokratisches und bürgernahes Europa setzen. Mit der Annahme der Beschlussempfehlung erkennen wir ausdrücklich unsere Verantwortung an, uns als regionales Parlament frühzeitig mit Entwicklungen auf europäischer Ebene zu beschäftigen und europäische Themen für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land nachvollziehbar zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle kann ich zum Abschluss noch eine Vorlage von Herrn Müller aufnehmen, denn heute spielt unsere Frauennationalmannschaft bei der Fußball-WM.

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig.)

Ich bin sicher, dass Taktik und Strategie dort vor und in jedem Spiel und natürlich auch danach ständig neu überprüft werden. So sollten wir es auch in Bezug auf unsere Europafähigkeit handhaben. Wir haben derzeit einen guten Ansatz und sind gut aufgestellt in Bezug auf Europa. Doch auch wir werden uns ständig dahin gehend zu überprüfen haben, ob wir da noch etwas verbessern können. Und das wird ein ständiger Überprüfungsprozess hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern auch in der nächsten Wahlperiode sein. Vor diesem Hintergrund danke ich noch mal allen Abgeordneten und Vertretern in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen, Kommissionen und so weiter, die hier mitgewirkt haben, die uns da unterstützt haben.

Ich möchte Sie vor diesem Hintergrund noch mal ausdrücklich um Ihre Zustimmung

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

zu der Beschlussempfehlung bitten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Bretschneider.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wer der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/4438 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/4438 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP und Ablehnung der Fraktion der NPD angenommen.

Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/4438 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/4438 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP, aber Ablehnung der Fraktion der NPD angenommen.

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt in Ziffer 3 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2785 abzulehnen. Ich lasse darüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/4438 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD abgelehnt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Andersherum! –
Angelika Peters, SPD: Angenommen!)

Angenommen. Ja, ich korrigiere mich, es ist angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2011 – Auswertung des Legislativ- und Arbeitsprogramms 2011 der Europäischen Kommission –, Drucksache 5/4096, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/4437.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Europapolitische Schwerpunkte des
Landes Mecklenburg-Vorpommern im
Jahr 2011 – Auswertung des Legislativ-
und Arbeitsprogramms 2011 der
Europäischen Kommission –
– Drucksache 5/4096 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
– Drucksache 5/4437 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Detlef Müller. Herr Müller, Sie haben das Wort.

Detlef Müller, SPD: Vielen Dank.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Auf Drucksache 5/4437 liegt vor Ihnen die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zur

Unterrichtung durch die Landesregierung – Auswertung des Legislativ- und Arbeitsprogramms 2011 der Europäischen Kommission –. Die Unterrichtung durch die Landesregierung wurde durch Amtliche Mitteilung federführend an den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Innen-, Finanz-, Wirtschafts-, Agrar-, Bildungs-, Verkehrs- und Sozialausschuss überwiesen. Die Landesregierung hatte die Unterrichtung übrigens entsprechend einer Aufforderung unseres Hohen Hauses hier erstellt.

Der Ausschuss hat die Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP angenommen. Mit dieser Empfehlung haben wir im Wesentlichen die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse umgesetzt, ergänzt um einige weitere Punkte, insbesondere auch eine Empfehlung wieder an den nächsten Landtag. Wichtige Schwerpunkte der EU-Politik für das Jahr 2011 sehen wir danach in der Weiterentwicklung der EU-Strategie für den Ostseeraum in der Umsetzung der Europa-2020-Strategie sowie in der angekündigten Stärkung der Bürgerrechte auf europäischer Ebene sowohl im europäischen Vertragsrecht als auch im Bereich des Strafrechts.

Große Auswirkungen auf viele Bereiche der Landespolitik wird auch der neue mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union ab 2014 haben, der daher nicht nur für den Finanzausschuss im Vordergrund des Interesses stand. Die EU-Kommission wird in dieser Woche den ersten Entwurf zum langfristigen EU-Haushalt 2014 bis 2020 auf den Tisch legen. Mit großer Aufmerksamkeit werden wir im Land natürlich außerdem die weitere Entwicklung im Hinblick auf die für den Herbst dieses Jahres angekündigten Reformen der gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturfonds nach 2013 verfolgen.

Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Herr Präsident! Lassen Sie mich noch etwas zu unserem System des Umgangs mit europäischen Angelegenheiten sagen, das haben wir auch in den vorherigen Tagesordnungspunkten, wie ich finde, sehr umfassend schon erörtert. Dennoch, die Auswertung des Arbeitsprogramms durch die Landesregierung ist für uns ein wichtiges Medium, um die politischen Schwerpunkte des Landes zu identifizieren und zu begleiten. Sie fügt sich insoweit ein in das System, das wir im Rahmen dieser Wahlperiode zum Umgang mit Angelegenheiten der Europäischen Union entwickelt haben. Allein der Umfang des regelmäßigen Berichtes zeigt, dass die EU aus der Landespolitik in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr wegzudenken ist

(Michael Andrejewski, NPD: Leider.)

und der Europa- und Rechtsausschuss sich immer mehr zum Königsausschuss dieses Landtages entwickelt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Wir empfehlen daher eine stärkere Ausrichtung der Beratung von EU-Rechtssetzungsdokumenten an den europäischen Schwerpunkten des Landes gemäß den regelmäßigen Unterrichtungen

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

zur Auswertung des jährlichen Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission.

Und nun darf ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP um Zustimmung für die Ihnen vor-

liegende Beschlussempfehlung bitten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Es hat sich aber eben der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD zu Wort gemeldet. Deshalb ist hier Widerspruch angemeldet.

Herr Fraktionsvorsitzender Pastörs von der NPD, Sie haben das Wort.

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Das, was wir hier in den letzten zehn Minuten erlebt haben, das ist Volkskammerrei. Europa ist die Rettung, Europa ist die Zukunft für das deutsche Volk, Europa ist die Zukunft für die deutsche Wirtschaft.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Michael Andrejewski, NPD)

Und was wir hier gerade gehört haben, Herr Müller, Sie erheben dann auch noch hier den Anspruch, dass der Rechtsausschuss dieses Parlamentes der Königsausschuss insofern ist, als dass er dann dafür sorgt, dass die Interessen Mecklenburgs und Pommerns in Brüssel Gehör finden.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Also mehr Lügengebäude in 15 Minuten kann man ganz einfach nicht aufeinandertürmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Ich will Ihnen sagen, wenn Sie heute Morgen die „Financial Times“ in die Hand nehmen, dann werden Sie sehen, da steht ganz groß „Athen brennt“. Und ich sage Ihnen, Deutschland brennt zwar noch nicht physisch, aber in den Kassen Deutschlands brennt es schon längst. Denn das, was Sie hier vorgetragen haben, die EU, gegen die wir Nationalen explizit seit Jahrzehnten kämpfen, das ist das, was man als deutsches Grab bezeichnen kann. Sie tun hier so, als sei alles in Ordnung. Für Sie persönlich ist alles in Ordnung. Ich habe an einer Konferenz teilgenommen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

da habe ich, Herr Müller, Sie erlebt, sehr früh reichlich dem Alkohol zusprechend,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Heinz Müller, SPD: Jetzt reichts! Was ist das für ein Niveau?!)

und dann in einer Küche wurde der Bericht dieser Konferenz von Verwaltungsangestellten dieses Landtages auf ein Papier geschrieben.

(Zuruf von Hannelore Monegel, SPD)

Das ist die Wahrheit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was erzählen Sie da für einen Quatsch?!)

Für die Funktionäre, für die Parlamentarier, für die Ausschüsse und noch ein Ausschuss und noch eine Beratung ist das wahrlich königlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Für das deutsche Volk, für die Arbeiter, für die Familien, für die Ersparnisse des deutschen Volkes ist das, was Sie gutheißen, ein Verbrechen, meine Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt reichts, oder?!)

Und deswegen stimmen wir Nationalisten grundsätzlich keiner Bestimmung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind alles parlamentarische Handlungen. Sie wollen doch den Parlamentarismus abschaffen, Herr Pastörs.)

die uns von Brüssel aufgezwungen ist, zu, sondern verlangen erstens Austritt aus der EU und die eigene nationale Währung zurück, die DM. Souveränität lässt sich nicht ersetzen durch Gequatsche hier in diesem sogenannten Hohen Haus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erst recht durch Ihr Gequatsche! Erst recht durch Ihr Gequatsche!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das war ja vielleicht ein Gequatsche!)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs, Sie haben die Würde des Hohen Hauses verletzt, indem Sie das als Gequatsche hier bezeichnet haben. Ich erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

Um das Wort hat jetzt auch gebeten die Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Stefan Köster, NPD: Ich glaub, die soll mitgesoffen haben.)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident!

Vizepräsident Hans Kreher: Augenblick, Frau Borchardt!

Herr Köster, Sie haben eben wieder einen beleidigenden Zwischenruf getätigt.

(Stefan Köster, NPD: Ich hab gesagt, ich glaube.)

Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was wir seit fünf Jahren hier erleben von der Fraktion der NPD in Bezug auf europäische Politik, ist aus meiner Sicht, aus Sicht der Fraktion unerträglich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Stefan Köster, NPD: Die EU ist nicht Europa. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie erkennen überhaupt nicht an, dass gerade Deutschland, die Bundesrepublik Deutschland

(Michael Andrejewski, NPD: Wer hat denn Recht behalten? Schauen Sie doch mal nach Griechenland!)

sehr wohl Vorteile hat als Mitgliedsland in der Europäischen Union.

(Udo Pastörs, NPD: Das merken wir gerade. –
Stefan Köster, NPD: Wie hoch sind denn
die Nettoszahungen? Dann sagen
Sie uns das doch mal!)

Schreien Sie doch nicht so! Schreien Sie doch nicht so!

Sie gehen immer wieder darauf aus, dass Deutschland
vom Prinzip her nur Geberland ist.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Wenn man sich die Statistik ansieht, die Wissenschaftle-
rinnen und Wissenschaftler seit Jahren erarbeitet haben
und immer wieder vorlegen, sieht man,

(Udo Pastörs, NPD: Wir sind immer Geberland.
Hören Sie auf mit dem Gequatsche! Das ist
Volkskammergequatsche, was Sie da machen!)

dass Deutschland und insbesondere die Wirtschaft in
Deutschland sehr wohl von der Europäischen Union, von
den Bestimmungen der Europäischen Union profitiert.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Wir sind uns in diesem Parlament in Bezug auf manche
Entscheidung der Europäischen Union nicht immer einig,
aber eines wissen wir, dass es ohne Europäische Union
in Europa

(Michael Andrejewski, NPD:
Thema so gut wie verfehlt.)

nicht friedlicher, nicht sozialer, auch nicht in Bezug auf
die Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik
Deutschland werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Weil wir zahlen, nur weil
wir zahlen. Nur deshalb halten die still.)

Und nur das erkennen Sie nicht an.

Allein schon Ihre Behauptung, aus der Europäischen
Union auszutreten, wäre vom Prinzip her die Lösung für
die Bundesrepublik Deutschland

(Udo Pastörs, NPD: Das ist die beste
Lösung. Das sagen die Wissenschaftler,
die Wirtschaftswissenschaftler. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und für die Menschen, ist einfach eine Farce. Sie leben
noch im anderen Jahrhundert.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Sie haben überhaupt nicht mitbekommen, dass insbe-
sondere eine Regelung für den Binnenmarkt in der Euro-
päischen Union sehr wohl notwendig ist,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, die
Billiglohndrucker, die gekommen sind.)

dass die Bestimmungen sehr wohl notwendig sind

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und dass wir in der Bundesrepublik Deutschland hier
diese Unterstützung auch brauchen. Sie erzählen per-
manent und gestern gab es ja ...

Vizepräsident Hans Kreher: Augenblick, Frau
Borchardt.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, Zwischenrufe sind
möglich, aber bei diesem ständigen Dazwischenreden
kann keiner mehr etwas verstehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja,
die versuchen niederzuschreien.)

Ich bitte Sie, sich auf einige Zwischenrufe zu beschrän-
ken, damit wir hier noch was verstehen können.

Frau Borchardt, Sie haben das Wort.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie haben versucht, in
den letzten Monaten immer darauf hinzuweisen, dass die
Arbeitnehmerfreizügigkeit

(Michael Andrejewski, NPD:
Schicken Sie Ihre Diäten nach Athen!)

insbesondere den Menschen in Mecklenburg-Vorpom-
mern schaden wird. Die Untersuchungen zeigen eindeu-
tig, dass die Bürgerinnen und Bürger, die in der Europäi-
schen Union arbeiten wollen

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und über die Arbeitnehmerfreizügigkeit hier die Gelegen-
heit haben, überhaupt nicht nach Mecklenburg-Vorpom-
mern kommen wollen, daran sind sie überhaupt nicht
interessiert. Und im Gegenteil,

(Stefan Köster, NPD: Was ist
auf der Insel Usedom los?)

ich glaube, es ist wichtig für den weiteren Frieden in
Mecklenburg-Vorpommern,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa,

(Stefan Köster, NPD: Dann können sie sich
ja in Polen auch einen Arbeitsplatz suchen.)

dass wir mit den unterschiedlichen Nationen gemeinsam
Wege finden, wie wir diesen Frieden auch weiter sichern
können.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und dann will ich Ihnen zum Abschluss zu der Arbeit der
Ostseeparlamentarierkonferenz und des Parlamentsfo-
rums Südliche Ostsee einiges sagen.

(Stefan Köster, NPD: Ja,
Steuergeldverprassung ist das.)

Die tragen dazu bei, dass wir die unterschiedlichen Pro-
bleme, die unterschiedlichen Sichtweisen der Länder,
die in diesen Parlamenten mitarbeiten, verstehen lernen

(Michael Andrejewski, NPD: Das geht
auch ohne die Quasselveranstaltung.)

und dass wir berücksichtigen, dass eben nicht nur
Deutschland seine Interessen durchsetzt, sondern dass
auch die Interessen der anderen Länder der Europäi-
schen Union durchgesetzt werden.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das ist aus meiner Sicht und aus Sicht dieses Parla-
mentes richtige Politik und das muss man auch machen,
denn ohne Gemeinsamkeiten zu finden, werden wir nie
die Sicherheit in Europa gewährleisten können.

(Stefan Köster, NPD: Prost!)

Und dann werde ich Ihnen noch eins sagen, von wegen prost und mitgesoffen:

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Wir haben nach der harten Arbeit, die Ihr Fraktionsvorsitzender mit abfälligen Bemerkungen hier vom Prinzip her vom Tisch weist,

(Stefan Köster, NPD: Ja, ganz
hart gearbeitet haben die, ja.)

ja, wir haben abends einen Wein getrunken und mancher auch ein Bier. Und Ihr Fraktionsvorsitzender hat kräftig mitgemacht, aber kräftig.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Detlef Müller, SPD: Sehr richtig.)

Er hat sich dem nicht entzogen. Im Gegenteil, er hat die Gelegenheit genutzt, mit seinen Leuten ins Gespräch zu kommen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Er hat sich auf Steuerkosten genauso satt gegessen wie alle anderen, die daran teilgenommen haben.

(Detlef Müller, SPD: Hört, hört!)

Er hat sich nicht in irgendeiner Weise entzogen, aber das wollen Sie ja vom Prinzip nicht sehen.

Ich denke, wir haben in den letzten Jahren sehr gute Arbeit geleistet. Wenn Sie das diesbezüglich nicht so sehen, ist das Ihre Sache. Aber das ist Ihre Entscheidung und die Bürgerinnen und Bürger hier in Mecklenburg-Vorpommern und auch in der Bundesrepublik Deutschland werden das, was in Europa geschaffen wird, nicht nur einfach negieren und Sie werden Ihnen auch zukünftig nicht glauben. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Stefan Köster, NPD: Prost!)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Borchardt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/4437 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltung? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/4437 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP sowie Ablehnung der Fraktion der NPD angenommen.

Es hat der Herr Fraktionsvorsitzende von der NPD nicht an der Abstimmung teilgenommen und hat jetzt das Recht für eine persönliche Erklärung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh, noch ein bisschen Europahetze!)

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Liebe Kollegin Borchardt!

(Stefan Köster, NPD: Ist das deine Kollegin?)

Wenn Sie Revue passieren lassen und Ihr Kopf zu diesem Zeitpunkt, über den Sie hier eben berichtet haben, noch nicht ganz vom Alkohol getrübt war,

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Torsten Koplín, DIE LINKE: Das ist
doch keine persönliche Erklärung! –
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

dann ist Ihnen sicherlich aufgefallen, dass der Herr Fraktionsvorsitzende der NPD ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs, ich unterbreche Ihre Rede.

Sie wollten eine persönliche Erklärung für ...

Udo Pastörs, NPD: Ich erkläre ...

(Heinz Müller, SPD: Der Präsident redet,
oder was?! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Augenblick!

Und zweitens wollte ich Ihnen sagen, Sie haben hier schon wieder mit Beleidigungen begonnen. Sie hatten bereits einen Ordnungsruf. Ich erteile Ihnen jetzt den zweiten Ordnungsruf und weise Sie darauf hin, dass bei einem dritten Ordnungsruf Ihnen das Rederecht entzogen wird.

Udo Pastörs, NPD: Persönliche Erklärung:

1. Ich habe unmittelbar, wie das meine ganze Fraktion seit fünf Jahren hält, in dem Moment die Konferenz verlassen, als das losging, was Sie eben „auf Steuerkosten sich vollessen und volltrinken“ nannten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie waren abends mit dabei.)

2. Ich habe unmittelbar danach mich in die benachbarte Küche begeben, wo ich dann Angestellte des Landtages angetroffen habe, die ohne Anwesenheit ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs, ich weise Sie noch mal darauf hin, Sie haben eine persönliche Erklärung zu Ihrer Abstimmung und jetzt keine zusätzliche Redezeit.

(Rudolf Borchert, SPD: Ich weiß nicht,
was daran eine persönliche Erklärung ist. –
Michael Andrejewski, NPD: Das ist
auch eine persönliche Erklärung. –
Der Abgeordnete Udo Pastörs
wendet sich an das Präsidium. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD –
Der Abgeordnete Stefan Köster
tritt an das Präsidium heran.)

Herr Köster, wenn wir so was haben, dann beantragen Sie nachher eine Ältestenratssitzung, ansonsten gehen Sie jetzt bitte hier weg.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was diskutieren Sie?
Was diskutieren Sie hier? Und setzen! Setzen!)

Setzen Sie sich bitte hin!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Setzen! Setzen! –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Herr Pastörs, wenn Sie jetzt zu Ihrer persönlichen Erklärung kurz kommen, aber Ihre Zeit, die fünf Minuten sind gleich um.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Tino Müller, NPD)

Udo Pastörs, NPD: Und dies versetzte mich dann in die Lage, das als Zeuge zu berichten, was ich hier eben gesagt habe. Und Sie stellen sich hier hin und versuchen, mit einem miesen Trick meine Äußerungen in Zweifel zu ziehen. Das weise ich aufs Schärfste zurück! Sie lügen wie gedruckt und versuchen, damit Punkte zu machen, meine sehr verehrte Frau Borchardt.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wir werden
die Bilder einstellen und werden sehen,
wie Sie gegessen und getrunken haben.)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs, Sie haben das jetzt wieder genutzt, um einen Abgeordneten persönlich zu beleidigen. Ich erteile Ihnen den dritten Ordnungsruf und entziehe Ihnen damit das Wort.

(Stefan Köster, NPD: Im Namen meiner Fraktion
beantrage ich eine Auszeit von 20 Minuten.)

Meine Damen und Herren, Sie haben es gehört, es wurde eben eine Auszeit von 20 Minuten beantragt. Ich unterbreche die Sitzung für 20 Minuten. Wir setzen die Sitzung um 11.45 Uhr fort.

Unterbrechung: 11.24 Uhr

Wiederbeginn: 11.46 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich möchte zunächst bekannt geben, dass ich einen weiteren Ordnungsruf an den Abgeordneten Köster geben muss, weil er sich hier vorn so verhalten hat, wie es unserer Geschäftsordnung nicht entspricht, und ich weise zugleich darauf hin, dass das der zweite Ordnungsruf ist und bei einem weiteren Ordnungsruf dem Abgeordneten Köster das Wort entzogen wird.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 26**: Beratung des Antrages der Finanzministerin – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2008 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –, Drucksache 5/2968, sowie Ergänzung und Berichtigung zu dem Antrag der Finanzministerin, Drucksache 5/3953, sowie Ergänzung zu dem Antrag der Finanzministerin, Drucksache 5/4372, sowie Beratung des Antrages der Finanzministerin – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2009 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –, Drucksache 5/3928, sowie Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2010, Landesfinanzbericht 2010, Drucksache 5/3996, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 5/4443.

**Antrag der Finanzministerin:
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2008
– Vorlage der Haushaltsrechnung und
Vermögensübersicht des Landes –
– Drucksache 5/2968 –**

**Ergänzung und Berichtigung
zu dem Antrag der Finanzministerin
– Drucksache 5/3953 –**

**Ergänzung zu dem
Antrag der Finanzministerin
– Drucksache 5/4372 –**

**Antrag der Finanzministerin:
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2009
– Vorlage der Haushaltsrechnung und
Vermögensübersicht des Landes –
– Drucksache 5/3928 –**

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof:
Jahresbericht des
Landesrechnungshofes 2010
Landesfinanzbericht 2010
– Drucksache 5/3996 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses
– Drucksache 5/4443 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Finanzausschusses Frau Schwebs. Frau Schwebs, Sie haben das Wort.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst mit der förmlichen Entlastung der Landesregierung durch den Landtag ist der Haushaltskreislauf beendet, also jener Prozess von der Haushaltsaufstellung über das Haushaltsgesetzgebungsverfahren, die Ausführung des Haushaltes bis hin zur Kontrolle des Haushaltes einschließlich Rechnungslegung, Prüfung und Entlastung. Mit den beiden der Beschlussempfehlung vorausgegangenen Rechnungslegungen und Anträgen der Finanzministerin hat die Finanzministerin den Landtag um Entlastung für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 gebeten. Der Landesrechnungshof hat die Rechnungslegung der Finanzministerin geprüft und dem Landtag über das Ergebnis seiner Prüfung in seinem Jahresbericht 2010 berichtet.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Landesrechnungshof und Finanzministerium ist es zum ersten Mal gelungen, die Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofes auch für die Haushaltsrechnung des Vorjahres und damit gleichzeitig für die beiden Haushaltsjahre 2008 und 2009 vorzulegen. Mit diesem zeitnahen Vorliegen der Prüfungsergebnisse wird die Wirksamkeit der Finanzkontrolle erhöht und eine zeitnahe Entlastung der Landesregierung für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 durch den Landtag ermöglicht.

In seinem dem Landtag übermittelten Prüfungsbericht hat der Landesrechnungshof der Landesregierung eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 bescheinigt, obgleich er an zahlreichen Stellen wieder Fehler, Mängel oder Verstöße gegen Haushaltsgrundsätze und Haushaltsvorschriften aufgedeckt hat. Der Finanzausschuss ist einer Vielzahl dieser aufgedeckten Mängel beigetreten und schlägt vor, eine Reihe von Empfehlungen und Ersuchen an die Landesregierung zu richten, mit deren Befolgung künftiges Fehlverhalten der öffentlichen Verwaltung zulasten des Landeshaushaltes verringert und letztlich ganz vermieden werden soll. Wie schon das Verfahren der Haushaltsgesetzgebung, so ist auch das Verfahren zur Entlastung der Landesregierung sehr arbeits- und zeitintensiv und verlangt von allen Beteiligten viel Kraft und Disziplin.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich mich als Vorsitzende des Finanzausschusses ganz herzlich bei den vielen Beteiligten, die den Finanzausschuss bei seiner Arbeit unterstützt haben, bedanken, namentlich bei den Vertretern des Senates und dem Präsidenten des Landesrechnungshofes sowie den Vertretern des Finanzministeriums und der übrigen Ressorts der Landesregierung sowie bei den Fachausschüssen für ihre mitberatenden Stellungnahmen. Sie alle haben die Entscheidungsfindung im Ausschuss kompetent und argumentationsreich begleitet und die Mitarbeiterinnen des Ausschusssekretariates waren wie immer kompetent, hilfsbereit und vor allen Dingen auch schnell. Für diese große Unterstützung gebührt Ihnen allen der Dank des Finanzausschusses.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Leider, meine Damen und Herren, muss ich meinen Dank an die Beteiligten ein wenig einschränken. Einem Ressort ist es erneut nicht gelungen, der vom Finanzausschuss vorzubereitenden Haushaltskontrolle und Haushaltsentlastung die nötige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, wenngleich sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriums redlich mühten, zum Geschäftsbereich ihres Ministeriums Rede und Antwort zu stehen. Ihnen, meine Damen und Herren, herzlichen Dank für Ihre Mühe! So war die Hausspitze wieder nicht im Finanzausschuss vertreten.

(Udo Pastörs, NPD: Unglaublich!)

Ob aus Desinteresse oder fehlendem Verständnis für die Arbeit des Parlamentes und dem Verhältnis Parlament und Regierung – ich weiß es nicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Doch wie schon die Verabschiedung des Haushaltes mit Haushaltsgesetz und dazugehörigen Haushaltsplänen, so ist auch die Kontrolle der Landesregierung durch den Landtag eine der wichtigsten Aufgaben des Parlamentes. Und nicht nur als Vorsitzende des Finanzausschusses kann ich erwarten, dass dieser Kontrolle angemessen Rechnung getragen wird – durch Teilnahme der Hausspitze des betroffenen Ressorts an den Beratungen in den Fachausschüssen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Nicht umsonst, meine Damen und Herren, wird der Zeitplan für die Beratungen zur Haushaltsentlastung, ebenso wie für die Haushaltsberatungen, lange im Voraus bekannt gegeben, damit alle Beteiligten genügend Zeit haben, sich auf die Beratungen im Finanzausschuss vorzubereiten. Gleiches gilt übrigens auch für den Zeitplan des Landtages, der ebenso lange im Voraus und für ein ganzes Jahr Auskunft darüber gibt, wann die Ausschüsse tagen und wann der Landtag zusammenkommt. Doch auch dieser Umstand scheint im Sozialministerium noch nicht hinreichend bekannt zu sein. Anders lässt es sich nicht erklären, dass genau an einem lange feststehenden Sitzungstag der Fachausschüsse das gesamte Ministerium – am 12. Mai 2011 – einen Betriebsausflug macht und für Fragen während der Ausschussberatung nicht zur Verfügung steht.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das ist sehr interessant.)

Für die künftige Arbeit des Finanzausschusses, aber auch die der anderen Fachausschüsse, wünsche ich mir, dass das Sozialministerium der Arbeit in den Ausschüssen mehr Beachtung schenkt.

(Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, mit der vorliegenden Beschlussempfehlung liegt Ihnen nun das Ergebnis der im Finanzausschuss vorgenommenen Prüfung der Rechnungslegung zu den Haushaltsjahren 2008 und 2009 vor. Die Beschlussempfehlung ist in vier Bereiche aufgeteilt: Der erste Teil enthält die Vorschläge des Ausschusses zu den Empfehlungen und Beanstandungen des Landesrechnungshofes sowie Entschliefungen, in denen die Landesregierung um ein bestimmtes Tun und um Prüfungen ersucht wird. Die Teile 2 bis 4 befassen sich mit der Entlastung der Landesregierung und der Entlastung des Landesrechnungshofes für die Haushaltsjahre 2008 und 2009.

Meine Damen und Herren, der Landeshaushalt 2008 und 2009 hat sich in dem schwierigen finanzwirtschaftlichen Umfeld in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise gleichwohl insgesamt positiv entwickelt. Die Konsolidierungsmaßnahmen der Landesregierung haben ihre Wirkung gezeigt. Dennoch empfiehlt der Finanzausschuss im Ergebnis seiner Beratungen die konsequente Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung, um den künftig abzu-sehenden Haushaltsproblemen vorzubeugen und den Landeshaushalt krisensicher aufzustellen.

Weitere Schwerpunkte der Beratungen im Ausschuss waren unter anderem

- die flächendeckende Gewährleistung des Brand-schutzes im Land und die Fortsetzung der Image-kampagne Feuerwehr,
- die Abführung von Überschüssen der Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutz ausbildung an den Landeshaushalt,
- die verstärkte Einbeziehung der zuständigen Bauverwaltung bei den Vorbereitungen und Aufstellungen der Bauunterlagen,
- die Erarbeitung und Überarbeitung von Förderrichtlinien und
- die Novellierung des Landeswassergesetzes und die Erarbeitung eines Regelwerkes zum Küstenschutz.

Ferner hat sich der Finanzausschuss mit der Situation der Flughäfen im Land befasst und empfiehlt im Ergebnis seiner Beratungen die Fortschreibung des Luftverkehrs-konzeptes durch die Landesregierung.

Der Landesrechnungshof hatte im Ausschuss zum einen vorgeschlagen, die finanziellen Hilfen des Landes auf einen Flughafen zu konzentrieren und von weiteren Investitionen in die übrigen Flughäfen abzusehen. Zudem hatte der Landesrechnungshof vorgeschlagen, die Zweckbindungsfristen für die ausgereichten Fördermittel zu verkürzen, um so den kommunalen Gesellschaftern angesichts der sonst drohenden Rückzahlungsverpflichtungen zeitnah die Entscheidung zu ermöglichen, einen Flughafenbetrieb einzustellen und die Folgekosten einzugrenzen. Auch muss nach Ansicht des Landesrechnungshofes die Finanzierung der Flughäfen durch die Einbeziehung der umliegenden Gemeinden auf eine breitere Grundlage gestellt werden und schließlich müsse über eine Beteiligung des Landes am Verlustausgleich

nachgedacht werden, so der Landesrechnungshof. Dass dies auch andere so sehen, meine Damen und Herren, wird Ihnen nicht verborgen geblieben sein. Vor wenigen Tagen schickten sich Vertreter aus der Politik in der Presse an, beispielsweise über eine kontrollierte Insolvenz für den Flughafen Rostock-Laage und die künftige Verteilung der Fördermittel laut nachzudenken.

Meine Damen und Herren, hier bleibt noch viel zu tun. Nicht nur die Landesregierung mit ihrem zu überarbeitenden Luftverkehrskonzept, auch der neue Landtag wird sich bekennen müssen, in welchem Umfang das Land künftig an das Luftverkehrsnetz angebunden sein soll und wie diese Anbindung finanziell gewährleistet werden soll.

Meine Damen und Herren, dies soll an dieser Stelle als beispielhafte Aufzählung von Schwerpunkten der Ausschussberatungen genügen. Ohne Anspruch auf Wertigkeit und Vollständigkeit habe ich nur einige wenige angesprochen. Zu den weiteren Beratungsthemen und deren Einzelheiten verweise ich auf den vorliegenden schriftlichen Bericht.

Neben den Haushaltsrechnungen der Landesregierung hat sich der Finanzausschuss auch mit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesrechnungshofes in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 befasst. Hierzu haben die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen – bei Abwesenheit der Fraktion der NPD – in den Räumen des Landesrechnungshofes in Schwerin dessen Rechnungslegung geprüft und zusammen mit dem Präsidenten des Landesrechnungshofes neben der eigentlichen Prüfung auch noch beispielsweise die Unterbringung und den Sanierungsbedarf in der Liegenschaft Schwerin erörtert. Im Ergebnis der Prüfung haben die finanzpolitischen Sprecher keine gravierenden Fehler und kein unwirtschaftliches Verhalten feststellen können und dem Finanzausschuss daher empfohlen, dem Landesrechnungshof für die Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 die Entlastung zu erteilen. Der Finanzausschuss ist dieser Empfehlung einstimmig gefolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Finanzausschuss unterbreitet Ihnen mit der vorliegenden Beschlussempfehlung eine Reihe von Vorschlägen, wie mit den vom Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht ausgesprochenen Empfehlungen und Beanstandungen umgegangen werden sollte. Zum anderen empfiehlt der Finanzausschuss eine Vielzahl von Handlungs- und Prüfaufträgen, die sich an die Landesregierung richten, und schließlich die Entlastung sowohl der Landesregierung als auch des Landesrechnungshofes für die Haushaltsjahre 2008 und 2009. Die Fraktion der NPD war bei der abschließenden Beratung und Erarbeitung der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung nicht anwesend.

Ich bitte um die Annahme der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses entsprechend den Ziffern 1 bis 4. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schwebs.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Am 16. Juni 2011 hat der Finanzausschuss abschließend den Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2010 beraten, sodass wir noch heute, auf der Zielgeraden, rechtzeitig vor Ablauf dieser Legislaturperiode über die Prüfungsergebnisse und über die Entlastung der Landesregierung und des Landesrechnungshofes abstimmen können.

Erstmalig hat der Landesrechnungshof nicht nur für ein Jahr, sondern für die Jahre 2008 und 2009, also für die letzten zwei Jahre, die Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht vorgelegt, sodass wir heute nicht nur die Entlastung der Landesregierung für das Jahr 2008, sondern zeitnah auch für das Jahr 2009 beschließen können. Das ist eine wichtige Verbesserung, die durch eine gute Kooperation zwischen Landesrechnungshof und Finanzministerium möglich geworden ist und für die wir Abgeordnete uns bedanken möchten.

(Egbert Liskow, CDU: Das machen wir.)

Bedanken möchte ich mich auch namens der SPD-Fraktion bei Herrn Dr. Schweisfurth,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha!)

dem Präsidenten des Landesrechnungshofes, der, vermute ich mal, im Moment nicht anwesend ist, weil wir den Tagesordnungspunkt vorgezogen haben.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Weil wir schneller sind.)

Wir sind etwas schneller.

Aber wir bedanken uns natürlich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofes und ich erweitere diesen Dank selbstverständlich auch auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausschusssekretariates, die unter der bewährten Regie von Frau Frohriep eine hervorragende Arbeit geleistet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Finanzausschuss hat ab dem 24. Februar in insgesamt sieben Sitzungen wieder sehr intensiv und konstruktiv den Bericht des Landesrechnungshofes beraten. Unterschiedlich intensiv haben die Fachausschüsse ihre mitberatenden Aufgaben wahrgenommen. Besonders positiv möchte ich an dieser Stelle den Agrar- und Umweltausschuss und den Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung hervorheben. In beiden Fällen konnten wir als Finanzausschuss die Stellungnahmen eins zu eins übernehmen. Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte jetzt auf einige konkrete Beratungspunkte eingehen.

Im Vergleich zu den Vorjahren fällt aus meiner persönlichen Sicht auf, dass die großen Konfliktthemen zwischen Ausschuss und Landesrechnungshof nicht vorhanden waren. Das mag subjektiv sein, ist meine persönliche Sicht. Das mag jemand anderes anders sehen. Mein Eindruck war es zumindest auch mit Rückblick auf 13 Jahre Arbeit im Finanzausschuss im Zusammenhang mit den Berichten von Landesrechnungshöfen.

Inzwischen gibt es, und das ist sicherlich in dieser Qualität neu, zum Beispiel bei der allgemeinen Einschätzung der Finanzlage einen Grundkonsens zwischen Regierung, Landtag und auch Landesrechnungshof, und zwar, dass die Konsolidierung des Landeshaushaltes konse-

quent fortzusetzen ist. Angesichts der zu erwartenden Einnahmeentwicklung in den nächsten Jahren, der Einhaltung der verbindlichen Schuldenregel und dem damit verbundenen Konsolidierungsbedarf bis 2020 gibt es dazu grundsätzlich keine Alternative. Der Landesrechnungshof bescheinigt im Übrigen dabei der Landesregierung durchaus Erfolge auf diesem Weg der soliden Haushaltspolitik, insbesondere auch im Vergleich mit anderen Bundesländern, und das ist bei einer bekannten notwendigen kritischen Haltung eines Landesrechnungshofes, glaube ich schon, in dieser Art und Weise bemerkenswert.

Der Finanzausschuss legt mit der Beschlussempfehlung eine Entschließung vor, nach der die Landesregierung zukünftig in der Mittelfristigen Finanzplanung einen Ausblick bis 2020 vornehmen möge. Dieser soll den Anpassungspfad zur Einhaltung der verbindlichen Schuldenregel 2020 und den damit notwendigen Konsolidierungsbedarf auch beinhalten. In diesem Punkt gab es eine große Übereinstimmung aller Fraktionen, aller demokratischen Fraktionen im Finanzausschuss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, allerdings ganz so friedlich kann es natürlich auch nicht abgehen und insofern gibt es an zwei Punkten dann doch eine sehr kritische Haltung des Finanzausschusses in der Debatte mit dem Landesrechnungshof. Auf heftige Kritik im Finanzausschuss traf zum Beispiel der Vorschlag des Landesrechnungshofes, zukünftig die Stellenausstattung nicht nur an die der westlichen Flächenländer anzupassen, das machen wir, sondern die sogar deutlich zu unterschreiten, indem zum Beispiel zukünftig keine Stellen mehr für die nicht gesetzlich vorgeschriebenen, also die freiwilligen Aufgaben vorgesehen werden. Das würde zum Beispiel konkret bedeuten, im Stellenplan gibt es keine Stellen mehr für die Abteilung Kultur im Bildungsministerium. Das führte zu heftigen Reaktionen, daran kann ich mich erinnern, im Finanzausschuss.

Ich möchte auch noch einen zweiten Punkt ansprechen, bei dem wir wirklich keine Übereinstimmung erzielen konnten, denn immer wieder wird vom Landesrechnungshof vorgeschlagen, den Versorgungsfonds vor allen Dingen früherer Beamtenjahrgänge aufzustocken. Das fand ebenfalls, wie gesagt, keine Zustimmung, denn aus Sicht der SPD kann ich nur sagen, Einhaltung der Schuldenregelung, Rücklagenbildung, notwendige Zukunftsinvestitionen, das sind für uns die Schwerpunkte in den nächsten Jahren, und dann wird, zurzeit zumindest, Rücklagenbildung im Versorgungsfonds der Beamten erst einmal zurückgestellt werden müssen.

(Udo Pastörs, NPD: Und die Diäten erhöhen.)

Die werden wir zu einem späteren Zeitpunkt verstärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein großer Beratungsschwerpunkt, im Finanzausschuss wohlgeachtet, war das Thema Feuerwehr. Das ist ja eigentlich so ein Königsthema für den Innenausschuss. Dieses Mal war es mehr der Finanzausschuss, der sich sehr ausführlich mit dem Thema Feuerwehr beschäftigt hat, und ich finde, das war auch ganz gut so, einen Bereich, der im Geschäftsbereich bekanntlich des Innenministeriums liegt, auch in dieser Gründlichkeit im Finanzausschuss zu beraten. Die konkreten Prüfbereiche, die dabei Gegenstand der Beratungen waren, waren die Förderung des Brandschutzes, die Imagekampagne Feuerwehr und die Landesfeuerweherschule. Der Landesrechnungshof kritisierte zum Beispiel fehlende Rechtsverordnungen

zur Mindeststärke, Gliederung und Mindestausstattung der Feuerwehren und er forderte die Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung des Brandschutzes. Die mangelnde Kapazitätsauslastung in der Landesfeuerweherschule wurde von ihm kritisiert und auch die Finanzierung der Imagekampagne der Feuerwehr aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer war ein Kritikpunkt des Landesrechnungshofes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch während der Beratung im Finanzausschuss hat die Landesregierung zugesagt, wie bereits begonnen, die Grundlagen der Brandschutzförderung zu überarbeiten. Das gegenwärtige Fördersystem muss weiterentwickelt werden und es besteht auch große Übereinstimmung, dass im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsrückgang vor allem im ländlichen Raum dringend Handlungsbedarf besteht, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren auch den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Die Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes unter Einbeziehung aller Beteiligten, vor allem der Feuerwehrverbände, muss schnellstmöglich dabei auf den Weg gebracht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Finanzausschuss ersucht die Landesregierung, die Fortsetzung der Imagekampagne Feuerwehr sicherzustellen und zu prüfen, ob und wie die Mittel effektiver eingesetzt werden können. Das Innenministerium sagte auch zu, die Imagekampagne zukünftig nicht mehr aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer zu finanzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in meinem Wahlkreis in Malchow befindet sich seit 1991 eine wichtige, eine bedeutende, eine gute Landeseinrichtung, die Landesfeuerweherschule. Insofern war es natürlich naheliegend, dass ich mich persönlich auch vor Ort mit diesem Thema besonders gründlich auseinandergesetzt habe. So wie im Ausschuss, so möchte ich heute im Landtag die Gelegenheit nutzen, die Kritik des Landesrechnungshofes an der Landesfeuerweherschule zurückzuweisen. Die schlechte Auslastung im Jahr 2007 war eine einmalige Sondersituation, hervorgerufen durch bestimmte objektive Umstände in den betreffenden Jahren. Inzwischen werden im Jahr in Malchow wieder statistisch von 5,75 Lehrkräften an rund 6.600 Teilnehmertagen über 1.000 Teilnehmer geschult.

Allerdings haben auch das Innenministerium und die Leitung der Landesfeuerweherschule die Kritik und die Hinweise des Landesrechnungshofes beachtet und werden mit entsprechenden Maßnahmen die Effizienz der Ausbildungsarbeit an der Landesfeuerweherschule weiter verbessern, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den Investitionen in den Jahren 2006 und 2007 in Höhe von über 7 Millionen Euro hat das Land ganz bewusst und sehr konsequent für sehr gute Ausbildungsbedingungen in Malchow gesorgt an der Landesfeuerweherschule. Und die Bedeutung dieser Schule wird ja auch weiter zunehmen, denn die Gewährleistung des flächendeckenden Brandschutzes erfordert eine weitere Qualitätsverbesserung in der Ausbildung von Führungskräften insbesondere.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit Jahren ein Dauerthema, um nicht zu sagen, ein Dauerbrenner, die Kritik auch vom Landesrechnungshof, aber nicht nur – Steuerzahlerbund, Politiker beteiligen sich immer je nach Interessenlage – an der Kritik an den Flughäfen beziehungsweise vor allen Dingen an der Hilfe von Fördermitteln für die Infrastruktur von neun Flughäfen, die, wird

behauptet, meist weit über den Bedarf hinaus ausgebaut wurden mit der Folge erhöhter Folge- und Unterhaltskosten für die Kommunen. Auch dieses Thema, gerade in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsausschuss, war für uns im Finanzausschuss sehr wichtig und der Finanzausschuss hat einstimmig, bei Abwesenheit der NPD, die Landesregierung aufgefordert, das Luftverkehrskonzept des Landes zu überarbeiten, und das möglichst zeitnah zu Beginn der neuen Legislaturperiode.

Dabei gibt es Konsens, dass man die Hilfe des Landes zukünftig noch stärker als bisher auf den Flughafen Rostock-Laage zu konzentrieren hat, aber die Erkenntnis ist so neu auch nicht. Es muss vor allen Dingen geprüft werden, in welcher Art und Weise das Land zukünftig für Rostock-Laage als dem Flughafen unseres Landes die Finanzierung auf eine breite Grundlage stellen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um das noch mal deutlich zu machen, sowohl Wirtschafts- als auch Verkehrs- und vor allen Dingen Finanzausschuss, alle Ausschüsse, Fachausschüsse, die es direkt betrifft, ich schließe mal den Innenausschuss mit ein, sind sich einig, dass die Flughäfen eine sehr große Bedeutung haben für unser Land, für die Infrastruktur, für die Wirtschaft und insbesondere natürlich auch für den Tourismus. Insofern bin ich da auch ganz optimistisch, dass wir in den nächsten Jahren noch erfolgreicher sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am Schluss meiner Ausführungen wollte ich eigentlich gerade in Anwesenheit des Präsidenten des Landesrechnungshofes die Gelegenheit nutzen, mich persönlich bei Herrn Dr. Schweisfurth zu bedanken. Ich tue es jetzt trotzdem, es ist ja im Rededokument so enthalten. Und in diesen Dank schließe ich ausdrücklich natürlich auch seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ein, und zwar als Dank für die gute, konstruktive und respektvolle Zusammenarbeit in den vielen, vielen letzten Jahren. Es war durchaus auch sehr oft kontrovers, aber immer sachbezogen, immer sachlich im Ton und immer, wie gesagt, sehr respektvoll. Insofern mein Dank und ich bin davon überzeugt, auch wenn das oftmals vielleicht ein bisschen untergeht, dass der Landesrechnungshof seinen Anteil an der positiven Haushaltsentwicklung unseres Landes in den letzten Jahren hat, denn als oberste Landesbehörde, die nur dem Gesetz unterworfen ist, hat er gemäß seines Verfassungsauftrages mit der richterlichen Unabhängigkeit seiner Mitglieder durch Überwachung, Kontrolle, durch Kritik, aber auch durch Beratung maßgeblichen Einfluss auf den Haushaltsvollzug und die Haushaltspolitik unseres Landes genommen. Insofern dafür vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4443 zuzustimmen, und beantrage namens der Koalitionsfraktionen, der Landesregierung und dem Landesrechnungshof für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Jahre 2008 und 2009 die Entlastung zu erteilen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die diesjährigen Bera-

tungen zur Entlastung der Landesregierung haben einige Besonderheiten aufgewiesen. Auf einen Kommunalbericht wurde verzichtet und als Novum gab es dieses Mal einen langen Finanzbericht für zwei Haushaltsjahre. In der Vergangenheit hat die FDP immer auf eine zügige Abarbeitung der Entlastung gedrängt. Durch das jetzt gewählte Verfahren konnte der aufgetretene Zeitverzug der letzten Jahre wenigstens etwas in Grenzen gehalten werden. Vielleicht gelingt es ja, dass man auch dieses Jahr die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 beginnen kann.

Wie in den letzten Jahren auch, hat der Rechnungshof der Landesregierung für die Jahre 2008 und 2009 eine ordnungsgemäße Haushaltsführung testiert. Dennoch gab es wieder eine Vielzahl an Empfehlungen und Beanstandungen zur Arbeitsweise der Landesregierung. Wieder einmal gab es Problemfelder, die es nach der Vielzahl an Berichten des Rechnungshofes eigentlich nicht mehr geben dürfte. Daher freut es mich, dass wir uns im Finanzausschuss, und Herr Borchert hat ja darauf hingewiesen, darauf verständigt haben, einer Vielzahl von Beanstandungen und Empfehlungen zu folgen und diese nicht nur, wie in den vergangenen Jahren, zur Kenntnis zu nehmen.

Als federführendem Ausschuss stand es dem Finanzausschuss auch gut zu Gesicht, das Votum einiger Fachausschüsse zu überstimmen. Letzten Endes geht es bei der Haushaltsführung der Landesregierung ja auch um das Geld aller Bürger.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Kritisch betrachtet meine Fraktion den Anstieg und das Volumen der Haushaltsreste bei den Einnahmen und Ausgaben. Hier ist nach Auffassung meiner Fraktion in Zukunft mehr Augenmerk auf das Förderungsmanagement zu setzen.

Wie in den anderen Jahren zuvor kritisieren wir auch das Ansteigen der Summe an Verpflichtungsermächtigungen, die wiederum nur zu 30 bis 50 Prozent ausgelastet wurden. Leider folgte der Finanzausschuss nicht der Empfehlung des Rechnungshofes und unseres Antrages, die Ausgleichsrücklage auf ein den konjunkturellen Schwankungen entsprechendes Maß zu beschränken. Weitere Überschüsse sollten zur Schuldentilgung und zur Aufstockung des Versorgungsfonds verwendet werden.

Ebenso folgte der Finanzausschuss nicht der Kritik unserer Fraktion an der Gewährung eines zweiprozentigen Skontos bei Heuverkäufen in Nationalparks mit einem Zahlungsziel von 21 Tagen. Das mag in den Augen des einen oder anderen vielleicht korinthenkackerhaft klingen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist unparlamentarisch.)

aber hier geht es eben auch um ein Prinzip.

Weiterhin möchte ich kurz auf die Beratungen des Agrarausschusses eingehen. Die Verbesserung der Absatzförderung spielt für Mecklenburg-Vorpommern gerade auch in der Ernährungsbranche eine wesentliche Rolle. Mecklenburg-Vorpommern kann stolz auf das in dieser Branche Erreichte sein. Nichtsdestotrotz muss sich auch die Landesregierung bei der Gewährung von Zuwendungen an die bestehenden Förderrichtlinien halten, das ist ja angedeutet worden. Bei aller Wichtigkeit für unser Land kann es nicht sein, dass das Agrarministerium Gelder

ausreicht, die trotz erheblicher Mängel in den Antragsunterlagen ausgereicht wurden.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Na?!)

Also die Antragsunterlagen waren nicht vollständig, sagen wir es mal so.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Na, na, na, na!)

Die Landesregierung ist gefordert, die Verwendung und Weiterleitung der Mittel zu begleiten. Bei diesem bedenklichen Agieren sieht meine Fraktion die Prüfung von Regressansprüchen als sehr fragwürdig an.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Zwar obliegt es dem Landesrechnungshof, Beanstandungen an der Haushaltsführung vorzunehmen, dennoch empfinde ich es als richtig, den Beanstandungen auch entgegenzutreten. Richtigerweise hat der Agrar Ausschuss der Beanstandung zum Verzicht auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr bei Kleinverkäufen wie auch bei Weihnachtsbaumverkäufen widersprochen. Auch wenn der Finanzausschuss dem Ansinnen unseres Antrages nicht folgte, sieht die FDP die bare Abwicklung von Kleinverkäufen als alternativlos an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat sich mit der Haushaltsrechnung 2008 und 2009 intensiv auseinandergesetzt. In Abwägung der Kritik einerseits und des Lobes andererseits kommen wir zu dem Ergebnis, dass eine Entlastung nicht einfach so vorgenommen werden kann, auf der anderen Seite aber man eine Entlastung eben auch nicht ablehnen kann. Deshalb werden wir uns in Gesamtbetrachtung bei der Entlastung enthalten. – Recht herzlichen Dank.

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schnur.

Den Ausdruck, der mit dem Wort „Korinthen“ begann, weise ich als unparlamentarisch zurück. Ich habe nichts gegen Korinthen, aber den zweiten Teil hätten Sie sich sparen können.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der SPD –
Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

Egbert Liskow, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über die Entlastung der Landesregierung für die Haushaltsjahre 2008/2009 und auch dieses Mal hat der Finanzausschuss so wie in den letzten Jahren sich sehr intensiv mit der entsprechenden Jahresrechnung beschäftigt. Die Ausschussvorsitzende Frau Schwebs hat ja in einem sehr zutreffenden Bericht dargestellt, wie die Arbeit abgelaufen ist, und ich denke mal, ihr gebührt dafür auch der Dank des Ausschusses, Frau Schwebs, für diese Arbeit und auch für die Leitung der Sitzung, die ja nicht immer sehr einfach gewesen ist,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

natürlich immer sehr im Zusammenhang mit Ihrem Ausschusssekretariat, das ja da sehr professionell vorgeht. Das muss hier gesagt werden.

Die Arbeit im Finanzausschuss ist ja gerade bei der Jahresrechnung immer sehr intensiv und auch von der Vorbereitung nicht sehr einfach und da sind wir sehr dankbar, dass der Landesrechnungshof im Vorfeld Emp-

fehlungen ausgibt, wie sie es gern hätten, wie sich der Finanzausschuss nachher entscheidet. Leider können wir nicht immer allen Empfehlungen des Landesrechnungshofes folgen und machen in einer sehr ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Manchmal ist es auch gut, wenn man denen nicht folgt.)

Ja, sage ich ja, oft ist es auch nicht gut, dass man dem folgt, weil sie ja manchmal verhältnismäßig kleinkariert damit umgehen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der SPD – Unruhe bei
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

was jetzt nicht abwertend oder

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Lebensfern, lebensfern!)

lebensfern, Herr Bluhm, Sie rufen dazwischen entsprechend, sein soll, aber es gibt manchmal sehr, sehr kleine Sachen, die aufgenommen werden, aber auch sehr große Sachen,

(Udo Pastörs, NPD:
Mittelgroße, mittelgroße auch.)

die wir dann entsprechend hier bewerten und oft diesen Beanstandungen beitreten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Bei den manchmal Kleinigkeiten, denke ich mal, ist es dann auch entscheidend, dass man diesen Sachen dann nicht beitrifft. Herr Borchert hat ja immer diese würdevolle Aufgabe, für die Koalition in dem Ausschuss mit der Federführung das Wort zu ergreifen, und da hat er heute auch schon sehr, sehr viele Fälle angesprochen, was ja sehr professionell in der Koalition sonst meistens abläuft. Dafür auch noch mal einen Dank an Herrn Borchert und seine Mitarbeiter, weil, ich denke mal, es muss auch irgendwo die Federführung liegen, um diese Beanstandungen entsprechend zu behandeln.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

In Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium läuft diese Arbeit hervorragend, aber auch die Fachausschüsse mit den Fachministerien arbeiten aus meiner Sicht gerade bei den Beanstandungen des Rechnungshofes sehr gut zusammen. Man muss sagen, dass die Fachausschüsse, aber auch die Fachministerien aus meiner Sicht in den letzten Jahren viel besser geworden sind bei der Bearbeitung des Berichtes des Landesrechnungshofes, und man hat gemerkt, dass es doch wichtig ist, diese Beanstandungen entsprechend zu bearbeiten. Wir sind ja nun viele Jahre schon dabei und merken, dass die Qualität da auch bedeutend besser wird.

Für die CDU-Fraktion kann ich sagen, dass wir bei der Entlastung der Landesregierung für die Haushaltsjahre 2008/2009 natürlich unsere Hand heben werden, also zustimmen werden, das ist selbstverständlich,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

und die Entlastung sozusagen damit erteilen.

Bedanken möchte ich mich noch mal ausdrücklich beim Rechnungshof für die Arbeit, denn es war ja nicht nur der Rechnungshofspräsident bei den Beratungen dabei, sondern auch der Vizepräsident. Nach langen Jahren haben wir endlich wieder einen Vizepräsidenten im Rechnungshof.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Auch wenn er bei der Erarbeitung des Berichtes noch nicht dabei gewesen ist, aber bei den Beratungen in den Ausschüssen hat er teilweise teilgenommen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Haben Sie schon erwähnt, dass er
CDU-Mitglied ist, Herr Liskow? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das brauche ich nicht.

Aber ich denke mal, man darf sich bei allen Mitarbeitern des Rechnungshofes bedanken und natürlich bei allen Fachministerien,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die hier entsprechend ihre Arbeit gemacht haben.

Wenn wir den Bericht 2010, Herr Schnur, nicht mehr in diesem Jahr schaffen, aber Anfang nächsten Jahres, dann können wir zufrieden sein. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und denke mal, dass wir die Entlastung nachher vornehmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Udo Pastörs, NPD: Sehr schön.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Liskow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Der war doch gar nicht da.)

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Dr. Backhaus, wenn ich an einer Ausschusssitzung mal nicht teilnehme, davon geht die Welt auch nicht unter.

Der Bericht ...

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Jetzt seien Sie doch mal ruhig!

(Rudolf Borchert, SPD: Da
ging es nur um Abstimmung.)

Ja, die Abstimmungen stehen doch schon vorher fest, die Ergebnisse.

Der Bericht des Landesrechnungshofes und vor allem der Umgang mit diesem zeigt wieder einmal, was die Regierungsfaktionen von einer Kontrolle ihrer Ausgabenpolitik halten. Offiziell bedankt man sich artig für die Anregungen und für die Anmerkungen des Rechnungshofes, um dann im Ausschuss die Kritikpunkte weitestgehend lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Ich zähle gern einige Feststellungen des Rechnungshofes hier einmal auf, zum Beispiel bei der Textzahl 182, bei der „Förderung eines Sozialverbandes“. So stellte der Rechnungshof Folgendes fest: „Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass für das Jahr 2005 ein Zuschuss in Höhe von 259.000 Euro für Personalausgaben für Beschäftigte der Leitung sowie Verwaltung des Landes-

verbandes (sog. ‚Stammkräfte‘) bewilligt wurde, obwohl die Prüfung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben nicht möglich war. Insbesondere fehlte der erforderliche Finanzierungsplan.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Die Personalausgaben der Maßnahme wurden nicht vollständig angegeben. Entsprechend gab es keine Angaben zu den Gesamtausgaben der Maßnahme und dazu, wie die Maßnahme insgesamt finanziert werden sollte. Deshalb war auch eine Prüfung der Sicherung der Gesamtfinanzierung nicht möglich. Eine Bewilligung der Zuwendung hätte nicht erfolgen dürfen. Außerdem ist im Zuwendungsbescheid der Zweck ungenau und unzutreffend bezeichnet worden.“ So der Landesrechnungshof und weiter:

(Udo Pastörs, NPD: Also gelogen worden.)

„Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass einem Antrag auf Umwidmung von nicht mehr benötigten Personalausgaben i. H. v. 10.000 Euro in Sachausgaben mündlich zugestimmt wurde. Aus den geprüften Akten ging nicht hervor, dass ein Bedarf für höhere Sachausgaben bestand. Ein Änderungsbescheid wurde nicht erlassen. Mündliche Zuwendungsbescheide sind dem Zuwendungsrecht fremd.“ So der Landesrechnungshof.

In Textzahl 194 stellt der Landesrechnungshof dann fest: „Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass der Landesverband Zuwendungen in Höhe von 31.186,52 Euro für die Förderung von ‚Stammkräften‘ erhalten hat, obwohl die betreffenden Mitarbeiter gar nicht beim Landesverband sondern bei rechtlich selbstständigen Kreisverbänden angestellt waren.“

Und bei Textzahl 197: „Die Prüfung des Landesrechnungshofes ergab, dass der Landesverband in mindestens 76 Fällen Ausgaben in Höhe von mindestens 7.007,59 Euro in den Verwendungsnachweisen von zwei unterschiedlichen Maßnahmen mit jeweils denselben Belegen und damit doppelt abgerechnet hat.“ Kommentar von mir: Das ist für mich Betrug. „Dies erfolgte einerseits im Verwendungsnachweis für die beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderte OASE ... und andererseits im Verwendungsnachweis als Letztempfänger gegenüber einem Wohlfahrtsverband über das beim Ministerium für Soziales und Gesundheit geförderte Projekt Beratungsdienste.“ So der Landesrechnungshof.

Aus den genannten Gründen erteilt die NPD-Fraktion folgerichtig der Landesregierung natürlich nicht die Entlastung. Wir sind davon überzeugt, dass die Landesregierung in vielen Fällen, und nicht nur in den aufgeführten, nicht sachgerecht mit den Steuergeldern umgegangen ist,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

denn nicht wenige Ausgabenposten sind reine Klientelpolitik. Zur Verschwendung im Namen von Demokratie und Toleranz kommen wir ja noch später. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal haben wir uns mit einer Reihe von Ineffizienzen und Risiken beschäftigt, die der Landesrechnungshof uns sorgfältig dargelegt

hat. Und mit der Hilfe des Hofes, das lässt sich zweifellos feststellen, wird die Landesverwaltung effektiver und unser Blick auf die Verwendung der öffentlichen Mittel kritischer.

Auch ist es mittlerweile üblich, dass viele Beanstandungen sich bereits vor der Befassung im Finanzausschuss oder in den Fachausschüssen erledigen beziehungsweise konstruktiv angegangen worden sind. Nach meiner Wahrnehmung war das bei der diesjährigen Beratung auffallend oft so. So war es nicht selten, dass uns erläutert werden konnte, inwiefern schon durch die Prüfungstätigkeit des Landesrechnungshofes eigenes Verwaltungshandeln in den Ministerien infrage gestellt wurde, eigene Verfahren verbessert wurden, optimiert oder gar geändert wurden.

Allerdings, und dies ist auch kritisch anzumerken, haben nicht alle Feststellungen des Rechnungshofes wirklich Folgen. Viele, auf die im diesjährigen Bericht hingewiesen wurde, sind durch den Landesrechnungshof auch in den Vorjahren schon moniert worden. Ich meine, und das ist uns sehr wichtig, dass hier verstärkt daran zu arbeiten ist, die Berichte nicht in der Schublade verschwinden zu lassen, sondern dass die Fehler, so gut es geht, behoben werden müssen. Dies ist umso wichtiger, als dass ja die festgestellten Fehler und die Beanstandungen erst mit einigem Zeitverzug mit dem Bericht des Landesrechnungshofes das Licht der Welt erblicken und dann unter Umständen zum wiederholten Male öffentlich diskutiert werden. Es liegt eine relativ große Spanne zwischen Ursache, Wirkung und dann letztendlich der öffentlichen Befassung und gerade das kann durch die Öffentlichkeit oftmals nicht nachvollzogen werden.

Meine Damen und Herren, für meine Fraktion will ich an dieser Stelle auf ein paar wenige Punkte eingehen, die bei der Beratung des Rechnungshofberichtes von Relevanz waren und, nimmt man die Ablehnung einiger unserer Vorschläge im Haushalts- und Finanzausschuss als Maßstab, sicher auch strittig zwischen den Fraktionen sind.

Der Kritik des Hofes zur Zukunftsfähigkeit und Förderung der Flughäfen im Land etwa konnten wir uns zum großen Teil anschließen, vor allem der Tatsache, dass der Aufwand und Nutzen oftmals in einem völlig ungesunden Verhältnis stehen. Die kommunalen Träger sind mit der Mitfinanzierung von Flughäfen längst überfordert. Immer mehr werden die Flughäfen zum riesengroßen Klotz am Bein der Kommunen und es gibt auch durchaus Kommunen, die hier gern aussteigen würden, dies aber aufgrund drohender Rückzahlungspflichten nicht tun.

Klar wurde nicht erst durch den Bericht des Landesrechnungshofes, so manche in der Vergangenheit getätigte öffentliche Investition ist schon sehr fragwürdig und, mehr noch, sehr unvernünftig und auch unangemessen, vor allem dann, wenn die Projekte sich als dauerhaft unwirtschaftlich erweisen. Ich denke dabei etwa auch an die Förderung des Landes zum Ausbau des Flughafens Barth, die wir im Finanzausschuss diskutiert haben. Mecklenburg-Vorpommern hat sich auf dem Gebiet der Flughafenförderung und gar der Fluglinienförderung ohnehin nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Aus unserer Sicht ist die Anzahl der Regionalflughäfen viel zu hoch, das haben wir aber schon mehrfach zum Ausdruck gebracht. Bei der notwendigen Fortschreibung des Luftverkehrskonzeptes in der nächsten Legislatur sollten unbedingt auch die Empfehlungen des Landesrechnungshofes berücksichtigt werden.

Nicht ganz teilen konnten wir die Kritik in Bezug auf die Landesfeuerweherschule, die Förderung des Brandschutzes und die Imagekampagne der Feuerwehren. So stehen wir weiterhin hinter der Imagekampagne, auch wenn nur schwer zu belegen ist, ob dadurch die Feuerwehren tatsächlich mehr Zulauf bekommen. Dies heißt natürlich nicht, dass wir Beanstandungen des Hofes zum Vergabeverfahren und zur Umsetzung der Kampagne nicht ernst nehmen. Das tun wir schon, aber wir erwarten einfach, dass die Landesregierung dafür Sorge trägt, dass die Gelder für solche Kampagnen sinnvoll und wirkungsvoll zugleich eingesetzt werden, und zwar ganz im Sinne einer Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren.

Meine Damen und Herren, interessant war auch die Debatte über die Zuwendungen für das Agrarmarketing im Landwirtschaftsausschuss, die zum Teil auch recht emotional geführt wurde.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das stimmt.)

Einzelne Fehler im Verfahren hat das Ministerium eingeräumt und zugesagt, 66 Förderfälle zu überprüfen sowie aufgetretene Mängel abzustellen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Haben wir gemacht. – Udo Pastörs, NPD: Das wird künftig schwieriger, 50 Prozent weniger Subventionen aus Brüssel.)

Das zeigt aber auch, dass der Landesrechnungshof in diesem Falle zu Recht den Finger auf der Wunde hatte.

Spektakuläre Enthüllungen gab es im Rahmen der Befassung mit dem Bericht des Landesrechnungshofes aber nicht. Der Hof ist wieder seiner Aufgabe gerecht geworden, der Landesverwaltung und auch dem Parlament zum Teil bekannte und zum Teil neue Verfehlungen ins Stammbuch zu schreiben. Diese gilt es künftig zu minimieren beziehungsweise ganz zu vermeiden, auch wenn manche Empfehlungen aus dem Hof übertrieben sind, wie den Verkauf von Weihnachtsbäumen und Schmuckreisig durch die Forstämter des Landes zukünftig unbar abzuwickeln.

Nichtsdestotrotz möchte ich an dieser Stelle abschließend dem Landesrechnungshof im Namen meiner Fraktion für die umfangreiche und intensive Prüfungstätigkeit danken und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bescheinigen, dass sie wie immer gute Arbeit geleistet haben. – Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schwebs.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, Empfehlungen zu der Unterrichtung des Landesrechnungshofes auf Drucksache 5/3996 anzunehmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/4443 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Rudolf Borchert, SPD: Das kann ja nicht
alles gewesen sein. Wir sind noch
nicht fertig mit der Abstimmung. –
Udo Pastörs, NPD: Wir sind doch noch
nicht fertig mit der Abstimmung. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Machen wir nachmittags.)

Da war ein Zettel zu weit vorgerutscht, Entschuldigung.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, den Antrag der Finanzministerin auf Drucksache 5/2968 in Verbindung mit den Ergänzungen und der Berichtigung auf den Drucksachen 5/3953 und 5/4372 anzunehmen und damit der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung zu erteilen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/4443 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

In Ziffer 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, dem Antrag der Finanzministerin auf Drucksache 5/3928 zuzustimmen und damit der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung zu erteilen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/4443 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

In Ziffer 4 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, dem Landesrechnungshof gemäß Paragraph 101 der Landeshaushaltsordnung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 Entlastung zu erteilen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 4 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/4443 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.35 Uhr fortgesetzt. Ich unterbreche die Sitzung.

Ich weise noch mal darauf hin, es findet jetzt noch die Ältestenratssitzung in der Mittagspause statt und der Bildungsausschuss wurde auch zusammengerufen.

Unterbrechung: 12.34 Uhr

Wiederbeginn: 13.35 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Frauenquote in Aufsichtsräten, Drucksache 5/2550, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 5/4398.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Frauenquote in Aufsichtsräten
– Drucksache 5/2550 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses
– Drucksache 5/4398 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Herr Schulte. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Jetzt haben wir die Mehrheit. –
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:
Jetzt wird abgestimmt.)

Jochen Schulte, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte anwesenden Kolleginnen und Kollegen!

Herr Professor Methling, ich rede zur Not länger, bis sich die Mehrheitsverhältnisse geändert haben.

(Rudolf Borchert, SPD: Gute Idee.)

Sehr geehrte Kollegen, zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2550 – Frauenquote in Aufsichtsräten – liegen Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 5/4398 vor. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf der eben genannten Drucksache wurde in der 70. Sitzung des Landtages am 14. Mai 2009 ausschließlich an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Der Wirtschaftsausschuss hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE in seiner 68. Sitzung am 24. Februar 2010 sowie folgend in seiner 69. Sitzung am 3. März 2010 als auch in seiner 79. Sitzung am 8. September 2010 beraten. Eine abschließende Beratung fand am 8. Juni 2011 in der 100. Sitzung statt.

Der Ausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP gegen die Stimme der Fraktion der NPD die Annahme des Antrages in der Ihnen jetzt vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus empfohlen.

Zu den wesentlichen Ergebnissen der Beratungen des Wirtschaftsausschusses erlauben Sie mir darauf hinzuweisen, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Rahmen der Beratung ausgeführt hat, dass es in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, und damit komme ich auf den ursprünglichen Antrag zu sprechen, zum einen um eine Quotierung bei der Besetzung von Aufsichtsräten bei Aktiengesellschaften und zum anderen um die Qualifizierung der Mitglieder von Aufsichtsräten geht.

Die Forderungen der sogenannten „Nürnberger Resolution zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten und Führungspositionen“ seien, so das Wirtschaftsministerium, zum Teil in Mecklenburg-Vorpommern bereits durch das Gleichstellungsgesetz erfüllt. Damit werde eine Diskriminierung beim Zugang zur Beschäftigung und zu Führungspositionen ausgeschlossen. Privatautonomie und Selbstverwaltung der Wirtschaft seien tragende Säulen unseres Wirtschaftssystems und unserer Wertegemeinschaft und sprächen gegen eine zwangsweise Quotierung. Erwiesenermaßen, so das Wirtschaftsministerium, arbeiten gemischte Teams aus Männern und Frauen am produktivsten.

Das Justizministerium hat erläutert, dass vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Ereignisse in den vergangenen zwei Jahren es Diskussionen über die Zusam-

mensetzung von Aufsichtsräten auch hinsichtlich der Beteiligung von Frauen gebe. Vor einigen Jahren sei für Aufsichtsräte festgelegt worden, dass zumindest ein Mitglied sich in allen Bereichen der Finanzen auskennen müsse. Es gebe eine Reihe von gesetzlichen Vorgaben bei der Zusammensetzung von Aufsichtsräten. Gleichwohl schütze Artikel 14 des Grundgesetzes das Eigentum unter Beachtung der Sozialpflichtigkeit.

Die Sozialpflichtigkeit, so das Justizministerium, werde unter anderem durch die Gesetzgebung zur Mitbestimmung konkretisiert. Dies sei, so das Justizministerium, verfassungsgerichtlich bestätigt worden, weil die Arbeitnehmerrechte auf diese Art und Weise gestärkt würden. Ob die Besetzung des Aufsichtsrates nach Geschlecht auch unter diesem Gesichtspunkt gefasst werden könne, müsse näher geprüft werden.

Die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung hat erklärt, eine Quote sei keinesfalls stigmatisierend und negativ, in Deutschland seien Frauen der Statistik zufolge am besten qualifiziert, könnten jedoch den qualifikatorischen Vorsprung im Berufsleben nicht umsetzen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion der CDU hat im Rahmen der Ausschussberatungen daran erinnert, dass neben einer inhaltlichen Auseinandersetzung eine rechtliche Klärung erforderlich sei. Es bestehe breiter Konsens darüber, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen viel zu gering sei. Trotz der erheblichen rechtlichen Bedenken sei die Notwendigkeit einer Regelung unbestritten.

Die Fraktion DIE LINKE hat sich für eine Diskussion über die Qualifikationsstandards für Aufsichtsratsmitglieder ausgesprochen. Wenn man die Mitbestimmung von Frauen in Führungspositionen europaweit betrachte, nehme Deutschland zusammen mit Italien und Portugal den vorletzten Platz ein. Mecklenburg-Vorpommern solle hier nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE Schrittmacher werden. In Norwegen gebe es eine gesetzliche Regelung. Innerhalb kürzester Zeit habe es Norwegen damit geschafft, Frauen nicht nur in Führungspositionen, sondern in Aufsichtsräten zu 40 Prozent zu etablieren.

Die Fraktion der FDP hat im Koalitionsvertrag keine Festlegung auf eine Quotierung gesehen, sondern ein Bekenntnis zu einem höheren gleichberechtigten Anteil der Frauen in den gesellschaftlichen Führungspositionen. Eine Diskussion über Quotierung führe unabhängig von den rechtlichen Bedenken aus Sicht der FDP zu keinem Ergebnis. Im Übrigen halte sie den Antrag der Fraktion DIE LINKE für sinnvoll, wenn es um Freiwilligkeit, Respekt und die Anerkennung der jeweiligen Leistungen der Geschlechter gehe und nicht um Quotierung.

Die Fraktion der NPD hat im Zusammenhang der Ausschussberatungen auf ein Gerichtsurteil des Europäischen Gerichtshofs von 1995 aufmerksam gemacht, nachdem eine generelle Quotierung gegen geltendes Recht – nach Auffassung der NPD – verstoße.

Zur abschließenden Beratung in der 100. Sitzung am 8. Juni 2011 lag dem Ausschuss neben den einschlägigen Regelungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auch der Beschluss der 82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 18. und 19. Mai 2011 in Halle an der Saale vor.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass sich der Ausschuss im Rahmen seiner Beratung einvernehmlich darauf verständigt hatte, dass der Ausschuss für seine weiteren Beratungen eben dieses Ergebnis der genannten 82. Justizministerinnen- und Justizministerkonferenz abwarten wolle.

Zum Thema „Teilhabe von Frauen in Führungs- und Kontrollgremien der Wirtschaft“ wurde auf der eben genannten Konferenz beschlossen, dass die Einführung einer bundesgesetzlich geregelten Geschlechterquote für Führungspositionen der Wirtschaft dringend geboten sei. Dabei solle dem Unternehmensinteresse an Rechts- und Planungssicherheit ebenso Rechnung getragen werden wie einer branchenspezifischen unternehmerischen Personalpolitik. Die gesetzliche Regelung solle einfach sein und auf angemessene Sanktionen verzichten. Der entsprechende Bericht einer Länderarbeitsgruppe solle, so entsprechend der Beschluss der Justizministerinnen- und Justizministerkonferenz, an die zuständige Arbeitsgruppe der Bundesregierung übermittelt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund eben dieser Beschlussfassung der Justizministerinnen- und Justizministerkonferenz haben die Fraktionen der SPD und CDU beantragt, dem Landtag die Annahme des Antrages der Fraktion DIE LINKE in folgender auf der Grundlage dieser Beschlussfassung basierenden Fassung zu empfehlen:

Erstens. Der Landtag ist der Auffassung, dass die Einführung einer bundesgesetzlich geregelten Geschlechterquote für Führungspositionen der Wirtschaft dringend geboten ist. Sie ist mit Verfassungs- und Europarecht grundsätzlich vereinbar. Dem Interesse der Unternehmen an Rechts- und Planungssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie einer an Qualität und den besonderen Bedingungen einzelner Branchen orientierten unternehmerischen Personalpolitik.

Zweitens. Der Landtag erachtet daher eine möglichst einfache und dennoch wirksame gesetzliche Lösung für erforderlich, die eine Einhaltung der bundesgesetzlichen Geschlechterquote gewährleistet, aber auf unangemessene und die Rechtssicherheit beeinträchtigende Sanktionen verzichtet. Zugleich sind die zur Umsetzung der Quote erforderlichen Zeitabläufe und die Besonderheiten einzelner Branchen zu berücksichtigen.

Drittens. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Initiativen der 82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 18. und 19. Mai 2011 zur Umsetzung der entsprechenden Vorhaben auf Bundesebene zu unterstützen.

Die Fraktion DIE LINKE hat dem eben benannten Verfahren gleichfalls zugestimmt.

Die Fraktion der NPD hat die Einführung einer Quote abgelehnt. Gleiche Chancen für beide Geschlechter seien, so die Auffassung der NPD, anzustreben, könnten aber nicht zwangsweise durchgesetzt werden. Im Übrigen sei es wichtiger, für die vielen Frauen im Niedriglohnbereich etwas zu tun, statt einigen wenigen Frauen zu Führungspositionen zu verhelfen.

Im Ergebnis seiner Beratungen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hat der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der von mir eben vorgetragenen geänderten Fassung mehrheitlich die Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP gegen die Stimme der Fraktion der NPD erhalten.

In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir, mich an dieser Stelle für die konstruktive und sachliche Diskussion bei allen Mitgliedern des Ausschusses zu diesem Thema zu bedanken. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Schulte.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Das ist zwar sonst nicht mein Motto, ich neige eher zu schnellen Entscheidungen, aber in dem hier vorliegenden Fall trifft diese Weisheit zu, zumindest was das Verfahren zu unserem Antrag angeht, den ich hier vor etwas mehr als zwei Jahren an dieser Stelle eingebracht habe.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Oh, oh! Ganz schön lange her.)

Wir forderten mit unserem Antrag die Einführung einer Frauenquote von mindestens 40 Prozent in den Aufsichtsräten deutscher Aktiengesellschaften. Damit griffen wir die immer lauter werdenden Forderungen im öffentlichen Raum auf, die sich unter anderem in der Privatinitiative „Nürnberger Resolution zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten und Führungspositionen“ widerspiegeln.

Mit unserer Forderung orientierten wir uns auch an Norwegen, wo bereits 2002/2003 die gesetzliche Regelung für die Quote getroffen wurde und seit 2008 die Frauenquote um 40 Prozent in Aufsichtsräten verbindlich vorgeschrieben ist. Weitere Länder haben in der Zwischenzeit nachgezogen. Das ist uns bekannt und anderen wurde es in den zwei Jahren in Ausschussberatungen bekannt gemacht.

Wir forderten mit unserem Antrag im Jahr 2009 auch die Festlegung von Qualifikationsstandards von weiblichen und männlichen Aufsichtsratsmitgliedern. Geschlechterparität und Qualifikation sind Kriterien für Erfolg. Das können Sie wissenschaftlichen Studien, aber auch Bilanzen von geschlechterparitätisch gekürten Unternehmen entnehmen.

Eines ist sicher, und das möchte ich an dieser Stelle noch einmal unterstreichen: Frauen mit hervorragenden fachlichen Qualifikationen gibt es mindestens genauso viele wie Männer, wenn nicht sogar mehr, nur sind die Frauen noch immer nicht entsprechend in den oberen Führungsebenen vertreten. Das ist paradox und es ist ein gesellschaftliches Grundproblem.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frauen wirtschaften weniger risikofreudig, sie sind insgesamt vorsichtiger, gewissenhafter, verantwortungsbewusster. Ich wage deshalb an dieser Stelle zu behaupten, mit mehr Frauen in Entscheidungspositionen in der Wirtschaft und in der Finanzwelt hätte es die Finanzkrise nicht gegeben

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

oder zumindest nicht in diesem Ausmaß, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das wäre uns erspart geblieben, hätten wir die Kompetenzen der Frauen viel stärker genutzt.

(Stefan Köster, NPD: Nee,
das wollen Sie nicht hören.)

Eine Frauenquote in Aufsichtsräten,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wie wir sie forderten, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Puzzelteil zu mehr Gleichstellung. Das mittel- und langfristige Ziel aber ist es, den Frauenanteil in Führungsebenen in der Wirtschaft, aber auch in der Wissenschaft, in der Politik, in der Verwaltung, also überall maßgeblich, das heißt, bis zum Erreichen der Geschlechterparität zu erhöhen.

(Michael Andrejewski, NPD: Auch in dem
Team, dass Sie operiert, wenn Sie krank sind.)

Dass die Quote wirkt, das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen. DIE LINKE ist die einzige Partei, die konsequent und in allen Gremien und Ebenen eine Mindestfrauenquote von 50 Prozent umsetzt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Jawohl.)

Und es lässt sich aus unserer Erfahrung festhalten, dass Frauen durch diese Quotenregelung ermutigt werden, selbst aktiv zu werden. Zudem wird mit der Quote deutlich gemacht, dass die weibliche Meinung gefragt und die Beteiligung von Frauen in allen Entscheidungsprozessen gewollt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den zwei Jahren im Wirtschaftsausschuss zur Beratung unseres Antrages wurden Papiere gewälzt und Expertinnen und Experten befragt. Wir haben Expertisen und Stellungnahmen angefordert und die relevanten Stellen der Gesetze der anderen Länder übersetzen lassen, in denen eine Quote in Führungspositionen in der Wirtschaft längst erfolgreich eingeführt wurde. Es sind Länder, die die Zeichen der Zeit erkannt haben und uns weit voraus sind, allem voran Norwegen, aber auch Spanien, Frankreich und die Niederlande. Dort wurden die anfänglichen Kritiker nach und nach immer leiser, als sich herausstellte, dass die Quote wirkt und die Wirtschaft eben nicht zusammenbricht, wenn die Männer auch mal das Steuer aus der Hand geben müssen. Ganz das Gegenteil war der Fall.

Die Bundesfrauenministerin Dr. Kristina Schröder hat sich zu den Vorhaben geäußert beziehungsweise den im schwarz-gelben Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigten Stufenplan als der Weisheit letzter Schluss angepriesen. Dieser Stufenplan liegt seit Anfang Juni 2011 vor. Vorstände und Aufsichtsräte in börsenorientierten und voll mitbestimmten Unternehmen sollen sich demnach selbst eine Quote geben. Eine gesetzliche Pflicht wird aber erst eintreten, wenn es die Unternehmen bis 2013 nicht geschafft haben, den Frauenanteil aus eigenem Antrieb auf 30 Prozent zu erhöhen.

Diese sogenannte Flexiquote der Bundesregierung ist ein halbherziges Unterfangen – entweder ist eine geschlechterparitätische Besetzung von Führungsebenen gewollt oder sie ist eben nicht gewollt. In diesem Fall, im Fall der Flexiquote, ist sie eben nicht gewollt, sonst könnte die Quote gleich deutlich gefordert und beschlossen werden. Offen ist zudem, wie hoch die selbst gesetzte Quote in den Unternehmen mindestens sein muss, wenn die Unternehmen den geforderten Frauenanteil von einem Drittel bis 2013 nicht erreichen konnten.

Zudem sind uns 30 Prozent Frauenanteil auch viel zu wenig. Da bleibt dann nur der hoffungsvolle Blick auf das Jahr 2020, in dem nach den Vorstellungen der EU-Kommission der Frauenanteil in Aufsichtsräten durch eine gesetzliche Quotenregelung auf mindestens 40 Prozent gestiegen sein muss.

Oder, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schauen uns vor der eigenen Haustür um und verlassen uns auf die Aussage von Sozialministerin Manuela Schwesig in einem ihrer vielen ARD-Interviews Ende Januar 2011.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nur kein Neid!)

Darin hält sie an der Einführung einer Frauenquote von 40 Prozent fest und untermauert dies mit den Worten, ich zitiere: „Wir wollen sie jetzt, wir warten seit zehn Jahren.“ Zitatende.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Denn seit 2001 werden die Unternehmen schon zu Selbstverpflichtungen und Freiwilligkeitsklauseln angehalten, nur geändert hat sich in der Realität nichts.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Es ist schlechter geworden.)

Worauf wir nun schon seit Jahren warten und was wir, DIE LINKEN, im Jahr 2009 mit Nachdruck forderten, sehen nach ausgiebigen Ausschussberatungen nun auch zum Glück die anderen Fraktionen im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern als Handlungsnotwendigkeit an. Die Koalitionsfraktionen konnten sich unserem Anliegen nach Einführung einer Geschlechterquote in der Wirtschaft spätestens mit dem Beschluss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vor gut einem Monat nicht mehr entziehen.

Und so lautet eben die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses nahezu wortgleich wie der Beschluss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister, ich zitiere: „dass die Einführung einer bundesgesetzlich geregelten Geschlechterquote für Führungspositionen ... dringend geboten ist“, und dass sie „mit Verfassungs- und Europarecht grundsätzlich vereinbar (ist)“.

(Udo Pastörs, NPD:
Es lebe die Planwirtschaft!)

Immerhin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Paukenschlag und wir brauchen nicht mehr auf die Zeit nach dem 4. September zu hoffen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ritter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Dr. Seemann. Bitte schön, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt kommt Miss Twiggy.)

Herr Abgeordneter Pastörs, für diese Beleidigung erteile ich Ihnen einen weiteren Ordnungsruf und wegen gröblicher Verletzung verweise ich Sie des Saals.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Machen wir Feierabend,
so ist das. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, so ist das. Gehen Sie mal nach Hause! –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Bitte schön, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Michael Andrejewski, NPD)

Dr. Margret Seemann, SPD: Danke.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! „Frauen in die Aufsichtsräte“ – wir beschäftigen uns nicht das erste Mal mit dem Thema.

Im November 2010 haben wir uns bereits mit dem Antrag von SPD und CDU – Frauenanteil in Aufsichtsratsgremien landeseigener Unternehmen erhöhen – beschäftigt und ich kann Ihnen sagen, dass wir vonseiten der Landesregierung in dem Zusammenhang auch bereits tätig geworden sind. Die Konferenz der Leiter der allgemeinen Abteilung hat bereits geprüft, inwieweit der Landtagsantrag umgesetzt werden kann. Da gibt es zwei Möglichkeiten:

Entweder wir koppeln die Besetzung der Aufsichtsräte vom Hauptamt ab. Das wird derzeit geprüft und soll bei der Neubesetzung von Aufsichtsräten auch so umgesetzt werden.

Die zweite Möglichkeit ist, das können wir natürlich nicht sofort machen, dass man das Hauptamt auch entsprechend anders besetzt, also mehr Frauen in Hauptämtern als Staatssekretäre und Abteilungsleiter. Auch dort hat der Ministerpräsident angekündigt, dass demnächst etwas passieren soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun zum Antrag der Fraktion DIE LINKE und der dazugehörigen Beschlussempfehlung und damit zur Bundesebene. Frauenquote in Aufsichtsräten – das Thema ist Dauerbrenner auf Bundesebene. Frau von der Leyen sagt hü, die Bundeskanzlerin und die Frauenministerin sagen hott und das ist natürlich was für die Medien. Nun ist das nicht wie zum Teil bei Juristen, drei Juristen, drei Meinungen,

(Heinz Müller, SPD: Fünf!)

sondern immerhin zwei Frauen in Führungspositionen, zwei Meinungen. Das hilft natürlich vor allem der Wirtschaft nicht, dieses Hin und Her oder Hü und Hott, wie ich es eben benannt habe,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist Theorie.)

und hilft auch den betroffenen Frauen nicht.

Im Gegenteil, laut DIW-Führungskräfte-Monitor 2010 waren 2008 17 Prozent Frauen in Führungspositionen, also allgemein gesehen in Führungspositionen, seit 2001 war ein Rückgang zu verzeichnen. Bei den Vorständen größerer Unternehmen sieht es noch schwieriger aus. In den Vorständen dieser Unternehmen ist nur jedes zehnte Mitglied weiblich und dann zum größten Teil noch entsendet von der Arbeitnehmerseite.

Diese hochgelobte Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Privatwirtschaft zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen aus 2010 hat also nicht geholfen. Ich bin mir sicher, dass eine erneute freiwillige Selbstverpflichtung bei Festlegung der jeweiligen Quote durch das einzelne Unternehmen auch ins Leere gehen wird.

Was soll denn dabei herauskommen, meine sehr geehrten Damen und Herren? Diejenigen, die aufgrund ihrer Machtposition jahrelang schon längst hätten etwas ändern können, sollen nun festlegen, wie viele Frauen die Chance erhalten, eine Führungsposition zu bekommen? Haben wir dann statt 17 irgendwann 20 Prozent oder, wenn es diesen Entscheidungsträgern persönlich beliebt, vielleicht 25 Prozent der Führungspositionen mit Frauen besetzt? Almosen, statt die Bedeutung auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu erkennen und danach zu handeln?

Tatsache ist, dass mehr als 50 Prozent derjenigen, die jährlich Abitur machen, Mädchen sind. Ich frage mich schon lange, wie können wir es uns als Wirtschaftsstandort Deutschland eigentlich leisten, das Know-how dieser hoch qualifizierten Frauengeneration einfach brachliegen zu lassen und nicht zu nutzen.

Das Gutachten der Sachverständigenkommission für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren, stellt dann auch ernüchternd fest, ich zitiere: „Der derzeit in den Medien und Publikationen gepriesene ‚Vormarsch qualifizierter Frauen‘ entspricht nicht der Wirklichkeit in den Führungspositionen deutscher Unternehmen, weder auf den Leitungsebenen noch in den Aufsichtsräten und Vorständen. ... Unter Berücksichtigung der sich wandelnden Arbeits- und Erwerbsverhältnisse im 21. Jahrhundert und unter dem Fokus einer Gleichstellung über den Lebensverlauf ist der gegenwärtige Zustand als desastros zu bewerten.“ Zitatende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen ist bekannt, dass ich mich bereits seit Langem für die Einführung einer gesetzlichen Geschlechterquote insbesondere in Spitzenpositionen einsetze, nicht, weil ich eine Quote besonders schick finde, sondern deshalb, weil ich davon überzeugt bin, dass ohne die weiche Quote, das heißt, wenn Mann und Frau fachlich gleich qualifiziert und befähigt sind, viele befähigte Frauen keine Chance bekommen, überhaupt zu zeigen, was sie können. Für mich ist die Quote also eine Hilfskrücke, solange bestimmte Positionen nicht wirklich nach Leistung, sondern nach Geschlecht besetzt werden.

Dass die Einführung einer gesetzlichen Regelung rechtlich möglich und damit zulässig ist, dafür gibt es mittlerweile mehrere Gutachten, unter anderem von Herrn Professor Dr. Joachim Wieland von der Verwaltungshochschule Speyer. Darüber, darauf ist Herr Schulte eingegangen, hatte ich dem Wirtschaftsausschuss bereits am 3. März berichtet.

Ebenso hat mein Bereich auf Anforderung des Wirtschaftsausschusses die in den Niederlanden, Frankreich und Spanien existierenden Gesetze übersetzt – eine ganz neue Erfahrung, dass wir auch dafür zuständig sind – und dem Parlament zur Verfügung gestellt, sodass auch die Rechtslage in anderen europäischen Ländern jedem bekannt sein dürfte. Zwischenzeitlich hat, wie gesagt, die Justizministerinnen- und Justizministerkonferenz bestätigt, dass grundsätzlich die Implementierung einer Genderquote möglich ist.

Ich kann nur sagen, auch wenn das ganze Verfahren für mich ziemlich aufwendig war: Es geht doch, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 16. und 17. Juni des Jahres habe ich das Land auf der 21. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder vertreten. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt war der Antrag aus Nordrhein-Westfalen zum Thema „Frauen in Führungspositionen“. Während Nordrhein-Westfalen und eine Vielzahl anderer Länder konkrete Festlegungen zur Einführung einer gesetzlichen Frauenquote favorisierten, versuchte, wie konnte es anderes sein, Bayern in einem völlig verwässerten Antrag, die Lösung des Problems erneut der Beliebigkeit anheimzustellen.

Mecklenburg-Vorpommern war maßgeblich daran beteiligt, dass A- und B-Länder, also die SPD- und CDU-geführten Länder, sich mehrheitlich in einem Kompromissantrag für eine gesetzliche Quotenregelung bei Spitzenpositionen und damit auch in Aufsichtsräten deutscher Aktiengesellschaften ausgesprochen haben.

Wörtlich heißt es in dem Beschluss unter den Punkten 2 und 3:

„Die GFMK hält eine angemessene Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen nicht nur aus rechtlichen Gründen, sondern auch unter ökonomischen Aspekten für notwendig. Erforderlich ist eine Abkehr von unzureichenden Erklärungsmustern hin zu einem konsistenten Politikansatz, der Frauen gleiche Verwirklichungschancen gibt. Die GFMK bittet die Bundesregierung daher, die im Sachverständigen Gutachten auch für dieses Handlungsfeld relevanten grundsätzlichen Empfehlungen aufzugreifen und weiterzuentwickeln.“

Unter 3. heißt es weiter: „Dabei spricht sich die Kommission nicht nur für Förderprogramme auf unteren Führungsebenen, sondern darüber hinaus für eine gesetzliche Quotenregelung bei Spitzenpositionen zugunsten von Frauen aus. Die GFMK unterstützt dies nachdrücklich und spricht sich dafür aus, dass eine gesetzliche Regelung bis zum Jahr 2017 wirksam werden muss, wenn sie bis dahin durch die Selbstverpflichtungen der Unternehmen entbehrlich geworden ist.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Beschluss ist, wie gesagt, ein Kompromiss. Wir brauchen laut Geschäftsordnung der GFMK 13 von 16 Bundesländern für die Zustimmung zu einem Antrag. Dennoch, mit diesem Kompromiss sind wir einen wesentlichen Schritt weitergekommen. Es liegt in eigener Verantwortung der Unternehmen, bis 2017 zu handeln, und ansonsten, jetzt haben wir endlich mal eine konkrete Jahreszahl, werden gesetzliche Vorgaben greifen. Das ist meines Erachtens ein wirklicher Schritt nach vorne.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen im Wirtschaftsausschuss, ich danke Ihnen für Ihre Beschlussempfehlung. Sie deckt sich im Wesentlichen mit dem, was das Land und die GFMK gemacht haben, und Sie sehen, die Landesregierung hat sich bereits auf Bundesebene deutlich für die Einführung einer gesetzlichen Geschlechterquote auch in Aufsichtsräten positioniert. Sie können sich sicher sein, dass ich die Umsetzung des GFMK-Beschlusses und auch der JMK weiter mit Nachdruck verfolgen und einfordern werde.

Ich danke dem Wirtschaftsausschuss, dass er sich so tiefgründig und differenziert mit dem Thema auseinandergesetzt und die vorliegende Beschlussempfehlung in großer Übereinstimmung zwischen allen demokratischen Fraktionen verabschiedet hat. Dabei, meine Herren, wenn ich Sie mir so angucke, bin ich mir ganz sicher, dass Sie nicht, wie der stellvertretende Pressesprecher im Bildungsministerium Torsten Heil auf webMoritz.de, aufgrund der Quotendiskussion ganz verzweifelt die Sinnfrage Ihres männlichen Daseins gestellt haben. Ich zitiere: „So befindet sich der Mann von heute in einem scheinbar unlösbaren Dilemma. Was soll er nun sein, Macho oder Softie?“ Kein Kommentar meinerseits, meine Herren und Damen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dafür vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Unterstützen Sie bitte die Beschlussempfehlung!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Dr. Seemann.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Heinz Müller, SPD: Gut zu Frauen.)

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Herr Schulte hat zu Recht auf den Verweis meines Fraktionsvorsitzenden Udo Pastörs hingewiesen,

(Angelika Peters, SPD: Wer ist das?)

der wiederum ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes aus dem Jahr 1995 benannt hatte, wonach eine generelle Quotierung gegen geltendes Recht verstoße.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sieht man ja auf der Wählerliste.)

Aber das ist kein Hauptgrund dafür, dass wir Ihre Beschlussvorlage ablehnen, denn Sie führen mal wieder eine Geisterdebatte. Einerseits: der Ruf der Quote wird den Frauen schaden, denn viele Frauen haben bereits jetzt auch in den Medien bekannt gegeben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ist das eine Schutzmaßnahme, dass Sie keine Frau auf der Landesliste haben?
Ist das denn eine Schutzmaßnahme? –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

dass die Gefahr besteht ...

Seien Sie doch mal ruhig! Pöbeln Sie doch nicht hier herum, Herr Dr. Nieszery!

Denn viele Frauen haben bereits jetzt schon in den Medien gesagt, dass dann die Gefahr besteht, dass sie nur aufgrund der Quote eine entsprechende Position erhalten haben.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist doch abgedroschen. – Zuruf
von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Damit schaden Sie eindeutig belegbar den Frauen.

Eine zweite Frage: Die geringe Anzahl von Frauen in den Schaltzentralen der Konzerne, ist dies das oder zumindest ein gravierendes Problem in der Bundesrepublik Deutschland? Gibt es nicht andere Sachen, um die Sie sich eigentlich kümmern müssten?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber das ist auch ein Problem.)

Ich habe eigene Erfahrungen im Berufsleben. Ich habe häufiger Vorgesetzte gehabt, die Frauen waren, und die Frauen haben sich in ihrem Berufsleben behauptet, haben jene Position eingenommen, die sie auch einnehmen wollten.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie verstehen doch gar nicht, worum es geht.)

Sie führen hier eine Geisterdebatte!

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und was immer mehr außer Acht gelassen wird, Frauen fühlen sich in diesem Staat immer mehr unter Druck gesetzt. Nicht die Quote ist das Problem, sondern die Doppelbelastung, die Sie den Frauen hier in diesem Staat immer mehr zumuten.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Dann bleiben Sie doch mal zu Hause! Dann bleiben Sie doch zu Hause! – Angelika Peters, SPD:
Bleiben Sie doch mal zu Hause! –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Da verweise ich nur einmal auf Burn-out. Immer mehr Frauen in diesem Staat müssen sich zurückziehen aus gesundheitlichen Gründen,

(Zurufe von Angelika Peters, SPD,
Torsten Koplin, DIE LINKE, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

immer mehr Managerinnen in diesem Staat legen ihre Position nieder, weil sie Ihr wirtschaftliches Spiel nicht mehr mitmachen möchten. Quote ist immer Zwang.

(Angelika Peters, SPD: Weil Sie sie zu Hause nicht unterstützen, weil Sie zu Hause nichts machen, Sie Macho! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer schmiert bei Ihnen zu Hause die Stullen?)

Wir von der NPD fordern stattdessen, und dafür sind Sie zu feige, dass Frauen bei gleicher Leistung gleich bezahlt werden.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Hier versagen Sie auf grundlegender Linie, hier haben Sie sich noch nie darum gekümmert, dass die Frauen die gleiche Bezahlung erhalten bei gleicher Leistung,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aber Sie, ne? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

weil, Sie führen Geisterdebatten und haben im Grunde „Schiss in der Hose“ – entschuldigen Sie bitte diesen Ausdruck.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie sperren Ihre Frau zu Hause ein. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Millionen von weiblichen Arbeitnehmern,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Arbeitnehmerinnen.)

die bei gleicher Leistung im Verhältnis zu ihren männlichen Kollegen im Durchschnitt 30 Prozent weniger Gehalt beziehen ...

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ich dachte, die sollen nicht arbeiten, Herr Köster.)

Das ist das Problem, Frau Dr. Seemann, darum sollten Sie sich mal kümmern.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das habe ich schon oft genug benannt.)

Aber Sie kümmern sich immer nur um irgendwelche Klientelpolitik.

(Michael Andrejewski, NPD: Um Ihre eigenen Diäten.)

Kümmern Sie sich einmal um die Bezahlung von Kassiererinnen, von Reinigungsfrauen, dann würden Sie endlich einmal etwas in diesem Staat tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das Vergabegesetz haben Sie doch auch abgelehnt.)

Hören Sie endlich auf mit Ihrer Laberei um irgendwelche Quoten! Die Frauen werden sich schon von allein durchsetzen und brauchen nicht Sie.

(Beifall von Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Margret Seemann, SPD: Fragen Sie mal, warum Frauen Sie nicht wählen!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Köster, den von Ihnen gebrauchten Begriff weise ich als unparlamentarisch zurück und erinnere Sie daran, dass Sie schon zwei Ordnungsrufe mit der Androhung der Wortentziehung haben.

Es hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller. Bitte schön.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien beschäftigt uns seit längerer Zeit, beschäftigt die Politik. Auch wir in der Landespolitik haben uns mit diesem Thema auseinandergesetzt. Hier sei an den Antrag, er wurde schon erwähnt, der Koalitionsfraktionen zum Frauenanteil in Aufsichtsratsgremien landeseigener Unternehmen vom 03.11.2010 erinnert.

Bei der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Beruf übernimmt hier das Land eine Vorreiterrolle. Bei der Besetzung von Aufsichtsratsgremien in landeseigenen Unternehmen wird bei gleicher fachlicher Voraussetzung Frauen der Vorrang eingeräumt, solange signifikant weniger Frauen als Männer in den entsprechenden Gremien vertreten sind. Aber auch auf Bundesebene und im internationalen Rahmen werden Lösungsansätze zur Erhöhung des Frauenanteils intensiv geführt.

Dabei ist die CDU ausdrücklich für eine Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsratsgremien. Allerdings muss über den Weg zur Erreichung dieses Ziels gründlich nachgedacht werden und das haben wir auch getan. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass nicht immer genügend qualifizierte Frauen bereitstehen, um die Aufgaben zu übernehmen. Das hängt nicht mit der Qualifikation, um Gottes willen, und nicht mit der Ausbildung, sondern vor allem mit der Lebensplanung, Karriereunterbrechung wegen Familienplanung, Problemen beim Wiedereinstieg in den Beruf zusammen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, richtig.)

Die Schwierigkeiten, Familie und Beruf in Einklang zu bringen, sind die tatsächlichen Handlungsfelder. Diese Probleme müssen bei der Diskussion um die Erhöhung

der Frauenquote zwingend beachtet werden. Es geht also nicht um das Ob, Herr Ritter, sondern es geht um das Wie der Erhöhung des Frauenanteils.

Nachdem Norwegen bereits längere Zeit Erfahrungen mit einer festen Frauenquote hat, wurde nun Anfang des Jahres in Frankreich ein Gesetz über die verbindliche Regelung einer Frauenquote in Aufsichtsräten verabschiedet. Ebenso setzen sich Bundesministerin Ursula von der Leyen und die EU-Kommissarin Viviane Reding für die Erhöhung des Frauenanteils gegebenenfalls mit einer Frauenquote ein. Daraus können Sie ersehen, dass das Ziel der Erhöhung des Frauenanteils auf breiter Front vertreten wird. Dazu möchte ich auch ausdrücklich die CDU-Fraktion zählen.

Bei all diesen Diskussionen ist aber immer wieder darauf zu achten, dass der Weg zur Umsetzung dieses Ziels praktikabel und realistisch ist. Dies zu gewährleisten, ist ein Kernanliegen der CDU. Deshalb war es uns auch nicht möglich, dem ursprünglichen Antrag der Fraktion DIE LINKE,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jo mei!)

der Grund für die heutige Diskussion ist, zuzustimmen. Dieser machte es sich – mit Verlaub gesagt – zu einfach. So forderte er in Absatz 1 eine Frauenquote von 40 Prozent in allen Aufsichtsräten bis zum Jahr 2013. Das, meine Damen und Herren, ist eine zu starre, zu kurzfristige und zu allgemeine Forderung. So konnte die Forderung die Unterstützung der CDU-Fraktion keinesfalls finden. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen in den Ausschussberatungen eine eigene, gänzlich andere Forderung zur Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsratsgremien eingebracht.

Wir haben den Bericht des Ausschussvorsitzenden gehört und über diesen Antrag, über diese Empfehlung stimmen wir heute ab.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Grundlage der Formulierung der Koalitionsfraktionen ist die Stellungnahme zur Erhöhung des Frauenanteils in Gremien der gewerblichen Wirtschaft,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben es nicht erfunden.)

die auf der Justizministerkonferenz mehrheitlich angenommen wurde. Der entscheidende Unterschied dieser Stellungnahme zum ursprünglichen Antrag der Linksfraktion besteht darin, dass hier ein praktikabler, weil weniger starrer Ansatz verfolgt wird. Darin wird eine bundesgesetzliche Geschlechterquote vorgesehen, ohne jedoch eine Vorfestlegung auf eine bestimmte Prozentzahl vorzunehmen. Ebenso wird ausdrücklich dem Interesse der Unternehmen an Rechts- und Planungssicherheit Rechnung getragen.

Darüber hinaus wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die besonderen Bedingungen einzelner Branchen beachtet werden müssen. Gleichzeitig ist auf unangemessene und die Rechtssicherheit beeinträchtigende Sanktionen zu verzichten. Nur unter dieser Bedingung, die Interessen der Unternehmen zu berücksichtigen, ist es den Mitgliedern der CDU-Fraktion im Wirtschaftsausschuss möglich gewesen, diesem breiten Konsens gemeinschaftlich zuzustimmen.

Bei Berücksichtigung dieser Punkte ist aber die Erhöhung der Frauenquote in Aufsichtsratsgremien grundsätzlich ausdrücklich zu begrüßen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, sehen Sie!)

Dies entspricht auch der Position meiner Fraktion.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dass die Erhöhung des Frauenanteils möglich ist, zeigen auch die Erfolge, die bereits erreicht werden konnten. So sind bei Wahlen zu Aufsichtsräten bei Dax-Unternehmen in diesem Jahr fast 40 Prozent der Kapitaleignern zustehenden Posten – 9 von 23 – mit Frauen besetzt worden. Der Frauenanteil auf der Kapitalseite der Dax-30-Aufsichtsräte hat sich damit von 4,8 Prozent vor zwei Jahren mehr als verdoppelt, allerdings ist er dann natürlich mit 10,9 Prozent immer noch nicht auf einem repräsentativen Niveau.

Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist ein verstärktes Engagement von Frauen in Führungspositionen notwendig. Gut ausgebildete und engagierte Frauen werden in der Wirtschaft gebraucht. Ich bitte Sie daher, dem vorliegenden Antrag in Form der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Grundlage der Erklärung der Justizministerkonferenz zur Teilhabe von Frauen in Führungs- und Kontrollebenen der Wirtschaft zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Waldmüller.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2550 in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4398 anzunehmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltung? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 5/4398 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, zwei Gegenstimmen aus der Fraktion der FDP und drei Gegenstimmen aus der Fraktion der NPD angenommen.

(Toralf Schnur, FDP: Dann zählen Sie bitte bei den anderen Fraktionen auch nach! –

Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Das war doch überschaubar. –

Michael Andrejewski, NPD:

Bei Ihnen sind auch nicht alle da.)

Ich mache an der Stelle darauf aufmerksam, dass es dem amtierenden Präsidenten obliegt, wie er das Abstimmungsergebnis bekannt gibt, Herr Schnur, und ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, weil das eine Kritik an der Amtsführung war.

Damit ist die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 5/4398 mit dem soeben verkündeten Stimmergebnis angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Unverzüglich und unumkehrbar aus der Atomenergienutzung aussteigen, Drucksache 5/4219, sowie den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4235 und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Agrarausschusses auf Drucksache 5/4435.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Unverzüglich und unumkehrbar aus
der Atomenergienutzung aussteigen
– Drucksache 5/4219 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/4235 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses
– Drucksache 5/4435 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Agrarausschusses Herr Udo Timm. Bitte schön.

Udo Timm, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bericht, den ich Ihnen hier heute halten werde, ist sehr kurz. Es ist das letzte Mal, dass ich als Berichterstatter in dieser Legislaturperiode über die Beratung des Agrarausschusses vor Ihnen stehe.

Der Ausschussbeschluss, um dessen Bestätigung ich Sie bitte, ist kurz und bündig: Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE LINKE und des Änderungsantrages der Fraktion der FDP. Dissenspunkt im Ausschuss war dabei, ob die im Abschlussbericht der Ethik-Kommission zur sicheren Energieversorgung unterbreiteten Handlungsempfehlungen und die eingeleiteten Maßnahmen der Bundesregierung geeignet sind, den Atomausstieg umzusetzen. Mehr brauche ich hierzu nicht zu sagen. Das werden jetzt die Vertreter der Fraktionen tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe zwar nicht die Zuständigkeit für Atomfragen in der Landesregierung, dennoch ist vereinbart worden, da ich auch im Bundesrat das Land als Vertreter der CDU vertreten darf, kurz zu sagen, dass diese Thematik – und vielleicht kann man das ein bisschen abkürzen, denn wir wollen alle versuchen, einen kleinen Beitrag zu leisten, dass die Frauen heute ihr Spiel gewinnen –

(Detlef Müller, SPD: Genau. Sehr richtig.)

jetzt wirklich nicht mehr aktuell ist. Das ist relativ schnell zu erkennen, ich will es deutlich machen.

Es hat inzwischen den Beschluss der Ethik-Kommission gegeben, es gibt eine nachlesbare Verständigung zwischen dem Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin in der MPK zu diesem Thema. Es findet heute, wie Sie wissen, im Bundesrat die Beschlussfassung statt.

(Michael Roof, FDP: Ist gelaufen.)

Es ist gelaufen, da habe ich die Nachricht jetzt gleich bekommen. Damit ist der Ausstieg beschlossen. Wie gesagt, wir haben dieses natürlich auch im Bundesrat entsprechend unterstützt. Auch dort gibt es ja einen Antrag aller Länder, der mit 16 Stimmen von allen Ländern beschlossen wurde.

Meine Damen und Herren, es kommt jetzt viel mehr darauf an, und da würde ich gern Ihre Aktivität hinlenken wollen, wir müssen mehr dazu kommen, jetzt weniger uns im Ziel noch zu überbieten. Das kann man machen, bringt aber nichts mehr, sondern wir müssen den Weg vernünftig beschreiben und brauchen diesbezüglich auch entsprechende Aktivitäten. Ich sage es noch einmal: Wir haben mit unserem Konzept „Energiewelt 2020“ eine gute Grundlage, wir haben unseren Aktionsplan Klimaschutz, wo 55 Maßnahmen enthalten sind.

Ich habe einen Klimarat berufen, da stehen uns 16 Fachleute, Forscher zur Verfügung, die uns helfen, auch die für unser Land fachlichen Schritte zu ergreifen. Ich habe ein Pflichtenheft herausgegeben mit acht Punkten, wo es um die jetzt notwendigen Schritte geht. Ich will nur die Stichwörter „Netzausbau“ und „Speicherung“ nennen, will aber auch sagen, wir brauchen eine Kommunikationsstrategie, damit wir die Menschen mitnehmen. Ich will auch schon ankündigen, wir werden demnächst einen Landesatlas zu erneuerbaren Energien herausgeben, wo man auch noch mal die Potenziale beschreiben wird.

Das, glaube ich, sind jetzt wichtige Schritte. Es werden weitere folgen und insofern bitte ich Sie auch, vielleicht diese Problematik heute etwas abzukürzen. Ich glaube, man muss sich nicht gegenseitig überzeugen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Griese für die Fraktion DIE LINKE.

Wolfgang Griese, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie vom Vorsitzenden des Agrarausschusses in der ihm eigenen kurzen Form soeben vernehmen konnten, haben sich der federführende Ausschuss und die mitberatenden Ausschüsse ausführlich und mehrfach mit dem Antrag beschäftigt und jetzt wird vorgeschlagen, ihn abzulehnen, weil seine Forderungen erfüllt seien.

Es heißt, der Atomausstieg sei auf gutem Wege, behandelt wurden im Ausschuss aber nur einige Forderungen des Antrages meiner Fraktion. Ich möchte unsere Sichten zu allen Forderungen nochmals beleuchten:

Wir forderten, durch den Landtag feststellen zu lassen, Atomenergie ist nicht beherrschbar und stellt ein nicht verantwortbares Risiko dar. Mit Genugtuung konnten wir gestern während der Aktuellen Stunde vom Kollegen Dr. Gottfried Timm wie auch von unserem Ministerpräsidenten Herrn Sellering eine deckungsgleiche Aussage offiziell vernehmen. Aber glaubt denn jeder wirklich, dass mit der Verschiebung des Atomgesetzes heute im Bundesrat diese Probleme aus der Welt sind? Sie sind es offensichtlich nicht, sie bleiben es so lange, bis nicht nur das letzte Kernkraftwerk abgeschaltet ist, sondern bis diese Ungetüme restlos beseitigt und entsorgt sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da taugt Ihr Antrag nichts.)

Die Risiken für die Menschen sind weiterhin nicht zu verantworten. Naturkatastrophen, Terrorismus, Flugzeugabstürze sowie technisches und menschliches Versagen sind auch mit dem Atomausstiegsgesetz in Deutschland

weiterhin möglich. Dagegen ist Schutz nahezu unmöglich. Was meinen Sie, wie viele AKW es gäbe, wenn die Betreiber die wirklichen Risiken versichern müssten? Ich wage den Tipp, nicht ein einziges. Kein Versicherer würde sich darauf einlassen.

Der Punkt 3 unseres Antrages fordert als Erstes, die Laufzeitverlängerung rückgängig zu machen. Tatsache ist, dass der Entwurf des Atomgesetzes vom 06.06. dieses Jahres die Laufzeitverlängerung zurücknimmt und schrittweise den Ausstieg aus der Atomenergie festlegt. Für jedes AKW gibt es ein Abschaltdatum. Das ist für meine Begriffe ein großer Fortschritt und ein Sieg der Antiatombewegung, deren Teil meine Fraktion und Partei sind.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat heute hiervon nicht abweichen wird, weil hieran kein Weg vorbeiführt.

Die zweite Forderung, sofort mit dem systematischen Abschalten zu beginnen, ist bei Inkrafttreten des Gesetzes voraussichtlich ebenfalls erfüllt. Das Moratorium ist beendet, die acht jetzt abgeschalteten Meiler sollen nach dem Willen der Bundesregierung nicht wieder ans Netz gehen. Die Option, die zunächst bestand, nämlich einige Meiler wieder in der Zwischenzeit anfahren zu lassen bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, wird nun nicht mehr greifen können. Aber allein, dass die Möglichkeit besteht, bestätigt die Auffassung der LINKEN, dass das Moratorium auf rechtlich tönernen Füßen steht.

Aber eines der acht AKW soll als Reserve im Stand-by bleiben. Ob und wann das gebraucht wird, soll allein die Bundesnetzagentur entscheiden. Das halten wir nicht für akzeptabel. Es darf keine Hintertüren geben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Die vierte Forderung ist die nach dem unumkehrbaren Ausstieg aus Atomenergienutzung. Diese Forderung, meine Damen und Herren, ist aber in keiner Weise erfüllt. Unumkehrbar wäre der Ausstieg nur dann, wenn Atomwaffenverbot und Ausstieg aus der Atomenergieerzeugung ins Grundgesetz aufgenommen würden. Eine Zweidrittelmehrheit, um das wieder rückgängig zu machen, ist nahezu unmöglich zu erreichen. Jedes andere Gesetz kann wieder aufgehoben werden, wie wir mit dem Ausstiegsgesetz von Rot-Grün gesehen haben.

In der CDU und erst recht in der FDP – ich war frappiert gestern von Frau Reese, eine solche Position zu der angeblich Nichtaktualität dieses Themas zu hören, das heute im Bundesrat besprochen und behandelt wird – gibt es große Vorbehalte gegen das Vorgehen. Die Stimmen werden lauter, die eine Revisionsklausel vorschlagen, das heißt, dass unter Umständen der Ausstieg rückgängig gemacht werden soll beziehungsweise die Laufzeit dennoch wieder verlängert werden kann. Außerdem drohen Klagen der AKW-Betreiber gegen verschiedene Aspekte des Gesetzpaketes.

Ihnen, meine Damen und Herren der FDP- und CDU-Fraktion, möchte ich raten – frei nach Friedrich Hebbel –: „Es gehört oft mehr Mut dazu, seine Meinung zu ändern, als ihr treu zu bleiben.“

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Und schließlich wollen wir, dass die Bundesregierung im genannten Sinne auch in der EU wirkt. Das ist unver-

zichtbar, weil es zwar richtig ist, dass Deutschland auch im Alleingang aussteigt, aber mittelfristig Europa natürlich folgen muss.

Auch andere Länder, insbesondere deren Bevölkerung, stehen nicht mehr einhellig hinter der Atomkraft. Es gibt Statistiken, dass nach neuesten Umfragen 75 Prozent der Bevölkerung gegen Atomkraft auftreten. Der Stress-test der AKW in EU-Ländern ist ein ziemlich unscharfes Schwert, zumal die AKW-Betreiber selbst und freiwillig die entsprechenden Unterlagen ausfertigen können. Dringender Veränderung, ja, sogar Abschaffung bedarf der Euratom-Vertrag. Er unterliegt keinerlei demokratischen Kontrolle, sondern ist der wohlwollende Handlungsrahmen der AKW-Betreiber und ihrer nationalstaatlichen Lobbyisten. Hier bleibt auch für die Bundesregierung noch viel zu tun. Atomausstieg muss auch in Europa und weltweit vollzogen werden.

Summa summarum hat sich der Antrag für DIE LINKE keineswegs erledigt. Wir halten die Eile, mit der die Bundesregierung ihre Vorgehensweise gesetzlich absichern will, für nicht akzeptabel, da dies kaum Spielräume für eine breite parlamentarische und gesellschaftliche Debatte des Vorgehens lässt. Außerdem bleibt es rechtlich angreifbar und eröffnet Klagemöglichkeiten der AKW-Betreiber.

Der Bundesrat muss so beteiligt werden, dass Länderinteressen auch zum Tragen kommen. Vor allem geht es darum, eine solidarische Finanzierung des erforderlichen Netzausbaus und der Speichermöglichkeit erneuerbarer Energien hinzubekommen, wie auch der Ministerpräsident Selling es gestern forderte. Davon ist momentan leider nichts in Sicht mit diesem Gesetzespaket. Steuerensenkungsankündigungen sind zurzeit völlig irrelevant. Der Bereich des Ersatzes der Strombereitstellung aus Kernkraftwerken durch erneuerbare Energien fordert geradezu finanzielle Unterstützung, betrachtet man den wesentlich höheren Zeitaufwand für neue zentrale und dezentrale Netz- und Speicherkapazitäten im Vergleich zu den Produktionsstätten für erneuerbare Energie. Da hilft auch der Atlas über die Möglichkeiten der erneuerbaren Energien wenig. Wir müssen das in der Tat im Zusammenhang sehen. Hier müssen Prämissen gesetzt werden.

Zudem ist es lächerlich, wenn die Bundesregierung bis zum Jahr 2020 lediglich einen Ökostromanteil von 35 Prozent erreichen und zusätzlich Kohlekraft einsetzen will.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das Minimum wären 50 Prozent Ökostrom, wenn man 2050 eine nahezu hundertprozentige Energiebereitstellung aus Ökostrom erreichen will. Es darf keinerlei Hintertüren für eine Fortsetzung der Atompolitik geben. Wir fordern eine rechtssichere und irreversible Festschreibung des Atomausstiegs.

Gutachten belegen, dass der vollständige Ausstieg bis 2017 machbar ist. DIE LINKE befindet sich dabei in Übereinstimmung mit der Anti-AKW-Bewegung. Elf weitere Jahre mit Atomkraftwerken sind nicht akzeptabel. Außerdem gibt es keinerlei Signale, wie das Lagerungsproblem der Abfälle gelöst werden soll. Auch da hat Mecklenburg-Vorpommern ein fundamentales Interesse an Lösungen, die nicht bedeuten können, der ganze Müll wird in Lubmin zwischengelagert. Das heißt, Sie können den Antrag ablehnen, aber die Probleme, meine Damen und Herren, werden bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ein Gesetzespaket vorzulegen, ist nur ein Schritt. Daran gibt es vieles zu kritisieren, was auch im Interesse des Landes verändert werden muss. Zum Beispiel darf keinesfalls die Planungshoheit an den Bund abgegeben werden. Wir wollen eine dezentrale Energiewirtschaft, die größtmögliche Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern erfährt. Das geht nicht auf dem Weg der Zentralisierung.

Es ist klar, dass wir die Beschlussempfehlung des Agrarausschusses nicht mittragen. Nicht Sieg sollte der Sinn unserer Debatte sein, sondern Gewinn. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Griese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Timm für die Fraktion der SPD.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist alles gesagt, aber noch nicht von allen, deswegen will ich auch hier die Position der SPD vortragen.

Wir stimmen der Beschlussempfehlung zu, Herr Griese, und lehnen damit Ihren Antrag ab. Warum? Weil der Bundestag heute die Gesetze zum Energiepaket, also auch den Atomausstieg beschlossen hat. Wir reden nicht mehr über den Gesetzentwurf, über den Sie jetzt hier gesprochen haben, sondern wenn überhaupt, müssen wir darüber sprechen, was in diesem Gesetzespaket drinsteht.

(Michael Roolf, FDP: Richtig.)

Das haben Sie aber nicht gemacht.

Wenn wir heute Herrn Ministerpräsidenten Selling beauftragen würden, mit Ihren Forderungen nach Berlin zu fahren, machten wir nicht nur ihn lächerlich, sondern uns alle, weil die Debatte in Berlin mit dem heutigen Tag gelaufen ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Das wollen die doch.)

Zweiter Punkt. Sie haben eben auch noch mal vorgebracht – das steht ja auch in der Beschlussempfehlung schriftlich, ich war im Agrarausschuss und im Innenausschuss bei der Debatte selbst dabei –, dass die Gefahr drohe, dass die AKW-Betreiber, deren AKW stillgelegt werden, den Rechtsweg beschreiten könnten.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Ja.)

Das können sie. Wir leben in einem Rechtsstaat.

(Michael Roolf, FDP: Genau. Richtig.)

Das können wir auch durch einen Beschluss hier nicht verhindern. Ich muss Ihnen sagen, sie sollen es tun.

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

Was dabei rauskommt, werden wir sehen. Es gibt ja einige, die ausdrücklich gesagt haben, sie tun es nicht. Aber hier zu beschließen, sie sollen es nicht dürfen, das ist doch absurd.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE:
Das haben sie auch nicht gefordert.)

Ja, das steht doch hier drin. Das haben Sie eben auch noch mal gesagt.

Deswegen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, sondern der Beschlussempfehlung folgen.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE:
Es gibt nur ein rechtssicheres Gesetz.)

Und der dritte Punkt. Ich vermute, Herr Griese, dass Ihr eigentliches Problem ist, dass Sie dem Paket, insbesondere dem Atomausstieg, zustimmen wollen, aber aus irgendwelchen Gründen, die Sie mit Ihrer Partei klären müssen, nicht können. Das bedaure ich zutiefst, weil Sie die einzige, ich sage mal, ernstzunehmende Partei in Deutschland sind, die uns fehlt bei diesem Konsens zum Ausstieg aus der Atomenergie. Ich bedaure das. Aber wir werden dieser Beschlussempfehlung folgen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Heinz Müller, SPD: Sehr schön, sehr schön.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Timm.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer sich die Beschlussempfehlung genau anschaut, der sieht darin, wie die FDP-Fraktion zu ihrem Änderungsantrag steht, indem sie nämlich sagt: Das, was im Ethikrat inhaltlich erarbeitet wurde, und das, was vor gut einer Stunde von 513 Abgeordneten im Deutschen Bundestag beschlossen worden ist, führt uns dazu, dass wir unseren Antrag als erledigt erklären können, denn all die Dinge, die da zutreffen, sind erledigt. Und es ist im Ausschuss auch darüber diskutiert worden, dass eigentlich – und Herr Timm hat es eben ganz richtig gesagt – von Ihnen, von den LINKEN, wenn Sie dieses Thema wirklich ernst nehmen, an dieser Stelle auch genau das Gleiche passieren müsste. Sie müssten Ihren Antrag, wenn Sie sich glaubwürdig einmal auf der Grundlage des Rechtsstaates befinden, wenn Sie glauben, dass 513 Abgeordnete des Deutschen Bundestages nicht irgendwie eine Willkürentscheidung getragen haben, hier heute auch zurückziehen,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Gott sei Dank entscheiden wir das selbst.)

es sei denn, Ihnen geht ein Thema verloren, um Ängste bei der Bevölkerung zu schüren und Dinge in Gang zu setzen, die nämlich gar nicht relevant sind.

Und dann schauen wir doch noch mal, Herr Griese, auf das, was Sie ansprechen zum Thema Lubmin. Das stand nämlich in unserem Änderungsantrag, nicht in Ihrem Antrag, in unserem stand das Thema Mecklenburg-Vorpommern. Aber es hat einen Bericht gegeben, es hat ein Gutachten gegeben, das vom Innenministerium vorge stellt worden ist,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

in dem genau das beschrieben worden ist, was den Standort Lubmin anbelangt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wer in die Empfehlung des Ethikrates reinguckt, der sieht auch in dieser Empfehlung genau, wie man mit den

Endlagerstellen umzugehen hat, der sieht auch dort eine Empfehlung. Das heißt, das, was Sie hier heute treiben, ist eigentlich sehr tragisch, denn Sie isolieren sich bei einem breiten gesellschaftlichen Konsens auf der Bundesebene und Sie isolieren sich auch bei diesem Konsens hier auf Landesebene.

Ich bin in Geschäftsordnungsdingen in den letzten fünf Jahren nicht besonders stark gewesen und deshalb bin ich es heute auch nicht. Mir wäre es am allerliebsten, wenn die Kollegen der LINKEN ihren Antrag auch für erledigt erklären würden. Wir erklären unseren hier im Parlament auch noch mal mit der Berichterstattung des Ethikrates und mit der heutigen Beschlussfassung im Deutschen Bundestag für erledigt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Udo Timm, CDU: Kluge Entscheidung.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. von Storch für die Fraktion der CDU.

Dr. Henning von Storch, CDU: Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Auch die CDU-Fraktion wird der Beschlussempfehlung zustimmen und den Antrag der LINKEN ablehnen. Das Wesentliche ist gesagt. Lassen Sie mich einige wenige Bemerkungen zu dem machen, was Herr Griese hier vorgetragen hat.

Herr Griese, bei allem Verständnis für Ihre Argumente im Allgemeinen, das haben wir alles schon gehört, warum der Atomausstieg erfolgen soll. Aber dass die Risiken, wie Sie selbst sagen, bleiben, steht doch fest, denn um uns herum haben wir Kernkraftwerke in allen Nachbarschaften. Nehmen Sie einmal Frankreich und das Kernkraftwerk Cattenom direkt an der deutschen Grenze.

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

Ich habe es besichtigt, als ich mal eine Wehrübung in Lothringen gemacht habe. Die Nachbarn nehmen gar keine Rücksicht auf unsere Interessen, die Sicherheit für unsere Bevölkerung zu erhöhen. Wir werden damit leben müssen, dass das Risiko, so, wie es jetzt ist, auch in Zukunft bleiben wird.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE:
Deswegen gehört das in die Europapolitik.
Das hab ich doch angesprochen.)

Und zu meinen, die Nachbarn müssten uns folgen, Europa muss uns folgen, meine Damen und Herren, „Europa muss uns folgen“, das hat schon Kaiser Wilhelm gesagt. „Am deutschen Wesen soll die Welt genesen“, das hat auch nicht funktioniert und das wird hier auch nicht funktionieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und ich erinnere Sie daran, der saarländische Ministerpräsident Müller hatte einmal an Sarkozy geschrieben und sich über die Kernenergie vor Ort beschwert. Er ist nicht mal einer Antwort gewürdigt worden. Da können Sie sich an drei Fingern abzählen,

(Michael Andrejewski, NPD: So siehst aus.
Das würden Sie in Polen auch erleben.)

wie sie uns gegenüber vorgehen werden. Und wenn Sie kritisieren, es müsse also ein AKW in Bereitschaft gehalten werden, so wollen wir uns daran erinnern, dass wir

die Grundlast für die Versorgungssicherheit aufrechterhalten müssen.

(Hans Kreher, FDP: Genau. –
Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Die Kernenergie erbringt 22 Prozent Anteil am Strom, erneuerbare Energien kommen auf 17. Wir müssen die Grundlast vorhalten und dafür brauchen wir diese Bereitschaft. Das ist unverzichtbar. Und das oberste Gebot ist nun mal Versorgungssicherheit in Deutschland für uns, für unsere Wirtschaft und für alles. Und deshalb kann es nicht angehen. Es hat neulich so schön der FDP-Wirtschaftsminister Posch in Hessen gesagt: „Erst kommt die Versorgungssicherheit und dann kommt der Naturschutz.“

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Rudolf Borchert, SPD: Und dann
die Sicherheit, oder was? Und dann
denkt man an die Sicherheit, oder was?)

Und ich glaube, in dieser Reihenfolge sollte es bitte schön bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und, meine Damen und Herren, nachdem alles andere diskutiert worden ist, will ich Sie noch mal auf einen Gedanken aufmerksam machen, der hier nur am Rande eine Rolle gespielt hat, die Sache mit dem Rechtsweg.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Meine Kolleginnen und Kollegen, alle Kernkraftwerke haben ordnungsgemäße Betriebserlaubnisse nach dem Atomgesetz.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Und wenn ich eine solche Betriebserlaubnis plötzlich außer Kraft setze, dann gibt es einen Eingriff in den sogenannten eingerichteten ausgeübten Gewerbebetrieb. Das heißt, wir haben den Tatbestand, wie wir Juristen sagen, eines enteignungsgleichen Eingriffs

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

mit Forderung einer riesigen Entschädigung.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Das muss man sich mal vor Augen führen. Und diesen Rechtsweg kann man nicht verbieten.

(Michael Roof, FDP: Nicht verbieten, richtig.)

Man kann die Leute nicht einfach enteignen. Das hat es zwar früher mal gegeben, dass man enteignet ohne Entschädigung,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

und die, die nicht gehorcht haben, hat man liquidiert.

(Rudolf Borchert, SPD: Ah ja! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber heute leben wir nun mal auf dem Boden des Grundgesetzes unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Im Grundgesetz ist die Möglichkeit auch gegeben.)

und dann müssen Recht und Gesetz beachtet werden. Und das geht also gar nicht.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Deshalb müssen wir uns schon in Acht nehmen, dass dieser Rechtsweg, wenn er eingehalten wird, den geringstmöglichen Schaden verursacht. Darum ist der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie notwendig. Die Vorgaben des Bundes sind richtig. Es wird für uns ohnehin ein sehr schwieriger Weg sein, zu dieser Energiewende zu kommen.

Wir haben ja neulich beim Jahresempfang der Industrie- und Handelskammer gehört, dass wir für Höchstspannungsleitungen eine Strecke von 3.900 Kilometern brauchen, und seit 2005 sind ganze 90 Kilometer geschaffen worden.

(Rudolf Borchert, SPD:
Wer hat denn da versagt? –
Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Da kann man sich mal ausrechnen, wie lange wir dafür brauchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich schließe mich also meinem Vorredner an und beantrage, der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses zu folgen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Rudolf Borchert, SPD: Auf zu neuen Ufern!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. von Storch.

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Der Agrarausschuss empfiehlt, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4219 sowie der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4235, der, wenn ich das richtig verstanden habe, als erledigt angesehen wird und damit nicht mehr abzustimmen ist ...

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

Aber das geht nicht, weil wir es in der Beschlussempfehlung haben.

(Michael Roof, FDP: Dann ist es so.)

Es steht ja im Protokoll drin,

(Michael Roof, FDP: Ja, ja.)

dass Sie das Anliegen für erledigt erklärt haben. Aber wir müssen jetzt so verfahren, ja?

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Wer dieser Empfehlung des Agrarausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/4435 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

(Stefan Köster, NPD: Halt,
wir haben zugestimmt!)

Entschuldigung, dann habe ich das jetzt verkehrt zugeordnet. Also Korrektur: Auch bei Zustimmung der NPD ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Dann rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 29: Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Bericht der Expertenkommission „Zukunft der Erziehung und Bildung unter Berücksichtigung des lebenslangen Lernens in Mecklenburg-Vorpommern“, auf Drucksache 5/1669, sowie Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Stellungnahme der Expertenkommission „Zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern“, auf Drucksache 5/2528, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/4417.**

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Bericht der Expertenkommission
„Zukunft der Erziehung und Bildung
unter Berücksichtigung des lebenslangen
Lernens in Mecklenburg-Vorpommern“
– Drucksache 5/1669 –**

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Stellungnahme der Landesregierung zu den
Empfehlungen der Expertenkommission
„Zur Entwicklung eines zukunftsfähigen
Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern“
– Drucksache 5/2528 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
– Drucksache 5/4417 –**

Auch dazu wird das Wort zur Berichterstattung nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vorzusehen. Dazu sehe und höre ich keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Bildungsminister. Bitte schön, Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Heute darf ich Ihnen zum Bericht der Expertenkommission „Zukunft der Erziehung und Bildung unter Berücksichtigung des lebenslangen Lernens in Mecklenburg-Vorpommern“ vom Juni 2008 und zur Stellungnahme der Landesregierung zu den Empfehlungen von Anfang 2009 eine kurze Bilanz des inzwischen Erreichten geben.

Mit Beschluss vom 28. Juni 2006 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern die Landesregierung aufgefordert, eine Expertenkommission „Zukunft der Erziehung und Bildung unter Berücksichtigung des lebenslangen Lernens in Mecklenburg-Vorpommern“ zu berufen. Die Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 12. September 2006 diese Kommission eingesetzt. Sie bestand aus 15 Mitgliedern. Darunter waren Abgeordnete des Landtages sowie Experten aus Schule und Hochschule, Praxis und Wissenschaft, aber ebenso aus Schulverwaltung und Forschung sowie Experten der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Kirchen, der Schulträger und der Elternschaft.

Das Ziel war, im Jahr 2008 umsetzbare und zukunftsfähige Empfehlungen für die Bildungspolitik vorzulegen. Sie sollten geeignet sein, Bildung als lebenslanges Ler-

nen zu ermöglichen. Zu berücksichtigen waren besonders, wen wundert es, der demografische Wandel sowie die Anforderungen der Wissensgesellschaft. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nutzte die Empfehlungen zur klaren, wie gesagt, auch längerfristigen Orientierung bei der Bildungsgestaltung.

Die weitreichendste Maßnahme der letzten Jahre im Bildungsbereich war die Änderung des Schulgesetzes 2009, das hier eine Reihe grundsätzlicher Empfehlungen der Expertenkommission umgesetzt oder angestoßen hat, auf die ich in Kürze ja auch dann eingehen möchte. So ist eine Bildungskonzeption für Kinder von null bis zehn Jahren entstanden mit dem Ziel, von Anfang an eine hochwertige Bildung zu garantieren. Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler wurde als Leitlinie der Bildung bestimmt. Jedes Kind hat einen rechtlichen Anspruch darauf. Die Selbstständige Schule wurde 2009 nach einer intensiven Auswertung der ersten Phase in der Fläche eingeführt. Dies zog unter anderem verpflichtende Schulprogramme, schulinterne Lehrpläne, eigene Budgets für besondere Lehrerleistungen und Fortbildungen nach sich.

Die Wahlfreiheit für allgemeinbildende Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe wurde durch Aufhebung der Einzugsbereiche ab 2010/2011 eingeführt, wenn ein ausreichendes Platzangebot zur Verfügung stand. Die Schülerbeförderung zur örtlich zuständigen Schule ist bis zum Abitur kostenfrei gesichert worden. Das kann man auch mal in anderen Ländern nachprüfen, was hier Mecklenburg-Vorpommern leistet. Und die schülerbezogenen Stundenzuweisungen hat die Jahresplanung der Schulen auf eine neue Grundlage gestellt, die sich stärker an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert. Qualitätsentwicklung und Leistungsfeststellungen in den Schulen wurden zur zentralen Aufgabe. Dies geschieht zum Beispiel durch die Auswertung der zentralen Prüfungen und der Vergleichsarbeiten in Mecklenburg-Vorpommern. Daraus sind Schwerpunkte abgeleitet worden zur Verbesserung der Unterrichtsqualität.

Ich will auch hier nur ein Beispiel nennen: Für das zentrale Fach Deutsch wurde eine Leseförderung in den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 erreicht. Die Staatlichen Schulämter bieten den Schulen mit besonderen Problemen eine intensive Zusammenarbeit an. Mit Zielvereinbarungen, Fortbildung und eigenen Budgets wird Hilfe geboten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Verbesserungen im Bildungswesen benötigen stets längere Zeit, bis sich die Wirkungen deutlich niederschlagen können. Und bereits in diesem Jahr können wir doch an konkreten Zahlen und Maßnahmen Folgendes feststellen: Der Anteil höherwertiger Abschlüsse wurde gesteigert. Immer mehr Schülerinnen und Schüler erreichen eine Hochschulzugangsberechtigung. Die Abiturquote beträgt inzwischen über 38 Prozent. Von 2000 bis 2010 stieg die Quote bei der allgemeinen Hochschulreife von 23,3 Prozent auf 35 Prozent und bei der Fachhochschulreife von 1,5 auf 3,1 Prozent. Zusammen mit der mittleren Reife wird ein Absolventenanteil von über 71 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern erreicht. Im Jahr 2009 verließen rund 14 Prozent unserer Schülerinnen und Schüler die Schule ohne einen Schulabschluss. Circa 4 Prozent dieser Schülerinnen und Schüler kamen von allgemeinbildenden Schulen, rund 10 Prozent von den Förderschulen.

Das Schulnetz der allgemeinbildenden Schulen ist an die demografische Entwicklung des Landes angepasst worden. Bei den beruflichen Schulen haben wir die Einrichtung von regionalen Bildungszentren als regional tragfähige Lösung entwickelt. Mit 13 Regionalen Beruflichen Bildungszentren und 13 beziehungsweise 14 Außenstellen werden wir die ortsnahe Berufsausbildung von der schulischen Seite her sicherstellen.

Ausgehend von einer Lehrerbedarfsplanung wird das gestern verabschiedete Lehrerbildungsgesetz die Lehrerbildung stärken, ihre Rahmenbedingungen modernisieren und vor allem den Praxisanteil der Ausbildung sowie die Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer erhöhen. Für die Fortbildung und Weiterbildung werden klare Regeln festgelegt. Die Fortbildungspflicht wird für jeden Lehrer festgeschrieben. So wird unser Schulsystem durchgehend gestärkt werden.

In vielerlei Hinsicht sind also die Intentionen der Empfehlungen der Expertenkommission bereits Realität geworden. Dennoch sehe ich hier weitere wichtige Aufgaben. So müssen die Qualitätsentwicklung in Schulen weiter vorangebracht und die mittleren Schulabschlüsse qualitativ und natürlich auch quantitativ verbessert werden. Aber auch die Weiterbildung ist noch stärker auf die Perspektive des lebenslangen Lernens auszurichten, um den künftigen Fachkräftebedarf erfüllen zu können.

Abschließend nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass durch die Zusammenarbeit Mecklenburg-Vorpommerns mit den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein erstmals gemeinsame Prüfungsaufgaben beziehungsweise Aufgabenelemente für die Abiturprüfung 2014 jetzt vorbereitet werden. Und bereits im kommenden Schuljahr werden dazu auf meinen Vorschlag hin gemeinsame Übungsaufgaben vorgelegt werden. Für das Schuljahr 2012/2013 sind vorbereitende Klausuren geplant. Damit werden die Chancen unserer Abiturientinnen und Abiturienten im bundesweiten Wettbewerb deutlich verbessert. Dies kann ja auch nur der Einstieg sein für alle anderen Prüfungen im Schulbereich in Deutschland. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Tesch.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Andreas Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute in der mit hoher Wahrscheinlichkeit letzten Sitzungswoche dieser Legislaturperiode die Beschlussempfehlung zum Bericht der Expertenkommission unter Berücksichtigung des lebenslangen Lernens in Mecklenburg-Vorpommern.

Zur Erinnerung: Der Bericht der Bildungskommission wurde im Juli 2008 zugeleitet. Die Überweisung in die Ausschüsse erfolgte mit Schreiben der Präsidentin vom 30.09.2008. Zur Landtagssitzung im November 2008, also vor knapp zwei Jahren, haben wir als Fraktion DIE LINKE den entsprechenden Bericht auf die Tagesordnung des Plenums setzen lassen und eine erste Debatte hier im Haus geführt. Die Stellungnahme der Landesregierung ist seit April 2009 dem Landtag zugeleitet wor-

den. Und auch hier ergriff meine Fraktion die Initiative, die Stellungnahme der Landesregierung hier im Plenum zu debattieren, und reichte dazu einen Entschließungsantrag ein, den Sie allerdings ablehnten. Jetzt, kurz vor dem Ende der Legislaturperiode, also endlich eine Beschlussempfehlung.

Im federführenden Bildungsausschuss wurde die spezifische Debatte zu diesem Bericht in der Sitzung am 12. Mai durchgeführt. Sie war dann auch leider nur von eher formalen Fragen und nicht mehr von inhaltlichen Debatten bestimmt. Und ich will an dieser Stelle anmerken, dass ich die Aussage in der Beschlussempfehlung, dass es eine vielfältige Einbeziehung des Berichts der Expertenkommission in die Arbeit des Ausschusses gegeben hat, für – vorsichtig formuliert – etwas irreführend halte. Ich habe diese vielfältige Einbeziehung des Berichts und der Empfehlungen der Kommission in die Arbeit des Ausschusses selbst so nicht wahrgenommen. Allenfalls bei Anhörungen haben die Anzuhörenden auf Bezüge zum Bericht der Expertenkommission aufmerksam gemacht oder sich darauf bezogen und, wie schon ausgeführt, die Debatten in der 56. und 76. Sitzung hätten ohne die Anträge meiner Fraktion nicht stattgefunden.

Nun könnte ich ja die parlamentarische Abstinenz der Koalition verstehen, wenn es ein Antrag der Opposition gewesen wäre, aber der Ursprungsauftrag für die Kommission war ein interfraktioneller als Ergebnis einer Vereinbarung der Fraktionen von SPD, CDU und meiner Fraktion am Ende der vorherigen Legislaturperiode. Ich möchte daran erinnern, es war der 28. Juni 2006, damals die letzte Sitzung der 4. Legislaturperiode. Es ist somit also auch praktisch Ihre Verantwortung gewesen, dem Bericht eine öffentliche Bühne zu bieten, die Ergebnisse zu propagieren und anzuwenden und nicht zuletzt dadurch den Expertinnen und Experten Respekt für ihre Arbeit zu erweisen.

Der Bericht der Bildungskommission, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine komplexe Darstellung des damals vorhandenen Entwicklungsstandes der Bildung in Mecklenburg-Vorpommern und sein großer Vorteil liegt ohne Frage in der Komplexität der Analyse und der aufgezeigten Entwicklungslinien für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Bildungspolitik in unserem Land. Es gibt kein anderes bildungspolitisches Dokument in M-V, das beginnend mit der frühkindlichen Bildung über die Schule, die Berufsausbildung und das Studium bis hin zur Weiterbildung alle Teilbereiche des Gesamtsystems Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bewertet und detaillierte Vorschläge unterbreitet. Selbst wenn man nur die 122 Vorschläge liest, ergibt diese Zusammenfassung immer noch einen großen Handlungsbedarf.

Insoweit wäre es wünschenswert und notwendig gewesen, aus diesen Vorschlägen zu einem mittel- bis langfristigen Konzept der perspektivischen Gestaltung der Bildungspolitik bei uns im Land zu kommen, denn es wird immer wieder beklagt, dass die Bildungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern konzeptionslos wäre,

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

zu kurzschrittig, teilweise hektisch auf Veränderungen sozusagen reagiert wird und die einzelnen Teilsysteme nach wie vor nur ungenügend aufeinander abgestimmt sind

(Hans Kreher, FDP: Richtig.)

und es besonders bei den Übergängen zu Reibungsverlusten kommt.

(Hans Kreher, FDP: Richtig.)

Dies sind nur exemplarische Thesen, aber sie machen deutlich, dass ein in sich geschlossenes Konzept nach wie vor, meine sehr verehrten Damen und Herren, dringend erforderlich bleibt.

(Hans Kreher, FDP: Richtig.)

Und genau deshalb ist es schon notwendig, um sozusagen den Beteiligten und Betroffenen Sicherheit und Motivation zum Mitmachen zu geben. Der Bericht der Expertenkommission hat zudem den Vorteil, dass er parteiübergreifend ist und von wirklichen Experten der Materie erstellt wurde. Er ist damit praktisch immer noch der Ausgangspunkt eines bildungspolitischen Konsenses, auf den man sich auch parteiintern bei abweichenden Meinungen beziehen könnte.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Chancen sind nicht so genutzt worden, wie wir sie hätten nutzen können. Das müssen wir uns alle gemeinsam auch ins Stammbuch schreiben. Wenn Sie und wir es alle gemeinsam ernst gemeint hätten, hätten Sie das Delikt wie selektive Auswahl von Einzelvorschlägen unterlassen, denn Sie haben in der Umsetzung von bildungspolitischen Vorhaben Vorschläge ausgewählt, die in Ihren bildungs- und parteipolitischen Zeitgeist passen, und andere nicht. Und ich erinnere an die Aussage des Vorsitzenden der Bildungskommission schon bei der Vorstellung der Ergebnisse, der sinngemäß gesagt hat, dass die Empfehlungen nur in Gänze zu haben sind und nicht einzelne dieser entsprechenden Vorschläge.

Also wir sollten uns in der Pflicht sehen, auch in der kommenden Legislaturperiode dieses Pfund an bildungswissenschaftlicher und bildungspraktischer Kompetenz noch besser zu nutzen und, ich sage ausdrücklich, dabei den Bildungsbericht, den der Minister dieses Landes dieses Jahr vorgelegt hat, mit einzubeziehen, weil sozusagen in dieser Ergänzung, ich glaube, schon eine Möglichkeit liegt, weiter voranzukommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir brauchen, ist ein Mindestmaß an Kontinuität und Planmäßigkeit auch im Bildungsbereich. Dafür kann die weitere Arbeit am Bildungsbericht in der nächsten Legislaturperiode gut beitragen. In dem Sinne stimmt meine Fraktion für die vorgelegte Beschlussempfehlung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Minister Henry Tesch)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Kreher für die Fraktion der FDP.

Hans Kreher, FDP: Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Auch meine Fraktion wird der vorgelegten Beschlussempfehlung zustimmen. Ich möchte das kurz begründen.

Ich finde es sehr gut, dass wir in Zukunft in der Bildungspolitik hier eine gewisse Verlässlichkeit endlich hineinbringen, dass Lehrer und Eltern sich darauf verlassen können, dass nicht bei jeder Wahl, bei jeder neuen Konstituierung hier im Landtag damit zu rechnen ist, dass wir schon wieder eine – es ist ja mehrmals der Begriff „Ludwigsluster Energiewende“ gefallen – jähe Wende in der

Bildungspolitik durchführen, sondern dass wir wirklich in Zukunft dafür sorgen, dass wir uns vor allem darauf konzentrieren, dass wir eine Qualität in die Bildung hineinbringen, Verlässlichkeit in die Bildung hineinbringen, sodass wir hier im Land unsere Chancen in Zukunft nutzen, all die Aufgaben, die mit dem demografischen Wandel verbunden sind, dann auch wirklich zu schaffen. Es ist in der Bildungspolitik wirklich notwendig, dass wir auch gemeinsam nach außen ausstrahlen. Es kann nicht sein, dass immer wieder ideologische Fragen in den Vordergrund gestellt werden, sondern es ist notwendig, dass hier auch parteiübergreifend ein gewisses gemeinsames Vorgehen ist und dass endlich diese ständigen Strukturdiskussionen, die immer nur verwirren, Eltern, Lehrer, Erzieher nicht voranbringen, dass das aufhört und die Leute auch nach der Wahl die Verlässlichkeit haben: Jawohl, gemeinsam wollen sie auch die Selbstständigkeit, die Verantwortlichkeit vor Ort erhöhen, gemeinsam wollen sie für mehr Qualität sorgen, gemeinsam wollen sie für eine gute Lehrerbildung sorgen.

Wenn das gemeinsam gelingt, meine Damen und Herren, dann ist das auch etwas, wenn wir das hier in den letzten 15 Jahren im Landtag erreichen bei allen trotzdem noch vorhandenen unterschiedlichen Auffassungen in Einzelfragen. Aber wenn die Grundrichtung durch diesen Bericht und die Zustimmung dazu hier festgelegt ist, dann bin ich eigentlich optimistisch, dass uns hier im Land etwas gelingen kann. Also insofern, meine Damen und Herren, wir werden dem, wie es hier beschlossen wurde und vorgeschlagen wurde, zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kreher.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/4417 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/4417. Wer der Ziffer 2 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/4417 bei gleichem Stimmverhalten wie bei der vorhergehenden Abstimmung angenommen.

Der Bildungsausschuss empfiehlt in Ziffer 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4417, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 5/2528 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltung? – Damit ist die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/4417 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, der FDP und Enthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der FDP hat eine 15-minütige Sitzungsunterbrechung beantragt. Wir setzen die Sitzung um 15.15 Uhr fort. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 14.59 Uhr

Wiederbeginn: 15.19 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Ausbildungsaufwand bei dualer Ausbildung mit Blockunterricht abfedern, Drucksache 5/3394, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses, Drucksache 5/4418.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Ausbildungsaufwand bei dualer Ausbildung
mit Blockunterricht abfedern
– Drucksache 5/3394 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
– Drucksache 5/4418 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema hat uns ja schon ein wenig länger beschäftigt, auch im Wirtschafts-, im Finanz- und im Bildungsausschuss. Zur Historie möchte ich sagen, dass wir seit dem Schuljahr 1991/1992 eine Richtlinie über Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Berufsschüler bei Unterbringung in Internaten hatten. Aufgrund dieser Richtlinie konnten damals Landeszuschüsse für Berufsschüler gezahlt werden, die eine Bezirks-, so nannte man das damals noch, oder eine Landesfachklasse in anderen Bundesländern oder hier bei uns besucht hatten. Berufsschüler oder Eltern beantragten beim Schulträger, in dessen Zuständigkeitsbereich die Ausbildungsstelle lag, einen Kostenzuschuss für Unterkunft und Verpflegung. Die politisch Verantwortlichen – ich glaube, es war im Jahr 2002 damals unter Rot-Rot, also SPD und LINKE – schafften diese Regelung im Jahr 2000 ab. Ich glaube, es hatte damals mit Haushaltskonsolidierungsgründen zu tun, um das vorwegzunehmen.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Vielleicht können Sie da ja nachher noch ein bisschen Licht ins Dunkel bringen.

Nichtsdestotrotz, glaube ich, ist uns allen bewusst, wir laufen auf einen Bewerbermangel hin, gerade was Ausbildung betrifft. Das führt auch dazu, dass wir immer mehr Landesfachklassen an den Berufsschulen bilden werden müssen. Das bedeutet, dass es für die Auszubildenden längere Fahrwege gibt, oft auch mit Internatsunterbringung zu tun hat. Und deshalb haben wir uns nach längerer Diskussion dafür entschieden, einen Prüfauftrag an die Landesregierung zu vergeben. Und sie möge des-

halb bitte prüfen, ob es möglich ist, so eine Drittfinanzierung zwischen Ausbildungsbetrieb, dem Auszubildenden selbst und auch dem Land einzuführen, um diese Auszubildenden dann während der Ausbildung zu unterstützen.

Und zum Schluss möchte ich sagen, ganz wichtig ist mir dabei auch ein Signal an die Unternehmer. Die müssen natürlich, wenn sie gut qualifizierten Nachwuchs finden wollen, diesen auch vernünftig bezahlen, ihm vernünftige Bedingungen anbieten. Nur wenn das greift, wenn auch die Ausbildungsvergütung konkurrenzfähig ist mit anderen Bundesländern, dann gelingt es uns hier, gemeinsam für attraktive Ausbildungsverhältnisse im Land zu sorgen. Und deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

(Marc Reinhardt, CDU:
Regine, erklär doch noch mal,
warum das abgeschafft wurde!)

Regine Lück, DIE LINKE: Ja.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was lange währt, wird doch noch gut. Meine Fraktion brachte im April letzten Jahres diesen Antrag in den Landtag ein.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Siehst du!)

Er wurde, weil auch die Koalitionsfraktionen Handlungsbedarf sahen, in die Ausschüsse überwiesen. Auch in den dort durchgeführten Beratungen wurde der Handlungsbedarf bestätigt.

Bis zum 31. Mai 2010 sollte die Landesregierung über das Prüfungsergebnis dem Landtag berichten. Nun, fast ein Jahr später, haben wir das Ergebnis. Es heißt, der Antrag wird jetzt abgelehnt. Er wird durch eine Entschließung der Koalitionsfraktionen ersetzt, die das Anliegen aufgreift, spezifiziert und vor allem die Landesregierung bittet zu prüfen, ob denn im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens ein Programm zur Übernahme der Fahrt- und Übernachtungskosten aufgelegt werden kann. Ein Termin wird nicht mehr genannt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Donnerwetter!)

Nach den Ankündigungen von Kollegen Brodkorb in der Debatte zum FDP-Antrag „Maßnahmenpaket zur Verbesserung der beruflichen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern“ in der Sitzung im Mai hatten wir dann einen großen Wurf erwartet. Es blieb allerdings beim Prüfauftrag, nur dass jetzt die Koalitionsfraktionen das Urheberrecht für sich reklamieren können. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden also bis zur Vorlage des Entwurfs des Doppelhaushaltes abwarten müssen, ob und wie die Landesregierung den Prüfauftrag umsetzen wird.

Kolleginnen und Kollegen, gerade in den letzten Tagen häuften sich die Meldungen über einen akuten Mangel an Lehrlingen. Es gelingt kaum noch, die vorhandenen Lehrstellen zu besetzen. Das gilt zunehmend auch für attraktive und für gut bezahlte Berufe. Insoweit ist es richtig und wichtig, die Lehrlinge im Land zu halten und

den Trend der Abwanderung in die alten Bundesländer weiter zu verringern. Dazu kann die Unterstützung des Landes durch eine teilweise Übernahme von Fahrt- und Übernachtungskosten natürlich auch ein kleiner Beitrag sein.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass wir die Beteiligung der Ausbildungsbetriebe an dieser Maßnahme für richtig halten, denn in der sozialen Marktwirtschaft sind zunächst die Unternehmen in der Pflicht, für ihren eigenen Nachwuchs zu sorgen. Sie müssen die Bedingungen, beispielsweise bei den Ausbildungsvergütungen schaffen, die für die Bewerberinnen und Bewerber attraktiv sind, und sie zur Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses motivieren.

Ich will daran erinnern, dass das Land über viele Jahre in Zeiten knapper Lehrstellen mit vielen Millionen Euro die Wirtschaft bei der Schaffung zusätzlicher Lehrlingsstellen unterstützt hat. Dies war eine großzügige finanzielle bildungspolitische Leistung, die wir auch in Zeiten knapper Kassen umgesetzt haben. Wenn wir uns jetzt, trotz des sich weiter verschärfenden Mangels an Lehrlingen, bei der Finanzierung der Fahrt- und Unterbringungskosten beteiligen sollten, so ist dies vor allem ein Beitrag zur Sicherung der Chancengleichheit beim Zugang zu einer beruflichen Ausbildung für die Jugendlichen in unserem Land.

Die demografische Entwicklung und der damit verbundene Rückgang der Schülerzahlen hat jetzt die Berufsschulen erreicht. Wir wissen aus den Erfahrungen mit den allgemeinbildenden Schulen, dass damit natürlich schmerzliche Konzentrationsprozesse verbunden sind, die jetzt die Beruflichen Schulen und auch die anderen Ausbildungsstätten erreichen werden.

Das Land muss dafür Sorge tragen, dass dennoch möglichst viele wohnortnahe Angebote erhalten werden. Trotzdem werden Landesfachklassen oder sogar länderübergreifende Angebote zunehmen. Damit werden die Wege für die Auszubildenden weiter und eine auswärtige Unterbringung immer häufiger. Für das Land wird die Absicherung der Angebote und des Unterrichts erhöhte Kosten nach sich ziehen.

Die Wirtschaft ist ebenso in der Verantwortung – das haben Sie ja auch gesagt –, denn die Gestaltung attraktiver Rahmenbedingungen im Ausbildungsbereich liegt bei den Unternehmen. Sie führt dazu, dass junge Menschen im Land bleiben. Der Rückgang der Schülerzahlen trifft dann die Berufsschulen vielleicht nicht ganz so hart wie erwartet.

Unternehmen und Land befinden sich hier in einer sogenannten Schicksalsgemeinschaft. Die Lösung kann nur in einer fairen Zusammenarbeit liegen und diese faire Zusammenarbeit tragen wir ausdrücklich mit. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holzngel: Danke schön, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der Fraktion der FDP Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Anliegen, was die Kollegen der LINKEN am 14.04.2010 hier in das Parlament eingebracht haben, ist ein sehr wichtiges Anliegen. Und ich denke mal, es ist eine gute Initiative von Ihnen gewe-

sen, dass Sie sich dieses Themas angenommen haben. Das sollte man dann auch so deutlich sagen.

Frau Kollegin Lück, was ich jetzt nicht verstehe, ist Ihre Unzufriedenheit mit der Beschlussempfehlung. Sie haben angeprangert, dass es keinen Termin gibt, doch den Termin gibt es. An dem Tag, an dem der Haushalt 2012/2013 verabschiedet wird, muss das Problem gelöst sein,

(Regine Lück, DIE LINKE: Bisschen spät. –
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

weil es muss im Haushalt drin sein. Das heißt, eine Terminkette ist festgelegt mit der Haushaltsdebatte.

Das, was mir aber viel, viel größere Sorgen macht, ist, ob wir überhaupt in der Lage sind, uns in dieser kurzen Zeit des gesamten Spektrums des Problems im Prinzip auch anzunehmen. Wir reden ja in der Gesamtheit über berufliche Bildung und da gibt es unterschiedliche Facetten: Da gibt es die überbetriebliche Ausbildung, da gibt es die duale Ausbildung. Also es gibt verschiedene Facetten in der beruflichen Ausbildung. Alle Facetten sind an Berufsschulstandorten zusammengebunden. Und da gibt es dann eben auch die Fachklassen und die gymnasiale Ausbildung. Also es gibt ganz verschiedene Bereiche. Und in diesen Bereichen, bezogen auf ganz bestimmte Berufsbilder, gibt es dann eben auch den Bedarf, jungen Menschen eine Unterstützung für die Mobilität und für die Unterbringung zur Verfügung zu stellen.

Da kommen wir, denke ich mal, zu einem ganz entscheidenden Problem, nämlich im Verhältnis zu dem, was das Land lobenswerterweise früher einmal gemacht hat, und zu dem, was wir heute haben, leben wir unter völlig neuen steuerlichen Rahmenbedingungen. Das heißt, all das, was womöglich für einen Auszubildenden gut gemeint ist, ist am Ende des Tages noch lange nicht gut gemacht, weil es nämlich den steuerlichen Rahmenbedingungen und auch gerade den Rahmenbedingungen für Hartz-IV-Empfänger komplett zuwiderläuft. Das heißt, die Aufgabe der Landesregierung geht eigentlich über diese Beschlussempfehlung.

In dieser Beschlussempfehlung finde ich dann auch ein klares Bekenntnis zur Verantwortung von Unternehmerinnen und Unternehmern wieder, dass man nicht sagt, wir geben pauschal für alles hundert Prozent, sondern Sie sagen, nein, das Land ein Drittel, der Unternehmer ein Drittel und der Auszubildende ein Drittel. Das ist doch eine faire Verteilung der Lasten. Aber das Land hat jetzt zu überprüfen, wie dieses Geld überhaupt dann zur Verfügung gestellt werden kann, wie es ankommt, wie die Bedarfe sind.

Ich habe 15 Berufsschulstandorte hier im Land besucht. Die Bedarfe sind völlig unterschiedlich, die Probleme sind völlig unterschiedlich. Das, was ich nicht erreichen möchte – und das ist unser großes Problem –, ist, dass wir einem jungen Menschen die Ausbildung fördern, unterstützen, wir ihn begleiten und am Ende dieses Vorganges kommt es dann zu der Situation, dass den Eltern für diese Leistung des Landes Geld abgezogen wird aus der Hartz-IV-Zuweisung. Dann erreichen wir nämlich genau das Gegenteil, dass sie nichts bekommen, sondern wir haben es nur vorwegfinanziert. Aber am Ende des Tages haben die Eltern es wieder bezahlt, dass Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich dafür engagieren und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt haben, nicht das Problem des sogenannten geldwerten Vorteils gegenüber Arbeitnehmern bekommen, sondern

dass wir wirklich erreichen, dass das, was wir materiell einsetzen, auch wirklich materiell bei den jungen Auszubildenden bleibt.

Deshalb kann ich die Landesregierung wirklich nur auffordern, sich des gesamten Problems anzunehmen. Es reicht nicht aus, einfach eine Zahl, wie groß sie auch immer ist, in den Haushalt als Posten einzustellen. Es muss parallel geprüft werden, welche Auswirkungen hat das auf welche Gehaltsgruppen, auf welche Sozialtransferempfänger, auf welche finanzielle Leistung in einem Unternehmen, damit wir nicht am Ende des Tages hier alle sitzen und sagen, mein Gott, sind wir damals blöd gewesen, es ist nichts von dem angekommen, was wir eigentlich erreichen wollten, es ist genau das Gegenteil von dem passiert.

Ich denke, dadurch, dass ich das jetzt mündlich vortragen habe, wird sich die jetzige und die zukünftige Landesregierung genau an diesen Vortrag erinnern. Ich wünsche mir, dass sie bitte genau diese Aspekte in ihre Überlegung mit einbezieht.

Wir denken, es ist konsequent, den Antrag der LINKEN an dieser Stelle erst einmal abzulehnen, weil es ein fiskalischer Ansatz ist, der umgesetzt werden muss. Mit dieser Entschließung ist der völlig richtige Weg gewählt worden. Wir unterstützen die Beschlussempfehlung so, wie sie hier in dieser Art und Weise vorliegt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roof.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Bildungsausschuss, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3394 abzulehnen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Bildungsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltung? – Danke. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/4418 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** a) Beratung des Zwischenberichtes der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ – Feststellungen und Empfehlungen zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern und zu Möglichkeiten der Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen gemäß Beschluss des Landtages vom 6. Dezember 2006 (Drucksache 5/82), Drucksache 5/4400, in Verbindung mit b) Beratung des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission „Stärkung

der kommunalen Selbstverwaltung“, Drucksache 5/4410, in Verbindung mit c) Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Umsetzung der Empfehlung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ aus dem vierten Zwischenbericht – Drucksache 5/4400 – und Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ – Drucksache 5/4410 –, auf Drucksache 5/4403.

**Zwischenbericht der Enquete-Kommission
„Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“
Feststellungen und Empfehlungen zur
Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger
Gemeindestrukturen in Mecklenburg-
Vorpommern und zu Möglichkeiten der
Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen
gemäß Beschluss des Landtages vom
6. Dezember 2006 (Drucksache 5/82)
– Drucksache 5/4400 –**

**Abschlussbericht der Enquete-Kommission
„Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“
– Drucksache 5/4410 –**

**Antrag der Fraktionen der
SPD, CDU, DIE LINKE und FDP:
Umsetzung der Empfehlung der
Enquete-Kommission „Stärkung
der kommunalen Selbstverwaltung“
aus dem vierten Zwischenbericht
– Drucksache 5/4400 –
und**

**Abschlussbericht der Enquete-Kommission
„Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“
– Drucksache 5/4410 –
– Drucksache 5/4403 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende der Enquetekommission Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD. Bitte schön, Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 6. Dezember 2006, in seiner 8. Sitzung, beschloss der Landtag Mecklenburg-Vorpommern, eine Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ einzusetzen. Im Zusammenhang mit der parlamentarischen Behandlung des Berichtes unserer Kommission zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Ober- und Mittelzentren unseres Landes in der 102. Sitzung dieses Landtages am 15. September 2010 bin ich sehr ausführlich sowohl auf den Inhalt des Einsetzungsbeschlusses der Enquetekommission als auch auf den Erweiterungsbeschluss eingegangen, sodass ich heute auf eine detaillierte Erläuterung dazu verzichte.

Mit den Ihnen heute vorliegenden Berichten hat die Enquetekommission als Ergebnis ihrer Tätigkeit insgesamt vier Zwischenberichte und einen Abschlussbericht erarbeitet und dem Landtag vorgelegt. Das ist der erste Zwischenbericht der Enquetekommission zu der Unterrichtung durch die Landesregierung „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 5/1380(neu). Dieser wurde am 24. April 2008 im Landtag behandelt. Der zweite Zwischenbericht „zum künftigen Status bislang kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 5/2710 war Gegenstand der 76. Sitzung des Landtages am 23. September 2009. Der dritte Zwischenbericht „zu den

Stadt-Umland-Beziehungen der Ober- und Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 5/3728(neu) wurde in der 102. Sitzung am 15.09.2010 in den Landtag eingebracht.

Da mit dem Einsetzungsbeschluss der Auftrag an die Enquetekommission festgelegt wurde, dem Landtag Vorschläge zu unterbreiten, wie die Gestaltungskraft der Gemeinden und die demokratische Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in ihren eigenen Angelegenheiten langfristig gesichert werden können, stand stets das Aufzeigen von Handlungsperspektiven zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen im Fokus ihrer Tätigkeit. Fragestellungen wie, was ist Daseinsvorsorge heute, was muss sie morgen leisten, wie können die Gemeinden auch morgen noch ihrer Verpflichtung gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern nachkommen, was muss eine Gemeinde können oder welche Aufgaben werden noch tatsächlich in den Gemeinden wahrgenommen, waren Gegenstand zahlreicher, mitunter lebhafter Diskussionen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Beratungen sind im vorliegenden vierten Zwischenbericht „Feststellungen und Empfehlungen zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern und zu Möglichkeiten der Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen“ auf Drucksache 5/4400 zusammengefasst.

Sehr geehrte Damen und Herren, allein drei Sitzungen der Enquetekommission, die 45., 46. und 47., waren der Anhörung von Experten aus den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz vorbehalten, in denen bereits umfassende Gemeindegebietsreformen durchgeführt wurden. Dazu kamen natürlich auch noch Experten aus unserem Bundesland, die bereits in der Vergangenheit durchgeführte Gemeindefusionen hier begleitet haben. Bezogen auf die Bevölkerungsdichte, die in Mecklenburg-Vorpommern lediglich 71 Einwohner pro Quadratkilometer – Tendenz, wie Sie alle wissen, sinkend – beträgt, sind die Erkenntnisse aus den anderen Bundesländern natürlich nur bedingt auf unser Land übertragbar.

Die Reform in Brandenburg und Sachsen-Anhalt wurde von Rahmenbedingungen ausgelöst, die zeitnah zu ähnlichen Überlegungen geführt haben wie bei uns. Die Strukturmodelle der niedersächsischen Samtgemeinde beziehungsweise der rheinland-pfälzischen Verbandsgemeinde, die beide gerade für dünn besiedelte Flächenländer geeignet erscheinen, sehen die bisherige Amtsordnung in Mecklenburg-Vorpommern, wie Sie alle wissen, noch nicht vor. Alternativ zum Regelmodell der Einheitsgemeinde wird in Brandenburg am fortentwickelten Amtsmodell festgehalten und in Sachsen-Anhalt die Verbandsgemeinde gesetzlich geregelt. In beiden Ländern war den gesetzlichen Regelungen eine Freiwilligkeitsphase vorgeschaltet.

Die 55. und 56. Sitzung unserer Enquetekommission standen ganz im Zeichen der Anhörung von ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen in Gemeinden und Ämtern des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Bei diesen Anhörungen fanden alle in unserem Land gängigen Gemeindekategorien Berücksichtigung, sodass die gesamte Bandbreite auch erfasst wurde.

Den Anhörungen der Gemeinden und Ämtern ist zu entnehmen, dass grundsätzlich ein Bedarf an einer Reform der unterkreislichen Ebene, vor allem unter demografi-

schen Gesichtspunkten, anerkannt wird. Bewertungsunterschiede ergeben sich jedoch je nach der Struktur der befragten Gemeindekategorien. Große Flächengemeinden und Gemeinden mit Fusionserfahrung bejahen überwiegend den Reformbedarf. Gemeinden aus Ämtern, die eine nicht zum Amt gehörende Stadt umschließen, sowie Gemeinden, die von Verwaltungsgemeinschaften verwaltet werden, erkennen in weiten Teilen einen Reformbedarf an. Kleinstgemeinden verneinen den Reformbedarf überwiegend. Andere angehörte Gemeindekategorien sehen entweder keinen oder nur einen geringen Reformbedarf.

Letzteres, wenn ich das an dieser Stelle einfügen darf, ist auch Auffassung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern, der in der Enquetekommission dargelegt hat, dass kein genereller Handlungsbedarf hinsichtlich einer sich über das Land erstreckenden Gemeindestrukturreform gesehen werde. Vielmehr sei die Umsetzung all dessen, was die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bereits heute vorsehe, vorrangig.

Aus den Anhörungen ergibt sich keine übereinstimmende Positionierung hinsichtlich eines bestimmten Gemeinde-modells. Der Wunsch nach mehreren gleichberechtigt nebeneinander bestehenden Gemeindemodellen wurde deutlich, wobei die Gemeinden die Entscheidungsfreiheit für sich in Anspruch nehmen möchten. Zwangsweise Fusionen wurden abgelehnt, während gleichzeitig der Erfolg unbefristeter Freiwilligkeit aus der Erfahrung der vergangenen Jahre mehrheitlich von den Anzuhörenden infrage gestellt wird.

Ein hohes Interesse besteht seitens der Angehörten in der Einführung einer Experimentierklausel in die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns. Einige Gemeinden des Amtes Warnow-West zum Beispiel haben ausdrücklich ihre Bereitschaft erklärt, sich als Modellregion zur Verfügung zu stellen.

Zu den Vor- und Nachteilen verschiedener Strukturmodelle liegen der Enquetekommission Anhörungsergebnisse und analytische Darstellungen vor. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten Mecklenburg-Vorpommerns wird die Notwendigkeit einer Struktur-anpassung auf der Gemeindeebene von der Enquetekommission zweifelsfrei gesehen. Gleichwohl wird für unser Bundesland auch in Zukunft zu akzeptieren sein, dass die Kommunen im Vergleich zu anderen Flächenländern bezogen auf die Fläche eine relativ geringe Einwohnerzahl aufweisen werden. Wenn auch außer Zweifel steht, dass die Enquetekommission Empfehlungen von landesweiter Dimension erarbeiten muss, scheint vor diesem Hintergrund ein landeseinheitlicher Lösungsansatz nicht umsetzbar.

Die breite öffentliche Diskussion in der Enquetekommission in Vorbereitung und während der Anhörungen der Gemeinden hat gezeigt, dass die Auswirkungen der finanziellen und demografischen Entwicklung in unserem Land bei den politischen Verantwortungsträgern der Gemeinden stärker ins Bewusstsein gerückt sind. Bereits jetzt lässt sich eine verstärkte Bereitschaft zu freiwilligen Fusionen von Kleinstgemeinden erkennen.

Eingebettet in die Beratungen der Enquetekommission war auch die Befassung mit dem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichtes vom 26. Februar 2010. Dazu lassen Sie mich nur kurz ausführen, dass allgemein erkannt wurde, dass das nicht auf

Mecklenburg-Vorpommern Anwendung findet, weil die Verfassungslage doch unterschiedlich ist. Gleichwohl ist die Aussage getroffen worden, dass eine Überprüfung von Umfang und Gewicht der Aufgabenübertragung der Gemeinden auf die Ämter notwendig sei, da nach Paragraph 127 Absatz 4 unserer Kommunalverfassung praktisch eine unbeschränkte Aufgabenübertragung möglich ist. Aus Artikel 72 unserer Landesverfassung jedoch sei eine Pflicht zu folgern, dass Kernbereiche der Selbstverwaltung nicht auf Dritte verlagert werden dürften. Soweit dazu.

Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen der Enquetekommission nahmen der Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Gesamtrahmens für die umfassende Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern, der Bericht der Landesregierung über die Erfahrungen mit der Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“ aus der 3. Wahlperiode sowie der Bericht des Innenministeriums über die Erfahrungen mit der Umsetzung der zum 1. Januar 2005 abgeschlossenen Ämterstrukturreform ein. Die Ergebnisse dieser Berichterstattungen sind auf den Seiten 67 bis 76 detailliert zusammengefasst.

Schwerpunkte der Beratungen waren Umfang sowie Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung in den Gemeinden und Ämtern. Da das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern bereits mit einer Befragung der Gemeinden zur Einschätzung ihrer Leistungsfähigkeit begonnen hatte, verzichtete die Enquetekommission auf eigene Befragungen und zog die Ergebnisse des Innenministeriums als Grundlage ihrer Überlegungen heran. Das Ministerium gelangte in Auswertung der Befragung zur Leistungsfähigkeit und künftigen Entwicklung kleiner Gemeinden bezüglich der Aufgabenwahrnehmung innerhalb der kleinteiligen Gemeindestruktur zu folgenden Ergebnissen:

Kleinstgemeinden verfügen nicht über eine ausreichende finanzielle Leistungskraft, um in nennenswertem Umfang Selbstverwaltungsaufgaben eigenverantwortlich wahrzunehmen. Insgesamt lässt sich seit 1999 teilweise eine starke Abhängigkeit der Kleinstgemeinden vom Instrument der Fehlbetragszuweisung belegen. Soweit öffentliche Einrichtungen an kleinteiligen Gemeindestrukturen ausgerichtet werden, geht damit häufig eine weniger effiziente Aufgabenerfüllung einher.

Dies betrifft pflichtige und freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben gleichermaßen. Hinsichtlich von drei bedeutsamen Selbstverwaltungsaufgaben ist auffällig, dass diese Aufgaben entweder bereits in Kooperationen mit anderen Gemeinden wahrgenommen werden, was die Gestaltungsspielräume der jeweiligen Gemeindevertretung stark begrenzt, das trifft zum Beispiel auf die Schulträgerschaft zu, oder dass aufgrund der demografischen Entwicklung künftig damit zu rechnen ist, dass mittelfristig gemeindeübergreifende Lösungen gefunden werden müssen. Da verweise ich auf den Brandschutz, aber auch auf die Kita-Trägerschaften.

Das Innenministerium folgert aus der Umfrage, Zitat: „Alles in allem vermögen die tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben die Forderung nach einer Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit von Kleinstgemeinden nicht zu stützen.“ Zitatende.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Indikator für die Leistungsfähigkeit von Gemeinden ist die Einwohnerzahl. Daneben ist auch die Verwaltungs- und Veranstaltungskraft von Gemeinden zu bewerten, um künftig eine auf den Bedarf ausgerichtete Aufgabenwahrnehmung für die gesamte Gemeindeebene zu gewährleisten. Deshalb ist es dringend erforderlich, die Gemeindestrukturen der Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel anzupassen, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und eine effizientere Verwaltung zu schaffen, die hinreichend demokratisch legitimiert sein muss.

Folgende Reformziele sollen nach Auffassung der Enquetekommission das zukünftige Handeln bestimmen: Die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern müssen zukunftsgerecht darauf ausgerichtet sein, ihre Funktion als Dienstleister für die Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erfüllen zu können. Sie müssen in der Lage sein, ihre Selbstverwaltungsaufgaben unter den sich wandelnden Rahmenbedingungen entsprechend den Erfordernissen der örtlichen Gemeinschaft effizient zu erfüllen und kommunale Selbstverwaltung real zu leben. Dabei sind Lösungen zu verwirklichen, die den regionalen Besonderheiten und den strukturellen Unterschieden Rechnung tragen und die Gemeinden gleichermaßen in die Lage versetzen, die Voraussetzungen für Investitionen und eigenverantwortliches Gestalten zu schaffen. Die administrative Leistungskraft der Gemeinden sollte weitere Übertragungen staatlicher Aufgaben ermöglichen, effizient sein und der zunehmenden Entscheidungskomplexität entsprechen.

Neue Organisationsformen müssen transparent und darauf ausgelegt sein, die demokratische Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger langfristig zu sichern und die Identifikation der Menschen mit ihrer Gemeinde zu stärken. In der Zukunft soll es neben selbstständig verwalteten Gemeinden und den in Ämtern verwalteten Gemeinden auch das für Mecklenburg-Vorpommern neue Modell der Verbandsgemeinde geben. Alle Modelle sollen gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Ein Regel-Ausnahme-Verhältnis der einzelnen Gemeindemodelle wird durch die Enquetekommission abgelehnt, um den konkreten regionalen Besonderheiten vor Ort möglichst weitgehend entsprechen zu können.

Weitestgehende Übereinstimmung herrschte in der Enquetekommission auch darin, dass die Gemeinden in ihren Diskussions- und Vorbereitungsprozessen von der Landesregierung und den kommunalen Verbänden unterstützt werden sollen, sodass möglichst bis zur Kommunalwahl 2014 auf freiwilliger Basis optimale und für das gesamte jeweilige Kreisgebiet umfassende Lösungen entwickelt werden. Jede Gemeinde soll in ihrem Bereich letztendlich selbst entscheiden. Leitbildgerechte Lösungen werden im Rahmen einer Freiwilligkeitsphase unterstützt.

Anregungen zur Änderung der Kommunalverfassung, die einen Bezug zum Arbeitsauftrag der Enquetekommission aufweisen und diesen Reformzielen Rechnung tragen, wurden in der 58. und 59. Sitzung erörtert und dem federführenden Innenausschuss des Landtages seinerzeit zugeleitet.

Mit dem heute gleichzeitig vorliegenden Abschlussbericht, der die Ergebnisse von fast fünf Jahren Arbeit der Enquetekommission in übersichtlicher Form zusammenfasst, hat die Enquetekommission ihre Arbeit abge-

schlossen. In insgesamt 65 Sitzungen, zahlreichen Konsultationen in der Runde der Obleute und in Arbeitsgruppen wurde eine intensive und ergebnisorientierte Arbeit geleistet. Die Empfehlungen des vierten Zwischenberichtes und der Abschlussbericht wurden in der 65. Sitzung der Enquetekommission am 6. Mai 2011 durch alle Anwesenden einstimmig verabschiedet. Und auch hier – und das zieht sich wie ein roter Faden mittlerweile durch all unsere Sitzungen – glänzte die NPD wiederum durch Abwesenheit.

(Stefan Köster, NPD: Heul doch!)

Die Enquetekommission geht davon aus, dass die ausgesprochenen Empfehlungen eine solide Arbeitsgrundlage für die Tätigkeit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern in der 6. Legislaturperiode darstellen.

Abschließend möchte ich mich bei allen Mitgliedern der Enquetekommission, den Abgeordneten des Landtages, den nicht parlamentarischen Mitgliedern sowie den ständigen Gästen für ihre tatkräftige und kontinuierliche Arbeit ganz herzlich bedanken. Mein Dank schließt ausdrücklich die beratenden Mitglieder mit ein, also die Vertreter des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern, des Städte- und Gemeindetages sowie der zuständigen Fachressorts in den Ministerien, die mit ihrer fachlichen Kompetenz zur insgesamt erfolgreichen Tätigkeit der Enquetekommission beigetragen haben. Insbesondere möchte ich darüber hinaus aber selbstverständlich auch noch ganz ausdrücklich den fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Büro der Enquetekommission danken, die diesen mitunter recht mühsamen Prozess zuverlässig und dabei flexibel begleitet haben und somit ebenfalls zu dem erzielten Ergebnis beigetragen haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte darum, dass Sie den vierten Zwischenbericht auf Drucksache 5/4400 sowie den Abschlussbericht der Enquetekommission auf Drucksache 5/4410 zur Kenntnis nehmen und beide Berichte verfahrensmäßig als erledigt erklären. – Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Tegtmeier.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch,

(Heinz Müller, SPD: Es gibt
noch eine zweite Anhörung.)

dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um den interfraktionellen Antrag jetzt einzubringen, gebe ich das Wort Herrn Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Herzlichen Dank.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass am Ende der Arbeit der Enquetekommission ein Antrag aller vier demokratischen Fraktionen hier in diesen Landtag eingebracht wird

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und ich das Vergnügen habe, ihn vorzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie dürfen dies auch als Ausdruck der Arbeitshaltung dieser Enquetekommission sehen, wo wir sicherlich eine Menge an kon-

troversen Diskussionen geführt haben und dieses auch in einigen der Zwischenberichte sehr deutlich zum Ausdruck kommt, wo aber bei allen Demokraten das Bestreben im Mittelpunkt gestanden hat, kommunale Selbstverwaltung zu stärken, auch wenn man über die Wege dorthin streitet, hier gemeinsam zum Besten unseres Landes, unserer Städte, Gemeinden und Kreise Wege aufzuzeigen.

(Stefan Köster, NPD: Deswegen
bluten die auch alle aus.)

Und wenn hier von ganz rechts Zwischenrufe gemacht werden, dann spiegelt sich darin nun überhaupt nicht wider, dass hier etwa in der Enquetekommission konstruktive Arbeit von den Vertretern der NPD geleistet worden wäre.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Teilweise waren sie gar nicht da, teilweise hatte man den Eindruck, dass Sie die Kommissionssitzungen als Wärmestube benutzen. Dann allerdings kamen sie auch zu zweit oder zu dritt, amüsierten sich und haben in fünf Jahren Enquetekommissionssitzungen nicht einen Wortbeitrag geleistet.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Auch so, meine Damen und Herren, kann man Steuergelder verschwenden. Und wenn das der Abgeordnete Borrmann getan hat, den „vermisse“ ich auch in diesem Landtag seit einiger Zeit, aber seine Diäten streicht er ganz sicher noch ein und freut sich seines Lebens.

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Michael Andrejewski, NPD)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte hier nicht zur NPD und über die NPD reden, sondern über die Arbeit in der Enquetekommission und über den Antrag, den die vier demokratischen Fraktionen Ihnen hier vorlegen.

Wie Sie sehen, gliedert sich der Antrag in drei Punkte. Sie gestatten mir, dass ich hinten mit dem Punkt 3 anfangende getan hat, so ist unsere Meinung, sollten wir als Landtag tun, nämlich den Mitgliedern der Enquetekommission und insbesondere den nicht parlamentarischen Mitgliedern dieser Kommission für ihre sehr, sehr konstruktive und für ihre ausdauernde Mitarbeit danken und dabei auch nicht vergessen, den Gästen von Städte- und Gemeindetag und Landkreistag sowie den Beratern aus den Ministerien und dem Landesrechnungshof ebenfalls unseren Dank auszusprechen.

Rein technisch, meine sehr verehrten Damen und Herren, und dies ist Ziffer 2 des gemeinsamen Antrages, müssen wir mit den Berichten, das heißt im Moment konkret mit dem vierten Zwischenbericht und mit dem Abschlussbericht, verfahrensmäßig umgehen. Unser Vorschlag ist, dass wir diese Berichte zur Kenntnis nehmen und sie verfahrensmäßig für erledigt erklären.

Der entscheidende Punkt aber ist der Punkt 1. Ich erlaube mir, hierauf Ihre Aufmerksamkeit besonders zu richten. Wir haben nämlich Handlungsempfehlungen in dieser Enquetekommission erarbeitet. Das war ein schwieriger Prozess, aber wir haben es am Ende geschafft, dass es bei diesen Handlungsempfehlungen einen Konsens aller demokratischen Kräfte in dieser Kommission gegeben hat.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, empfehlen wir Ihnen, diesen Teil der Berichterstattung der Enquetekommission nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern wir bitten Sie, dass dieser Landtag sich diese Handlungsempfehlungen zu eigen macht, Handlungsempfehlungen, auf die die Vorsitzende bereits in ihrem Bericht eingegangen ist, die sicherlich im Laufe der Diskussion von den einzelnen Rednerinnen und Rednern noch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung hier angesprochen werden.

Wichtig dabei ist, wir befinden uns am Ende einer Legislaturperiode. Eine gesetzgeberische Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen wird also in dieser Legislaturperiode nicht mehr stattfinden, aber wir hoffen und erwarten, dass sich – wie bei der Enquetekommission 2000 bis 2002 – das Ergebnis in die nächste Wahlperiode dieses Hohen Hauses fortpflanzt und wir dann in der nächsten Wahlperiode diese Handlungsempfehlungen auch gesetzgeberisch umsetzen. Deshalb unsere Bitte, sich diesen Teil des Papiers zu eigen zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Měšťan von der Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Aussprache und Abstimmung beenden wir die Tätigkeit der Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“. Der Arbeitsauftrag dieser Kommission wird aktuell bleiben, auch dann noch, wenn diese Kommission längst Geschichte ist.

Meine Damen und Herren, „Kommission“ und „Geschichte“, diese Worte provozieren förmlich die wortspielerische Frage, schreibt diese Kommission Geschichte oder wird man schreiben: „Diese Kommission, das war schon so eine Geschichte.“ Mögen die Antworten auch unterschiedlich ausfallen, eines war diese Enquetekommission sicherlich nicht, nämlich eine Erfolgsgeschichte.

Zur Umsetzung beziehungsweise zu den Empfehlungen des vierten Zwischenberichtes wird mein Kollege Professor Dr. Methling die Position unserer Fraktion vortragen. Gestatten Sie mir an dieser Stelle, vor dem Hintergrund des Gesamt- beziehungsweise Abschlussberichtes der Kommission, zwei zusammenfassende Anmerkungen auch im Vergleich zu meinen Erfahrungen aus der Arbeit der Enquetekommission in der 3. Wahlperiode.

Die erste Anmerkung betrifft den Komplex Enquetekommission und Gesetzgebung. Unser Landesgesetz über Enquetekommissionen weist diesen in Paragraph 1 unter anderem die Aufgabe zu, zur Vorbereitung gesetzlicher Regelungen Sachverhalte zu klären und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten. Sie arbeitet also zur Vorbereitung gesetzlicher Regelungen. Genauso ist es 2002 und 2004 beispielgebend geschehen. Die weitgehend einvernehmlichen Empfehlungen der Enquetekommission

von 2002, etwa zu Gemeinden, Ortsteilen und Ämtern, hat der Landtag mit der Änderung der Kommunalverfassung Anfang 2004 umgesetzt.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Anschließend wurde gern fraktionsübergreifend von einer Erfolgsgeschichte gesprochen. Völlig anders die jetzige Kommission. Mit ihren ersten beiden Berichten ist unsere Enquetekommission der Gesetzgebung förmlich hinterhergelaufen. Sie musste diesen Wettlauf verlieren und hat somit weitgehend für den Papierkorb gearbeitet. Zu hoffen bleibt, dass diese Einschätzung auch von unserem Landesverfassungsgericht geteilt wird. Sollte nämlich das Gericht in Greifswald diesen Berichten irgendeine ernsthafte Bedeutung für die Gesetzgebung zur Landkreisneuordnung beimesen, dann würde die Kommission tatsächlich als Sargnagel der Kreisgebietsreform in die Geschichte eingehen. Die Begründungen hierfür finden Sie im Einzelnen in unserem Sondervotum.

Meine Damen und Herren, auch in anderen Bereichen ist in dieser und mit dieser Enquetekommission einiges durcheinandergeraten. Ihr rechtlicher Auftrag, zur Vorbereitung gesetzlicher Regelungen beizutragen, wurde mehrfach ad absurdum geführt. Das war keine Vorbereitung von Gesetzen, das war zum Teil hochtrabende Lobhudelei.

Der Landtag beschließt am 21. Oktober 2009 eine FAG-Novelle. Diese spielt in der Enquetekommission selbst keine Rolle. Elf Monate später begrüßt die Enquetekommission in ihrem dritten Zwischenbericht diese Neuregelung des FAG. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen: Eine Kommission, die sich mit zukunftsfähigen Gemeindestrukturen befassen soll, begrüßt es nachträglich, dass hinter ihrem Rücken längst Fakten geschaffen wurden! Zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen formuliert die Enquetekommission einen Prüfauftrag, zum gleichen Zeitpunkt ist diese Problematik im Gesetzentwurf der Landesregierung schon längst geklärt. Das hat mit konzeptioneller Arbeit wenig zu tun.

Andererseits, muss auch gesagt werden, zeigte die Koalition wenig Interesse, tatsächliche Empfehlungen der Kommission, etwa zur kommunalen Zusammenarbeit oder zu einer Experimentierklausel zur Verbandsgemeinde, rechtskonform in das Ablösegesetz zur Kommunalverfassung einzuarbeiten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das kann man so nicht sagen.)

Ich habe am Dienstag dazu bereits gesprochen.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle muss in der Tat den nicht parlamentarischen Mitgliedern und Gästen unserer Enquetekommission ausdrücklich Danke gesagt werden, Danke dafür, dass sie ihre Teilnahme nicht eingestellt haben, so, wie es Landrat Molckentin a. D. bereits in einer Sitzung angekündigt hatte.

(Zurufe von Hans Kreher, FDP,
und Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, die zweite Anmerkung betrifft den Komplex „Enquetekommission und parlamentarische Willensbildung“. In seiner Rechtsprechung hat das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern herausgestrichen, dass sich die Tätigkeit von Enquetekommissionen im Vorfeld parlamentarischer Willensbil-

dung bewegt. Das hat die Kommission in der 3. Legislatur beispielgebend praktiziert. Es wurden Arbeitsgruppen gebildet, die sich völlig unabhängig von Fraktionen oder Koalitionen konkreten Teilaspekten des Einsetzungsauftrages gewidmet haben. Das hieß damals fruchtbringende, streitbare Debatten, Abwägen von Für und Wider, Gespräche mit Betroffenen und Experten, Zugehörigkeit zu Fraktionen völlig im Hintergrund. Damals war es selbstverständlich, dass auch aus den Reihen der Koalition, nämlich von mir und meiner Kollegin Karin Schmidt, ein Sondervotum abgegeben wurde. Das betraf etwa die vorgeschlagene Regeleinwohnergröße von 500 für amtsangehörige Gemeinden.

Meine Damen und Herren, das heutige Urteil des Landesverfassungsgerichtes zum FAG bestätigt mein damaliges Sondervotum. Ich betrachte es als schönes Geschenk, nicht nur für die kleinen Kommunen, sondern auch für das, was wir damals schon im Sondervotum formuliert haben, denn, so das Gericht heute, die 500er-Regel ist bisher empirisch nicht belegt und hat auch den Kern des Urteils, nämlich die Aufgaben zum Ausgangspunkt der Finanzausstattung zu machen, dass das von erheblicher Bedeutung ist mit dem Gesetz, so, wie es hier gefasst worden ist, ausgehebelt. Klartext, die 95-Prozent-Regelung zu Schlüsselzuweisungen ist gekippt

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

und der Landtag muss sich wohl schnellstens damit beschäftigen, wie er dieses Problem heilt.

Meine Damen und Herren, diese Enquetekommission hat sich über weite Strecken gerade nicht im Vorfeld parlamentarischer Willensbildung bewegt, sie wurde vom Gegensatz Koalition und Opposition geprägt. Das hat der Kommission und letztlich auch dem Landtag selbst politisch geschadet. Oder, wie mein geschätzter Kollege Ringguth es formulierte, das Ansehen der Kommission wurde beschädigt.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Der Städte- und Gemeindetag als ständiger Gast der Enquetekommission sah sich in dieser Situation genötigt, eine Erklärung am Ende des zweiten Zwischenberichtes abzugeben, die an der Arbeit der Kommission scharfe Kritik übte. Ich zitiere sinngemäß: „Eine ergebnisoffene, nicht von Parteizwängen bestimmte Arbeit hat nicht stattgefunden.“

Meine Damen und Herren, für die Zukunft muss ausgeschlossen werden, dass Verfahren und Arbeitsweise von Enquetekommissionen den Zwängen von Koalitionsvereinbarungen unterworfen werden. Koalitionsdisziplin oder Koalitionszwang mögen in ordentlichen Ausschüssen dieses Hohen Hauses ihre Berechtigung haben, im Vorfeld parlamentarischer Willensbildung aber führen sie möglicherweise zur Verschwendung öffentlicher Gelder, zur Vergeudung von Zeit und zu Enttäuschungen bei den Beteiligten, vor allem bei denen aus der nicht parlamentarischen Ebene. Das möchte ich insbesondere den Abgeordneten und künftigen Koalitionären, die die 6. Legislatur erreichen, mit auf den Weg geben.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Präsident, gestatten Sie an dieser Stelle noch einige Bemerkungen außerhalb meiner Redezeit. Wie Sie wissen, beende ich mit der 5. Legislatur meine 13-jährige Arbeit als kommunalpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Dies

ist meine letzte Rede. Ein neuer Lebensabschnitt beginnt für mich südlicher in Europa, in Südböhmen.

Ich will mich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern des Landtages der demokratischen Fraktionen für die Zusammenarbeit, soweit sie konstruktiv, Streitbar und respektvoll war, besonders bei den Kommunalpolitikern unter uns, das möchte ich auch betonen,

(Harry Glawe, CDU: Das ist nett.)

denen, die mit mir im Innenausschuss, der Enquetekommission oder im Ältestenrat, auch seitens der Landesregierung oder der Landtagsverwaltung tätig waren, herzlich bedanken. Oder ich will es kurz in meiner neuen Heimatsprache oder Muttersprache sagen: Srdečne dekuju, všechno nejlepší a na schledanou!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das muss noch flüssiger werden. Das muss noch flüssiger werden. – Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Torsten Koplín, DIE LINKE)

Herzlichen Dank, Ihnen alles Gute und vielleicht auf ein Wiedersehen in Südböhmen in České Budějovice! Sie wissen ja, es gibt dort gutes Bier.

(Beifall und Heiterkeit
bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Měšťan.

Ich glaube, auch im Namen der Abgeordneten der vier Fraktionen, DIE LINKE, der SPD, der CDU und der FDP, sagen zu können, Frau Měšťan, dass wir mit Hochachtung Ihrer Arbeit gegenüberstehen, dass wir gemerkt haben, es gibt ein großes Engagement in den Bereichen, in denen Sie gearbeitet haben. Wir wünschen Ihnen auch vor allem Gesundheit und alles Gute in Ihrer neuen Heimat. Ich glaube, wir werden allerdings trotzdem, auch wenn das weit weg ist, ab und zu von Ihnen hören. Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth von der Fraktion der CDU.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrte Frau Měšťan! Wo ist sie denn jetzt?

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Hier!)

Ach dort. Ich dachte schon, weiter südlich in Europa.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Auch ich, liebe Gabi, möchte dir ganz persönlich meinen Respekt für die Arbeit, die du hier im Landtag geleistet hast, zollen und möchte dir persönlich sagen, dass es angenehm war, mit dir zusammenzuarbeiten. Ich wünsche auch dir ganz persönlich dort im Süden Böhmens alles Gute, Glück, Gesundheit und – auch wenn du es nicht hören willst – Gottes Segen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das weißt du doch gar nicht. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das kann nicht schaden. – Zuruf
von Michael Andrejewski, NPD)

Ja, etwas hast du gleich am Anfang gefragt, nämlich, ob diese Kommission Geschichte schreibt. Liebe Gabi,

hier möchte ich sagen, Geschichte ist nicht nur immer der subjektive Blick Einzelner auf das, was da geschehen ist, sondern das wird immer auch erst mit der Zeit entschieden. Und das wird auch in diesem Hohen Hause entschieden, wie wir dann in der nächsten Legislaturperiode mit den Empfehlungen dieser Enquetekommission umgehen wollen. Ich bin mir da ganz sicher, dass so in Bausch und Bogen, wie du geurteilt hast über die Arbeit dieser Enquetekommission, nicht zu urteilen ist. Ich bin mir auch ganz sicher, dass wir viele Empfehlungen als Gesetzgeber in der nächsten Legislaturperiode haben und der Gesetzgeber entsprechend handeln wird.

Und wenn wir schon über Geschichte reden, auch meine verehrte Vorsitzende der Kommission, Frau Tegtmeier, fing mit Geschichte an. Es ist in der Tat so, es war die 8. Sitzung, das war im Dezember 2006, als da mit hohen Erwartungen – und auch ich hatte diese – die Enquetekommission dann vom Landtag eingesetzt wurde. Diese Erwartungen hatten tatsächlich etwas mit Geschichte zu tun, nämlich mit der Geschichte der Enquetekommission der 3. Legislaturperiode. Und Dr. Armin Jäger, aber auch Heinz Müller, der damalige Vorsitzende, und eben du sind mindestens die, die noch dabei sind und auch damals dabei waren. Die Geschichte dieser Enquetekommission war fast legendär. Man hat sich also vieles anhören müssen.

Es ist richtig, dass auch dort es zunächst so war, dass es einen Prozess gab, der dann zum Schluss dazu führte, dass es eine gemeinsame Erklärung gab und dass gemeinsam in der darauffolgenden Legislaturperiode mit uns – damals als Opposition – die Empfehlungen dieser Enquetekommission eben umgesetzt wurden. Deshalb habe ich eben so viel mehr Hoffnung als zum Beispiel du.

Dieser Einsetzungsauftrag hatte ja eine Menge von Aufgaben formuliert. Als Hauptaufgabe sollten Vorschläge formuliert werden, wie die Gestaltungskraft der Gemeinden und vor allem die demokratische Mitwirkung der Bürger in ihren eigenen Angelegenheiten nun langfristig gesichert werden können. Dazu sollte die Kommission die aktuelle Lage bewerten, analysieren und daraus Handlungsempfehlungen ableiten. Das ist in der Tat schon eine Menge Holz gewesen, ein großer, ein umfangreicher Auftrag, den diese Enquetekommission abzuarbeiten und die diese Enquetekommission vom Landtag als Aufgabe bekommen hatte.

Wir haben uns damals auch ausdrücklich für eine Enquetekommission entschieden, um der kommunalen Ebene ausreichende Beteiligungsmöglichkeit zu geben. Von Anfang an konnte – und das war meine Auffassung, das ist auch gelungen – sozusagen auf Augenhöhe miteinander verhandelt werden und kommunale Vertreter konnten eben mit Sitz und Stimme als nicht parlamentarische Mitglieder auch in dieser Enquetekommission mitwirken. Das war wichtig und das war gut, das haben die dann auch gemacht. Sie haben sich mit ihren Erfahrungen aus der Praxis eingebracht.

Das war gar nicht immer so leicht, weil es verschiedenste Sichtweisen gab, die da unter einen Hut zu bringen waren. Ich spreche da wirklich aus Erfahrung, wenn ich sozusagen über meinen eigenen Beritt nachdenke.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Da gab es Landräte, da gab es Oberbürgermeister, da gab es aber auch Vertreter von kleinen kreisangehörigen Landgemeinden sozusagen. Dass die jeweils zum Teil zu

ein und demselben Sachverhalt sehr, sehr unterschiedliche Auffassungen hatten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

das hat wohl jeder von uns gespürt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das hatten Sie in Ihrer ehemaligen Funktion auch.)

Aber ich sage es ganz deutlich, das haben wir auch ganz genau so beabsichtigt. Das wollten wir so. Das haben wir auch deshalb gemacht, weil wir uns sicher waren, dass die Zukunft der Gemeinden dieses Landes nicht etwa sozusagen mit dem Blick von oben, ja, mit dem manchmal auch allwissenden Blick hier, sozusagen aus Schwerrin, entschieden werden soll, sondern weil es wichtig war, dass wir die kommunalen Körperschaften dabei haben, und zwar in den verschiedenen Ebenen. Es ist gut, dass wir es so gemacht haben, weil niemals darf über die Köpfe derer hinweg entschieden werden, um die es da geht. Es geht vor allen Dingen mit unserem Einsetzungsauftrag um die Angelegenheiten im kreisangehörigen Raum, dort dieser Gebietskörperschaft.

Meine Damen und Herren, die Kommissionsvorsitzende Frau Tegtmeier hatte den Werdegang der Arbeit der Enquetekommission sehr detailliert beschrieben. Auch bei ihrer Beschreibung wurde eigentlich die Fülle von Aufgaben, die wir da zu erledigen hatten, deutlich.

Dann gab es diesen berühmten Zäsurpunkt, so will ich ihn mal bezeichnen. Das war dieses Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 26. Juli 2007. Aufgrund der Wichtigkeit des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes, damals der rot-roten Koalition, wurde der bis dahin schon umfangreiche Aufgabenkatalog sozusagen noch einmal erweitert. Da sage ich, Frau Měšťan – und ich glaube, das sollte man der Ehrlichkeit halber tun, ich sage das auch ganz persönlich –, ich halte das heute für einen Fehler rückblickend, weil man hätte vielleicht damals einfach schon in den Paragraphen 1 des Enquetekommissionsgesetzes hineinschauen sollen, der die Aufgaben von Enquetekommissionen beschreibt. Wir haben einiges ganz gut hingekriegt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig.)

Insbesondere, was das Leitbild betraf, haben wir, glaube ich, sehr gute Arbeit geleistet. Ansonsten war die Arbeit der Enquetekommission in der Tat beschwert, weil wir oft den Ereignissen hinterherliefen, das sage ich der guten Ehrlichkeit halber heute auch. Sollte ich aus irgendwelchen Gründen vielleicht noch mal in die Verlegenheit kommen, in einer ähnlichen Situation eine Entscheidung zu treffen, würde ich heute meiner Fraktion anraten, dieses anders zu tun.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Aber wir haben das damals so gemacht.

Das heißt jetzt, am Ende der Legislatur ist eben Zeit, auch zu überprüfen, ob die Enquetekommission die in sie gesetzten Hoffnungen nun erfüllt hat. Dass ich da anderer Auffassung bin als Sie, Frau Měšťan, das will ich gleich mal vorwegschicken und auch als Grundaussage vorwegschicken, dass die Arbeit der Enquetekommission nach meiner Auffassung eher immer konstruktiv war und durchaus auch etwas mit diesem Geist der Enquetekommission aus der 3. Legislaturperiode zu tun hatte.

Deswegen möchte auch ich mich im Namen meiner Fraktion ganz ausdrücklich bei allen Kommissionsmit-

gliedern, den beratenden Mitgliedern, den beiden Kommunalverbänden und der Landesregierung für die konstruktive Arbeit bedanken. Das, was wir jetzt als Ergebnis haben, ist durchaus das Ergebnis einer Gemeinschaftsarbeit. Das ist, glaube ich, hervorzuheben. Das ist auch gut so.

Damit ich das ja nicht vergesse, ich möchte mich auch im Namen meiner Fraktion wirklich für die sehr gute Arbeit des Sekretariates bedanken. Das war wirklich eine herausragende Arbeit. Auch dort noch einmal herzlichen Dank.

Das Ergebnis dieser gemeinsamen Anstrengung ist immerhin ein einstimmiger Beschluss des vierten Zwischenberichtes und auch ein einstimmiger Beschluss des Abschlussberichtes in der Kommission. Ich glaube, das ist so selbstverständlich nicht. Das war, finde ich, ein gutes Stück gemeinsamer Arbeit. Das muss man an dieser Stelle sagen und das ist auch hervorzuheben.

Dem Landtag der nächsten Wahlperiode wird nun unter anderem empfohlen, die Kommunalverfassung um ein weiteres Gemeindemodell zu erweitern, nämlich die Verbandsgemeinde. Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung bedeutet eben auch immer Stärkung der kleineren Gemeinden. Ich sage ausdrücklich nicht, der Gemeinden, die sozusagen von unserer Kommunalverfassung nicht erfasst sind, aber ich sage auch, der kleineren Gemeinden im Land, denn andere Bundesländer haben uns das zum Teil schon seit vielen Jahren vorgemacht, andere Bundesländer, die übrigens nicht so vom demografischen Wandel betroffen sind wie wir, und andere Bundesländer im Übrigen auch, die eine höhere Besiedlungsdichte haben, wie zum Beispiel Niedersachsen, Rheinland-Pfalz oder Sachsen-Anhalt. Und es ist egal, ob das Modell in diesen Bundesländern nun Verbandsgemeinde, Samtgemeinde oder sonst wie heißt, sie haben alle das gleiche Ziel.

Um dieses Ziel sollte es uns auch nach den Anhörungen gehen, nämlich die politische Selbstständigkeit. Das ist ein wichtiges Ziel der Mitgliedsgemeinden, mit dem Ziel der Stärkung und Konzentrierung der Verwaltungskraft, denn nur dort ist wirklich Effizienzrendite zu erzielen und wirklich auch Einsparpotenzial, nicht etwa bei dem wenigen, was so ein ehrenamtlicher Bürgermeister in einer kleineren Gemeinde an Entschädigungen bekommt. Das ist es nun wirklich nicht.

Meine Damen und Herren, wer also über die Zukunft der Gemeinden im ländlichen Raum redet, der darf auch die Geschichte dieser Gemeinden in unserem Land nicht aus dem Blick lassen. Viele Gemeinden in unserem Land haben eine jahrhundertalte Tradition, sie haben wechselnde Herrschaften, Herzog- und Großherzogtümer, sie haben Schweden und Preußen, sie haben Kriege und Besetzungen und selbst rot-rote Koalitionen kommen und gehen sehen und haben sie überlebt. Diese Gemeinden, wenn sie den Vorgaben unserer Kommunalverfassung entsprechen – das will ich noch einmal sagen, trotz des heutigen Urteils will ich das noch einmal klar sagen, weil das eben ein Ergebnis der Enquetekommission der 3. Legislaturperiode war, diese 500-Einwohner-Größe, die dann in die Kommunalverfassung kam –, sollen auch weiterhin die Möglichkeit haben, weiterzueexistieren. Dies schaffen wir, das können wir schaffen durch dieses Modell der Verbandsgemeinde. Die Mitgliedsgemeinden bleiben nämlich rechtlich selbstständig ...

(Toralf Schnur, FDP: Wer hat das denn vorgeschlagen?)

Wir.

(Toralf Schnur, FDP: Ich frag nur.)

Ja, vergesst das nicht, ja?! Darauf komme ich gleich noch.

(Toralf Schnur, FDP: Es hätte ja auch sein können, dass wir es waren.)

Die Mitgliedsgemeinden bleiben also rechtlich selbstständig, das ist wichtig, mit einem eigenen gewählten Bürgermeister vor Ort und auch mit einer eigenen gewählten Gemeindevertretung.

(Angelika Peters, SPD: Vielleicht war die Bürgermeisterin dabei vor Ort.)

Lediglich die übertragenen Aufgaben, die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, aber auch die Aufgaben, die übertragen werden sollen auf diese Verbandsgemeinde, diese Aufgaben werden also durch den Verbandsbürgermeister und die Verbandsgemeindevertretung dann übernommen. Wir wissen spätestens seit dem Urteil aus Schleswig-Holstein, ich glaube, vom 26.02. dieses Jahres, dass dies auch rechtlich einfach geboten und vernünftig ist.

Auch diese beiden Organe, also der Verbandsbürgermeister und die Verbandsgemeindevertretung, sollen eben von allen Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gewählt werden. Auch das, weiß ich aus eigener Erfahrung, kann durchaus sehr wichtig sein. Damit geben wir den Ehrenamtlern der Mitgliedsgemeinde die Möglichkeit, sich auch weiterhin mit ganzer Kraft ihrer Zukunft zu widmen.

Und, meine Damen und Herren, das war doch das Ziel der Arbeit der Enquetekommission, nämlich Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die die Gestaltungskraft der Gemeinden und die demokratische Mitwirkung der Bürger in ihren eigenen Angelegenheiten auch langfristig sichern sollen. Nicht die Einheitsgemeinde ist sozusagen irgendwo das Ziel, sondern die eigenständige kommunale Selbstverwaltung ist das Ziel. Da gibt es eben mehrere Wege, um dieses Ziel zu erreichen.

Dabei war es gerade uns, das heißt den von der CDU-Fraktion berufenen Mitgliedern, sehr wichtig, dass die Besonderheiten in unserem Bundesland nicht außer Acht gelassen werden. Ich habe mal ein Gespräch mit einem hochrangigen Vertreter aus dem Ministerium gehabt, der fragte mich, ob wir denn im Ernst wollen, ...

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Nein, so weit nicht, aber ich lass dich ruhig weitersuchen, aber weit darunter.

... der hat mich gefragt: Wollt ihr denn wirklich die Kommunalverfassung so beschweren? Wollt ihr neben dem allgemeinen Teil in der Kommunalverfassung, der Amtsordnung und der Landkreisordnung denn wirklich noch zusätzlich später eine Verbandsgemeindeordnung haben? Ich habe gesagt Ja und ausdrücklich Ja, weil es viele gute Gründe gibt in diesem Land, das so wie kein anderes Bundesland auch noch von der demografischen Entwicklung erfasst ist, sich so unterschiedlich wirklich in den verschiedenen Landesteilen, aber auch einfach zwischen Nord-Süd oder meinetwegen der Bereich um Rostock völlig anders als meinetwegen der Bereich, wo schon heute nur 27 Einwohner auf den Quadratkilometer leben, ...

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Dieser Verschiedenartigkeit muss man auch mit verschiedenen Mitteln begegnen. Das ist nicht nur vernünftig, sondern ich halte das geradezu für geboten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

So soll eben dieses Gemeindemodell gleichberechtigt dem Amt und den amtsfreien Gemeinden gegenüberstehen.

(Toralf Schnur, FDP: Dank der FDP.)

Den Handelnden vor Ort soll es überlassen bleiben, sich freiwillig, natürlich in einem angemessenen Zeitraum, für eine dieser Optionen zu entscheiden, und zwar ganz nach ihren Bedürfnissen vor Ort. Das müssen die, weil es einfach subsidiär zu organisieren ist, das ist schon immer unsere Meinung gewesen, dort vor Ort auch am besten wissen.

(Toralf Schnur, FDP: Na, na, na!)

Ich möchte jedenfalls persönlich keine künstlichen Gebilde irgendwie haben, die ohne Tradition sind. Ich bin für den Erhalt von Dorfgemeinschaften, auch als selbst langjähriger Bürgermeister in einer Landgemeinde immerhin, wenngleich diese 2.300 Einwohner hat, aber trotzdem einer Gemeinde,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

und ich bin für den Erhalt der Identität im ländlichen Raum. Und ich möchte auch unsere ehrenamtlichen Bürgermeister vor Ort einfach unterstützen, weil die setzen sich nämlich vor Ort für ihre Bewohner ein und so soll es bitte auch weiterhin sein. Wir werden sie noch ganz dringend brauchen, denn wenn weniger Staat nur noch möglich ist zukünftig, auch bei den zurückgehenden Finanzzuweisungen, dann werden wir diese Bürgermeister, diese Ehrenamtlichen vor Ort dringend brauchen. Deswegen sollten wir sie auch unterstützen, denn jeder weiß, das, was Identität schafft, das schafft auch Zusammenhalt und das schafft auch Engagement.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und Arbeitsplätze.)

Das ist nachher zum Schluss etwas, was jeder Bürger vor Ort dann auch für sich in Anspruch nehmen kann, woraus er partizipieren kann. Das müssen wir einfach miteinander unterstützen.

Meine Damen und Herren, da der Bericht der Enquetekommission unter Beteiligung externer Kommissionsmitglieder zustande gekommen ist, kann der Bericht, anders als Ausschussberichte, eben nicht mit einer Beschlussempfehlung versehen werden, über die der Landtag dann abstimmt. Deswegen hat mein Kollege Müller hier vorhin einen gemeinsamen Antrag aller demokratischen Fraktionen vorgestellt. Ich meine, dass Sie, meine Damen und Herren, diesem Antrag, den der Kollege Müller begründet hat, mit breiter Mehrheit bitte auch zustimmen sollten, denn den übereinstimmenden Wunsch der Kommissionsmitglieder nach einem ernsthaften Umsetzungswillen hat auch Frau Měšťan eben noch einmal formuliert. Ich wünsche mir, dass sich das in der kommenden Legislaturperiode auch entsprechend niederschlägt.

(Toralf Schnur, FDP: Das kannst du dann in der nächsten Enquetekommission machen.)

Die wird sich dann vielleicht mit ganz anderen Dingen beschäftigen, sicherlich nicht mehr mit dem Gleichen.

(Toralf Schnur, FDP: Ich mein ja nur. Vielleicht haben wir ja wieder eine Kreisgebietsreform.)

Die Amtsvorsteher und Bürgermeister, die Kommunalpolitiker also in unserem Land, die aus dem kreisangehörigen Raum, die schauen wirklich mit viel Interesse darauf, was denn nun wirklich diese Enquetekommission beschlossen hat. Sie wünschen sich – und das sage ich ganz ausdrücklich, das war auch den Anhörungen zu entnehmen – tatsächlich auch eine solche Umsetzung.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Bedauerlich ist dabei, dass die Experimentierklausel, die sich die Enquetekommission bereits in dieser Novellierung der Kommunalverfassung gewünscht hatte, nun nicht aufgenommen wurde, aber das liegt eben an dem großen Problem der Enquetekommission in dieser Legislaturperiode, auf das Frau Měšťan mehrfach und ausdrücklich hingewiesen hat, nämlich der enormen Aufgabenfülle, weil zum Schluss immer weniger Zeit war. Aber ich glaube, das gab es in der 3. Legislaturperiode auch schon, dass man nicht ganz alles geschafft hat.

(Zuruf aus dem Plenum)

Ja, gut.

Also schon mit dem Ursprungsantrag, ich hatte es vorhin schon gesagt, hatten wir eigentlich in der Enquetekommission genug zu tun gehabt. Durch den Erweiterungsbeschluss haben wir als Kommission eben auch Zeit verloren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Komm doch mal auf den Punkt!)

Zeit, die uns dann am Ende auch gefehlt hat. Da müssen wir uns unserer Verantwortung stellen, denn in diesem Punkt hat die Enquetekommission eine Niederlage einstecken müssen.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Wir haben das eine nicht geschafft, dieser Punkt konnte zwar nicht verwirklicht werden, aber mit mehr Zeit hätte das sicherlich geklappt, auch die Experimentierklausel.

Auch hätte uns eine intensivere Auseinandersetzung, zum Beispiel mit dem Thema Verbandsgemeinde, gar nicht so schlecht zu Gesicht gestanden. Das hätten wir gern noch intensiver miteinander diskutieren sollen, das hätte uns auch nicht geschadet. Auch eine weitere differenzierte Empfehlung wäre für die kommende Legislatur für den Landtag durchaus hilfreich gewesen. Nun, allein uns fehlte die Zeit und vielleicht auch zu irgendeinem Zeitpunkt der Mut, eben Nein zu sagen, das muss ich heute so sagen. Aber immerhin bestand der Wunsch nach dem Ausbau von Ortsteilrechten zum Beispiel und auch der Ersetzung des Zustimmungserfordernisses und da weiß ich noch, wie hart die Diskussionen mit einem einzelnen Landrat, Landrat a. D., früher aus Nordvorpommern, allein dazu waren.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Das kann sich hier jeder vorstellen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Nein, da sind wir nach wie vor der Auffassung, dass wir als Enquetekommission eine vernünftige Empfehlung vorgelegt haben,

(Toralf Schnur, FDP: Mehrheitlich.)

nämlich zu sagen, mit der Mehrheit in der Enquetekommission, dass das Zustimmungserfordernis des Landkreises selbst, nämlich bei Kreisgrenzenänderungen, zum Beispiel, weil eine Gemeinde gerne in einem anderen Landkreis sein möchte oder einer kreisfreien Stadt künftig angeschlossen sein möchte, dass wir das ersetzen wollen durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Das ist, glaube ich, auch vernünftig und richtig und hat auch im Vorfeld unserer Beschlüsse in die neue Kommunalverfassung schon Eingang gefunden.

Das heißt, Gabi, ja, es gibt schon jetzt erste Ergebnisse.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Die hab ich am Dienstag ja auch gelobt.)

Wenn du das gelobt hast, dann hättest du es hier noch deutlicher machen können.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ich muss das ja nicht zweimal sagen.)

Es gibt erste Ergebnisse. Insofern ist deine Frage vom Anfang, ob diese Kommission nun also Geschichte schreibt, beantwortet. Ein wenig hat sie schon Geschichte geschrieben. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen.

Am Ende, meine Damen und Herren, möchte ich es einfach noch mal persönlich sagen: Besser auf dem rechten Weg ein klein wenig gehinkt, als auf dem falschen Weg mit festem Schritt zu wandern. Das ist ein schönes altes Sprichwort. Ich meine auch, dass es hier ganz gut dazu passt. Es kommt eben auch nicht darauf an, Herr Schnur, wer die Idee hatte,

(Toralf Schnur, FDP: Das hab ich immer gesagt.)

sondern, obwohl ich das natürlich für uns in Anspruch nehme, ...

(Matthias Mantei, CDU: Richtig. – Heiterkeit bei Toralf Schnur, FDP)

Natürlich hatten wir die Idee.

(Matthias Mantei, CDU: Was wahr ist, muss auch wahr bleiben.)

... es kommt wirklich darauf an, ob es für Mecklenburg-Vorpommern, ob es für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung dann auch von Vorteil ist. Dieser Auffassung bin ich. Deshalb ist es umso wichtiger, dass sich dieser Landtag die weiteren Handlungsempfehlungen eben auch zu eigen macht. Darum werbe ich wie mein Kollege Müller noch einmal ganz ausdrücklich. Unser Land wartet auf das neue Gemeindemodell. Dies haben sowohl die kommunalen Vertreter in der Kommission als auch die Anhörungen und Gespräche mit der kommunalen Ebene gezeigt.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, deshalb um Zustimmung zum Antrag der demokratischen Fraktionen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ringguth.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich teile die Auffassung von Frau Měšťan, dass unsere Enquetekommission im Grunde genommen regelmäßig dem hinterhergelaufen ist, was wir von dem Innenministerium dann faktisch in Vorlagen

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das war damals. Das war damals.)

und Ähnlichem schon präsentiert bekommen haben. Letzten Endes, wenn man es genau nimmt, hat sich das zum Teil auch am gestrigen Tage widergespiegelt. Frau Měšťan hat es angesprochen, deswegen will ich das nicht weiter ausführen.

Aber am schönsten beim Redebeitrag von Herrn Ringguth – das muss ich ehrlicherweise sagen – ist, dass wir jetzt daran aufbrechen, wer eigentlich den Punkt der Verbandsgemeinde im Rahmen der Enquetekommission vorgeschlagen hat. Jetzt bin ich mal etwas boshaft: Wenn ich mich erinnere, haben wir es nahezu zeitgleich gemacht, sowohl FDP als auch CDU und SPD. Und wenn ich mich recht entsinne, stand bei der Union und bei der SPD damals noch der Begriff „Amtsgemeinde“. Ich glaube, die LINKEN hatten die Samtgemeinde noch damals vorgeschlagen. Am Ende stand im Vorschlag „Verbandsgemeinde“, übrigens der, den die FDP vorgeschlagen hat, übrigens auch nach Intervention des Städte- und Gemeindetages und Landkreistages,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

nämlich vor dem Hintergrund der Verwechselbarkeit. Das war auch logisch, genau deswegen haben wir es vorgeschlagen.

Ich will an der Stelle noch auf eines hinweisen, weil das immer so abgetan wird: Es heißt hier immer am Anfang, dass wir die kommunalen Vertreter mit Sitz und Stimme da hatten. Ich will nur an die ersten Sitzungen erinnern oder an die Anfangszeit, wo die Diskussion war, was wir mit den kommunalen Spitzenverbänden machen, ob wir ihnen selbst einen Sitz und eine Stimme geben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie ist das denn mit den Ergebnissen der Kommission?)

Auch das ist alles ein wenig untergegangen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Diese Diskussionen werden ausgeblendet, diese Diskussionen finden nicht mehr statt, alles ist gut. Aber – und das sollte man dann insgesamt auch feststellen – letzten Endes ist es doch im Wesentlichen zu Kompromisslösungen gekommen. Ich will daran erinnern, dass wir bei der Förderung der Gemeindezusammenschlüsse und den Empfehlungen im Wesentlichen durchaus eine große übergreifende Mehrheit hatten. Sicherlich gab es einige Punkte, wo wir Unterschiede hatten.

Ich will ausdrücklich daran erinnern, dass es bei der Frage der Finanzierung des Fonds für die Gemeindezusammenschlüsse auch erhebliche Unterschiede gab, wie dieser Fonds, der diese Gemeindezusammenschlüsse letzten Endes befördern soll, ausfinanziert ist. Die FDP-Fraktion hat die Auffassung vertreten, dass er mindestens hälftig finanziert sein sollte. Andere vertraten die Auffassung, dass sie im Grunde genommen komplett vom Land finanziert werden sollte. Und wieder andere vertraten die Auffassung, dass im Grunde die kommunale Ebene ein eigenes erhebliches Interesse an Gemeindezusammenschlüssen hat und deshalb die kommunale Ebene das selbst finanzieren soll.

Ich will an der Stelle auch die Diskussion noch einmal anbringen zur wirtschaftlichen Betätigung. Auch hier hat die Enquetekommission maßgebende Beschlüsse vorbereitet, das muss man fairerweise sagen, vielleicht für die FDP an der Stelle auch, damit man es klar sagen kann, nicht mit dem gewünschten Ergebnis, ich würde sagen, mit einem anderen. Nun ist es so, dass ins Gesetz an der Stelle durchaus nicht das eingeflossen ist, was man eigentlich gefordert hatte. Damit sind wir zufrieden, auch wenn es im Ergebnis trotzdem eine Ausweitung gab.

Ich will für die FDP-Fraktion hier deutlich sagen, dass wir insgesamt mit dem Ergebnis leben können. Sicherlich kann man sich einiges mehr vorstellen. Ich will auch sagen, dass wir insgesamt, was die Diskussion betraf, wohl unsere ehrenamtlichen Vertreter dort sehr stark strapaziert haben. Das muss man wohl auch fairerweise sagen. Wenn ich mich so erinnere an Sitzungen der Enquetekommission, wo man eine Dreiviertelstunde gebraucht hat, das war dann schon manchmal eine längere Sitzung, vielleicht eine halbe Stunde gebraucht hat und dann im Grunde das beendet hatte, dann kann man sich die Frage stellen, ob das so zielführend ist für ehrenamtliche Vertreter.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber lassen Sie mich zum Abschluss noch auf einen Einwand des Kollegen Ringguth eingehen, der uns immer wieder erzählt – und das verstehe ich eigentlich nicht, lieber Kollege Ringguth –, dass in der Kommunalverfassung das Modell der Einheitsgemeinde nicht das ist, was im Grunde vorangetragen wird. Bei genauer Betrachtung sehe ich das schon noch etwas anders.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich habe damals, auch in den Runden, wo wir mit den LINKEN zusammengesessen haben oder mit der SPD, auch gesagt, dass man es im ersten Moment vielleicht ein bisschen anders sehen kann, aber wenn man sich hier bei genauer Betrachtung die Kommunalverfassung und den Aufbau anschaut, dann ist die Einheitsgemeinde in unserem Land letzten Endes diejenige, die die Ausgangsform ist, und alles andere reiht sich dann logischerweise danach ein. Wir teilen die Auffassung, dass man mit dem Verbandsgemeindemodell und der Einführung dieses Modells sicherlich einen Schritt baut, um die kommunale Selbstverwaltung, gerade in Kleinstgemeinden, zu erhalten und vor allem möglicherweise auch auszubauen. Also ich glaube schon, dass das erreichbar wird, sonst hätten wir das auch nicht vorgeschlagen.

Dass dieses in der Zukunft kommen soll, davon gehe ich aus. Dass das alle Beteiligten so sehen, das ist für uns eine der wesentlichen Erfolge für die Zukunft, das will ich auch deutlich sagen. Deshalb werden wir der Empfehlung und im Übrigen auch dem interfraktionellen Antrag zustimmen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst mal was Grundsätzliches zur Enquetekommission: CDU und SPD scheitern in diesem Lande auch daran, dass sie Rumsitzen und Labern mit Arbeit verwechseln. Arbeit habe ich in der Enquetekommission nicht gesehen,

(Heinz Müller, SPD: Ihre nicht! Ihre nicht!)

nur endloses Debattieren, das ins Nichts führte.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Tja, Sie waren ja auch nicht da. Ihre Arbeit haben wir ja auch nicht gesehen.)

Sie habe ich nicht arbeiten gesehen. Das Sekretariat hat gearbeitet. Ja, die haben Mengen von Papier produziert, Sie haben nur rumgesessen und gelabert.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Sie doch auch nur.)

Deswegen lösen Sie in diesem Land überhaupt keine Probleme.

(Heinz Müller, SPD: Sie haben ja nicht mal die Kraft zum Labern gehabt.)

Ja, ich war so entsetzt von dem, was ich da sehen musste.

(Heinz Müller, SPD: Über fünf Jahre, ja. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Herr Müller lügt im Übrigen, wenn er behauptet, die NPD habe sich nicht ein einziges Mal geäußert in der Zeit der Enquetekommission.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Doch, doch! Einmal! Es war zwar nicht sinnvoll, aber einmal.)

Gleich am Anfang habe ich schriftlich dargelegt, dass ich grundsätzlich die Ausrichtung der Enquetekommission ablehne – und auch prinzipiell, nicht nur grundsätzlich –, und das reicht. Man muss nicht alles tausendmal wiederholen. Wenn ich in einer Wunderheilerkommission bin, die darüber debattiert, mit welchen Amuletten man Krebs heilen soll, dann reicht es, wenn ich mich einmal äußere und sage, Quatsch. Das muss ich nicht tausendmal wiederholen. Und was anderes war Ihre Enquetekommission auch nicht. Sie war von Anfang an überflüssig. Der Beamtenapparat der Landesregierung ist allein in der Lage, Verwaltungsmodelle zu erarbeiten, die fachlich, ...

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Natürlich, da sitzen Fachleute.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Den Beamtenapparat entscheiden zu lassen, so ein Blödsinn!)

Auch wenn sie falsch angeleitet werden, die brauchen keine Enquetekommission. Die Anhörungen hätte wie in Sachsen der Innenausschuss erledigen können. Die haben das in zwei, drei Wochen durchgepeitscht. Das wäre wesentlich billiger als Ihre jahrelang sich hinschleppende Enquetekommission. Sinn und Zweck dieser Enquetekommission war nur, die mehr oder weniger demokratischen, aber die Oppositionsparteien einzwickeln, damit man sagen konnte, für das gesamte Verwaltungsreformvorhaben der Landesregierung wird es eine breite Basis geben, auch für die Großkreise. Als das nicht geklappt hat, hätte man sie dichtmachen müssen. Stattdessen schleppte sie sich dahin.

Und wer das gern möchte, kann sich mal die Protokolle ansehen. Da wird man sehen, dass es eine große Anzahl von Sitzungen gab, die dauerten eine Dreiviertelstunde, die dauerten eine halbe Stunde, eine Viertelstunde. Dazu fuhr man dann los von Vorpommern bis nach Schwerin

und zurück, eine gigantische Lebenszeit- und Steuer-geldverschwendung, die wirklich durch nichts zu rechtfertigen ist, außer durch das Bedürfnis eines Apparates, sich selber das sinnlose Dasein noch schönzureden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Nun aber zum politischen Hintergrund: Der Einsetzungsbeschluss stellte der Enquetekommission die Aufgabe, Wege zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung zu suchen, insbesondere vor dem Hintergrund des sogenannten demografischen Wandels. Das Unternehmen war von Anfang an zum Scheitern verurteilt, weil die gesamte politische Klasse sich die Abwanderung, den Geburtenrückgang und vor allem die Überalterung in einer Weise schönredet, die man nur als totalen Realitätsverlust bezeichnen kann.

Als Kronzeuge hierfür möchte ich Frau Bretschneider persönlich zitieren. In den „LandtagsNachrichten“, Nummer 5/2011 vom 26. Juni dieses Jahres sagte sie auf Seite 3, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten hoffentlich, Zitat anfang: „Das Altern der Gesellschaft bringt Probleme mit sich. Das ist klar. Ich sehe darin aber nicht vordringlich eine gesellschaftliche Belastung oder Bedrohung, sondern eine älter werdende Gesellschaft schafft auch neue Chancen und Potenziale.“ Ende des Zitats.

Zwar gehört Frau Bretschneider nicht zur Enquetekommission,

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

aber genau das ist die Einschätzung der politischen Klasse, die sich auch in dem Gelaber in der Enquetekommission darstellte, wo der demografische Wandel in einer Weise verharmlost und kaum erwähnt wurde, dass man sich nur an den Kopf fassen konnte und sich fragte, in was für einer psychiatrischen Anstalt bin ich eigentlich gelandet. Es ist eine sträfliche Unterschätzung der Probleme zu sehen gewesen.

Überalterung heißt schon mittelfristig massenhafte Verarmung. Die aktuelle Staatsverschuldung ist nichts im Vergleich zu den Zahlungsverpflichtungen, die der Staat gegenüber Rentnern und Pensionären eingegangen ist, die jetzt in großen Tranchen fällig werden. 1949 war der erste Jahrgang mit über einer Million Geburten bei einem durchschnittlichen Renteneintrittsalter von 62 Jahren. Wie dieser Jahrgang jetzt in den Ruhestand ...

(Heinz Müller, SPD: Wie heißt eigentlich unser Tagesordnungspunkt?)

Und das geht jetzt jedes Jahr so, während die Zahl der Beitragszahler sinkt.

Das habe ich ins Manuskript hineingeschrieben, weil ich genau das erwartet habe. Sie sind doch sehr durchschaubar, Herr Müller. Ich rede immer noch zum Thema,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das glauben Sie.)

denn Sie meinen ja, während der demografischen Katastrophe, die Sie als Chance hochjubeln, die kommunale Selbstverwaltung auch noch stärken zu können, von erhalten gar nicht zu reden.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Aber angesichts kommender massiver Rentenkürzungen werden Sie inmitten einer verarmten, überalterten Bevölkerung bestenfalls eine Notverwaltung aufrechterhalten können, mehr nicht.

Und das betrifft auch das Gesundheitssystem. Die Weigerung von Krankenkassen, ältere Bürger aufzunehmen, deren Kassen gerade pleitegegangen sind, ist da nur ein schwaches Vorbeben. Diesen Herausforderungen will man hier mit Herumbasteleien an Verwaltungsstrukturen begegnen. Was für Maßnahmen wirklich nötig wären, zeigt ein Blick auf das, was Sie, besonders CDU und FDP, 1990 versäumt haben.

Damals hätte man, um zu verhindern, dass diese Lage überhaupt entsteht, dass man sich überlegen muss, wie man entleerte Räume mit neuen Verwaltungsstrukturen noch notverwalten will, einen Rettungsschirm für die DDR-Industrie aufspannen müssen. Man hätte eine Arbeitsplatzgarantie mit westdeutschem Lohnniveau für alle DDR-Industriearbeitskräfte ...

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist ja wunderbar.)

Ja, jetzt lachen Sie, und Sie hätten vor der Griechenland-Krise vielleicht sagen können, was für ein Gespinne, aber nach den 100 Milliarden Euro Rettungspaketen für Griechenland und für die Banken ist das nicht mehr so utopisch, es wäre aber sinnvoller gewesen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wissen Sie,
welche Transaktionen dahinter stehen,
hinter dieser Deutschen Einheit?)

Man hätte also eine Arbeitsplatzgarantie, auch nicht eine Bankengarantie aussprechen sollen für die damaligen Arbeitskräfte für sagen wir fünf Jahre und in dem Zeitraum möglichst viele ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter Andrejewski, ich möchte Sie bitten, zur Sache zu kommen.

Michael Andrejewski, NPD: Man hätte das heute nicht nötig. Wenn man das gemacht hätte, wenn man die DDR-Betriebe damals ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter, ich habe Sie aufgefordert, zum Thema zu kommen.

Michael Andrejewski, NPD: Das gehört zum Thema. Wenn Sie das nicht sehen, dann sind Sie aber schwer neben der Spur, Herr Präsident.

Vizepräsident Hans Kreher: Jetzt kommentieren Sie. Sie erhalten einen Ordnungsruf, weil Sie meine Hinweise nicht beachten und kommentieren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Michael Andrejewski, NPD: Vielleicht werde ich jetzt auch in Ihren Augen wieder zum Thema zurückkommen, wenn ich sage, hätte man das so gemacht, wäre es nicht zu der Massenabwanderung gerade junger Leute gekommen und Sie müssten jetzt nicht überlegen, wie Sie menschenleere Räume notverwalten wollen. Was anderes als Notverwaltung ist das nicht und ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

Michael Andrejewski, NPD: Sie haben total versagt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Professor Dr. Methling von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen

und Herren! Meine Fraktion trägt die Empfehlungen der Enquetekommission aus dem vierten Zwischenbericht mit.

Meine Kollegin Měšťan hat in ihrem Beitrag zu Recht, wie auch ich meine, notwendige kritische Anmerkungen zur Arbeitsweise der Kommission vorgetragen. Ich persönlich kann aus meiner Erfahrung feststellen, die Arbeit der Enquetekommission wurde in dem Maße interessanter, zielorientierter und auch kollegialer, wie sie ihren erweiterten Arbeitsauftrag verlassen und sich dem eigentlichen Ursprungsauftrag zugewandt hat.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ich hatte offensichtlich das Glück, dass ich erst im Mai 2009 Mitglied der Enquetekommission wurde, als die Arbeit konstruktiver geworden ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das lag nur an dir, Wolfgang.)

Übrigens, Herr Kollege Ringguth, auch wir haben Ideen eingebracht in die Arbeit der Enquetekommission.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da
sage ich Ihnen ganz ausdrücklich Ja.)

Und ich will an dieser Stelle insbesondere unseren Mitarbeiter Dr. Meßmann hervorheben, der häufig zielführende Formulierungen erarbeitet hat,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau.)

die die Grundlage dann auch für gemeinsame Formulierungen gewesen sind.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Das haben wir, denke ich, konstruktiv in den letzten Monaten auch so praktiziert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Handlungsempfehlungen, die Eckpunkte eines Leitbildes für eine Gemeindestrukturreform des vierten Zwischenberichtes sind letztlich getragen von Konsens und von Kompromissen gleichermaßen.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Das konnte auch nicht anders sein. Sie geben Antworten und sie werfen gleichzeitig Fragen auf. Ich glaube, da sind wir uns auch einig, dass noch nicht alle Fragen beantwortet sind, sondern neue entstanden sind. Ich will das an zwei Beispielen erläutern. Als Erstes zur Verbandsgemeinde:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gemeindemodell wäre für unser Bundesland neu. Herr Ringguth hat das schon dargestellt. Die Kommission beruft sich hierbei vor allem auf Erfahrungen in Niedersachsen und in Sachsen-Anhalt. Wir selbst haben dieses Modell, auch aus Zeitgründen – ich glaube, da stimmen Sie mir zu – inhaltlich nicht im Einzelnen hinterfragt. Hinzu kam das Urteil aus Schleswig-Holstein zur dortigen Amtsverfassung. Kollege Dr. Jäger hat in diesem Zusammenhang die Verbandsgemeinde als weiteres Werkzeug im Instrumentenkasten der Kommunalverfassung beschrieben. Hierauf könne zurückgegriffen werden, falls sich bei uns eine Ämterentwicklung wie in Schleswig-Holstein abzeichnen

würde. Das ist aus unserer Sicht vorausschauend und auch nicht zu kritisieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Empfehlungen charakterisieren nun die Verbandsgemeinde aber als gleichberechtigtes neues Gemeindemodell. Darauf haben wir gemeinsam auch Wert gelegt. Dies könnte der neue Landtag allerdings hinterfragen, die Akzeptanz und die Wirkung analysieren und bewerten. Ich glaube, vor dieser Aufgabe wird der neue Landtag stehen. So ist etwa in Sachsen-Anhalt die Verbandsgemeinde lediglich die Ausnahme von der Regel. Bei uns ist es sozusagen gleichberechtigt.

Der ehemalige Landesgeschäftsführer des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes hat der Kommission dargelegt, dass sich das Modell der dortigen Samtgemeinde gerade zur Lösung vieler Probleme eines Flächenlandes anbietet. Zum Gesamtbild gehört in Niedersachsen aber auch, dass die Landesregierung dort seit 2010 jenen Gemeinden Entschuldungshilfen gewährt, die die Umwandlung von einer Samtgemeinde in eine Einheitsgemeinde anstreben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf hierzu abschließend daran erinnern, dass in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2004 ein sogenanntes Amtsvertretungsmodell in die Diskussion eingeführt, letztlich aber nicht aufgegriffen wurde. Die Fragen und möglichen Probleme haben allerdings auch für das vorgesehene Verbandsgemeindemodell Bestand. Ich glaube, da sind wir uns auch einig. Das betrifft künftige Finanzzuweisungen, das betrifft Aufgabenabgrenzungen, das betrifft Planungshoheit und Zuständigkeit und transparente Verantwortlichkeiten gleichermaßen.

Wir werden oft gefragt in der Diskussion, wenn wir denn zu einer solchen Verbandsgemeinde kommen, was dann die Verbandsgemeinde und die Gemeinde machen, die innerhalb dieses Verbandes noch existieren. Ich glaube, damit muss sich der Landtag, vielleicht auch im Rahmen einer neuen Enquetekommission, noch einmal intensiv beschäftigen. Ich glaube, da wird einiges noch zu tun sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine zweite Anmerkung gilt dem Prozess einer möglichen Umsetzung der vorgelegten Eckpunkte eines Leitbildes für eine Gemeindestruktur in Mecklenburg-Vorpommern. Hier sind die Empfehlungen letztlich sehr zurückhaltend und eventuell auch nicht ganz widerspruchsfrei, wenn man es genauer hinterfragt. So soll sich jede Gemeinde für ein Modell entscheiden können, das heißt für eines der künftig drei Modelle. Wir unterstützen diese Wahlfreiheit grundsätzlich, das haben wir auch in der Enquetekommission diskutiert. Bis 2014 sollen dann freiwillig Lösungen entwickelt werden.

(Toralf Schnur, FDP: Praktisch
ist das aber unmöglich.)

Diese freiwillige individuelle Modellsuche soll dann noch zu einer – und das ist uns auch wichtig – das gesamte Kreisgebiet umfassenden Lösung führen. Auf Innenministerium, kommunale Landesverbände und Kreisverwaltungen dürfte damit eine enorme moderierende Rolle zukommen. Wir haben auch darüber diskutiert und das extra formuliert, diese moderierende Rolle, die erforderlich ist. Ich wünsche uns allen in dieser Freiwilligkeitsphase nur wenige, wenn ich das so sagen darf, gallische Dörfer, die dann in der Diskussion andere Positionen beziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was geschieht aber eigentlich nach dieser Phase? Was geschieht nach der freiwilligen Modellsuche, die möglicherweise nicht zur flächendeckenden Lösung führt? Diese Frage haben wir nicht ausreichend diskutiert, vor allen Dingen hat es nicht zu einer Antwort geführt. Die Antwort überlässt die Enquetekommission letztendlich dem nächsten Landtag. Das ist auf jeden Fall sehr klug gewesen

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, das geht doch gar nicht anders.)

und der Landtag muss nun sehen, wie er dann damit umgeht. Und gegebenenfalls treffen wir uns dann noch einmal wieder.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist nur eine Empfehlung, Herr Professor. Das ist nur eine Empfehlung.)

Ja, wir treffen uns möglicherweise dann noch einmal wieder, vielleicht in ähnlichen Kreisen.

Die Erfahrungen aus Brandenburg und Sachsen-Anhalt besagen, um freiwillige Zusammenschlüsse zu fördern, muss immer auch eine zwangsweise Bildung von Gemeindeformen im Hintergrund mitschwingen. Ich hoffe, dass die von uns diskutierten Akzeptanzhilfen, wir haben länger darüber gesprochen, wirksam genug sind, um Zwang zu vermeiden. Das ist dann sozusagen unsere historische Erfahrung, die wir dabei sammeln werden können.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ich werde noch mal mit Heike sprechen. Ich werde noch mal mit Heike sprechen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir abschließend die Vermutung, dass die kommunale Ebene diesbezüglich gedanklich und zum Teil auch praktisch bereits weiter ist, das ist auch meine Erfahrung in Diskussionen mit kommunalen Vertretern, als es die Enquetekommission gewagt hatte zu empfehlen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist auch für mich die letzte Rede im Landtag. Ich gestatte mir deshalb, Herr Präsident, wenn Sie damit einverstanden sind, auch ein paar persönliche Worte.

Ich war dann auch summa summarum fast 13 Jahre im Landtag tätig, acht Jahre auf der Regierungsbank als Umweltminister und stellvertretender Ministerpräsident, zweieinhalb Jahre als Fraktionsvorsitzender in der Reihe eins und gut zwei Jahre dann auf einer hinteren Bank in unserer Fraktion, wenn ich das so sagen darf.

(Angelika Peters, SPD: Das geht aber nur nach dem Alphabet.)

Ich habe mich in diesen Jahren um eine sachliche und konstruktive Arbeit als Umweltminister, auch als Mitglied des Landtages bemüht. Ich war durchaus auch aktiv, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, in Zwischenrufen. Für manche Zwischenrufe habe ich auch Ordnungsrufe bekommen, sicherlich zu Recht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Manchmal habe ich es auch darauf angelegt gehabt, das will ich durchaus gestehen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Möglicherweise hat das ein wenig Würze in die Landtagssitzung mit eingebracht. Ich hatte bereits 2006 erklärt, dass ich 2011 nicht mehr für den Landtag kandidiere, weil ich Platz für Jüngere machen will. Ich werde mich in Zukunft nur noch, was heißt nur noch, ich werde mich intensiv ehrenamtlich engagieren, innerhalb meiner Partei bundespolitisch und kommunalpolitisch, ich werde für den Kreistag des neuen Landkreises Doberan-Güstrow kandidieren. Ich bin in Rostock Vorsitzender der Kulturstiftung, die unter anderem den Rostocker Kunstpreis vergibt. Ich bin Vorsitzender des Köhlerhof Vereins Wiethagen, falls Sie das noch nicht wissen sollten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Sie können daraus entnehmen, dass ich auch in Zukunft außerordentlich politisch und kulturell engagiert bleiben werde, nur nicht mehr im Landtag oder vielleicht nur noch dann, wenn wir uns treffen, die Ehemaligen.

Ich wünsche denjenigen, die weiterhin im Landtag arbeiten werden, alles Gute und Erfolg in der Arbeit, und denjenigen, die wie ich nicht mehr hier arbeiten werden, dass wir uns ab und zu sehen und auch kollegial unterhalten können über Parteigrenzen hinweg. Das wäre mein Wunsch an Sie und für mich ganz persönlich. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Professor Methling, ich erteile Ihnen auf jeden Fall keinen weiteren Ordnungsruf

(Heinz Müller, SPD: Er macht ja noch ein paar Zwischenrufe. Warten Sie mal!)

und kann mich auch ehrlich gesagt gar nicht erinnern, dass Sie so viele Ordnungsrufe bekommen haben. Ich möchte auch – ich denke, im Namen der Mehrheit hier im Hause – noch einmal sagen, dass ich Ihnen alles, alles Gute wünsche.

Ich hatte mal die Ehre, bei Ihrem runden Geburtstag anwesend zu sein. Ich konnte auch damals schon sagen, dass wir in vielen Bereichen über Parteigrenzen hinweg eine kollegiale Zusammenarbeit führen konnten. Dazu, glaube ich, haben Sie persönlich auch besonders mit beigetragen. Also vielen Dank für Ihre Arbeit!

Ich wünsche Ihnen, ich denke, auch im Namen der Mehrheit hier im Hause, alles Gute für Ihre vielen Aufgaben, über die Sie eben schon gesprochen haben. Es ist nun mal so, wenn man langjährig politisch aktiv war, dann hat man auch im Anschluss daran noch viele Aufgaben. Dazu wünsche ich Ihnen alles, alles Gute, auch in Ihrem persönlichen Leben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Jetzt bin ich mir nicht ganz sicher, hier steht Müller. Ich weiß nicht, ob der Abgeordnete Detlef Müller noch einmal über die Ludwigsluster Energiewende hier sprechen möchte.

(Detlef Müller, SPD: Nein.)

Nein, dann ist das also offenbar der Herr Heinz Müller. Herr Müller, Sie haben das Wort, Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Vielen Dank.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den persönlichen, sachlichen und am letzten Teil unserer Arbeit orientierten Ausführungen von Professor Methling, für die ich mich eigentlich nur bedanken kann, will ich mich gern noch mit ein paar einleitenden Worten den Ausführungen der Kollegin Měšťan widmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na, das musste doch sein, oder?)

Das war wieder so ein typischer Měšťan.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Am Anfang wird gebissen, am Ende wird zum gemeinsamen Biertrinken eingeladen und zwischendurch wird geguckt, wie war es doch früher schön. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Vorsitzender der Enquetekommission der 3. Wahlperiode kann ich sagen, auch das war nicht immer nur schön,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Stimmt.)

auch das waren sehr harte und sehr kontroverse Diskussionen. Am Ende stand zwar ein einstimmiger Beschluss des Landtages, der uns dann in der 4. Wahlperiode inhaltlich und gesetzgeberisch geführt hat, aber als wir den Abschlussbericht der Enquetekommission beschlossen haben, war das durchaus nicht so einstimmig, wie das heute hier gern hingestellt wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das stimmt.)

Da gab es nämlich auch Stimmenthaltungen, unter anderem von der heutigen Gabi Měšťan, der damaligen Gabi Schulz.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Gucken Sie doch mal in mein Sondervotum!)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

auch da haben wir sehr heftig gerungen und sehr heftig gestritten.

Aber da hier offenbar heute schon so ein Stück Reminiscenz an die Vergangenheit ist, lassen Sie mich auch dazu einen Satz sagen. Ich verspreche Ihnen, ich mache es ganz kurz und komme dann zur Sache.

Ich bin auch seit 13 Jahren kommunalpolitischer Sprecher und kandidiere wieder für den Landtag. Ich hoffe, dass die Wählerinnen und Wähler mich erneut damit beauftragen werden, hier als Abgeordneter tätig zu sein. Wenn das so sein wird, dann werde ich hier zwei Leute vermissen, mit denen ich mich fast bis zum Gehnichts mehr gebissen habe, deren Kompetenz ich aber sehr schätze und die ich sehr vermissen werde. Das ist zum einen Gabi Měšťan und das ist zum anderen Dr. Armin Jäger. Wir haben in unterschiedlichen Konstellationen mal miteinander und mal gegeneinander, aber immer um die Interessen der Kommunen gekämpft und gerungen. Sie beide werde ich ganz sicher sehr vermissen.

Deswegen muss ich mich mit Aussagen von Gabi Měšťan hier natürlich auseinandersetzen, wenn sie sagt, in dieser Kommission ist für den Papierkorb gearbeitet worden. Nein, keineswegs, meine Damen und Herren. In dieser Kommission ist es zwar manchmal ein sehr zäher Prozess gewesen, zu Ergebnissen zu kommen, aber ich denke, wir sind zu Ergebnissen gekommen, und zwar zu Ergebnissen, die sich sehen lassen können.

Lassen Sie mich als Beispiel den Gesamtrahmen für eine Verwaltungsreform ansprechen, den wir in dieser Enquetekommission erarbeitet haben. Ich glaube, da liegen Festlegungen auf dem Tisch des Hauses, die sehr weit in die Zukunft weisen. Wenn ich allein an die Formulierungen zum Thema Funktionalreform denke, dann ist das auch eine partielle Abkehr von Überzeugungen, die wir vorher hier in diesem Hause formuliert haben. Diese Formulierungen mit den vier Untergliederungen, jeder macht das, was er am besten kann, das, meine Damen und Herren, muss uns auch in der Zukunft leiten.

Oder lassen Sie mich ein zweites Beispiel nennen, das, was wir bei der Untersuchung der Zukunft der größeren kreisangehörigen Städte, in der Regel Mittelzentren, erarbeitet haben. Das sind wichtige Erkenntnisse. Das werden wir vor allen Dingen bei einer neuen Diskussion des Finanzausgleichsgesetzes auf den Tisch legen. Ich darf hier noch einmal an das Gutachten von Professor Riedel erinnern, der hier, denke ich, sehr, sehr wichtige Erkenntnisse geliefert hat.

Aber lassen Sie mich jetzt zum Thema Handlungsempfehlungen kommen, weil das ja nun der Teil des Enquetekommissionsberichtes ist, den wir uns zu eigen machen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit unserer Beschlussempfehlung sind wir mittendrin in einem Prozess, der tatsächlich in diesem Land stattfindet. Wir stoßen ihn nicht an, aber wir laufen ihm auch nicht hinterher, sondern der Prozess der Veränderung unserer Gemeindestrukturen läuft. Wenn ich sehe, dass wir allein im Jahre 2011 bis heute 15 Fusionsverträge in diesem Land abgeschlossen haben, 32 Gemeinden sind davon berührt, und wenn ich sehe, dass weitere 17 Fusionsverhandlungen bei einem Stand sind, dass wir davon ausgehen können, dass sie noch zum 01.01.2012 greifen werden, dann können wir daran feststellen, dass wir hier tatsächlich eine Bewegung haben. Ich denke, wir sind gut beraten als Landtag, hier unsere Meinung zu sagen und steuernd einzugreifen.

Lassen Sie es mich noch einmal sehr deutlich sagen, wir werden kein Modell als Vorzugsmodell, so sagt es die Enquetekommission, in diesem Land haben, sondern wir werden den zwei Modellen, Einheitsgemeinde und Amt, ein drittes, gleichberechtigtes Modell hinzufügen. Das ist das Modell, das wir jetzt letztlich Verbandsgemeinde nennen. Wobei, lieber Kollege Schnur, ob wir das nun Verbandsgemeinde, Amtsgemeinde, Samtgemeinde oder sonst wie nennen,

(Toralf Schnur, FDP: Das glaube ich euch ja. Das ist ja kein Problem.)

das halte ich für drittrangig. Wichtig ist, dass wir zu einer solchen Einrichtung kommen. Deswegen hier zu sagen, wir waren die Erfinder des Namens, na gut, von mir aus. Ich glaube, viel wichtiger wäre, dass wir uns leider – Professor Methling hat darauf ein Stück weit hingewiesen – noch nicht im Detail darauf verständigt haben, wie denn etwa die Aufgabenverteilung zwischen der Verbandsgemeinde und den einzelnen Mitgliedsgemeinden ist oder die Finanzbeziehungen gestaltet werden. Hier haben wir also noch sehr viel Arbeit zu leisten. Aber ich denke, wir haben damit einen wichtigen Pflock eingeschlagen, einen wichtigen Pflock für die Entwicklung der kommunalen Ebene.

Und was das Thema Akzeptanzhilfen angeht, da haben wir, glaube ich, weitgehend unbeachtet von der öffent-

lichen Diskussion einige Festlegungen getroffen, die in der nächsten Wahlperiode maßgeblich sein werden.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte hier als Beispiel die klare Ablehnung einer flächendeckenden Fusionsprämie nennen und das klare Bekenntnis dazu, dass wir Fusionsprämien in begründeten Einzelfällen zur Überwindung von Hindernissen ausreichen wollen, aber keineswegs flächendeckend.

(Toralf Schnur, FDP: Wer soll das denn zahlen? Das haben Sie noch nicht gesagt.)

Lassen Sie mich ein letztes Wort zum Thema Experimentierklausel sagen. Die Vorsitzende hat in ihrem Bericht schon darauf verwiesen, dass die Beschlussfassung der Enquetekommission eine solche Experimentierklausel empfiehlt und dies auch das Ergebnis von Anhörungen ist. Ich kann Ihnen hier in aller Deutlichkeit sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin ein großer Freund einer solchen Experimentierklausel

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

und habe mich nachdrücklich dafür ausgesprochen. In meinem Denken – und ich glaube, nicht nur in meinem Denken – hat Pate gestanden das, was wir in der Kommunalverfassung bereits haben für den Umgang mit Geld. Da sagt eine Gemeinde, wir möchten in anderer Weise als in den gesetzlichen Vorschriften definiert mit Geld umgehen. Macht ein Konzept, wie das aussehen soll! Legt das dem Innenministerium zur Prüfung vor! Das Innenministerium prüft, ob rechtsstaatliche Grundsätze eingehalten sind, ob das Ganze wirtschaftlich und überhaupt vernünftig ist. Wenn dies gegeben ist, sagt das Innenministerium, ja, ihr dürft.

Ein solches Modell von einer Experimentierklausel wollten wir und wollte ich auch für organisatorische Fragen in der Gemeindeordnung haben, damit wir hier ein Konzept definieren können, dieses prüfen lassen und es gegebenenfalls genehmigt bekommen. Ich musste gestehen, dass das, was die Juristen mir dargelegt haben, außerordentlich schwierig sei, weil eine solche Experimentierklausel sich sehr wohl auf das Innere einer Gemeindeverwaltung beziehen könne, nicht aber auf die äußeren Organe, dass mir das zwar nicht so sehr gefallen hat, dass ich es aber letztlich akzeptieren muss,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

dass aber umgekehrt eine Klausel in der Kommunalverfassung, die nicht mehr experimentellen Charakter trägt, sondern die die Entscheidungen, die wir noch gar nicht getroffen haben, wie etwa Aufgabenverteilung und Struktur im Detail, die eine solche Entscheidung vorwegnimmt, natürlich auch politisch nicht geht, weil wir solche Fragen nicht diskutiert haben.

Deswegen – und das ist etwas, was sowohl in den heutigen Bericht gehört als auch in die Diskussion von gestern zur Kommunalverfassung – bin ich recht traurig, dass es eine solche Experimentierklausel nicht gibt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Heinz, nicht nur du, nicht nur du. –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Ich sehe aber bei der jetzigen Rechtssituation leider dazu keine Alternative. Wir sollten vielleicht in der nächsten Legislaturperiode uns noch einmal hinsetzen und überlegen, wie man trotz der juristischen Probleme, die

es hier zweifellos gibt, eine solche Experimentiermöglichkeit schafft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zusammengefasst: Ich bin davon überzeugt, dass es kein Fehler war, diese Enquetekommission einzurichten. Ich weiß, dass manchmal ihre Arbeit hätte effektiver sein können, vielleicht sogar effektiver sein müssen.

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

Ich stimme Professor Methling zu, dass wir insbesondere in der zweiten Phase der Legislaturperiode zu einem sehr vernünftigen Arbeiten und auch zu einem sehr kollegialen Arbeiten gefunden haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wie Professor Methling.)

für das ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die daran mitgewirkt haben, bedanke. Ich glaube, dass wir am Ende ein vernünftiges Ergebnis auf dem Tisch liegen haben, und bitte Sie um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Müller.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf der Drucksache 5/4403. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP sowie Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie darüber informieren, dass die für morgen vorgesehene Beratung des Tagesordnungspunktes 39 entfällt, weil der Antragsteller den Antrag zwischenzeitlich zurückgezogen hat. Und ich darf Sie darüber informieren, dass wir, sollten wir es zeitlich schaffen, heute noch den Tagesordnungspunkt 41 von morgen auf heute Abend als letzten Tagesordnungspunkt vorziehen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 32:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Abschlussbericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“, Drucksache 5/4384.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Abschlussbericht der Landesregierung
zur Umsetzung des Landesprogramms
„Demokratie und Toleranz
gemeinsam stärken!“
– Drucksache 5/4384 –**

Die Aufsetzung der Unterrichtung haben die Fraktionen der SPD und CDU beantragt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Als Erste hat um das Wort gebeten die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin sehr froh, dass ich es pünktlich von der Gesundheitsministerkonferenz aus Frankfurt am Main hierher zu diesem Tagesordnungspunkt in den Landtag geschafft habe, weil ich weiß, dass das Thema „Stärkung von Demokratie und Toleranz“ den demokratischen Fraktionen dieses Hauses sehr am Herzen liegt. Auch mir liegt dieses Thema sehr am Herzen. Deshalb war es mir wichtig, Ihnen ganz persönlich zu berichten.

Mit der Vorlage, die wir heute diskutieren, erledigt mein Haus vier Aufträge auf einen Streich und legt Ihnen am Ende dieser Legislaturperiode Rechenschaft über eine Aufgabe ab, die mutig, selbstbewusst und entschlossen von der Landesregierung mit Unterstützung der demokratischen Fraktionen dieses Parlamentes umgesetzt wurde. Ich rede über die Stärkung von Demokratie und Toleranz in unserem Land, ich rede über den Kampf gegen rechtsextremistische Kräfte und ich rede über die Stärkung des Bürgerengagements und der Zivilgesellschaft.

Sie haben in Ihrer Drucksache vier Berichte vorliegen:

1. den Abschlussbericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“
2. den Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“
3. den Evaluationsbericht zur Arbeit der Regionalzentren für demokratische Kultur
4. die dazugehörige Stellungnahme der Landesregierung

Zum Ende der vorherigen Legislaturperiode wurde im Frühjahr 2006 das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ durch den Landtag beschlossen. Das Kabinett setzte bereits im Jahr danach eine Interministerielle Arbeitsgruppe ein. In meinem Hause wurde des Weiteren eine Koordinierungsstelle „Demokratie und Toleranz“ für die Umsetzung der verschiedenen Landes-, ESF- und Bundesprogramme gebildet.

In dieser Landeskoordinierungsstelle laufen die Fäden der unterschiedlichen Programme zusammen. Hier liegt die Federführung für die genannte IMAG und es wird die Arbeit der Beratungsnetzwerke von hier aus gesteuert.

Im Juli 2010 begann der Aufbau der Regionalzentren für demokratische Kultur in unserem Land. Drei Träger, das CJD Waren, die Evangelische Akademie Mecklenburg-Vorpommern und die RAA Mecklenburg-Vorpommern, unterhalten in fünf Regionen diese Einrichtungen, in denen Kriseninterventionsberatungen und Gemeinwesen bezogene Beratungen sowie demokratiepädagogische Veranstaltungen für Schule und Jugendhilfe angeboten werden. Diese Regionalzentren sind zu einem Vorzeigemodell geworden, das weit über Mecklenburg-Vorpommern hinaus von sich reden gemacht hat und vor Ort eine gute Arbeit leistet. Für mich sind diese Regionalzentren Leuchttürme, die vor Ort in der Fläche dafür Sorge tragen, dass Menschen zu ihnen kommen können, die Bedürfnisse haben,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Bürgerengagement zu stärken, die Hilfe brauchen im Kampf gegen Rechtsextremismus. Von diesen Regionalzentren geht vor allem auch die politisch-demokra-

tische Bildung hinaus in Kitas und Schulen. Deswegen ist es richtig, dass wir gemeinsam diese Regionalzentren auf den Weg gebracht haben. Es ist richtig, dass wir weiter an diesen Zentren festhalten. Ich möchte von dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die hier vor Ort hochengagierte Arbeit zum Wohle unseres Landes vollbringen, ganz herzlich danken.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Im Evaluationsbericht zur Arbeit der Regionalzentren sind der Aufbau und die Akzeptanz dieser Einrichtungen beschrieben. Sie finden in diesem Bericht auch Entwicklungspotenziale und weitere Chancen dieser beratenden und demokratiepädagogischen Arbeit.

Der Bericht der Rostocker und Greifswalder Wissenschaftler hat den Regionalzentren und auch der Landeskoordinierung nochmals neue Impulse gegeben und letztlich zu einem besseren Miteinander aller Akteure geführt. Für diese wissenschaftliche Arbeit sei den vier Wissenschaftlern unter der Leitung von Professor Buchstein auch von dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD – Stefan Köster, NPD:
Auch ein sehr ehrenwerter Mann.)

Wir sind ausnahmsweise mal einer Meinung, es ist ein sehr ehrenwerter Mann, der sehr, sehr gute Arbeit für uns gemacht hat.

(Stefan Köster, NPD:
Dann war es ja ein Scherz.)

Auf diese Arbeit werden wir aufbauen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der Ihnen ebenso vorliegende Tätigkeitsbericht der Landesregierung zur Umsetzung unseres Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ bezieht sich auf die eingerichteten Strukturen, Aktivitäten und Projekte in den vergangenen fünf Jahren. Dieser Bericht beschreibt vor allem die Verknüpfung unserer Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern mit den vielfältigen Programmen und Bemühungen der Bundesregierung und die Verknüpfung mit den Zielstellungen im Operationellen Programm des ESF in unserem Land.

Ebenso können Sie an diesem Tätigkeitsbericht der Landesregierung, aber auch an dem Bericht über die Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe erkennen, wie die Aktivitäten der einzelnen Häuser ineinandergreifen und somit frühzeitig und in geeigneter Weise abgestimmt wurden. Unter den Mitgliedern dieser IMAG hat sich eine hilfreiche Kollegialität entwickelt, die sowohl das landesweite Beratungsnetzwerk umfasst als auch die gemeinsame Abstimmung von Richtlinien und Förderaktivitäten. Hier sei als gelungenes Beispiel der gemeinsame Förderbeirat erwähnt, der ressortsübergreifend für mehrere Richtlinien tätig ist.

In dem Ihnen vorliegenden Tätigkeitsbericht beschreibt jedes Haus seine Aufgabe im Bereich der Stärkung von Demokratie und Toleranz und schließt diesen Teil mit einem Kapitel „Schlussfolgerungen und Herausforderungen für zukünftiges Handeln“ ab. Auf diesen Seiten finden Sie die fachpolitischen Aufgaben und Zielvorstellungen für die kommende Legislaturperiode. Dieser Bericht zeigt, dass die Stärkung von Demokratie und Toleranz in diesem Land, in unserer Landesregierung als Quer-

schnittsaufgabe begriffen und auch so umgesetzt worden ist, denn wir wollen in jedem Lebensfeld, in jedem Politikfeld die Demokratie und Toleranz stärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in wenigen Wochen wird nun ein neuer Landtag gewählt. Die Wissenschaftler und Professor Buchstein haben in ihrem Bericht darauf hingewiesen, dass Wahlergebnisse nicht automatisch ein Bewertungskriterium zur Wirksamkeit unserer Regionalzentren sind.

(Michael Andrejewski, NPD: Sehr vorsorglich.)

Die 5-Prozent-Hürde ist nicht der Indikator zur Förderung dieser notwendigen beratungs- und demokratiepädagogischen Arbeit.

(Stefan Köster, NPD: Die Wahlbeteiligung von 50 Prozent aber auch nicht.)

Unsere Regionalzentren verfolgen das Ziel, die Zivilgesellschaft in ihren Bemühungen zu stärken, mehr Demokratie zu wagen und rechtsextremistische und menschenverachtende Ideologen abzuwehren. Zu dieser Zielstellung gibt es einen parteiübergreifenden Konsens aller demokratischen Parteien. Ich bin zuversichtlich, dass dieser Konsens auch im kommenden Landtag tragen wird, auch wenn ich darauf setze, dass die Wählerinnen und Wähler die Abgeordneten der NPD nicht mehr mit einem Mandat versehen werden.

Für ein weltoffenes und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern Sorge zu tragen, ist unser aller Anliegen. Mir ist es wichtig, das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ fortzuführen und im Kampf gegen Extremismus und rechtsaffine Weltbilder nicht nachzulassen. Wir setzen auf das Engagement couragierter Bürger, wir setzen auf starkes Bürgerengagement. Ich danke Ihnen, den Abgeordneten der demokratischen Fraktionen, ganz herzlich für Ihre Unterstützung dabei.

Sehr geehrte Abgeordnete der demokratischen Fraktionen, lassen Sie mich zum Ende dieser Legislatur bei diesem Tagesordnungspunkt ein paar persönliche Worte sagen. Als ich vor fast drei Jahren Ministerin wurde und hier an den Landtagssitzungen teilgenommen habe, habe ich das erste Mal von vorne sehen und erleben können, wie sich die NPD in diesem Landtag aufführt und wie sich die demokratischen Fraktionen über Parteigrenzen hinweg, über verschiedene Meinungen hinweg zusammengeschlossen haben und hier Paroli geboten haben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir haben uns oft in vielen Fragen hier im Landtag gestritten, um Lösungen gerungen und werden es sicherlich auch weiter tun, werden es sicherlich auch in den nächsten Wochen im Wahlkampf tun. Aber ich fand immer eins sehr, sehr wohltuend, ich war immer auf eins als Ministerin dieses Landes besonders stolz, und zwar, dass ich, wenn ich gefragt worden bin, insbesondere von Bürgerinnen und Bürgern aus anderen Bundesländern oder auch von Journalisten, wie gehen wir denn damit um, sagen konnte, wir zeigen hier klare Kante, wir haben ein klares Weltbild für Demokratie und Toleranz und wir Vertreter der demokratischen Fraktionen und Parteien halten an dieser Stelle zusammen, egal was ist. Ich wünsche mir, dass dies so bleibt, auch für den kommenden Landtag.

(Michael Andrejewski, NPD:
Bis zur letzten Diätenerhöhung.)

Ich will Ihnen meinen Respekt und meine Hochachtung ausdrücken – ich darf das ohne Eigenlob, weil ich nicht Abgeordnete des Landtages bin –,

(Stefan Köster, NPD: Hoffentlich werden Sie es auch nie.)

wie Sie das hier die letzten Jahre durchgezogen haben. Dafür ein ganz, ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf Antrag der Koalitionsfraktionen befassen wir uns mit dem Abschlussbericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“. Ich hätte mir gewünscht, das sage ich Ihnen ganz deutlich, dass auch die demokratischen Oppositionsfraktionen eingeladen worden wären, diesen Antrag gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen in den Landtag einzubringen,

(Michael Roof, FDP: Tja. –
Michael Andrejewski, NPD:
Demokraten zweiter Klasse.)

denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Landesprogramm ist ein Gemeinschaftswerk der damaligen Fraktionen von SPD, CDU und PDS. Und die FDP hat sich nach ihrem Einzug in den Landtag diesem Programm angeschlossen. Insofern ist es schade, dass diese Gemeinsamkeit sich nicht in der Antragstellung widerspiegelt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Undank ist der Welten Lohn.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht zuletzt die Vielzahl rechtsextremistischer Übergriffe der vergangenen Jahre zeigen und belegen uns, wie wichtig und richtig es war, das Landesprogramm zu initiieren. Der Opferberatungsverein Lobbi e. V. hat allein im vergangenen Jahr 96 rechtsextremistisch motivierte Übergriffe dokumentiert.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Zum Vergleich: Im Jahr 2009 waren es noch 79 Angriffe.

Zu den Angriffen im Jahr 2010 zählen Anschläge auf die Büros der demokratischen Parteien, zumeist in Form von zielgerichteter Sachbeschädigung, aber auch 30 Fälle von Körperverletzung, 10 Fälle von versuchter Körperverletzung und massiver Bedrohung und eine Brandstiftung, um nur einiges zu nennen.

Mit der NPD sitzen sechs Abgeordnete im Landesparlament, eigentlich fünf Abgeordnete, der Leistungsträger und Freizeitclown Borrmann fehlt ja seit einiger Zeit.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Aber egal, ob fünf oder sechs Abgeordnete, diese Herren gehören maßgeblich zu den geistigen Brandstiftern dieser menschenverachtenden Auswüchse.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Michael Andrejewski, NPD:
Unser Büro brennt in Rostock.)

Die jüngsten Äußerungen des Fraktionsmitarbeiters und NPD-Landratskandidaten für den Landkreis Südvorpommern Michael Gielnik sind auf der Homepage der NPD nachzulesen. Er formuliert seine Ziele im Falle einer Wahl wie folgt, ich zitiere: „Allein das Wohl und der biologische Fortbestand des deutschen Volkes werden dabei Garant und Richtschnur meines Handelns sein.“

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

„Allen volksfeindlichen und freiheitszerstörenden Kräften wie den herrschenden etablierten Parteien werde ich mich entschieden und mit aller Kraft widersetzen.“ Zitatende.

(Michael Andrejewski, NPD: Sehr vernünftig.)

Dies ist ein aktuelles Beispiel dessen, was die NPD in den letzten fünf Jahren in diesem Hause angetrieben hat, nämlich eine menschenverachtende, eine rassistische, auf Ausgrenzung basierende Ideologie, die die Gleichwertigkeit aller Menschen und Prinzipien des demokratischen Miteinanders negiert.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Initiative für das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ ging doch in der 4. Legislaturperiode von der damaligen PDS-Fraktion aus. Zusammen mit den Fraktionen der SPD und CDU, hier vor allen Dingen in Zusammenarbeit mit Herrn Schlotmann und Herrn Dr. Jäger, haben wir einen Antrag zur Entwicklung eines Landesprogramms zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in den Landtag eingebracht.

Ziel war es, dem Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern entschieden entgegenzutreten und mit einem umfassenden Konzept Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Wir haben in dem Landesprogramm Eckpunkte zur Stärkung der demokratischen Kultur und zur Unterbindung einer weiteren Festigung rechtsextremer Strukturen formuliert. Dazu gehörte die Verstärkung von Maßnahmen in den Bereichen bürgerschaftliches Engagement, Familie, Schulen, Hochschulen, Medien, Parteien, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Arbeit und Wirtschaft sowie Polizei, Justiz und Ordnungsbehörden. Das Landesprogramm zieht sich also durch alle Ressorts.

In der Zwischenzeit ist viel passiert, aber immer noch nicht genug. Der Abschlussbericht zeigt, dass die Initiative zur Entwicklung eines Landesprogramms für Demokratie und Toleranz wichtig und richtig war. Auf der Grundlage des Landesprogramms nahmen die fünf Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern ihre Arbeit auf. Im Namen meiner Fraktion möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Zentren auf das Herzlichste bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist notwendig, die Regionalzentren auch weiterhin bei ihrer Arbeit zu unterstützen und sie finanziell und personell zu stärken. Ebenso muss die Landeskoordinierungsstelle wegen der umfangreichen Aufgabensituation quantitativ und qualitativ gestärkt werden.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Regionalzentren sind nicht der einzige Bestandteil des Landesprogramms. Weitere Initiativen, wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, haben sich bewährt und sind bereits an einigen Orten als Sonderprofil in den Schulen etabliert. Die Schulen leisten Herausragendes und können bereits auf sehr erfolgreiche Projekte zurückblicken, darunter die Reuterstädter Gesamtschule in Stavenhagen, das Schlossgymnasium Gützkow, das Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium Neubrandenburg, das Oskar-Picht-Gymnasium Pasewalk, das Elbe-Gymnasium Boizenburg, das Ernst-Barlach-Gymnasium Schönberg und die IGS „Friedensreich Hundertwasser“ in Rostock. Zuletzt hat die Borwinschule in Rostock den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Sonderprofil muss ausgebaut und zu einem Normalprofil für unsere Schulen, und zwar für alle Schulen des Landes, entwickelt werden. Vor dem Hintergrund der auch bevorstehenden Kreistagswahlen muss die kommunale Ebene noch stärker befähigt werden, die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zu führen.

(Stefan Köster, NPD:
Wie soll das denn aussehen?)

Die demokratischen Leitbilder zur Gestaltung weltöffener Gemeinden, Bestandteil des Landesprogramms, harren noch ihrer Ausarbeitung. Im Programm wird auch gefordert, dass es verlässliche personelle, finanzielle und sächliche Strukturen der Jugendarbeit geben muss. Dazu gibt die Unterrichtung der Landesregierung wenig Zukunftsaussagen. Überhaupt sind aus meiner Sicht die Schlussfolgerungen der Landesregierung zur Fortführung des Landesprogrammes sehr vage formuliert. Auch der durch das Programm für den Landtag angeregte Preis für Zivilcourage ist noch nicht umgesetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Was ich abschließend noch sagen möchte, ist: Das Landesprogramm für Demokratie und Toleranz ist notwendig, solange Menschen in Mecklenburg-Vorpommern rechtsextremistischen Ideologien anheimfallen. So lange ist Bildungsarbeit, Demokratiewerkarbeit sowie Aufklärungsarbeit notwendig. Unverzichtbar ist aber auch, die Strukturen in der Bildungsarbeit, in der Jugendarbeit, in der Kultur und im Sport weiter zu stärken. Wir dürfen nicht nachlassen, entsprechende Angebote vorzuhalten, denn wenn der Rotstift angesetzt wird, das wissen vor allem wir Kommunalpolitiker, wird viel zu unüberlegt in den Bereichen Soziales und Kultur gestrichen, die Folgekosten für die Gesellschaft aber sind enorm. Wenn die Prävention gut funktioniert, wird der Aufwand für Aktion und Reaktion geringer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts des bevorstehenden Wahlkampfes will ich abschließend an das Leitbild unseres Landesprogrammes erinnern. Dort heißt es, ich zitiere: „Der Zuspruch der extremen Rechten in Mecklenburg-Vorpommern beruht nicht auf der Substanz ihrer Inhalte, sondern resultiert aus vorhandenen Defiziten in der demokratischen Kultur und politischen Handelns. Demokratiefeindliche Ideologien können umso erfolgreicher für ihre Positionen werben, je brüchiger die Bindung an das demokratische Gemeinwesen ist und je schwieriger sich Lebensbedingungen darstellen. Um Rechtsextremismus und ähnlichen Ideologien wirksam begegnen zu können, muss daher eine deutliche Identifikation der Bevölkerung mit dem demokratischen

Gemeinwesen auf der Grundlage gesicherter Lebensverhältnisse angestrebt werden.“ Zitatende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns daher trotz aller Unterschiede in den Lösungswegen gemeinsam weiter für mehr Demokratie und für gesicherte und gerechtere Lebensverhältnisse in unserem Land streiten. Das Landesprogramm ist dafür eine gute Grundlage. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ritter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Dr. Jäger. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Am Anfang möchte ich den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalzentren hier ausdrücken. Wir haben hohe Anforderungen an ihre Arbeit gestellt und wir können heute feststellen, das ist evaluiert, sie sind diesen Anforderungen gerecht geworden. Diejenigen von uns, die sich öfter dort mit eingeschaltet haben, wissen, wie schwierig das am Anfang war und welche Probleme auch nach wie vor in diesem Bereich bestehen. Der Bericht sagt eine Menge dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Im Grunde will ich das noch einmal deutlich sagen: Es sind überwiegend junge Menschen und ich bin sehr beeindruckt davon, mit welchem Engagement sie für das, was wichtig ist in unserer Republik, nämlich für Demokratie eintreten.

Als wir angefangen haben mit dem Handlungsrahmen, Herr Ritter hat das erwähnt, da waren wir uns auch mal einig.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ja.)

Das war gut so. Trotz aller Gegensätze, die wir manchmal miteinander hatten, hier haben wir gewusst, hier geht es darum, unser demokratisches System auch nach außen werbend zu verbreiten. Das haben wir hingekriegt. Und Respekt, als wir dann in einer anderen Runde zusammen waren, als die FDP dazukam – Herr Rooff, das sage ich auch als Kompliment, das ist auch genauso gemeint –, waren wir uns auch sehr schnell einig, wie wir weitermachen.

Was wir heute sehen, ist genau das, was wir dann später in Auftrag gegeben haben als dieser Landtag, nämlich: Wir wollten – und das sage ich auch ganz bewusst für meine eigene Fraktion –, mir und uns war wichtig, dass dann auch geguckt wird, evaluiert wird, wie das so schön modern heißt, was dabei herauskommt. Wir waren alle bei der Vorstellung der verschiedenen Zwischenberichte dabei im Sozialministerium bei den Gesprächen. Ich war auch sehr gespannt auf den Abschlussbericht.

Und, Frau Ministerin, man kritisiert gerne an Ministerinnen und Ministern das eine oder andere, aber hier muss ich sagen, Sie haben hier ein ganz ordentliches Zeugnis auch bei der Evaluierung eingefahren als Landesregierung und Sie dürfen heute stolz sein, dass wir das auch als Abgeordnete so sehen.

Ich will eines deutlich machen, weil dies immer mitgeschwungen hat, auch so ein klein bisschen unterschwel-

lig: Wir haben in diesem Lande die größte Gefährdung unserer freiheitlichen Demokratie vom Rechtsextremismus, völlig unbestritten. Wir haben als CDU-Fraktion – und ich sage es einfach noch mal – immer gesagt, jeder Extremismus in diesem Lande und in dieser Republik ist schädlich für die Gesellschaft, für die weitere Entwicklung eines friedlichen Zusammenlebens. Ich bin sehr dankbar, dass wir es uns an diesem Punkte nicht geleistet haben, uns gegenseitig in die Kniekehlen zu schießen. Das war, glaube ich, ganz gut.

Ich will zu den Herren an der Fensterfront eins sagen:

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wenn man so in die Vita der Mitglieder Ihrer Fraktion und Ihrer Mitarbeiter guckt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Lieber nicht.)

dann hat man doch ein ganz eigentümliches Gefühl, was sich da so alles in rechtsextremen Kameradschaften, in Bündnissen, Kulturkreisen angesiedelt hat und wie das nach außen dann auch aktiv wird mit tätlichen Angriffen auf Demonstranten.

(Stefan Köster, NPD: Steinewerfer.)

Da gibt es Vorstrafen wegen Volksverhetzung, da gibt es Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole, da gibt es Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung. Die haben den Weg in dieses Parlament, soweit es Sie betrifft, gesäumt. Ich sage Ihnen, Gewalt und Missachtung der Rechtsordnung, da werden Sie uns immer als unerbittliche Feinde finden.

(Michael Andrejewski, NPD: Fragen
Sie mal die Linksautonomen!)

Das hat nichts mit Toleranz zu tun, das gibt es unter uns Demokraten nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben das in den letzten fünf Jahren erlebt und in diesen Tagen wieder erlebt, wie hier ganz mit Bedacht versucht wird, mit Polemik, mit ganz deutlichen rassistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Versuchen immer wieder zu provozieren und zu gucken, wie wir darauf reagieren. Glauben Sie mir, selbst wenn sich mir manchmal wirklich der Magen umdreht bei manchen Äußerungen, Sie werden mich nicht dazu provozieren, dass ich sie wirklich ernst nehme. Sie liegen so weit ab von einem intellektuellen Spektrum, dass man Ihnen eigentlich nur zu viel Ehre antut, wenn man sich mit Ihnen auf der Ebene auseinandersetzt.

(Michael Andrejewski, NPD: Lassen Sie es!)

Gegen Ihre Straftaten muss man vorgehen, das hat dieser Staat auch getan.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Diese Ideologie, Ihre, ist, und das sage ich jetzt als Christdemokrat, meilenweit von unserer abendländischen Kultur und von dem sie prägenden christlichen Menschenbild entfernt. Ich wünsche mir noch mehr Anstrengungen für die Werte, für die Werbung um die Werte unseres sehr toleranten, aber in diesem Punkt auch sehr entschiedenen Grundgesetzes. Ich bin sehr, sehr traurig darüber, dass auch in meiner eigenen Partei – nicht in der Landespartei – immer noch nicht die Erkenntnis hinreichend gereift ist, dass in diesem Falle nur ein Verbot einer verfassungsfeindlichen Partei hilft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Ich ärgere mich darüber, dass der Staat seine Feinde auch noch bezahlt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Der Abschlussbericht, Frau Ministerin, liegt vor. Sie haben ihn auch ein Stück kommentiert, daran gibt es überhaupt nichts zu kritteln. Ich finde, dass mit den Regionalzentren und mit einer Verstärkung im Bereich der politischen Bildung wir eins wirklich hinbekommen haben: Es sind mehr Menschen geworden, die sich ernsthaft für unser demokratisches System engagieren, die deutlicher gegen Extremismus auftreten. Es gibt so viele Vereine, Institutionen, Bürgergruppen. Es gibt in den Kirchen, in den Gewerkschaften, in den Parteien,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Auch in den Betrieben.)

ja, und das ist wichtig, auch in den Gemeindevertretungen, in den Kreistagen, in den Stadtvertretungen, in Sozialverbänden, in allen Hilfestellungen, die aus unserem Bereich hier aufzuzählen wären, eine einheitliche klare Aussage und das ist ein Stück Gewinn, das dieses Landesprogramm einstreichen geholfen hat.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben die Landesregierung im Jahr 2008 aufgefordert, sie solle bitte schön berichten, und das hat sie getan, umfänglich. Wichtig ist, dass wir uns diesen Evaluationsbericht jetzt noch einmal vornehmen. Es gibt dort einige Dinge, wo man das, was gut läuft, noch besser machen kann. Das ist insbesondere die Frage der genauen Definition, was die Landeskoordinierungsstelle machen soll. Das haben Herr Professor Buchstein und seine Mitarbeiter – das ist nicht eine Einzelarbeit – deutlich herausgearbeitet, das wussten wir aber auch schon aus verschiedenen Gesprächen. Aber ich würde auch da sagen, das ist eine sehr wohlwollende Kritik, nämlich wenn es die Landeskoordinierungsstelle nicht gäbe und wenn es die IMAG nicht gäbe, wären wir überhaupt noch nicht so weit. Der Erfolg ist durchaus dadurch begründet worden und wir haben keinen Grund, hier zu sagen, dass hier nicht ordentlich gearbeitet worden ist.

Was wir brauchen, ist, dass dieser demokratische Staat sich noch stärker auf das freiwillige Engagement aller Bürger, ihr solidarisches Verhalten innerhalb dieser Gesellschaft stützen kann, denn sie sind es, die Bürger zu Hause, in ihrer Familie, in der Schule, auf der Straße, die mit Zivilcourage und mit dem Bekenntnis für unsere Demokratie täglich Beispiele setzen können. Und eins habe ich in meinem ja nun nicht ganz so kurzen Leben gelernt: Man kann vieles so ex cathedra vom Pult hier verkünden, viel wirksamer ist das tatsächlich vorgelebte Beispiel. Und wir haben lernen können, dass dies im Lande auch sehr deutlich vorhanden ist. Das ist ein Gewinn auch dessen, was wir gemeinsam haben. Den wirklichen Gewinn haben die eingebracht, die sich dort engagiert haben, nicht nur die Hauptamtlichen, sondern die vielen Ehrenamtlichen.

Und ich glaube, dass wir uns auch manchmal in der Vergangenheit über Kreativität mancher Vereine und Verbände, wenn es darum geht, für eigene Aktivitäten so Steuergelder zu akquirieren, nicht nur geärgert, sondern auch sogar gewundert haben. Ich denke nur an „Schwit-

zen gegen Rechts“ und „Trommeln gegen Rechts“. Das ist nicht böse gemeint, aber wir haben auch, das sieht man aus dem Bericht, da eine Menge dazugelernt.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Ich glaube, ich persönlich bin mir sogar sehr sicher, guten Gewissens sagen zu dürfen, das Geld, was wir für mehr Werbung für tolerantes Leben in einer freiheitlichen Demokratie hier ausgeben, das ist für die Zukunft auch der jüngeren Generation sehr, sehr gut angelegt. Das wird noch Früchte tragen. Das wünsche ich uns auch sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben hier in diesem Saal auch gesprochen über Befürchtungen, dass, wie soll ich sagen, es nicht gut sei, wenn man von denjenigen, die in diesem Bereich arbeiten und aus Fördermitteln ihre Arbeit finanzieren lassen, bestimmte Erklärungen erwartet, nämlich ein Bekenntnis zur freiheitlichen Demokratie. Da gibt es unter uns, das weiß ich, in Nuancen Unterschiede. Ich werbe nur noch einmal für die Idee, die eigentlich ganz logisch ist. Ich denke, und da, glaube ich, sind die Befürchtungen unangebracht, wenn man keine innerparteilichen Probleme hat, kommt man auch gar nicht auf die Idee, da sind die Befürchtungen unangebracht, dass man hiermit die Arbeit in diesem Bereich der Regionalzentren oder auch anderer Organisationen stören könnte. Ich finde, niemand kann eigentlich wirklich sehr überzeugend, völlig überzeugend für dieses demokratische System werben, der nicht selber ganz fest auf dem Boden dieses Grundgesetzes steht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und warum
muss man dafür ein Bekenntnis abgeben?)

Ich habe das hier an diesem Pult schon mal gesagt und ich will es wiederholen, weil es mir wichtig ist: Unsere Regionalzentren in diesem Lande, die Träger, die tätig sind in diesem Bereich, haben mit dieser Erklärung deswegen kein Problem, weil wir wissen, die stehen außerhalb von berechtigten Zweifeln. Und deswegen, gerade weil das so ist, weil das aber anderswo, in anderen Bundesländern, anders sein könnte und weil es sich auf das Bundesprogramm richtet, bitte ich Sie einfach um Verständnis, dass dies so ist. Wir sollten uns auch da nicht auseinandertreiben lassen.

Ich wünsche uns sehr, dass dieses Programm weiterhin Früchte trägt. Das muss sich nicht unbedingt in Wahlergebnissen auszahlen, das muss sich in Liebe zu dieser Verfassung auszahlen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

im Verständnis von jungen Menschen zu einem System, für das ältere gekämpft haben, für das sie sehr viele Unannehmlichkeiten, viele Gefahren, höchstpersönliche Gefahren hingenommen haben. Es lohnt sich für diese Demokratie. Ich bedanke mich für diesen Bericht. Ich bedanke mich auch bei den Wissenschaftlern, ich glaube, im Namen aller, für eine sehr gute Evaluation. Wir können davon ausgehen, wir sind da auf dem richtigen Weg. Und dem neuen Landtag wünsche ich, dass er das mit aller Kraft weitermacht. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Fraktionsvorsitzende Herr Roof. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Vorredner haben darauf hingewiesen, dass wir als FDP 2006 in den Landtag gekommen sind und von Anfang an von den demokratischen Fraktionen die Hände gereicht bekommen haben, um uns genau für dieses Thema, für Demokratie und für Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern einzusetzen. Und das ist für mich persönlich eigentlich das wichtigste Signal bei dieser Initiative. Es ist eine Initiative für etwas.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich lebe es nicht als eine Initiative gegen etwas,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

denn ich finde, mit meinem positiven Handeln für etwas

(Hans Kreher, FDP: Richtig.)

setze ich wesentlich deutlichere und bessere Signale

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

für unsere Gesellschaft und für Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Wir haben ein System vorgefunden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da haben Sie sich wohl was bei gedacht.)

was aus unserer Sicht sehr unübersichtlich wirkte. Viele Player waren an unterschiedlichen Orten, in unterschiedlicher Trägerschaft, aber ich denke, alle mit einer unglaublich engagierten Arbeit dabei, sich diesem Thema zuzuwenden. Und schlussendlich war es eigentlich nur folgerichtig, dass wir als Parlament die Initiative mit begleitet und teilweise auch mit geführt haben, genau diese Einzelinitiative in eine saubere, in eine vernünftige Struktur zu führen, um womöglich Unterstellungen und Vorwürfen, die die einen oder anderen gemacht haben, gleich von vornherein die Argumente zu nehmen, einfach zu sagen, wir sind diejenigen, die das in einem Gesamtkonzept mit entwickeln und mit begleiten wollen.

Und wir haben, da erinnere ich mich auch an gemeinsame Runden mit meinen ehemaligen Fraktionsvorsitzendenkollegen, die jeweiligen Leiter der Regionalzentren hier im Parlament gehabt und uns von der ersten Minute an als Ansprechpartner angeboten und gesagt, wenn wir jetzt eine neue Struktur bilden, wenn wir eine neue Struktur leben wollen, dann sind wir eure ersten Ansprechpartner. Und ich habe meine Kollegen damals so erlebt und ich erlebe sie heute auch noch, dass das wirklich die innerste Überzeugung ist, und ich glaube, das war ein ganz entscheidendes Signal auch aus den Fraktionen heraus gegenüber diesen Regionalzentren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die zweite klare und deutliche Botschaft, neben der Botschaft, dass wir für Demokratie sind, ist, dass wir eine Botschaft nach draußen senden müssen, dass das, was wir hier tun, keine Initiative für schnelle Ergebnisse ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wir sollten heute auch sehr klar und sehr deutlich sagen, die Journalisten, die womöglich am 5. September, aus welchen Gründen auch immer, in welcher Bewertung auch immer, welche Wahlergebnisse auch immer, damit eins zu eins eine Schlussfolgerung auf die Arbeit dieser Regionalzentren senden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wird keiner tun.)

die versündigen sich an der Arbeit dieser Regionalzentren. Und deshalb sagen wir: Kurzfristige Erfolge wird es, denke ich, womöglich nicht geben. Wir brauchen diese Initiative über einen langen Zeitraum, wir brauchen sie stetig. So, wie sich nationalsozialistisches Gedankengut

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

widerwärtig in die Köpfe langsam reingebohrt hat, so brauchen wir viel Energie und viel Zeit, um das zu bekämpfen und für die Demokratie hier in Mecklenburg-Vorpommern zu werben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und da sind wir bei dem dritten Schwerpunkt, da sind wir bei der finanziellen Ausgestaltung. Sie alle wissen, dass ein Großteil der Gelder über die ESF-Mittel in der Finanzierung bis 2013 zu Ende ist. Schon heute, so nehmen wir es zumindest für uns in Anspruch, geben wir als Liberale auch für den nächsten Landtag das Bekenntnis ab, dass wir die finanziellen Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um diese engagierte Arbeit weiter umzusetzen, dass wir diese Initiative mitbegleiten werden und die Regionalzentren genauso auf feste Füße stellen, wie sie im Augenblick stehen. Das ist unsere Aufgabe. Wir haben keinen kurzfristigen Auftrag, wir haben einen langfristigen Auftrag. Wir haben diesen Auftrag ordnungsgemäß finanziell sauber auszugestalten, sie mit unserem persönlichen Engagement zu unterstützen und noch mal dafür zu werben, dass wir alle für Demokratie sind und uns dafür einsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Roof.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, die NPD ist auch für die Volksherrschaft, nur leider existiert die Volksherrschaft in unserem Lande nicht und deshalb kämpfen wir darum. Und, Frau Schweig, aufgrund Ihres Redebeitrages könnte man ja fast den Eindruck gewinnen, Sie würden sich in einem Krieg befinden.

Aus dem Abschlussbericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

und den damit einhergehenden Medienberichten wird eines wieder deutlich: Die Landesregierung und dieser Landtag verwenden immense Steuergelder im Kampf gegen die nationale Opposition, insbesondere gegen die NPD. So berichtete „NDR 1 – Radio M-V“ am heutigen Tag wie folgt, Zitat:

„Der Landtag beschäftigt sich heute mit dem Bericht der Regierung über das Programm ‚Demokratie und Toleranz

gemeinsam stärken!'. Darin bescheinigt die Landesregierung den fünf Regionalzentren für demokratische Kultur eine gute Arbeit." Zitatende. Und weiter, Zitat: „Nach Startschwierigkeiten gibt es laut Bericht mittlerweile ein funktionierendes Netzwerk im Kampf gegen den Rechtsextremismus. Die Regionalzentren seien bekannt in Verwaltungen und Schulen. Künftig sollen Berufsschüler besser über die NPD aufgeklärt werden. Für die Einrichtungen in Ludwigslust, Roggentin bei Rostock, Stralsund, Anklam und Neubrandenburg stehen pro Jahr 1,5 Millionen bereit.“ Zitatende.

Bei www.welt.de ist ferner noch aufgeführt, Zitat: „Die verstärkten Bemühungen im Kampf gegen Rechtsextremismus waren auch eine Reaktion auf die Wahlerfolge der NPD, die seit 2006 mit sechs Vertretern im Schweriner Landtag sitzt.“ Zitatende.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Der Kampf gegen alles, was in irgendeiner Weise Rechts sein könnte, verkommt in dieser Republik immer mehr zur Ersatzreligion. Unter dem Deckmantel „Demokratie und Toleranz“ werden von Bund, Ländern und Kommunen immer mehr Steuergelder verprasst. Rund 2 Millionen Euro, ausgegeben durch die Landesregierung, finden zum Beispiel hier jährlich Abnehmer, ohne dass für das Gemeinwohl etwas Gutes vollbracht wird.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE:
Das ist Ansichtssache. – Zuruf
von Michael Andrejewski, NPD)

Die Handlungen im Namen von Demokratie und Toleranz sowie gegen Rechts sind nichts anderes als ein Dauerkampf, ein Dauerkampf auf Kosten aller Steuerzahler, um obskure politische Fantasien unter das Volk zu tragen und um eine politische Opposition mit rechtswidrigen Mitteln zu verunglimpfen und zu diskriminieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind
rechtswidrig und verfassungsfeindlich.)

Gleichzeitig wird das eigene, zumeist linke Milieu durch Finanzzuweisungen bedient. So gehen zum Beispiel Mittel indirekt an die Jugendorganisation der SPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

In diesem Jahr hat sich beispielsweise die Gemeinde Bad Kleinen ein Fest der Vielfalt mit 1.800 Euro bezuschussen lassen. Herr Kreher, nicht schlecht!

(Hans Kreher, FDP:
Genau. Da stehe ich voll dahinter. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Auch das merkwürdige Projekt „Jameln rockt den Förster“ kam auf einen Zuschuss durch das Land in Höhe von 2.800 Euro.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ein schönes Projekt ist das. –
Michael Andrejewski, NPD:
Saufen gegen Rechts. – Zuruf
von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Einem Stadtteilstfest in Greifswald wurden 1.800 Euro bewilligt und einer Toleranzmeile gegen Gewalt und Menschenfeindlichkeit gar 5.000 Euro.

(Michael Andrejewski, NPD: Die Dauerparty.)

Ein Planspiel „Flüchtling für einen Tag“ durfte 4.000 Euro sein Eigen nennen. Viele weitere Feiern konnten sich über hohe Beträge freuen. Es lohnt sich, gegen Rechts zu sein.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Halten wir zum Schluss fest:

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es ist den sogenannten etablierten Parteien noch nicht einmal peinlich, zugeben zu müssen, dass sie mit ihren 17.000 bis 18.000 Mitgliedern den wenigen Hundert Mitgliedern der NPD nicht standhalten können. Mit ihrer neuen Ersatzreligion „Demokratie und Toleranz“ ist es ihnen lediglich gelungen, originäre Parteilarbeit und Freizeitgestaltung ihrer Klientel durch zusätzliche Staatsmittel finanzieren zu lassen und Dorffeste, die vielleicht sonst nicht finanzierbar wären, einfach Deckmantel für Demokratie. Jedes Dorf sollte das machen, dann gibt es Geld vom Land.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Unseren Einsatz für die Freiheit und Selbstbestimmung unseres Volkes, für Gerechtigkeit, für Identität und Familienfreundlichkeit führen wir trotzdem mit ganzer Kraft fort, darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Nieszery. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht gestatten Sie mir zunächst ein Wort an die Oppositionsfraktionen.

(Stefan Köster, NPD: An uns?!)

Ich bitte ausdrücklich um Entschuldigung, wenn wir Sie nicht mit auf die Anmeldeleiste gesetzt haben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir verzeihen Ihnen das.)

Es war auch aus meiner Sicht nicht wichtig,

(Stefan Köster, NPD: Oppositionsfraktionen waren nicht wichtig.)

weil es mir wichtig war, dass wir gemeinsam über ein wirklich erfolgreiches und tolles Projekt hier in diesem Landtag diskutieren können. Ich entschuldige mich für diesen Fehler und beim nächsten Mal machen wir es anders, okay?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ihre Rede, Herr Köster, unterstreicht eigentlich in erschreckender Weise, wie notwendig dieses Landesprogramm ist, über das wir heute reden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und vor allen Dingen unterstreicht es, dass es Erfolge zeigt, die Ihnen offensichtlich sehr wehtun.

(Stefan Köster, NPD: Welche denn, Herr Dr. Nieszery?)

Worum, meine Damen und Herren, geht es in diesem Abschlussbericht

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

über das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ im Grunde?

(Stefan Köster, NPD:
Nennen Sie uns mal welche!)

Es geht, meine Damen und Herren, um unsere Demokratie, die bedroht ist,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

nicht nur durch den Rechtsextremismus, sondern auch, und das muss man selbstkritisch eingestehen,

(Stefan Köster, NPD: Durch die SPD.)

durch einen Demokratieverdruss viel zu vieler Bürgerinnen und Bürger in diesem Land,

(Michael Andrejewski, NPD:
Den Sie produzieren.)

wie zum Beispiel die immer geringer werdende Wahlbeteiligung in unserem Land auch zeigt. Das muss man eingestehen. Ich denke oft, es handelt sich dabei um die mangelnde Wertschätzung des Selbstverständlichen.

Aber, meine Damen und Herren, man kann es gar nicht oft genug sagen, Demokratie ist die Grundlage von Freiheit und die Demokratie ist gleichbedeutend mit dem Rechtsstaat. Demokratie ist mit anderen Worten das komplette Gegenteil einer Diktatur, in der ein einzelner oder eine kleine Gruppe alles bestimmt und in der die Individuen entrechtet und ihrer persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten beraubt werden.

Seit mehr als 20 Jahren leben die Deutschen aus Ost und West in einem freiheitlichen Rechtsstaat und einer vorbildlichen Demokratie.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Diese Demokratie, in der wir uns manchmal vielleicht ein wenig zu gemütlich eingerichtet haben, ist aber leider keine Selbstverständlichkeit. Sie wirkt anstrengend, manchmal erschreckend langsam und langweilig und oft sehr kompliziert, weil sie auf Konsens und Kompromisse aufbaut. Nur so aber können Freiheit, Recht, Selbstbestimmung und Individualität gedeihen.

Unsere Demokratie wird bedroht durch extremistische Parteien und Kräfte, die unsere Verfassung und die Demokratie insgesamt ablehnen. Diese Kräfte wollen die Grundfesten unserer freiheitlichen Gesellschaft untergraben und träumen vom gewaltsamen Umsturz und von einem völkischen Führerstaat.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir sehen Ihrem Kollaps zu.)

Diesen Demokratiefeinden tritt das Landesprogramm, treten wir alle gemeinsam aktiv entgegen.

Der Abschlussbericht beschreibt in eindrucksvoller Weise das landesweite Engagement von Staat und Gesellschaft gegen rechtsextremistische Strukturen und er enthält eine wissenschaftliche Evaluation der vier Regionalzentren für demokratische Kultur.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Menschen wieder für Demokratie zu begeistern, das ist ein weiteres, wenn nicht das wichtigste Anliegen des Landesprogramms. Auch wenn es nicht immer die einfachen Lösungen sind, die der demokratische Rechtsstaat bereithält, lohnt es sich doch, täglich um ihn zu kämpfen, weil das, was die Gegner des Rechtsstaats wollen, nur Rechtlosigkeit und Unfreiheit und am Ende Ausgrenzung, Terror und Tod bedeutet. Der Abschlussbericht beschreibt, was in der Vergangenheit getan worden ist in der politischen Bildung, in der Vermittlung demokratischer Grundwerte, in der nachhaltigen Stärkung demokratischer Teilhabe von Menschen.

Meine Damen und Herren, ich möchte die heutige Aussprache, wie meine Kollegen vor mir auch, nutzen, um mich im Namen meiner Fraktion sehr herzlich bei der Landesregierung für die Begleitung und Umsetzung des Landesprogramms zu bedanken. Vor allem aber gilt mein Dank den unzähligen engagierten Bürgerinnen und Bürgern in Mecklenburg-Vorpommern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalzentren für ihre wertvolle Arbeit sowie das mutige Einstehen für die Demokratie.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Meine Damen und Herren, das Eintreten für Demokratie kann natürlich nicht mit dem Abschlussbericht eines Landesprogramms beendet sein. Die Wirksamkeit unserer Arbeit für ein Erstarren des Demokratiebewusstseins steht und fällt mit ihrer Dauerhaftigkeit und ihrer Kontinuität. Daher möchte ich meine Freude über die vielen laufenden Initiativen, Projekte und Maßnahmen mit einem Appell an uns alle verbinden: Wir dürfen auch in Zukunft nicht nachlassen, für unsere Demokratie einzutreten, und zwar jeden einzelnen Tag!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Denn auch mit einem Scheitern der NPD bei der nächsten Landtagswahl ist das Problem des latenten Rechtsextremismus in unserem Land noch lange nicht erledigt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
So ist es. Das ist das Problem. –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Lassen Sie uns in dieser Frage weiterhin eng zusammenstehen und die Menschen für die Demokratie begeistern! Lassen Sie uns weiterhin dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen entschlossenes Handeln für Demokratie und Toleranz zulassen und befördern!

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam die Ergebnisse des Abschlussberichtes der wissenschaftlichen Evaluation als Ansporn dafür nehmen, wirkungsvolle Maßnahmen fortzusetzen und dort, wo es erforderlich ist, dazulernen und besser zu werden. Dies zeichnet eine offene, pluralistische und demokratische Gesellschaft sowie ihre Politik aus und nimmt den antidemokratischen Strukturen den Wind aus den Segeln. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Nieszery.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Kann ich davon ausgehen, dass wir nach der jetzigen Aussprache die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 5/4384 verfahrensmäßig für erledigt erklären?

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 45** auf: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Konsequenter Atomausstieg: Import von Atomstrom verbieten!, Drucksache 5/4414.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Konsequenter Atomausstieg:
Import von Atomstrom verbieten!
– Drucksache 5/4414 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Rückzug aus der Atomenergie soll nun alles besser werden. Die Ereignisse in Fukushima haben hier in der Bundesrepublik viele Reaktionen ausgelöst, die oftmals überhaupt nichts mit verantwortungsvoller und durchdachter Politik zu tun haben. Der Rückzug aus der Atomenergie ist die logische Konsequenz einer verfehlten Politik. Allerdings ist der Rückzug wie so vieles in diesem Staat unehrlich. Es herrscht offenbar ein Schweigekartell über den Kostenrahmen des Rückzugs. Bereits mehrfach verwies ich an dieser Stelle auf die Kosten des abgeschalteten Kernkraftwerkes in Rheinsberg, bisher 440 Millionen Euro. Verschwiegen wird auch der Zeitraum des sogenannten Abklingens, in Rheinsberg zum Beispiel noch weitere 30 Jahre.

Verschwiegen wird weitestgehend auch, dass die Bundesrepublik Deutschland sprichwörtlich umzingelt ist, umzingelt von Atomkraftwerken. 72 Atomkraftwerke befinden sich in unseren Nachbarländern und weitere Atomkraftwerke sind geplant, allein vier auf dem Gebiet der Republik Polen.

Etwa 23 Prozent des deutschen Energiebedarfs werden durch Atomkraft gedeckt. Wie diese Lücke geschlossen werden soll und welches Finanzvolumen hierfür erforderlich ist – Schweigen bei den Verantwortlichen. Über die technischen Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten habe ich Sie ja auch schon von dieser Stelle aus unterrichtet.

Wenn sich die politisch Verantwortlichen entscheiden, den Rückzug aus der Atomenergie anzutreten, dann bitte richtig. Um den Rückzug aus der Nutzung der Kernenergie glaubwürdig und konsequent umzusetzen, halten wir es für unabdingbar, erst recht auf den Import von Atomenergie zu verzichten. Deshalb haben wir Ihnen heute hier an diesem Tag den Antrag „Konsequenter Atomausstieg: Import von Atomstrom verbieten!“ vorgelegt. Mit diesem Antrag fordern wir von der NPD-Fraktion die Landesregierung auf, eine Gesetzesinitiative im Bundesrat zu ergreifen, um den Import von Atomstrom nach Deutschland zu unterbinden. Leider sind mir zu diesem Themenkomplex keine entsprechenden Umfragen bekannt, die in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt wurden.

In Österreich allerdings wurde eine Umfrage im Auftrag der beiden Umweltschutzorganisationen GLOBAL 2000 und Greenpeace durchgeführt und 74 Prozent der Befragten gaben an, gegen den Import von Atomstrom nach Österreich zu sein. Ich habe überhaupt keine Zweifel, dass eine eben gleiche Umfrage in der Bundesrepublik zu ähnlichen Ergebnissen führen würde. In Österreich wird das Umfrageergebnis zudem als deutliches Zeichen angesehen, dass die überwältigende Mehrheit der Bürger gegen Atomgeschäfte sei.

Es geht um nichts anderes als um die Glaubwürdigkeit. Es kann nicht angehen, dass die Bundestagsparteien tages, tagaus den Rückzug aus der Atomenergie verkünden und gleichzeitig Strom aus ausländischen Atomkraftwerken nach Deutschland importieren. Wir von der NPD-Fraktion werden den Eindruck nicht los, dass

Schwarz-Gelb und Rot-Grün auf diese Atomgeschäfte spekulieren. Nicht ohne Grund haben einige ehemalige Spitzenfunktionäre der SPD und der Grünen heute Versorgungsposten im Umfeld der Atomkonzerne. Wenn Sie es ernst meinen, meine Damen und Herren, ernst meinen mit dem Rückzug aus der Atomenergie, wie sie jetzt betrieben wird, dann stimmen Sie diesem Antrag zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Über den Atomausstieg und die Energiewende haben wir alle in den letzten drei Tagen mehrfach diskutiert, wir haben sehr umfangreich diskutiert, wir haben kontrovers diskutiert, aber wir haben sehr sachlich diskutiert. Die notwendigen Gesetze sind heute durch den Deutschen Bundestag beschlossen worden. Es ist ein breiter Kompromiss gefunden worden und die Ergebnisse sind als verantwortungsvoll zu bezeichnen.

Das, was wir hier vorliegen haben als Antrag von der NPD, ist Unsinn und jeder von uns weiß das. Über viele Stufen hinweg hat sich in der EU seit vielen, vielen Jahren der freie Binnenmarkt herausgebildet, der von uns allen begrüßt wird.

(Michael Andrejewski, NPD: Nicht von allen.)

Zur Regelung von Stromlieferungen wurde 1996 die erste EU-Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie erlassen, die bisher dreimal novelliert wurde. Alle diese Richtlinien haben im Kern eines gemeinsam: die Gewährung eines freien Stromhandels in Europa. Die Umsetzung des Antrages würde somit gegen geltendes EU-Recht verstoßen.

Auch die Erbringung einer Gesetzesinitiative durch den Bundesrat fällt aus. Was mit dem Antrag der NPD hier nämlich vorgeschlagen wird, kann überhaupt nicht im Interesse Deutschlands sein. Deutschland ist das zentrale Stromtransitland in Europa.

(Michael Andrejewski, NPD:

Da brauchen wir doch mehr Strom.)

Zudem werden auch im Rahmen der Energiewende die Stromimporte nach Deutschland steigen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ganz toll!)

Die Umsetzung des Antrages würde also den Interessen Deutschlands zuwiderlaufen, da die Versorgungssicherheit mit Elektrizität und somit auch der Wirtschaftsstandort durch Ihren Antrag gefährdet würden.

Die demokratischen Fraktionen dieses Hauses werden niemals einem Austritt aus der EU zustimmen und das wäre notwendig, um das umzusetzen, was Sie hier fordern.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und kommen wir zu einer weiteren Unsinnigkeit dieses Antrages. Wie jeder weiß, besteht Strom im deutschen Strommix immer aus einem Energiemix, und Atomstrom lässt sich von anderen, physikalisch zumindest, kaum unterscheiden, weil da ist es völlig egal, ob der Strom

aus Windkraft, aus Wasserkraft, Solar, Kohle, Gas oder aus Kernkraft erzeugt wurde.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber wenn Sie daran glauben, dass Yello Strom gelb ist und Strom, der mit Wasserkraft produziert wurde, blau, dann beweisen Sie damit eigentlich nur Ihre Unfähigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und FDP)

Ich würde Ihnen aber einen Tipp geben, um sich weiterzubilden,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und zwar die Internetseite des Bundeswirtschaftsministeriums. Da gibt es auch eine Sparte zum Thema „Energie verstehen“. Und ich werde mal zitieren, was Sie dann dort finden werden, Zitat: „Viele Stromversorgungsunternehmen nutzen die Möglichkeit, unterschiedliche Stromprodukte anzubieten. Bei diesen Produkten kann der Kunde selbst entscheiden, welchen Strom er beziehen möchte, z. B. umweltfreundlich erzeugten, besonders preisgünstigen oder mit vielen Extras.“

(Michael Andrejewski, NPD:
AKW, ja, sehr viel Extras.)

„Entscheidet er sich z. B. für umweltfreundlichen Ökostrom, so erhält er aus seiner Steckdose allerdings keinen ‚reinen‘ Ökostrom, sondern den deutschen Strommix.“ Zitatende.

Den vorliegenden Antrag lehnen wir wegen seiner Unsinnigkeit ab. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Reese.

Es hat noch einmal das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Frau Reese, ich danke Ihnen für Ihren Wortbeitrag. Wir haben Ihnen eine Grube gebaut mit diesem Antrag

(Irene Müller, DIE LINKE:
In welcher Grube haben Sie denn gebuddelt, so braun, wie Sie sind?)

und Sie sind voll reingetrampelt, denn wir wollten belegt haben von Ihnen, dass die gesamte Atomdebatte und die auch heute gefassten Beschlüsse ein einziger Schwindel sind. Sie haben nämlich zugegeben, dass auch nach 2022 die Bundesrepublik Deutschland weiterhin auf Atomenergie aus dem Ausland angewiesen ist.

(Michael Andrejewski, NPD: Den Strommix.)

Und diese Debatte wurde bislang nicht geführt. Ich danke Ihnen für diesen Redebeitrag, weil dieser Redebeitrag hat gezeigt, dass sowohl die Parteien der Grünen, der SPD, der CDU und auch Ihrer Partei die Bürger an der Nase herumführen.

Die „WirtschaftsWoche“ schrieb am 20. Juni 2011 unter anderem, Zitat: „So breit der Konsens in der Bevölkerung sein mag, die Ökonomen sind skeptisch, ob die Umsetzung gelingt. Sie warnen vor den hohen Kosten, da teurere Energiequellen und Importe bemüht werden

müssten. Diese Kosten schaden vor allem energieintensiven Industrien, die geplante Kompensation sei zu vage. Zudem werde die Stromversorgung unsicher, da das Gelingen des Netzausbaus fraglich sei. Auch widerspreche der Ausbau fossiler Energien den Klimaschutzziele.“ Zitatende.

Und in derselben Ausgabe wurde Deutschlands Stromhandelsbilanz 2011 vor und nach dem sogenannten Moratorium abgedruckt. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass Deutschland im Zeitraum vom 17. März bis 24. März 2011 erhebliche Strommengen aus Frankreich und Tschechien importiert hat. Wie oder, besser gesagt, womit dieser Strom erzeugt wurde, liegt auf der Hand. Was in der Bundesrepublik nicht oder nur am Rande mitgeteilt wurde, ist die Tatsache, dass wir hier generell den Stromverbrauch zu hinterfragen haben. Und da der CDU-Fraktionsgeschäftsführer Peter Altmaier ebenfalls keinen Atomstrom importieren will, so zumindest gegenüber den Medien von ihm beteuert, dürfte es ein Leichtes für Sie sein, dieses auch recht sicher auf den Weg zu bringen und unserem Antrag zuzustimmen.

Da die von mir nicht geschätzte Abgeordnete Reese aber zugegeben hat, dass Sie im Grunde die Bürger wirklich nur an der Nase herumführen, kann ich Ihnen zum Schluss nur sagen: Stimmen Sie also dem Antrag der NPD zu oder gehen Sie ein weiteres Mal als Lügner und Betrüger in die Geschichte ein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Köster, für die Beschimpfung der Abgeordneten in diesem Hause erteile ich Ihnen den dritten Ordnungsruf und entziehe Ihnen das Wort.

(Stefan Köster, NPD: Danke.)

Wir sind am Schluss der Debatte. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4414 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4414 bei Zustimmung durch die Fraktion der NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Leistungen zur Teilhabe in der gesetzlichen Rentenversicherung nachhaltig sichern, Drucksache 5/4404.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Leistungen zur Teilhabe in der gesetzlichen
Rentenversicherung nachhaltig sichern
– Drucksache 5/4404 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Antrag treten die Koalitionsfraktionen an die Landesregierung heran, um sie darum zu bitten, sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Begrenzungsregelungen der jährlichen maximalen Ausgaben der Rentenversicherungsträger für Leistungen zur Teilhabe an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Wenn wir uns den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung ansehen, müssen wir feststellen, die Leistungen sind budgetiert. Die Leistungen sind budgetiert, das ist die eine Problemlage, und die zweite Problemlage ist, dass die Leistungen ermittelt werden im Rahmen einer Schätzung, wo man sich die Entwicklung der Bruttolöhne ansieht, und dann setzt man die Leistungen zur Teilhabe fest. Das führt im Ergebnis dazu, wenn die Leistungshöhe überschritten wird, dass das kommende Budget mit den Überschreibungsbeträgen verrechnet wird. Das heißt, das Budget wird dann schon gekürzt und es steht weniger zur Verfügung.

Und wenn man sich auf der anderen Seite ansieht, dass unsere demografische Entwicklung eher dazu führen wird, dass wir mehr Rehabilitationsleistungen brauchen in den kommenden Jahren, um Menschen im Arbeitsleben zu halten, medizinische Rehabilitation ist ein Bereich, Leistungen zur Teilhabe im Arbeitsleben ist ein weiterer großer Bereich, dann kann man sich vorstellen, dass das schwierig wird.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Weiter muss man beachten, dass die Tatsache, dass wir im größeren Bereich mit Niedriglöhnen zu tun haben, natürlich dazu führt, dass die Budgets auch eher zu schrumpfen drohen, als dass sie steigen, und demzufolge weniger Leistungen zur Verfügung stehen. Und deswegen ist es unseres Erachtens erforderlich, die Leistungen zur Teilhabe künftig so auszugestalten, dass eine vernünftige Rehabilitation einer immer älter werdenden Arbeitnehmerschaft möglich ist, und deswegen bitten wir um Unterstützung für diesen Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich unterstütze diesen vorliegenden Antrag, denn intensive Gespräche meines Hauses mit der Deutschen Rentenversicherung Nord, aber auch mit der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft hier in Mecklenburg-Vorpommern und Gespräche mit der Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen in Schwerin, kurz KISS, haben gezeigt, dass der 1997 eingeführte Deckel bei den Leistungen zur Teilhabe in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr passt. Herr Abgeordneter Heydorn hat es bereits erklärt. Damals wurde der Mittelansatz auf niedrigem Niveau eingefroren und danach lediglich nur noch entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung der Bruttolöhne und Gehälter jährlich angepasst.

Das Spektrum der betroffenen Leistungen ist groß. Hierzu gehören Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben, unterhaltssichernde Leistungen und sogenannte ergänzende Leistungen,

wie zum Beispiel Rehasport, Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten. Aber auch Zuwendungen an Träger sind davon betroffen, wie zum Beispiel Zuwendungen an die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft oder die Zuwendungen an KISS, die diese Rehabilitation fördern.

Warum also passt der Deckel nicht mehr? Über Jahre war die Nachfrage nach Rehaleistungen relativ stabil und es gab dementsprechend auch keine nennenswerten Finanzierungsprobleme. Nun kommen aber seit geraumer Zeit die geburtenstarken Jahrgänge, die sogenannten Babyboomer der 1950er- und 60er-Jahre mehr und mehr in ein Alter, in dem Rehabilitationsleistungen verstärkt nachgefragt werden, und die demografische Entwicklung geht insgesamt dahin, dass das Durchschnittsalter der Menschen weiter zunimmt. Während der Bedarf an Rehaleistungen also stetig steigt, nehmen der Niedriglohnsektor sowie die Zahl der Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten zu und daraus ergibt sich zwangsläufig, dass niedrigere Bruttolöhne und Gehälter eine nennenswerte Erhöhung des Mittelansatzes eben verhindern.

Die Folgen sind schnell beschrieben. Die Finanzierbarkeit des Rehabilitationsbedarfes wird zunehmend schwieriger. Die Rentenversicherungsträger haben mehr und mehr Probleme, ihren Auftrag aus Paragraph 9 SGB VI in dem gebotenen Umfang zu erfüllen, also Leistungen zur Teilhabe zu erbringen, um das vorzeitige Ausscheiden der Versicherten aus dem Erwerbsleben zu verhindern oder sie möglichst dauerhaft in das Erwerbsleben wieder einzugliedern. Und vor dem Hintergrund des allseits diskutierten Fachkräftemangels und auch der ökonomischen Folgen für soziale Sicherungssysteme ist es wichtig für den Menschen, aber auch für die gesamte Gesellschaft, dass wir alles dafür tun, dass die Versicherten so lange wie möglich am Erwerbsleben teilhaben können. Außerdem besteht die Gefahr, dass Betroffene, die grundsätzlich rehabilitationsfähig sind, mit einer Erwerbsminderungsrente in den vorzeitigen Ruhestand gezwungen werden, und dies trotz des Grundsatzes „Reha vor Rente“ und des sich abzeichnenden zunehmenden Fachkräftemangels, und das ist natürlich verkehrt.

Eine angemessene Anhebung des Ausgabendeckels ist daher zwingend sachlich geboten. Ein wichtiger Faktor im Rahmen dieser Anpassungen muss dabei die demografische Entwicklung sein, die, wie eben aufgezeigt, eine wachsende Gruppe rehabilitationsbedürftiger älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sich bringt. Und deshalb bin ich sehr dankbar, dass die Fraktionen der CDU und SPD dieses Thema aufgegriffen haben und diesen Antrag in den Landtag eingebracht haben. Das Kabinett wird einen entsprechenden Entschließungsantrag in den Bundesrat einbringen. Ziel ist es, die nächste Bundesratssitzung bereits am 8. Juli 2011 zu erreichen. Diese Initiative der Landesregierung wäre natürlich nachhaltig aufgewertet und hätte viel mehr Gewicht, wenn sie auch hier vom Landtag von den demokratischen Fraktionen unterstützt werden würde.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam dafür einsetzen, dass alle betroffenen rehabilitationsbedürftigen Menschen über geeignete Maßnahmen den Weg zurück ins Arbeitsleben finden können, dass die Wirtschaft nicht auf erfahrene und qualifizierte Arbeitskräfte verzichten muss, die nach einem Unfall oder einer Krankheit im Berufsleben wieder leistungsfähig sein können, dass Rehabilitation auch im Hinblick auf den drohenden Fachkräftemangel qualitativ wie quantitativ gestärkt wird und dass schließlich sowohl ein Beitrag zur Existenzsi-

cherung der Betroffenen und ihrer Familien als auch zur Entlastung der Rentenkassen geleistet wird, denn wieder fit gemachte Leistungsträger nehmen keine Sozialleistungen in Anspruch, sie zahlen vielmehr Beiträge ein.

Sie sehen also, dieser Antrag verdient Unterstützung und ich würde mich sehr freuen, wenn Sie diesen Antrag breit unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller für die Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Ja, so hören sich Anträge an, wenn sie von der einen Fraktion oder von der anderen kommen. DIE LINKE hat in der vergangenen Legislaturperiode mehr als einmal Anträge eingebracht, wo es darum ging, Rente zu stabilisieren, Leistungen zu stabilisieren, Einnahmen zu erhöhen, damit Ausgaben gesichert werden können und so weiter und so fort. Was war die Antwort vonseiten der Frau Ministerin beziehungsweise der Koalitionsfraktionen? Frau Müller, ihr LINKEN, eure Aufforderung brauchen wir nicht, wir sind schon längst dabei, wir sind schon dabei zu arbeiten oder das macht der Bundestag, damit haben wir nichts zu tun. Dann verwundert es schon, wenn heute dieses Thema eine Unterstützung aus dem Landtag braucht. Bisher war das nicht üblich, aber ich denke, man muss herausstellen, was bei dem Antrag sehr unterstützenswert ist, und wenn bei diesem Thema die Unterstützung des Landtages gebraucht wird, dann wird DIE LINKE diese bestimmt nicht verweigern.

(Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

Richtig dargestellt wurde, dass in der Rehabilitation etliche Träger dabei sind, etliche Versicherungen dabei sind, Reha zu bewilligen oder nicht. So sind die gesetzlichen Krankenkassen mit an Bord, die gesetzliche Unfallversicherung ist mit an Bord, die Arbeitsagentur ist an Bord und eben auch die Rentenversicherung. Das ist ein sehr, sehr großes Handling, was man da als Betroffener schaffen muss, um dann wirklich den richtigen Ansprechpartner zu finden, bei dem man seine Rehabilitation genehmigt bekommt. Dabei ist zu bemerken, dass 70 Prozent aller Anträge auf eine Reha befürwortet werden. Schlimm für die 30 Prozent, die nicht berücksichtigt werden, aber natürlich haben die verschiedenen Träger der Leistungen, die Versicherungen, unterschiedliche Kriterien, Grundlagen, auf denen eine Rehabilitation gewährleistet wird.

Unsere gesetzliche Krankenversicherung, um die es heute geht, macht einmal die medizinische Rehabilitation, die Rehabilitation an dem Arbeitsplatz, wie Frau Ministerin schon sagte, und als Drittes Rehabilitation unter Sonstiges, was Übergangsgelder betrifft, Reisekosten betrifft, Haushaltshilfen betrifft und etliches mehr.

Die Anspruchsberechtigten bei der Rentenkasse müssen 15 Jahre Wartezeit überstanden haben, also sprich eingezahlt haben, bis sie Anspruch auf diese Versicherung haben. Das ist nicht verkehrt. Wichtig ist, dass anspruchsberechtigte Menschen die sind, die entweder schon eine Einschränkung, eine Behinderung, eine chronische Erkrankung haben, die sie aus dem Arbeitsleben herauskatapultiert hat, beziehungsweise so eine Ein-

schränkung befürchten müssen, auch richtig. Das vorzeitige Ausscheiden allerdings aus dem Arbeitsleben ist für alle Menschen ein großer Einschnitt in ihre persönliche Lebensplanung und wenn es dann noch darum geht, dass man im Alter von 30, 40, 50 Jahren schon in die Rente gehen muss, dann sieht das ganz besonders tragisch aus.

Wenn wir uns die Zahlen angucken, die für Reha ausgegeben werden in der Rentenversicherung, müssen wir feststellen, es sind zwei Prozent der Gesamtausgaben. Das bedeutet insgesamt eine Summe von 5,2 Milliarden Euro, wie gesagt, zu den Gesamtausgaben ist es aber wenig.

Auch die Krankenversicherung gibt nicht mehr an Prozenten aus, die sind bei uns ungefähr 1,7 Prozent. Längere Datenerfassungen liegen da nicht vor. Die Krankenversicherung hat die Zahlen erst ab dem Jahre 2007 erhoben. Nun stellen wir fest, dass die Deckelung einfach nicht mehr funktioniert und dass diese Deckelung aufgehoben werden muss, weil wir mehr Menschen die Möglichkeit geben wollen, auch nach groben Einschnitten in ihr Leben durch eine Rehabilitation wieder am Arbeitsleben teilzunehmen.

Was allerdings nicht in dem Antrag steht, wir stellen auch fest, dass es zwei verschiedene Deckel gibt, einen Deckel Ost und einen Deckel West. Das ist hier verschwiegen worden. Und ich bin der festen Überzeugung, dass Sie, Frau Ministerin, diese unterschiedliche Behandlung in den Deckelungen auch ansprechen werden. Denn mit welchem Recht wird den Menschen in Ost eine geringere Summe der Rehabilitation zugemutet wie den Menschen in West? Nach in der Zwischenzeit 21 Jahren sind solche Dinge eigentlich der Lächerlichkeit preisgegeben.

Kommen wir zurück zu den Anträgen, die wir hier schon gemacht haben. Es waren Anträge zur Rente, zur Sicherung von Rente, zur Sicherung der solidarischen Rente, auch zur Ablehnung einer kapitalgestützten Rente, zur Ablehnung einer Privatversicherung in der Rente. Wir haben allerdings auch Anträge gemacht – und das hängt mit Rente sehr zusammen – zu Arbeitsplätzen, zu Arbeit, zu Mindestlöhnen, denn wer in diesem Metier drinsteckt, weiß ganz genau, das eine ist die Rente, die am Lebensende kommt, das andere ist die Bildung, die Ausbildung, der Beruf und das Motto „Gute Arbeit – gute Löhne – gute Rente“. Also haben Sie, wenn Sie unsere Anträge ablehnen, gerade zu diesen Problematiken der Arbeit, der Arbeitssicherung und der Arbeitsförderung im Land Mecklenburg-Vorpommern nichts dazu getan, unsere Rentenkasse besser auszustatten, nämlich das Einnahmehbudget zu erhöhen und demzufolge auch die Möglichkeit zu bieten, dass Ausgaben in größerer Höhe gemacht werden.

Die demografische Entwicklung allerdings nimmt da keine Rücksicht auf uns. Die ist einfach, wie sie ist, und im Moment ist es eben auch so, dass weder der Deckel West noch der Deckel Ost reichen, um eine vernünftige Rehabilitation zu machen. In dieser Art und Weise ist der Antrag der SPD/CDU als Koalition sachlich richtig.

Er ist allerdings zu hinterfragen, wenn man überlegt, was alles für Grundlagen gemacht worden sind und von wem. Sie nehmen jetzt in Ihrem Antrag eine Begründung für die Aufhebung der Deckelung, die ich wiederfinde in Begründungen von Anträgen, die wir gemacht haben. Ich finde es gut, dass so eine Änderung im Denken ein-

gesetzt hat. Wenn es auch erst mal ein klitzekleines Zipfelchen ist in dem großen Programm Rente. Aber auch wenn man klein anfängt umzudenken, ist das zu unterstützen und zu begrüßen. Da kann ich nur sagen, Links wirkt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr richtig. – Matthias Mantei, CDU:
Man muss sich ja Mut zusprechen, ne? –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wir sprechen Ihnen jetzt Mut zu, natürlich. Damit haben wir ja überhaupt kein Problem.

(Matthias Mantei, CDU: Nein, umgekehrt.)

Ach ja, also ich weiß nicht, wenn Sie bei uns abschreiben, ob das umgekehrt Mutzusprechen ist.

(Matthias Mantei, CDU: Jetzt überschätzen Sie sich aber.)

Fakt ist, dass wir den Eindruck gewinnen bei diesem Antrag, dass die SPD in bestimmten Dingen anders denkt, als sie es mit ihrem Koalitionspartner hinkriegt. Das hat uns auch gezeigt, auf welche Art und Weise mit unseren Anträgen umgegangen worden ist.

(Heinz Müller, SPD: Ach, Frau Müller!)

Ich finde es schade, wenn man hier im Land mit der CDU keine Anträge beschließen kann, die zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit, der Arbeitsmöglichkeit gehen, die zur Verbesserung der Ausstattung von Renten gehen, die zur Verbesserung von Bildung, vor allen Dingen nachhaltig, gehen, und dann immer der Koalitionszwang vorgeschoben wird. Ich wusste allerdings überhaupt noch nicht, dass Koalitionszwang höher ist in der Wertung als der Verstand.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Also um es noch mal klipp und klar zu sagen: Wie der Antrag zustande gekommen sein mag, weil man als Grüne wahrscheinlich im Bundestag vorneweg gelaufen war und dieses Defizit erkannt hatte, sei dahingestellt. Sachlich ist dieser Antrag richtig und wird von uns unterstützt. Wir wissen, welche Sachlichkeiten man unterstützen muss, haben keine Koalitionszwänge und sind auch nicht so eingebildet in der Opposition, dass wir nicht sagen, wenn was richtig ist, jawohl, es ist richtig, und wir nehmen die Hände hoch.

Allerdings muss ich noch einen Schlenker machen. Das sollten Sie sich auch überlegen und bedenken, was Sie unserer Rente, unserem Rentensystem antun, wenn Sie in Ihrer Politik weiter so verfahren wie heute. Sie haben mit viel Initiative und viel Fantasie arbeitslose Menschen in Minijobs gedrängt, Minijobs unterstützt. Sie unterstützen alle möglichen Dinge in der Richtung und sind froh, wenn Sie darstellen können, dass Sie die Arbeitslosigkeit gesenkt haben.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das nützt der Rentenversicherung überhaupt nichts. In gleicher Art und Weise, Herr Glawe, machen Sie Gesetze, dass zum Beispiel die Leute nicht mehr in die Rentenversicherung einzahlen

(Matthias Mantei, CDU: Nehmen Sie die Realität zur Kenntnis! Das ist doch nicht so schwer.)

beziehungsweise gar nicht in die Rentenversicherung einzuzahlen brauchen. Immer wenn Sie Arbeitsplätze schaffen, mit denen nicht in die Rentenversicherung

eingezahlt wird, weil Sie mit Minijobs die Leute abfrühstücken, geben Sie der Rente keine Chance, weiter als gesetzliche Rente ihre Aufgaben zu erfüllen. Das ist auch eine Wahrheit, eine einfache Wahrheit,

(Matthias Mantei, CDU:
Das ist Ihre Wahrheit?)

die Sie immer wieder von uns gesagt kriegen werden, wenn es an der Zeit ist.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Müller, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Redezeit gleich abgelaufen ist.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke. Ich bin fertig.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Müller.

Ich habe eben noch mal die Information bekommen, es war Ihre letzte Rede, die Sie heute gehalten haben. Sie haben es geschafft, immer wieder Bewegung ins Plenum zu bringen, wenn Sie hier am Pult gestanden haben. Alles Gute für Sie!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Mantei für die Fraktion der CDU.

Matthias Mantei, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Leistungen zur Teilhabe in der gesetzlichen Rentenversicherung nachhaltig sichern“. Frau Ministerin Schwesig und Herr Heydorn haben hier vorzüglich und dezidiert vorgetragen, denn die Ausgangslage ist, dass die Ausgaben der Rentenversicherung für Leistungen zur Teilhabe seit 1997 gedeckelt werden. Betroffen sind insbesondere Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und unterhaltsunterstützende Leistungen. Die jährlichen Ausgaben für diese Leistungen werden entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung der Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer festgesetzt.

Was bedeutet das konkret? Überschreiten die Ausgaben am Ende eines Kalenderjahres den für dieses Kalenderjahr bestimmten Betrag, wird das Budget des jeweiligen Bereiches im zweiten Kalenderjahr nach Überschreiten der Ausgaben um den Überschreibungsbetrag vermindert, sodass das Haushaltsvolumen bereits für die Folgejahre vorbelastet ist. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird jedoch die Gesamtbevölkerung zukünftig zunehmend älter und die geburtenstarken Jahrgänge kommen mehr und mehr in ein Alter, in dem Rehabilitationsleistungen verstärkt nachgefragt werden. Darüber hinaus führt die Heraufsetzung der Altersgrenzen für den Renteneintritt und damit verbunden das steigende Rentenzugangsalter zu einer steigenden Anzahl älterer Rehabilitanden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

So geht die Deutsche Rentenversicherung davon aus, dass durch diese Entwicklung zukünftig mit weiter steigenden Ausgaben, insbesondere bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation zu rechnen ist. Die Rentenversicherer haben demzufolge zunehmend Probleme, Leistungen zur Teilhabe zu erbringen, um das vorzeitige Ausscheiden der Versicherten aus dem Erwerbsleben zu

verhindern oder sie möglichst dauerhaft in das Erwerbsleben wieder einzugliedern, siehe Paragraph 9 Sozialgesetzbuch VI. Dementsprechend besteht die Gefahr, dass die Rehabilitationsleistungen aufgrund der Budgetierung eingeschränkt werden müssen.

Betroffen sind in diesem Zusammenhang auch Einrichtungen, die die Rehabilitation fördern und Zuwendungen erhalten können. So war zum Beispiel die Deutsche Rentenversicherung Nord 2010 aufgrund des fehlenden finanziellen Spielraums gezwungen, die Zuwendungen für Selbsthilfegruppen zu kürzen. Da es sich bei den Zuwendungen um Ermessensleistungen handelt, steht für diese Zuwendung ebenfalls nur ein gesetzlich begrenzter Haushaltsansatz zur Verfügung. Eine angemessene Anhebung des sogenannten Ausgabendeckels ist daher sachlich dringend geboten. Ein wichtiger Faktor im Rahmen dieser Anpassung muss dabei die demografische Entwicklung sein, die eine wachsende Gruppe rehabilitationsrelevanter älterer Arbeitnehmergruppen mit sich bringt.

Mit unserem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Begrenzungsregelung der jährlich maximalen Ausgaben der Rentenversicherungsträger dem tatsächlichen Bedarf angepasst wird. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Mantei.

Ich weiß jetzt nicht, ob das Ihre letzte Rede war?

(Matthias Mantei, CDU: Nein, die vorletzte. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Eine hat er noch.)

Nein, es kommt noch eine, aha.

Als nächster Redner spricht der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist nicht meine letzte Rede und ich bekomme auch noch bis September Geld aus dem Landtag, deshalb arbeite ich noch ein bisschen weiter.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Vielleicht noch ein bisschen länger.)

Vielleicht auch noch ein bisschen länger.

Der hier vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen hat uns als FDP schon etwas mit Verwunderung erreicht, weil Sie hier einen Antrag ansprechen oder einen Antrag eingebracht haben, der in das Haushaltsrecht des Deutschen Bundestages eingreift. Und da muss man sich natürlich die Frage stellen: Ist es richtig, dass wir hier eine Initiative im Bundesrat mit unterstützen, die in das Haushaltsrecht des Bundestages eingreift? Bei der CDU könnte man spontan und spaßeshalber sagen, Mensch, ihr seid doch selbst in der Regierung, versucht das doch direkt in Berlin zu regeln,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

aber womöglich ist dann der Umweg mit dem Koalitionspartner an der Seite der vernünftigeren und der bessere.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja.)

Lassen Sie uns zu den Inhalten Ihres Antrages kommen

(Matthias Mantei, CDU: Dann lesen
Sie doch mal unseren Antrag! –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und da wird es dann, denke ich mal, einfach sehr kompliziert und auch da wird es so sein, dass wir wirklich inhaltlich uns dazu hier eigentlich heute verständigen können. Was heißt Budgetierung? Was heißt eigentlich einen Deckel draufmachen? Und was heißt es, sich an einer flexiblen Größe, nämlich an dem tatsächlichen Bedarf zu orientieren? Genau da haben wir alle zusammen immer wieder ein Problem, dass wir fragen: Ist es richtig, sich an dem tatsächlichen Bedarf zu orientieren? Da haben wir immer die Diskussion, sind die Bedarfe richtig ermittelt, in der richtigen Höhe, in der richtigen Anzahl, also die Frage, ob der Bedarf richtig ermittelt ist.

(Zurufe von Ministerin Heike Polzin
und Irene Müller, DIE LINKE)

Wir haben auf der anderen Seite bei der Budgetierung die Frage: Ist das Budget richtig gebildet, das, was wir da haben? Ist die Disziplinierung, die Budgets ja mit sich bringen, eine richtige Disziplinierung? Und wenn man dann feststellt, dass ein Budget nicht ausreicht, dann hat man wieder mehrere Möglichkeiten zu sagen, ja, okay, das Budget reicht nicht aus, der Bedarf ist größer. Wir müssen einmalig womöglich dieses Budget anpassen und brauchen dann wieder eine Bezugsgröße, nach der wir dieses Budget bemessen.

Bei der Rente ist es so, dass die Bezugsgröße bisher immer die Lohnentwicklung gewesen ist, immer. Frau Müller hat es in einem sehr schönen Vergleich gebracht: „Gute Arbeit – gute Löhne – gute Rente.“ Also Rente ist immer mit der Lohnentwicklung gekoppelt gewesen. Und an der Stelle ist dann die Frage zu klären: Ist es richtig ...

(Jörg Heydorn, SPD: Hier
geht es nicht um Rente.)

Ja. Aber ist es richtig, Herr Heydorn, ist es richtig zu sagen, wir müssen hier weg von einer Budgetierung?

(Matthias Mantei, CDU: Also wollt
ihr jetzt gar nichts tun oder was?)

Wir müssen im Prinzip dann hin zu einer wirklichen Bedarfsermittlung und die wirkliche Bedarfsermittlung ist ja dann die Frage: Wie entwickelt die sich in den nächsten Jahren?

(Matthias Mantei, CDU: Das ist doch
aber ein stetig laufender Prozess.)

Das heißt, wir müssen das, was wir eigentlich erreichen wollen, indem wir das, was wir mit dieser Teilhabe eben auch an Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen wollen, auf eine sichere Finanzierungsbasis stellen. Da sind wir völlig beieinander. Aber der Landtag in Mecklenburg-Vorpommern, der sich heute mit diesem Antrag beschäftigt, der in das Haushaltsrecht des Deutschen Bundestages eingreift, gibt keine klaren Antworten, wie die Budgets sich entwickeln und an welchen Parametern sie dann mit angekoppelt werden. Das ist meiner Meinung nach drei Schritte zu weit und es ist auch gar nicht unsere Aufgabe.

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

Da wir aber die Problemsituation erkennen, werden wir diesen Antrag, auch wenn er, denke ich, nicht wirklich zielführend

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das stimmt, das stimmt.)

und auch nur zu kurz gesprungen ist von der Gedankenwelt her, hier heute nicht ablehnen, sondern wir werden uns zu diesem Antrag enthalten, weil der einfachere Weg gewesen wäre, sich einmal ins Auto zu setzen, einmal nach Berlin zu fahren, mal direkt die Gespräche dort zu führen. Einmal einen Gesprächspartner zu unserer Ministerin hinschicken und dann hätte man das, glaube ich, regeln können. Das ist schön gemacht, nett gemacht, Wahlkampfunterstützung für die SPD. Herzlichen Glückwunsch, liebe Kollegen der CDU!

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Gut, die NPD möchte nicht sprechen. Dann hat noch einmal das Wort Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Roof, ich bin da nicht bei Ihnen. Ich denke, das Thema löst man nicht mit Autofahren,

(Matthias Mantei, CDU: Richtig.)

sondern wir haben es hier mit einer gesetzlichen Regelung zu tun, die inzwischen ein Systemproblem darstellt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig, genau.)

Und dieses Systemproblem besteht darin, dass auf der einen Seite der Rehabilitationsbedarf steigt und auf der anderen Seite die Bruttolohnsummen nicht entsprechend mitwachsen. Sie haben gerade gesagt, wenn das Geld nicht reicht, dann muss man einmalig anpassen. Was ist denn Grundlage für eine einmalige Anpassung, wenn nicht eine Bedarfsabschätzung?

Man weiß ja, nach welchen Methoden Bedarfsermittlung vorgenommen werden kann. Es ist nicht unsere Aufgabe als Landtag Mecklenburg-Vorpommern, jetzt hier vorzugeben, wie Bedarfsermittlungen für den Bereich vorgenommen werden müssen, sondern es ist unsere Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass sich die Versorgungssituation in dem Bereich in unserem Bundesland verändert, nämlich dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen, die einen Rehabilitationsbedarf haben, den auch zugestanden bekommen und nicht eine Ablehnung erhalten mit der Begründung, dass die Budgets in dem Bereich ausgeschöpft sind.

(Der Abgeordnete Michael Roof
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Heydorn, SPD: Ich würde das gerne zum Ende machen. Ich bringe meine Ausführungen zu Ende und dann können wir das gern tun.

Es geht dabei auch ausdrücklich nicht um Rente, darum geht es gerade nicht. Wir haben bei uns in der Fraktion mal von Herrn Goecke erfahren, also dem Chef der Arbeitsagentur Nord, ich hoffe, dass ich die Zahl jetzt richtig wiedergebe, dass jeden Monat in Mecklenburg-Vorpommern 1.200 Arbeitsplätze frei werden,

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

weil deren Inhaber altersbedingt

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ausscheiden.)

ausscheiden. Und es ist ja schon eine spannende Frage, wie diese Arbeitsplätze neu besetzt werden können.

Eine noch viel spannendere Frage ist natürlich, wie man dafür Sorge tragen kann, dass möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei uns im Land auch diese Altersgrenze erreichen. Wir müssen gar nicht diskutieren, wie lange jemand arbeiten soll, ob jetzt bis 62, 63 oder 67, aber wir müssen die Voraussetzungen schaffen, dass es möglichst vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gelingt, diese Art Altersgrenze auch zu erreichen. Und da, finden wir, ist das System der in der Rentenversicherung verankerten Rehabilitation ein wichtiger Bereich und dieser Bereich muss bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nicht nur dieser.)

Es kann nicht sein, dass das von Budgets abhängig ist.

Ich freue mich sehr, dass wir für unseren Antrag auch die Zustimmung der LINKEN bekommen werden, aber was mir nicht bekannt ist, ist, dass es hier unterschiedliche Deckel gibt, also einmal ein Budget Ost und ein Budget West.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Nachschauen, nachschauen!)

Meines Wissens gibt es das nicht,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das gibt es doch.)

sondern das Budget wird ermittelt auf der Grundlage der bundesrepublikanischen Bruttolohnsumme.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Schön wärs, schön wärs.)

Wir wissen alle, dass wir bei der Rente da Ungerechtigkeiten haben und dass diese Ungerechtigkeiten hoffentlich irgendwann beseitigt werden. Aber hier bei den Leistungen zur Teilhabe im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung sind mir solche unterschiedlichen Budgets nicht bekannt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ich
schicke Ihnen das zu, wo es steht.)

Das ist gut, Frau Müller. Dann lassen Sie mir das mal zukommen und dann, denke ich, werden Sie sehen, dass ich recht habe.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Also ich freue mich, dass die LINKE hier uns folgt bei diesem Antrag. Ich bitte noch mal um Zustimmung

(Irene Müller, DIE LINKE: Es ist 287b,
so, wie es in Ihrem Antrag steht.)

und bin damit mit meinen Ausführungen am Ende.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Gestatten Sie jetzt die Anfrage des Abgeordneten Herrn Roof?

Jörg Heydorn, SPD: Gern.

Michael Roof, FDP: Herr Heydorn, können Sie mir helfen bei dem, was jetzt an Bedarfsermittlungen gemacht wird, was an Bedarf dann da ist, dass Sie mir in etwa eine Größenordnung sagen können, wie viel Mehraufwand auf den Haushalt der Bundesrepublik Deutschland zukommen wird? Reden wir über 1 Milliarde, reden wir über 5 Milliarden? Ohne dass ich Sie auf ein Komma festnageln will, aber ob Sie vielleicht dem Parlament in etwa eine Größenordnung sagen können, über wie viel mehr Haushaltsmittel wir dann reden? Oder vielleicht kann die Ministerin das sagen, damit wir gemeinsam eine Größenvorstellung haben.

Jörg Heydorn, SPD: Das kann ich nicht, aber ich kann Ihnen eins sagen, aus dem Bundeshaushalt wird die gesetzliche Rentenversicherung mit rund 80 Milliarden Euro jedes Jahr subventioniert.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Und wenn man sich vorstellt, dass für Menschen Rehabilitationsleistungen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können, weil kein Geld da ist, dann kann man sich vorstellen, was passiert. Dann geht es nämlich irgendwann in die gesetzliche Rentenversicherung und das, was Sie auf der einen Seite sparen, das packen Sie auf der anderen Seite wieder obendrauf. Also ist das eine Milchmädchenrechnung.

Und außerdem haben wir auch ein entsprechendes Verständnis von Sozialstaat. Wir sind der Meinung, dass unabhängig von den Haushaltsmitteln letztendlich Leistungen zur Rehabilitation in erforderlichem Umfang zur Verfügung zu stellen sind. Es kann nicht sein, dass Menschen letztendlich mit Einschränkungen leben müssen, die durch eine entsprechende Gegenleistung, also durch eine entsprechende Leistung von Rehabilitation vielleicht nicht mehr vorhanden wären. Das, finden wir, ist nicht hinnehmbar, und das, wie gesagt, unter den Rahmenbedingungen, die wir in Mecklenburg-Vorpommern haben, wo unsere Bevölkerung immer älter wird. Wir müssen ein Interesse daran haben, diese älter werdende Bevölkerung so lange wie möglich dann auch an Arbeitsplätzen zu behalten und ein entsprechendes Angebot an Prävention und auch an Rehabilitation zur Verfügung stellen. Und ich finde es völlig legitim, wenn wir als Bundesland Mecklenburg-Vorpommern über unsere Instrumente darauf aufmerksam machen auf der Bundesebene und sagen, hier gibt es einen deutlichen Veränderungsbedarf und wir bitten den Bundesrat und die anderen Länder im gemeinsamen Kontext, mit uns hier für eine Verbesserung Sorge zu tragen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt noch einmal die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Roof! Es zeichnet sich ab, dass es eine breite Mehrheit für den Antrag gibt, aber ich habe Ihren Redebeitrag und auch Ihre Fragen so verstanden, dass Sie sagen, in der Sache Ja, aber für mich sind da irgendwo noch Fragen offen, und ich würde gern auch noch mal die Gelegenheit nutzen, vielleicht die eine oder andere zu beantworten, um Ihnen da eine Brücke zu bauen und zu sagen, okay, das geht auch.

Also zum einen gab es hier schon öfter Anträge und Initiativen von unterschiedlichen Fraktionen, die wir als Landesregierung machen sollten im Bundesrat, die den Haushalt des Bundestages auch immer betroffen hätten.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ja,
die von uns haben Sie abgelehnt.)

Also das war hier noch nie der Maßstab, aber trotzdem ist es ja immer ein berechtigtes Kriterium. Aber es ist so, wie Herr Heydorn gesagt hat, wenn dieser Deckel angehoben werden würde, dann würde nicht der Haushalt des Bundestages betroffen sein, sondern der Haushalt der Rentenversicherungen. Es ist auch richtig, dass es den Steuerzuschuss gibt zur Rentenversicherung. Den gibt es aber, um vor allem rentenfremde Leistungen abzufedern,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau. Ganz genau.)

Leistungen, die sich bisher nicht aus den Geldern der Beitragszahler ergeben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
War auch ein Einnahmedefizit.)

Über was wir hier aber reden, ist keine rentenfremde Leistung, sondern es ist genau eine Leistung, die ja demjenigen, der schon Rentenversicherung zahlt, auch zugute kommen soll.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Es geht also um den, der immer in die Rentenversicherung einzahlt, auf einmal einen Unfall hat, krank ist und jetzt eine Reha braucht und dann noch eine Umschulung bekommt, weil er vielleicht nicht mehr in seinem Urberuf tätig sein kann. Davon bin ich fest überzeugt, dass wir uns hier einig sind, dass das erst mal wichtig ist, dass die Leute die Rente kriegen, um wieder in Arbeit zu kommen, für den Menschen selber, für seine Existenz, aber auch für seine eigene Würde, weiter im Arbeitsleben dabei zu sein, für den Fachkräftemangel und dafür, die Rentenversicherungen wieder zu stärken.

Es gibt ja nun zwei Möglichkeiten, entweder derjenige bekommt nicht gut eine Rehabilitation und muss dann erwerbsunfähig werden, hat selbst keine Arbeit, oft Existenzprobleme, weil die Erwerbsminderungsrente sehr gering ist und steht ja nicht mehr als Beitragszahler diesem System zur Verfügung, das ist sogar eine Belastung für die Rentenversicherungen, oder wir schaffen es, mit guten Reha Maßnahmen die Leute wieder in Arbeit zu bringen nach der Reha. Und dann ist es sozusagen wieder eine Einzahlung sogar in die Rentenversicherung.

Ich finde, das ist jetzt ein gutes Beispiel, dass wir oft in unserem Sozialversicherungssystem, auch beim Gesundheitswesen – wir haben hier schon oft darüber diskutiert – nämlich leider das System haben, anstatt, dass wir vorne investieren, sagen, da machen wir jetzt mit 1 bis 2 Euro mehr, dann kommt hinten sogar noch was raus. Dann haben wir da einen Deckel, der dazu führt, dass die Rentenversicherung eher belastet wird, weil die Leute nicht mehr in Arbeit sind, nicht bezahlen können und Sozialleistungen brauchen.

Also insofern sehe ich da nicht die Sorge der Belastung, sondern eine mögliche Entlastung, und nicht des Haushalts, sondern im Rentenversicherungssystem. Dazu kommt, dass wir zum Glück wegen der guten Konjunktur steigende Rentenversicherungsbeiträge haben, wo ja jetzt schon wieder über Senkung und so nachgedacht wird, aber auch daraus könnte man sozusagen solche

sinnvollen Leistungen vorfinanzieren. Und es geht auch nicht darum zu sagen, jetzt kann zukünftig alles, was notwendig ist oder irgendwie beantragt wird, bezahlt werden. Es geht nur darum, dass der Ausgabendeckel, der seit Langem eingefroren ist und sich eben demografisch so niederschlägt, weil wir immer weniger Versicherte haben, angehoben werden soll – nicht geöffnet open end, sondern angehoben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber die Begründung ist ein bisschen anders.)

Wie man das macht, in welchem Umfang, darüber kann man reden. Und ich will Ihnen sagen, wir haben ja die Bundesratsinitiative, die bringen wir im Bundesrat ein jetzt im Juli, und wir haben die Nachrichten aus allen Bundesländern, also auch parteiübergreifend, dass dieser Antrag wahrscheinlich eine breite Mehrheit findet, sodass er auch nicht politisch zwischen den verschiedenen Parteien zerstritten ist.

Ich wollte einfach nur die Gelegenheit nutzen, da vielleicht die einen oder anderen Bauchschmerzen, die Sie in dem Zusammenhang haben, zunehmen, um vielleicht auch noch mal eine Brücke zu bauen, dass dieser Antrag doch die Mehrheit aller demokratischen Fraktionen bekommt. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir mit diesem Rückenwind dann am 8. Juli im Bundesrat dafür auch eine Mehrheit bekommen und wirklich damit was auf den Weg bringen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wenn wir Ihnen Rückenwind
geben sollen, dann ist es vorbei.)

Dann dauert es ja auch noch, ehe die Bundesregierung was macht, dass wir wirklich hier an dieser Stelle weiterkommen. Der Antrag kommt daher, dass uns ganz konkret die Rehavereine angesprochen haben, die DMSG, wie KISS, die sagen, wir kommen da an Grenzen. Das ist ein ganz konkreter Antrag, der, glaube ich, allen gut zu Gesicht stehen würde. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Irene Müller, DIE LINKE: Im Bundestag
haben es wohl die Grünen angesprochen. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die
Begründung sah ein bisschen anders aus.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schwesig.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4404. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4404 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, einer Zustimmung aus der Fraktion der NPD, Gegenstimmen habe ich nicht gesehen, dafür Enthaltung der Fraktion der FDP und der Abgeordneten der NPD, angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 35:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Entschließung zur Neuordnung der Kulturförderung, Drucksache 5/4420.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Entschließung zur Neuordnung
der Kulturförderung
– Drucksache 5/4420 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplín für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer, so möchte ich zu Beginn der Einbringung unseres Entschließungsantrages fragen, trägt Verantwortung für die Kultur? Die Antwort, und da sind wir uns sicherlich einig, müsste lauten: Wir, wir alle, die Bürgerinnen und Bürger, die Kulturschaffenden wie die Nutzer, die Autorinnen und Autoren wie die Verlage, die Künstlerinnen und Künstler wie die Museen und Galerien, die Vereine und Verbände, die Kirchen und die Medien, die Parteien und der Staat; der Staat nicht zuerst, aber ganz gewiss auch nicht zuletzt.

Der Staat ist nach unserem Verständnis seitens der LINKEN nicht für Kunst und Kultur zuständig, jedoch maßgeblich für die Bedingungen, unter denen sie gedeihen können. Er trägt die kulturpolitische Verantwortung für die Rahmenbedingungen, in denen sich die Gesellschaft sowie der Einzelne entfalten können. Der Kulturförderung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie ist eine wichtige Komponente der besagten Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur.

Wie steht es um die Kulturförderung hierzulande? Meine Fraktion schätzt, Herr Mantei, die Kulturförderung, eingestellt im Landeshaushalt mit 9,5 Millionen Euro, nicht gering.

(Matthias Mantei, CDU: Gut.)

Dass wir sie dennoch für nicht ausreichend halten, steht auf einem anderen Blatt. Auch dass in diesem Jahr zwei Drittel aller auf dem Gebiet der Kultur gestellten Förderanträge berücksichtigt wurden, findet unsere Anerkennung. Zugleich wissen wir, Herr Mantei, dass so mancher Antrag aufgrund vermeintlicher beziehungsweise tatsächlich geringer Erfolgsaussichten gar nicht erst gestellt wird. Die Höhe der im Landeshaushalt eingestellten Mittel für Kulturförderung oder die Anzahl der beantragten und bewilligten Förderanträge liefern kein vollständiges Bild über die hiesige Kulturförderung.

Bezeichnender sind dann schon die Zustandsberichte in den Medien. Da stößt man auf Schlagzeilen, die Ungutes ahnen lassen. Zitat: „Bibliotheken sterben in Mecklenburg-Vorpommern“ titelt die „Ostsee-Zeitung“ am 16. September 2008. „Verband: Kleine Museen in finanzieller Schieflage“ heißt es am 9. Oktober 2009 in derselben Zeitung. Die SVZ wählt für ihren Artikel über Kulturförderung, besser gesagt, Kulturnichtförderung am 23.03. dieses Jahres die Überschrift „Aufstand der Kunstvereine“.

Um authentisch zu erfahren, wie es um die Kulturförderung steht, fragt man am besten die Kulturschaffenden selbst. Auf Antrag der FDP-Fraktion – dafür bin ich sehr dankbar – tat dann dies auch der Fachausschuss vor einigen Wochen. Die Antworten der Sachverständigen auf die Fragen der Abgeordneten waren für das zuständige Ministerium alles andere als schmeichelhaft. Das Bildungsministerium ließ es bei der Kulturförderung an Transparenz fehlen, hieß es da. Die Kriterien der Förderung wären nicht nachvollziehbar. Es sei undurchsichtig, wie man im Ministerium zu den Entscheidungen für oder gegen einen Förderantrag käme. Hinzu käme, dass der Aufwand für die Beantragung von Fördermitteln ständig steigen würde. Geradezu existenzbedrohend sei die verspätete Projektförderung innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres. Einzelne Projekte würden so beständig Gefahr laufen wegzufallen. Kulturschaffende

wären somit geradezu gezwungen, ins private Risiko zu gehen. Neben all dem sei ein schleichender Rückgang der Fördermittelhöhe festzustellen. Dieser käme für viele Kulturinitiativen einem Tod auf Raten gleich. Einige Kulturschaffende berichteten über fehlende Kommunikation seitens des Bildungsministeriums und wünschten sich kompetentere Beratung und Begleitung.

Nach der harschen Kritik der Expertinnen und Experten in eigener Sache an der Kulturförderung des Bildungsministeriums erfolgten von dort, aber auch von der CDU-Fraktion, eiligst beschwichtigende Erklärungen. Die Kulturförderung sichere Angebote für alle Menschen im Land, vermeldete die CDU und lag mit dieser Einsicht genau neben der beschriebenen Problemlage.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Na selbstverständlich.

(Matthias Mantei, CDU: Das ist jetzt aber deine Sichtweise.)

Das ist die Sicht unserer Fraktion.

Aus dem Ministerium attestierte man den kulturellen Initiativen gar Zufriedenheit und verwies auf die Kulturanalyse des Landes. Mit dieser ging man seinerzeit anderen Fragestellungen nach. Aber was tut man nicht alles aus Verzweiflung, um sich die Wirklichkeit doch noch irgendwie schönzureden?!

(Matthias Mantei, CDU: Oder man redet sie halt schlecht, so, wie DIE LINKE das tut.)

Sehr geehrte Damen und Herren der Regierungsbank und der Koalitionsfraktionen, verantwortungsvolle Kulturpolitik sieht anders aus. Es muss doch vor allem und zuerst um ihren Stellenwert gehen. Kulturförderung muss als eine Investition in die Zukunft unseres Bundeslandes verstanden werden. Zitat: „Investitionen in die kulturelle Infrastruktur einer Gesellschaft sind nicht weniger wichtig als Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur derselben Gesellschaft“, sagte Bundestagspräsident Norbert Lammert unlängst und zitierte dann auch den Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaft Phelps mit den Worten: „Die Kultur eines Landes ist mitentscheidend für seine wirtschaftliche Performance.“

Wenn diese grundsätzliche Einstellung zur Bedeutung der Kulturförderung erst einmal gewonnen ist, ändert sich auch das Verhältnis zwischen Landespolitik einerseits und kulturschaffenden Künstlerinnen und Künstlern andererseits. Sie sind die kulturellen Leistungsträger und Leistungserbringer. Wenn sie sich aber zu Bittstellern degradiert fühlen – das ist auch so eine Einschätzung gewesen, die wir in unseren Unterlagen vorfanden anlässlich der Anhörung, wie es einige von dem Fachausschuss dargelegt haben –, dann stimmt etwas an der Arbeit des Ministeriums nicht.

Es kommt, sehr geehrte Damen und Herren, also in Fragen der Kulturförderung auf zwei Dinge an, die eng miteinander verbunden sind: ein neues Denken und ein neues Ordnen von Kulturförderung.

„Kultur neu denken“ heißt für meine Fraktion unter anderem:

Erstens. Kulturschaffende und Künstlerinnen und Künstler in unserem Land leisten eine gesamtgesellschaftlich wichtige, sehr wertvolle Arbeit. Sie benötigen alle Unterstützung, die wir aufbringen können. Orte ihres Wirkens sind offene demokratische Austauschplattformen und

unverzichtbar für eine gedeihliche gesellschaftliche Entwicklung.

Zweitens. Kulturelle Leistungen und Güter im Land dienen nicht der Befriedigung einzelner Interessen. Sie sind Basis für Bildung und kreative Schaffenskraft. Unterstützungsleistungen vonseiten der Politik, insbesondere Kulturförderung, muss deshalb verlässlich und berechenbar sein.

Drittens. Weder die Dichte noch die Vitalität, weder Qualität noch die Attraktivität der Kulturlandschaft unseres Bundeslandes können nachhaltig Bestand haben, wenn nicht die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden beziehungsweise weiterentwickelt werden. Die Beförderung der Zusammenarbeit der Kulturschaffenden untereinander sowie eine Verzahnung mit Politik und Verwaltung sind hierfür Voraussetzungen. Diese wiederum erfordern vor allem Kommunikation und partnerschaftliches Miteinander, also zwei Dinge, die nicht viel Geld kosten, aber nachhaltige Wirkung haben.

„Kultur neu ordnen“ heißt für die Linksfraktion:

Erstens. Kulturförderung muss transparent und an nachvollziehbare Kriterien gebunden sein. Landesseitig müssen wir allen deutlich machen, an welche Adressaten wir sie richten, mit welchen Zielen und Grundsätzen die Kulturförderung des Landes verbunden ist, nach welchen Kriterien gefördert wird und wie die Entscheidungsverfahren von der Sichtung der Förderanträge bis zur Entscheidungsbegründung geregelt sind.

Zweitens. Die Kulturförderung des Landes ist um Formen wie jahresübergreifende Förderung und Sockelbetragsförderung zu erweitern. Die Netzwerkförderung ist auszubauen. Die Arbeit der Landesverbände muss durch institutionelle Förderung zumindest mit einer Basisförderung abgesichert werden.

Drittens. Im Interesse der Bewahrung und Entwicklung der kulturellen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern müssen kommunale und Landesebene gemeinschaftlich mit den Kulturschaffenden bei der Kulturförderung eng und partnerschaftlich zusammenarbeiten. Dabei sollen durchdachte und handhabbare Entwicklungskonzepte zugrunde gelegt werden, um die Nachhaltigkeit von Förderung sicherzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die LINKE im Landtag geht grundsätzlich an Fragen der Kulturförderung heran. Die von den Kulturschaffenden geäußerten Kritikpunkte und Vorschläge bieten dabei die Chance, das zu verstetigen, was gut ist bei uns, aber auch die Chance, das zu verändern, was hinderlich und verbesserungswürdig ist. Der nächste Landtag muss sich neben vielen anderen Herausforderungen auch den kulturpolitischen Herausforderungen stellen. Dafür werben wir mit unserem Antrag. Das wäre ein Signal an die Kulturschaffenden im Land und eine Empfehlung an die Abgeordneten der nächsten Legislaturperiode. Insofern bitte ich um Zustimmung für unseren Antrag. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Neues Denken, neues Ordnen, bei allem Respekt, Herr Koplín, das sind irgendwie alte Kamellen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

und es ist ein bisschen so ...

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ja, ich will ja darauf eingehen, Frau Müller.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Vielleicht denken wir, steter Tropfen höhlt den Stein.)

Ja, na ja, wenn das die Absicht war, Frau Borchardt, dann muss man nur sagen ...

(Matthias Mantei, CDU: Gescheitert.)

Ja, man muss auch nicht das verändern, was nicht verändert werden muss, sondern man muss auch mal etwas zur Kenntnis nehmen. Ich verstehe auch nicht ...

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Es ist ja schön, dass Sie alle munter werden.

Ich verstehe auch nicht ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Im Gegensatz zu Ihnen sind wir voller Tatendrang, Herr Minister.)

Herr Ritter, Sie müssen auch nicht davon ausgehen, dass Sie immer sozusagen für mich sprechen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, ich spreche jetzt zu Ihnen, Herr Minister.)

Ich verstehe nicht, und insofern, das nehme ich ja ab, dass wir alle für die Kulturschaffenden streiten und uns einsetzen, aber ich verstehe nicht, dass Sie einfach sich anmaßen können, immer für alle Kulturschaffenden des Landes zu sprechen.

(Matthias Mantei, CDU: Richtig.)

Also wenn dem dann so ist, dann verstehe ich nicht, wofür die anderen Fraktionen stehen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, die ignorieren das.)

und deshalb will ich einfach sagen: Wir haben Kulturförderung auf hohem Niveau. Das anzuerkennen, heißt nicht, dass man die Arbeit einer Landesregierung anerkennt, sondern auch das, was dieses Parlament geleistet hat, was alle in diesem Land leisten und insofern ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das haben wir aber gemacht. Dann haben Sie nicht zugehört.)

Ja, ich will es einfach nur sagen. Das klang ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Er hat es doch aber auch gemacht.)

Ja, aber Sie müssen einfach mal das Komma dann nehmen in dem Satz.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Aber na sicher, Komma. –
Irene Müller, DIE LINKE: So ist nun mal die deutsche Grammatik.)

Und das Land Mecklenburg-Vorpommern, auch das will ich ganz gern sagen, und ich bin ja in bundesdeutschen Konferenzen unterwegs, gibt mehr pro Einwohner für die Kultur als viele andere Bundesländer. Auch das wissen wir. Und das ist eine enorme Leistung. Und wir können sagen, dass wir einen sehr hohen Grad der kulturellen Versorgung im Land erreicht haben.

(Matthias Mantei, CDU: Jawohl.)

Was mir in einem Flächenland auch wichtig ist, ist, dass alle Regionen des Landes über sehr gute kulturelle Strukturen verfügen. Die Musik- und Kinderkunstschulen stehen auch in den Regionen zur Verfügung. Wir haben eine außerordentlich gute Museumsdichte mit zum Teil weltbedeutenden Sammlungen. Wir kümmern uns aber genauso um die Soziokultur, um Kinder und Jugendliche, um Senioren, um die Frage der Integration. Wir fördern die Heimatpflege und die Künstler im Lande. Im vergangenen Jahr begingen wir den 200. Geburtstag von Fritz Reuter und hatten viele Gelegenheiten, dem Niederdeutschen Zeit und Raum zu widmen. Und ich freue mich, dass im Rahmen der Musikfestivals Weltklasse präsentiert wird,

(Matthias Mantei, CDU: Genau.)

dass das Schweriner Filmfest das beliebteste in den neuen Ländern ist und, und, und.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde in diesem Jahr der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ durchgeführt. Wir feiern das 250. Gründungsjubiläum von Königin Charlotte. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche war gerade Gastgeber des bundesweiten Kirchenbautages. Ich weiß nicht, wer da war und sich das alles angehört hat, wie über dieses Land gesprochen wurde, wie fasziniert die Gäste des bundesweiten Kirchenbautages waren.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Auch das gilt es mal zur Kenntnis zu nehmen.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Wir haben mit dem Ozeaneum eines der beliebtesten Museen in ganz Deutschland. Und Museen wie das Historisch-Technische Museum in Peenemünde oder das Staatliche Museum Schwerin mit seinen Außenstandorten sind zu erwähnen. Wir verfügen über die Stätten und Häuser, die sich mit großen Namen des Landes beschäftigen. Fritz Reuter habe ich schon genannt, Hans Fallada, Otto Lilienthal, Gerhard Hauptmann, Uwe Johnson. Der Molli feiert sein 125. Jubiläum und präsentiert sich ebenfalls werbemäßig auf einer 45-Cent-Briefmarke und dampft nun in der ganzen Welt im kleinen Briefmarkenformat.

Erinnern will ich auch an das Kulturschiff „Stubnitz“ mit dem Projekt „BalticSoft 2011“, die Baltic Fashion 2011, die Präsentation Mecklenburg-Vorpommerns in Westpommern/Stettin.

(Irene Müller, DIE LINKE: Man kann natürlich alles Mögliche aufzählen.)

Und an allem hat diese Landesregierung einen Anteil und demzufolge auch mein Ministerium.

Die Mittel für die Kulturförderung des Landes sind auch für 2011 stabil gehalten worden, was bei der derzeitigen Haushaltslage eine enorme Leistung ist. Das ist eine enorme Leistung und ich finde, auf die kann man stolz sein. Alle Ausgaben der Landesregierung für Kul-

tur und Landeseinrichtung umfassen insgesamt, wenn wir es jetzt für diesen Bereich nehmen, über 76 Millionen, darunter die Theaterförderung überall vergeben mit 35 Millionen, staatliche Museen mit über 7 Millionen, das LAKD mit über 12 Millionen, die Stiftung Ernst Barlach Mecklenburg, Meeresmuseum, Pommersches Landesmuseum und, und, und mit fast 2 Millionen.

Das heißt also, mit diesen wenigen Beispielen – denn das könnten wir jetzt abendfüllend machen – kann man sagen, wir fördern Kultur in der Breite und in der Spitze. Mecklenburg-Vorpommern ist ein Kulturland und Kultur macht glücklich im wahrsten Sinne des Wortes. Auch darüber haben Sie, Herr Koplín, hier schon das eine oder andere Mal gesprochen. Insofern freuen wir uns auf Weiteres, wie zum Beispiel auf das neue Technische Landesmuseum in der Hansestadt Wismar, auch das neue Archäologische Museum und dasjenige, was wir in den nächsten Jahren mit allen zusammen, mit den Kulturschaffenden an Ideen in der Zukunft hervorbringen können.

Es war immer unser Ziel, dabei auf das Engste mit den Kommunen zusammenzuarbeiten. Alles andere macht keinen Sinn. Deshalb ist jeder Förderantrag, der bei uns im Ministerium eingeht, auch von den Kommunen zu beurteilen. Eine Debatte über die Kulturbereiche und anstehenden Probleme erfolgt regelmäßig, auch mit dem Arbeitskreis der Kulturverantwortlichen in Kommunen und Landkreisen. Man kann da einfach nachfragen. Und dabei sind zum Beispiel die Themen Kulturförderrichtlinie, Verfahren der kulturellen Projektförderung und Fragen zur institutionellen Förderung in der Landesregierung gründlich abgearbeitet worden. Sie waren selbst Teilnehmer der Landeskulturkonferenz. Und auf meine Frage vom Rednerpult aus, wofür wir denn jetzt sind – institutionell oder Projekt –, ging der Saal auseinander, weil es natürlich schon eine wichtige Frage ist, hier nicht immer so zu tun,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das kann man aber auch nicht
mit Entweder-oder beantworten.)

als ob wir alles institutionell fördern müssten oder ob wir auf der anderen Seite auch Projektförderung brauchen, um Kreativität und Vielfalt zuzulassen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Die Fragestellung war falsch.)

Und ich gebe natürlich unumwunden zu – das haben die Regierungsfractionen hier auch schon das ein oder andere Mal getan –, man muss natürlich an der einen oder anderen Stelle schauen, wenn man 20 Jahre bestimmte Strukturen aufgebaut hat, auch über Projektförderung, inwieweit hier anteilige, institutionelle Dinge eine Rolle spielen sollen.

Im Vorfeld jeder Förderung werden Gespräche mit den Kommunen über die beabsichtigte Förderung geführt. Grundsätzliche Fragen der Kulturpolitik werden jedes Jahr, ich habe es erwähnt, dann auch in Konferenzen erörtert. Auch hier stehen die Vertreter der Kommunen in einem regen Austausch mit dem Land und den Kulturschaffenden des Landes. Kritik, völlig normal im Kulturbereich, Anregungen, Vorschläge zur Förderpolitik können hier offen diskutiert werden und werden auch offen diskutiert. Und in der letzten Kulturanalyse wurde im Gegensatz zu bisher an Einzelfällen orientierten, veröffentlichten Meinungen deutlich, dass 93 Prozent der Kulturakteure mit der Kulturförderung zufrieden oder sehr

zufrieden sind. Auch das haben wir ja noch einmal in der Runde abgefragt und befragt.

Das Anliegen der Kulturanalyse ist es, die gesamte Breite der kulturellen Aktivitäten und deren Vielfalt zu erfassen und so das Engagement all derer deutlich zu machen, die sich haupt-, neben- und in großem Maße ehrenamtlich für die verschiedensten kulturellen und künstlerischen Belange in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen. Von Herbst 2009 bis Mai 2010 waren alle kulturellen Initiativen und Einrichtungen eingeladen, sich an dieser von mir erwähnten Kulturanalyse für den Erfassungszeitraum des Jahres 2008 zu beteiligen.

Und nun zu dem, was Sie gesagt haben, Transparenz. Ich denke, da werden wir in diesen Fragen auch bei den Regierungsfractionen keine andere Auffassung haben. Natürlich wollen wir Transparenz in der Kulturförderung. Unsere Kulturförderung ist seit jeher transparent. Auch das sollten Sie wissen, jedes Jahr werden die Förderlisten veröffentlicht. Jeder Fördermittelempfänger kann stets Auskunft über den Bearbeitungsstand erhalten. Und von monatelangen Bearbeitungszeiten kann deshalb schon nicht die Rede sein, weil Einsendeschluss jeweils der 15. November eines Jahres ist. Natürlich gibt es Fälle, die danach eingehen. Das ist aber nun mal die Förderrichtlinie, die Sie als transparent ange mahnt haben. Das ist sie nun mal. Und da kann jeder nachschauen, 15. November eines Jahres ist Einsendeschluss.

Bereits Anfang des nächsten Jahres habe ich über die Förderanträge entschieden, jedes Mal, auch das können Sie sich meinetwegen zeigen lassen, und dann wird bewilligt. Die Förderkriterien sind in der Förderrichtlinie aufgenommen. Auf das Förderkriterium – und das will ich ganz deutlich an dieser Stelle sagen, das ist vielleicht der Punkt, der dann immer die eine oder andere persönlich gefärbte, auch menschlich nachvollziehbare Diskussion hervorruft – der landesweiten Bedeutung werden wir selbstverständlich nicht verzichten, auch wenn es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt und die der Auslegung bedarf. Aber ich erinnere daran: Der Bund fördert Projekte von bundespolitischer Bedeutung, die Europäische Union von europaweiter Bedeutung und das Land – und da schließt sich der Kreis wieder – natürlich solche von landesweiter Bedeutung.

Mit der erwähnten zweiten Kulturanalyse wollen wir auch zu einer erhöhten Transparenz in der Kulturpolitik beitragen. Und manches von dem, was als Forderung jetzt hier am Pult und auch in dem Antrag erhoben wurde, ist doch längst langjährige Praxis. Natürlich gibt es so etwas wie Netzwerkförderung im Lande, wenn wir den Landesmusikrat, um das nur mal herauszugreifen, fördern, oder den Museumsverband oder die Route der ehemaligen Klosterstätten in Mecklenburg-Vorpommern und weitere. Das ist doch Netzwerkförderung. Das erkennen auch diese Strukturen so an. Und selbstverständlich gibt es eine jahresübergreifende Förderung, weil einige Förderempfänger eine jährliche Förderung darüber dann auch erhalten. Auch das gibt es schon.

Ein Ergebnis der Landeskulturkonferenz war der Wunsch nach verstärkten Netzwerken im kulturellen Bereich, wie es in Ihrem Antrag steht. Es war aber in der Landeskulturkonferenz interessant zu sehen, dass man nicht die Exekutive damit beauftragen wollte, auch nicht die Legislative, sondern die Kulturschaffenden haben gerade untereinander darüber gestritten und haben gesagt, warum sind wir in dieser Frage so langsam. Und jetzt sozusagen dem Ministerium, der Landesregierung, wem

auch immer, da etwas vorzuwerfen, geht an der Diskussion der Landeskulturkonferenz aber so etwas von vorbei, was man auch jederzeit nachvollziehen kann. Das war der Punkt: Wie können wir das noch besser erreichen untereinander? Was sollten wir tun? Und auch dort gab es verschiedene Meinungen. Auch das war nicht homogen.

Ich kann aber sagen, das aufzugreifen, haben wir dort zugesagt. Und wir haben gerade vor zwei Wochen, am 8. Juni, durch die Landesregierung ein Kulturforum durchgeführt, was ein sehr großes positives Echo fand. Wie durch das Auditorium gewünscht, was ich gerade erwähnt habe, wurde von der Landesregierung der Startschuss erteilt, ein Feinkonzept zur Erstellung eines interaktiven Onlinekulturportals zu erarbeiten, genau so, wie wir das auf der Landeskulturkonferenz besprochen haben. Und in diesem werden alle großen und kleinen Vereine, Verbände und Gruppen oder Einzelpersonen ein Forum für die Netzwerkarbeit finden.

Selbstkritisch merken die Künstlerinnen und Künstler untereinander an, dass sie sich in diesem Zusammenhang auch selbst darüber klar werden müssen, wer wen in welchen Gremien vertritt. Und nur dann kann man auch eine Netzwerkarbeit koordinieren und voranbringen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Ich sage mal, ich persönlich und die Landesregierung in Gänze stehen wirklich jederzeit für weiterführende Ideen zur Verfügung. Deshalb sage ich auch mal am Ende einer Legislaturperiode – und da kann man auch alle Kulturfinanzberichte der statistischen Ämter des Bundes und der Länder nehmen –, dieses Land muss sich nicht verstecken und deshalb ist es schade, wenn wir das, was da ist, nicht würdigen.

(Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

Und selbstverständlich wollen wir uns dem zuwenden, was noch zu leisten ist. Das ist doch keine Frage. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE – Entschließung zur Neuordnung der Kulturförderung – legt zunächst nahe, dass man über die konkrete Ausgestaltung und Praxis der Kulturförderung im Land nachdenkt und hier auch redet. Das hatte ich vor, aber da der Minister in einer Ausführlichkeit und in einer Detailkenntnis, die ich als Abgeordneter natürlich nicht habe ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Dr. Ulrich Born, CDU: Was? Das
glaube ich nicht. Das glaube ich nicht. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na,
Herr Körner, das hätte Ihnen der
Minister doch aufschreiben können. –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Dann
müssen Sie noch eine Legislatur dranhängen. –

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Gott bewahre! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Er hat das mit dem unvergleichlichen Sachverstand seiner Mitarbeiter hier darlegen können, was durch mich natürlich nicht zu überbieten ist. Er hat es transparent und breit gemacht und ich glaube, Herr Kollege Koplin, das kann auch an Ihnen nicht spurlos vorbeigehen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

was hier durch den Kultusminister vorgetragen wurde an Fülle, an Breite der Kulturförderung.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das
war schon ein Stück Kultur.)

Das war selbst auch ein Stück Kultur.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ergänzen kann ich das vielleicht dahin gehend noch, das hat der Minister nicht erwähnt,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU –
Jochen Schulte, SPD: Wie?)

mit einem Detail, das von den 400 eingegangenen Anträgen auf Förderung 270 immerhin positiv votiert wurden. Sie sagten, zwei Drittel. Das waren die Zahlen 400 zu 270.

(Zurufe von Ute Schildt, SPD,
und Harry Glawe, CDU)

Und das ist auch etwas, was erst mal im Raum steht. Da ich mir das sparen kann, kann ich gleich zu dem Antrag selbst kommen. Ich sehe einen deutlichen Widerspruch in dem Antrag zwischen dem Antragstext und der Rede des Kollegen Koplin. Sie war in vielen Punkten detailreicher, facettenreicher, hat Akzente gesetzt, Inhalte gebracht, die dieser Antrag bei Weitem vermissen lässt. Das hängt sicherlich damit zusammen, dass der Antrag ein ganz konkretes Ursprungsdatum hat – die Anhörung im Bildungsausschuss am 9. Juni. Und nach der Anhörung, vermute ich mal, gab es in der Linksfraktion die Überlegung, da gab es einiges an Kritik, daraus müssen wir doch jetzt einen Antrag machen. Und da die Zeit und da die Gründlichkeit – und das wäre nicht das erste Mal – bei Anträgen, insbesondere zur Kultur zu wünschen übrig lässt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie
haben ja nicht mal einen fertiggebracht
in der ganzen Legislaturperiode.)

hat man da mit schneller Feder etwas hingeklatscht, muss ich sagen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Was Sie
überhaupt nicht verstehen können, ne?)

was sich eigentlich mit den Inhalten der Anhörung überhaupt nicht deckt.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Beleidigung des Abgeordneten! –
Matthias Mantei, CDU: Nun
lassen Sie ihn doch mal ausreden! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh! –
Irene Müller, DIE LINKE: Man darf
einen Abgeordneten nicht beleidigen.)

Insofern stelle ich zunächst einmal fest eine erhebliche Diskrepanz zwischen einem dahingeschluderten Antrag

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

und einer differenzierten Rede.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Gucken Sie sich doch den Antrag erst mal an, Kollegin Müller. Da werden Sie doch sehen, dass da nichts drinsteht.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Gewissermaßen kann ich auch von meiner Seite aus sagen, die Anzahl der Kulturanträge, insbesondere von der Linksfraktion, steht gewissermaßen umgekehrt proportional zur Qualität.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Es ist doch – und das vermisse ich in diesem Antrag überhaupt, wie vieles andere auch – nichts passiert. Die Richtung hat doch die Kulturanalyse vorgegeben, die Richtung eines Weiternachdenkens. Ihr Antrag Fehlanzeige, nichts davon, keine Lehren gezogen. Sie fordern neugeordnete Kulturförderung und gehen auf ein Dokument, was über Monate erarbeitet wurde, überhaupt nicht ein.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Müssen wir auch nicht.)

Landeskulturkonferenzen – auch die haben etliches gebracht. Steht davon etwas, was Sie aufgreifen? Fehlanzeige.

(Matthias Mantei, CDU:
Wahrscheinlich nicht gelesen. –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Sie
können ja so einen Antrag machen.)

Die Anhörung, das war ein ganzer Stapel Papier, den zumindest ich durchgelesen habe,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh, oh, oh! –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

aber ich vermisse einen kritischen Umgang mit diesen Papieren, denn es kann doch nicht sein, dass man bei Anhörungen einfach sagt, weil XY aus dem Kulturverein Z in der Anhörung das sagt, ist das so.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Und deshalb muss das jetzt so gemacht werden. Das ist doch ein völlig unkritischer Umgang.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Wir haben weder im Ausschuss eine Auswertung gehabt,

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

noch haben Sie zu den Anzuhörenden das Ministerium überhaupt gehört. Was sagt das Ministerium dazu? Und das ist die Voraussetzung eines kritischen Umgangs mit Anzuhörenden.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Der Minister hat doch erklärt nach
der Anhörung, es ist alles in Ordnung.)

Nein, es nicht alles in Ordnung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das hat er doch aber gesagt in der Pressemitteilung. Haben Sie die nicht gelesen? Das hat er gesagt.)

Außerdem kann ich sagen, wenn Sie eine Anhörung haben,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

dann ist es zunächst erst einmal mit Arbeit verbunden, vielleicht in einer Synopse die kritischen Anregungen darzustellen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und die haben Sie schon gemacht?)

Ich habe den Antrag nicht gestellt, Frau Kollegin Borchardt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber Sie haben das schon gemacht für sich?)

Aber dieser Antrag lässt deutlich erkennen, dass das nicht passiert ist.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Zum Zweiten: Wenn ich die Synopse habe,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ich glaube, hier schießt sich schon jemand gegen das Knie.)

dann ist der nächste Schritt doch erst mal, dass ich die Kritikpunkte überprüfe. Stimmen sie denn so, wie sie vorgetragen wurden?

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Torsten Koplín, DIE LINKE)

Auch das, denke ich, ist nicht passiert.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie sollten nicht bloß denken, Sie sollten auch nachdenken.)

Und zum Dritten: Wenn sie denn stimmen, ist der dritte Schritt, dass ich sie politisch bewerte. Wie schätze ich das ein? Wie gehe ich damit um? Und auch da ist in Ihrem Antrag Fehlanzeige.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Also hingeschmiert, undifferenziert und ohne Substanz, denn die Substanz, die die Anhörung gebracht hat,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist ja wohl unter der Gürtellinie.)

gilt es wohl aufzubewahren. Da gab es vieles an Dingen, die bemerkenswert und beachtlich sind. Und das darf auch nicht verloren gehen.

Aber, Kollege Koplín, ich kann Ihnen namens meiner Fraktion sagen, die Anregungen der Anhörung werden nicht verloren gehen. Wir nehmen uns Zeit, diese zu analysieren, aufzulisten, auszuwerten und kritisch zu bewerten. Und das ist sicherlich dann etwas, was wir der nachfolgenden Periode übergeben können, aber nicht so einen Antrag, aus dem man gar nicht schlau wird, was Sie überhaupt meinen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Sie! Sie werden nicht schlau.)

Aber Schlauheit zu erwerben, ist vielleicht auch nicht Zielpunkt mit Antrag einer Linksfraktion,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, ja, ja, ja, ja! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh!)

sondern das kriegt man woanders leichter. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Körner.

Herr Abgeordneter, Sie haben jetzt eben Ihre letzte Rede gehalten und Sie haben viele Jahre diesem Hohen Hause angehört und haben immer mit besonderen Ideen dieses Haus, diesen Landtag bereichert.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
So richtig Glanz war da nicht drin.)

Und wie wir eben auch erleben konnten, haben Sie gerade im Kulturbereich oftmals sehr gute Ideen eingebracht. Sie haben auch sehr oft mit einem gewissen Kampfgeist die Dinge durchgesetzt, in der Fraktion, aber auch im Landtag.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für Ihr jahrelanges Engagement und wünsche Ihnen für den neuen Lebensweg alles Gute, viel Gesundheit und Gottes Segen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Frau Müller, Ihren Zwischenruf weise ich jetzt aber zurück.

(Harry Glawe, CDU:
Unter der Gürtellinie war das. –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion der FDP Herr Kreher.

(Matthias Mantei, CDU: Auch letzte Rede?)

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Dr. Körner, wir haben uns manchmal bekämpft und uns manchmal Worte gesagt, aber das gehört trotzdem dazu. Also auch ich persönlich möchte Ihnen alles Gute wünschen.

Aber jetzt zur Sache. Meine Damen und Herren, nach der Anhörung, die von uns im Ausschuss initiiert wurde – und zwar nicht nur von mir allein, das war innerhalb der Fraktion auch so besprochen worden –, Herr Koplín,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Oh!)

fragten wir uns, was wir nun daraus machen. Und ich hatte zu Ihnen gesagt, dies jetzt einfach in die letzte Landtagssitzung zu bringen, bringt nichts. Das wird hier nur zerredet. Es wird sich keine Substanz für Kultur aus einem solchen Antrag ergeben.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Deshalb habe ich zu Ihnen gesagt, vielleicht nicht mit genau den Worten, aber ich habe gesagt, wir werden das nicht so machen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Aber sonst wäre es völlig weggefallen.)

Und ehe ich Ihnen dann verrate, wie wir mit Ihrem Antrag umgehen, werde ich Ihnen kurz sagen, wie wir das als Liberale sehen, wie wir in der Kultur weiter vorgehen müssen.

Zunächst mal möchte ich sagen, das Wichtigste ist in der Kultur nach wie vor die persönliche Verantwortung, das persönliche Engagement vor Ort in allen Bereichen. Kultur lebt durch den Menschen selbst und ist nicht in erster Linie von oben zu organisieren.

(Zuruf aus dem Plenum: Richtig.)

Wir versuchen das zum Beispiel auch hier oben durch zahlreiche Ausstellungen, das haben auch andere Fraktionen getan. Wir haben viele interne Gespräche mit denen. Wir sind vor Ort, ich persönlich mit meiner Gemeinde im Bibliotheksverein, wo wir erreicht haben, dass verschiedene Gemeinden zusammenarbeiten, damit auch in kleineren Gemeinden Bibliotheken möglich sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist aber ein ganz anderes Feld.)

Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, wie wir, wie jeder von uns sich vor Ort engagieren kann. Das ist ja eigentlich Kultur, denn sie lebt nur durch den Einzelnen.

Zweiter Punkt: Die FDP – und das ist auch in der Anhörung deutlich geworden – unterstützt vor allem das Selbstverständnis der Kulturschaffenden als Unternehmer, als Freiberufler. Es ist in der Anhörung deutlich geworden, dass auch da die Rahmenbedingungen im Steuerlichen noch nicht stimmen. Und auch deshalb sind diese Dinge aus unserer Sicht, um die Rahmenbedingungen für Kultur zu schaffen, zu bedenken. Das wäre in einem entsprechenden Konzept zu überlegen.

Der nächste Punkt: Kultur in unserem Land braucht vor allem einen Markt. Dafür hat das Land eben die Rahmenbedingungen zu schaffen.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Und der Staat ist auch aus unserer Sicht vor allem für die kulturelle Bildung verantwortlich. Kulturelle Bildung ist die Voraussetzung für einen Markt, denn wenn wir diese Leute nicht haben, die sich durch Kultur auch gebildet haben, wird es nie funktionieren, wird sich dieser Kulturmarkt, den wir in Mecklenburg-Vorpommern brauchen könnten, nicht entwickeln.

Und wenn wir das sehen, die Unternehmer, also die Kulturschaffenden auf der einen Seite und auf der anderen Seite die kulturelle Bildung, dann schaffen wir die Voraussetzung für einen sich selbst tragenden Aufschwung im Kulturbereich. Und das ist die Sache, die wir wahrscheinlich als Liberale anders sehen als Sie. Auch das, Herr Koplín, habe ich Ihnen gesagt. Wir sehen den Weg da anders und das sollten wir hier auch ruhig herausstreichen.

Es sind viele Dinge gesagt worden, auch in der Anhörung. Zur Vernetzung hat der Minister vorhin schon etwas gesagt. Ich habe auch dort vor allem nachgefragt, wie wir erreichen können, dass die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Kulturträgern verbessert wird, damit wir nicht immer nur einzelne Fördermaßnahmen haben, sondern damit auch erreicht wird durch bestimmte Anreize, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen

Akteuren vorangetrieben wird. Das sehen wir auch als Liberale als eine ganz große und wichtige Aufgabe bei der zukünftigen Kulturförderung.

Also insofern, meine Damen und Herren, ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, die Redezeit ist beendet.

(Jochen Schulte, SPD: Oh, Redezeit ist zu Ende! Ich hätte das jetzt gern noch zu Ende gehört. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Hans Kreher, FDP: Nein, ist schon in Ordnung.

... sage ich Ihnen, wir werden Ihrem Antrag, weil er in Richtung dessen geht, was Herr Körner sagt, dass ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Auch bei der Zustimmung muss ich jetzt eingreifen.

(Der Abgeordnete Hans Kreher beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. – Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Danke schön, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Mantei von der Fraktion der CDU.

Matthias Mantei, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine vorerst letzte Rede.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha, vorerst! – Heinz Müller, SPD: Vorerst.)

Sehr geehrte Kollegen der Fraktion DIE LINKE, Sie haben uns in den letzten Monaten mit ähnlichen Anträgen konfrontiert.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Man könnte meinen, Sie sind fleißig,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wo er recht hat, hat er recht.)

aber waren Sie das wirklich?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wir sind fleißig.)

Ich habe mir Ihre letzten Anträge noch einmal genauer angeschaut

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh!)

und stellte fest, dass diese einzig und allein das Ziel hatten, die bestehende Kulturförderung in Mecklenburg-Vorpommern absolut kleinzureden und schlechtmachen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Man liest immer das, was man lesen will. Man liest immer, was man lesen will.)

Sie haben in den letzten Monaten mit Ihren Anträgen das Kulturland Mecklenburg-Vorpommern ständig schlechtergeredet. Das ist eine Schande.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Einmal sollte das Berichtswesen zur Kulturförderung eingeführt werden,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

das andere Mal ein Maßnahmenpaket für Künstlerinnen und Künstler erstellt werden. Dann wurde die Durchführung eines zusätzlichen Kulturkonvents angemahnt

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Alles richtig.)

und stets und ständig sollte über die Rolle und Bedeutung von Kultur in unserem Land debattiert werden.

Und ich habe dieser Tage so einen schönen Spruch von einem mir doch sehr lieb gewonnenen Kollegen gehört: „Man kann den Quark treten und treten und treten. Er wird nicht besser, er wird nur breiter.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mittlerweile haben wir sogar eine Anhörung zusätzlich im Ausschuss durchgeführt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da haben Sie auch nur Quark erzählt.)

Und dennoch, auch diesen Antrag werden wir wieder ablehnen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

weil auch dieser wieder nur das Bestehende schlechtmacht und weil Sie auch dieses Mal wieder nicht in der Lage sind, auch nur ansatzweise klarzumachen, woher Sie die Finanzmittel, die Sie stets und ständig versprechen, nehmen wollen.

Da sind wir dann wieder bei meiner ersten Rede zur Kultur. Da sprachen wir, mein lieber Torsten Koplín, über die volkswirtschaftliche Wertschätzungskette.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Richtig.)

Das erwähne ich auch gern für dich noch einmal in meiner letzten Rede. Bitte beschäftige dich damit!

(Egbert Liskow, CDU: Oje!)

Nun zur Ausgangslage: Die Kulturförderung von Mecklenburg-Vorpommern ist auch 2011 stabil. Gemäß dem Haushalt für Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2011 werden wie geplant 9,5 Millionen Euro für Träger kultureller Institutionen und kultureller Akteure zur Verfügung gestellt. Die Zahl noch mal: 9,5 Millionen.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Es sind ungefähr 400 Anträge auf Projektförderung im kulturellen Bereich im Ministerium gestellt worden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und 270 bewilligt.)

Und wir alle wissen, dass nicht alle Blütenräume reifen. Das ist auch in der Kultur so. 270 von diesen erhielten eine Förderung und es sind nicht nur zwei Drittel, es ist sogar ein Stück darüber. Nach meiner Rechnung sind es 67 Komma noch was Prozent.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aha! – Heinz Müller, SPD: Das sind ja deutlich über zwei Drittel.)

Dass die Nichtbedachten nur rumnörgeln, ist menschlich allzu verständlich. Auch in meiner Gemeinde gibt es immer wieder das Problem oder die Sorge mit dem Umgang der Ablehnung von solchen Fördermitelanträgen. Und da ist die Kreativität auch in den Gemeinden gefragt, wie man Kultur fördert.

(Michael Roof, FDP: Und wie man Anträge stellt.)

Man kann nicht immer nur nach dem Land rufen.

Diese ungefähr 136 Ablehnungen waren auch deshalb erforderlich, weil die für 2011 erwünschten und erträumten Fördersummen bei Weitem die Möglichkeiten, die wir haben, übertreffen.

Und wieder eine volkswirtschaftliche Weisheit, lieber Kollege Koplín: Geldmenge ist endlich.

(Michael Andrejewski, NPD: Die kann man unendlich ausweiten, kein Problem.)

Und auch das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, es ist klar, dass jeder, dessen Antrag abgelehnt wurde, unzufrieden ist und nach wie vor nach Möglichkeiten sucht, die finanzielle Situation zu verbessern. Und diese Unzufriedenen nehmen Sie auf und machen daraus ein gesamtes Lagebild für das Land. Und da kommen wir wieder zu dem Unredlichen. Die, die nichts bekommen und die sich jetzt beschweren, da versuchen Sie uns klarzumachen, das ist die Situation im Land.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ist aber nicht.)

Noch einmal: Geldmenge ist endlich. Irgendwo muss eine Entscheidung fallen.

Das wurde auch bei der Anhörung Anfang Juni im Bildungsausschuss vorgetragen. Ihre Vorträge lenken jedoch davon ab, dass viele Projekte von nationaler und landesweiter Bedeutung unterstützt wurden und noch unterstützt werden, so, wie es die Kulturförderrichtlinie vorsieht und vorschreibt. Die von der Fraktion DIE LINKE oftmals angemahnte Durchführung von Kulturanalysen und Landeskulturkonferenzen ist doch längst Schwerpunktarbeit der Regierung. Was wollen Sie eigentlich noch?

Und wenn es nun schon mal aktuelle Analysen gibt und wenn diese vorliegen, kann ich Ihnen auch gleich sagen, schauen Sie bitte rein, denn die aktuellste Kulturanalyse besagt immerhin, dass 93 Prozent, noch mal, 93 Prozent der Kulturakteure in Mecklenburg-Vorpommern zufrieden oder sogar sehr zufrieden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na also! Was ist los? Alles gut.)

Eine Debatte über die Kulturanalyse, über die Rolle von Kunst und Kultur erfolgt somit regelmäßig

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und nicht nur in den organisierten Landeskulturkonferenzen, sondern auch auf diversen kulturellen Veranstaltungen, auch bei Treffen mit Vertretern der Landesregierung und durch die gemeinsamen Sitzungen mit dem Arbeitskreis der Kulturverantwortlichen in den Kommunen und Landkreisen. Sowohl die Kulturförderrichtlinie sowie das Verfahren bei der Projektförderung sind dort stets und ständig Thema der Erläuterungen. Das vorhandene Verfahren ist in meinen Augen transparent und effektiv. Eine neue Qualität ist, dass es beispielsweise Zielvereinbarungen mit diversen Landesverbänden gibt.

Ein Ergebnis der jüngsten Landeskulturkonferenzen war der Wunsch nach Netzwerken im kulturellen Bereich. Auch hier waren die Kulturschaffenden beziehungsweise Akteure selbstkritisch und stellten fest, dass sie die bereits vorhandenen viel zu wenig selbst aktiv nutzen. Hierzu wurde Anfang Juni durch die Landesregierung ein Kulturforum durchgeführt, das ein großes positives Echo fand.

Ich stelle hier noch einmal klar und deutlich fest, dass die Fraktion DIE LINKE unangemessen reagiert, wenn sie der Landesregierung Untätigkeit und Missachtung der Kulturszene vorwirft. Dies zeugt von Unkenntnis und Missachtung der Gesamtsituation. Daher habe ich meiner Fraktion empfohlen, diesen Antrag abzulehnen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Und? Und? Was machen wir jetzt? Was machen wir jetzt?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, gestatten Sie mir ein paar persönliche Sätze zum Schluss meiner letzten Rede.

Ich habe immer versucht, mit der mir eigenen, besonders ausgeprägten Sensibilität hier die Debatte zu bereichern

(Heinz Müller, SPD: Oh ja!)

und mich einzubringen. Ich danke Ihnen allen, dass Sie mir dieses ermöglichten.

Ich wünsche allen Mitgliedern und Mitarbeitern des Landtages persönlich alles Gute. Den Kollegen des nächsten Landtages wünsche ich einen klaren Verstand und ein offenes Herz für die Zukunft unseres Landes. Politik hat auch immer etwas mit Macht zu tun. Macht bedeutet für mich nicht herrschen, Macht bedeutet für mich die Pflicht zum treuen Dienen. Und das wünsche ich mir von Politik und von Politikern. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Abgeordneter Mantei.

Sie hatten eigentlich die kürzeste Legislatur von uns. Aber in dieser kurzen Zeit haben Sie sich sehr engagiert mit vielen Redebeiträgen und auch mit besonderen Ideen. Das haben wir eben ja noch mal ein bisschen spüren können. Herzlichen Dank dafür.

Ich wünsche auch viel Gesundheit sowie Schaffenskraft im Beruf und vielleicht wird es dann mal eine ganz lange Legislatur in diesem Hohen Hause.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Der ist für Kultur zuständig?!)

Bürger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einen solch überflüssigen Antrag hätten Sie uns ruhig ersparen können, liebe Genossen der LINKEN. Aber Hauptsache, Sie haben noch einmal einen Antrag zum Thema Kulturförderung gestellt. Was soll denn der Unsinn, dass wir beschließen sollen, dem nächsten Landtag etwas zu empfehlen, was dieser dann beschließen soll? Diesen Antrag kann doch Ihre neue Fraktion nach den Wahlen in den Landtag einbringen. Dann sollten Sie aber schon ein klares Konzept zur Kulturförderung vorlegen und nicht nur die nichtssagende Feststellung, dass die Kulturförderung grundsätzlicher Veränderungen bedarf.

Ja, Sie haben recht, was bisher an Kultur so alles gefördert wurde, ist zum Großteil regelrechter Blödsinn. Auch die Multikultiprojekte, in welche Millionen von Euro fließen, sollten tatsächlich grundsätzlich gestoppt werden. Hier sollte man den Geldhahn locker abdrehen. Aber

ich habe den Verdacht, dass Sie von den LINKEN lieber noch mehr Multikultiprojekte fördern wollen. In einem Land, in dem historische Kulturgüter in den Arsenalen vergammeln und verrotten – ich erinnere nur an den Skandal mit den in Stralsund seinerseits entdeckten Einbäumen –, muss bei der Kulturförderung einiges Grundlegendes geändert werden.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Des Weiteren ist es für die NPD nicht hinnehmbar, dass Sie wertvolle Kulturgüter aus Pommern, die von den sowjetischen Mordbrennern und Vergewaltigern

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh, oh!
Am besten, Sie verbrennen erst mal
ein paar Bücher, und dann gehts los.)

in Sicherheit gebracht werden konnten, ohne Not an die polnischen Verwaltungen von Pommern herausgegeben haben.

(allgemeine Unruhe – Beifall
bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Egbert Liskow, CDU: Da gehört es aber hin. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Hier tut grundsätzlicher Wandel not. Pommersche Kulturgüter gehören unserem Volk.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Grenze
besteht schon ein bisschen länger.)

Sie sind nicht berechtigt und befugt, diese an Polen zu verschenken.

Da Ihr Antrag völlig überflüssig ist, wird er von der NPD-Fraktion selbstverständlich abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Lüssow.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei aller Kritik, die ich jetzt noch üben werde an der Kulturförderung des Landes, eins möchte ich klarstellen und unbedingt betonen: Dass wir Interkultur und interkulturelle Bildung in diesem Land fördern, ist eine großartige Sache, und wir tun gut daran, das zu verstärken.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Stefan Köster, NPD: Das sagt ein Spitzel.)

Das zeigt gerade dieser vorherige Redebeitrag. Ansonsten ist wahrscheinlich deutlich geworden, dass wir uns zuweilen in Paralleluniversen bewegen.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Stefan Köster, NPD)

Also mit Bezug auf die Kulturanalyse ist gesagt worden, dass alles in Ordnung ist. Die Zahlen sind genannt worden. Und wir haben nun Wasser in den Wein gegossen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist wie beim Rubikon.)

Also wir gehen davon aus, dass nichts so gut ist, dass es nicht noch verbessert werden könnte. Und das ...

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Genau.

Und das Interessante ist nämlich, dass aus Ihrem Haus, Herr Minister,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

unmittelbar nach der Anhörung am 9. Juni, der Staatssekretär hat es autorisiert, eine Pressemitteilung kam, die zählte vorweg noch mal auf, was an Förderung ausgereicht wird und wofür, und die Zufriedenheit der Kulturanalyse spielte da eine Rolle. Am Ende gab es einen Satz, den fand ich einfach gut, da stand nämlich drin, der Minister ist ständig im Gespräch mit den Kulturschaffenden des Landes, und dann, jetzt zitiere ich etwas frei, aber sinngemäß: Wir haben verstanden. Wir bemühen uns um eine ausgewogene, transparente und so weiter Förderpolitik.

Das heißt nichts anderes, als, wir hatten zuvor auch feststellen müssen, dass es Veränderungsbedarfe gibt. Und jetzt aber wiederum zu sagen – das war ja eigentlich Ihr erster Satz, Herr Minister –, wir kommen hier mit alten Kamellen anmarschiert, das widerspricht eigentlich dem Duktus dieses letzten Absatzes. Ich sage, um den Handlungsbedarf zu wissen, aber dann dennoch Hände und Füße stillzuhalten, das ist nichts anderes als politische Ignoranz.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Genau.)

Und die sollten wir uns alle nicht leisten.

Ich möchte darauf verweisen, ich glaube, Herr Roof war auch in Kühlungsborn

(Michael Roof, FDP: Bei Franz Norbert.)

bei Herrn Franz N. Kröger, und der hat uns deutlich gemacht, also die Förderpolitik des Landes ist nicht verlässlich.

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

Jahr um Jahr wurde reduziert.

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

Warum reduziert wird, in welchen Maßstäben

(Michael Roof, FDP: Tja, da
ist der Minister dran schuld.)

und so weiter, alles nicht klar. Er schrieb uns ins Stammbuch – ich war erst ein bisschen erstaunt über die Kürze seiner Stellungnahme und dann ist mir aufgefallen, eigentlich bringt er es deutlich auf den Punkt –: Wichtigste Faktoren für uns sind, wir brauchen politischen Rückhalt und wir brauchen Planungssicherheit.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Und wer unseren Antrag, Herr Dr. Körner, vorurteilsfrei liest,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

erkennt, dass es hier eben darum geht, politischen Rückhalt zu demonstrieren, Planungssicherheit einzufordern von denjenigen, die es dann später in der Hand haben, und zwar in einer Art und Weise, die natürlich nicht politisch tendenziös vorformt, was andere zu entscheiden haben. Der neue Souverän wird am 4. September gewählt. Unser Antrag hat empfehlenden Charakter.

(Harry Glawe, CDU: Aha!)

Sie machen es also den Künstlerinnen und Künstlern, den Kulturschaffenden des Landes nicht leicht. Nun könnte man also sagen, Herr Kröger wäre ein Ausnahmefall.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Das wäre ein Einzelfall. Nehmen wir mal einen anderen, den Skulpturenpark Katzow. Mein Kollege Herr Ritter kennt den Sachverhalt auch, er hat sich da sehr engagiert. Jetzt gehts mir nicht um das Zusammenwirken von Ministerium und diesem Skulpturenpark. Ich will mal die Förderpraxis ...

(Minister Henry Tesch: Die Fördersummen mal nennen.)

Fördersummen? Also er hat Gelder bekommen. Jetzt zum Schluss waren es, glaube ich, 2.000 oder 3.000 Euro für ein Pleinair.

(Minister Henry Tesch: Über den ganzen Zeitraum der letzten zehn Jahre.)

Das ist nicht die Frage, auf die ich jetzt abstellen will. Darüber könnte man sich auch noch mal unterhalten: Wie sieht da die Förderpraxis aus?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Man stellt einen Antrag und kriegt Geld. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Da ist also diese Summe, die ist reduziert worden, aber er hat immerhin noch Geld bekommen, zum Beispiel, Herr Dr. Born, für ein Pleinair, ein internationales Pleinair bildender Künstlerinnen und Künstler. Die kommen auch von sehr weit her, zum Beispiel aus Japan. Was die Künstler dann darbieten werden in diesem Pleinair in dieser Woche, das erfahren die Kulturschaffenden vor Ort zuvor nicht. Sie müssen aber in der Antragstellung bereits darlegen, was sie alles brauchen, logischerweise. Und dann kommt Folgendes: Sie sollen für Papier und Bleistift drei Angebote einholen.

(Der Abgeordnete Dr. Klaus-Michael Körner bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Wenn nun aber, sagt mir der Herr Radloff – vielleicht zum Schluss, Herr Dr. Körner –, der Künstler aus Japan herkommt und sagt, er macht was mit Metall, dann fällt das aus, weil es nicht funktioniert. Also das, was da passiert, ist eigentlich Einschränkung künstlerischer Freiheit.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir pressen und formen vor in einer Art und Weise, die nicht hilfreich ist.

Auch das mag jetzt wiederum als eine sehr skurrile Situation daherkommen, aber nehmen wir doch noch mal die Anhörung vom 9. Juni. Herr Dr. Körner verwies darauf, dass das nicht ausreichend per Synopse analysiert worden wäre. Also wir haben es analysiert. Und das Ergebnis ist frappierend. Wenn man sich die Anzuhörendenliste mit 22 Anzuhörenden mal durchliest, die kommen aus allen Kulturbereichen. Und die Stellungnahmen haben wir akribisch analysiert. Wir haben sogar mehr Stellungnahmen bekommen, als wir erbeten haben. Es gab unaufgeforderte Stellungnahmen. 61 Prozent – Sie können das alles nachlesen, ich habe richtig Strichliste geführt – sagen, Fördermittelvergabe und Prozess der Fördermittelentscheidung sind intransparent. Wollen wir, wollen Sie denen also Lügen unterstellen, dass sie uns falsch informieren?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Koplin, wenn der Künstler nicht bereit ist zu sagen, was er gefördert haben will.)

57 Prozent sagen, Herr Dr. Born, die Förderung ist unauskömmlich. 30 Prozent sagen fehlende Planbarkeit.

(allgemeine Unruhe)

30 Prozent sagen, der Zeitraum der Antragsbearbeitung wäre zu lang.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nee, 15. November bis 15. Januar, das ist nicht lang.)

Das ist das normale Verfahren. Dann gibt es aber noch eine Phase, die heißt nämlich Zwischenbescheid und Mittelzuweisung, was letztendlich dazu führt, dass viele eben in Vorkasse und ins persönliche Risiko gehen müssen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: 1. Januar ist Feiertag.)

Weitere 30 Prozent sagen, die Förderberatung ist mangelhaft. Wollen Sie diese Personen alle Lügen strafen, frage ich Sie, ja?

(allgemeine Unruhe)

17 Prozent bemängeln fehlende Konzeptionen des Bildungsministeriums, 17 Prozent fehlende Förderkriterien und 13 Prozent sprechen von einem unverhältnismäßig hohen Aufwand bei der Fördermittelantragstellung.

Ich stelle fest, sehr geehrte Damen und Herren,

(Harry Glawe, CDU: Alle, die gefördert werden, beschwerten sich meist nicht.)

sieben, Herr Glawe,

(Harry Glawe, CDU: Ja, Herr Koplin, so ist das Leben.)

sieben von acht Problemen, die hier benannt wurden und mit der Kulturförderung eben in Verbindung stehen, sind durch das Bildungsministerium beeinflussbar. Sieben von acht Problemlösungen, die aufgezeigt wurden, würden kein Geld kosten. Über Geld wird nicht zuvörderst geklagt, das möchte ich auch mal betonen.

Und im Übrigen, Herr Mantei, was das Geld betrifft und Wertschöpfungsketten, dazu zwei Sachverhalte: Wir haben uns mal angeschaut erstens die Förderung. Die reine Kulturförderung im Etat ist in den letzten drei Jahren um 370.000 Euro gesunken.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so?)

Dennoch, habe ich vorhin auch betont, schätzen wir die Kulturförderung insgesamt nicht gering in diesem Land. Das ist nicht die Frage. Aber dieses Kriterium oder auch der Kritikpunkt der Unauskömmlichkeit kann uns doch nicht kaltlassen.

Schauen wir uns mal, Herr Liskow, den Landesrechnungshofbericht an. Der gibt interessante Aufschlüsse. Die Ausgabenreste des Bildungsministeriums schwanken jedes Jahr zwischen 10 und über 20 Millionen Euro, im Durchschnitt 16,1 Millionen Euro. Wenn man diese Ausgabenreste im Zuge einer Neujustierung der Binnenverteilung und der entsprechenden Prioritätensetzung noch mal hinterfragt und sich da Mühe macht, und das ist auch ein Punkt, für den wir hier sprechen möchten, dann ist es durchaus möglich, Herr Reinhardt, ohne mehr Geld im Gesamtetat dennoch mehr für Kulturförderung aufzubringen, wenn man es denn will. Also es geht um die Haushaltsbinnenverteilung, da ist mehr möglich.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, DIE LINKE hält es für notwendig, die Kulturförderung neu zu ordnen. Und wir sehen uns eben in Übereinstimmung mit vielen Kulturschaffenden.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Wir ignorieren die Vorschläge, Hinweise und Kritiken nicht. Wir brauchen ein Kulturentwicklungskonzept – ich komme zum Schluss –, sprechen uns für klare Kriterien aus, brauchen Projektförderung und neben der Projektförderung jahresübergreifende, temporäre Sockelbetrags- und Basisförderung und wir brauchen eine Evaluation.

Und nun, Herr Dr. Körner, tut es mir leid, meine Redezeit ist um.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Herren Abgeordneten, die Redezeit ist abgelaufen.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Genau.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Laut unserer Geschäftsordnung kann ich leider auch keine Frage mehr zulassen.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Aber wir haben ja vielleicht dann noch mal die Gelegenheit, die Klängen zu kreuzen. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Koplín.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4420. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltung? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4420 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Zuwanderungsanreize verringern – Sachleistungsprinzip bei der Versorgung von Asylbewerbern durchsetzen, Drucksache 5/4411.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Zuwanderungsanreize verringern –
Sachleistungsprinzip bei der Versorgung
von Asylbewerbern durchsetzen
– Drucksache 5/4411 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits in der Antwort der Landesregierung zu einer Kleinen Anfrage der NPD-Fraktion, Drucksache 5/3931, ist ersichtlich, dass spätestens seit 2002 im Prinzip alle kommunalen Unterbringungsbehörden dazu übergegangen sind, bei der Versorgung von Asylbewer-

bern das Geldleistungsprinzip anzuwenden. In der Praxis erhalten Asylanten neben Geldleistungen für Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege ebenfalls ein Taschengeld. Diese Verfahrensweise widerspricht aber dem Grundsatz,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der widerspricht dem nicht.)

wie er sich aus Paragraph 3 Asylbewerberleistungsgesetz ergibt. In diesem ist nämlich festgelegt, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Widerspricht dem nicht.)

dass Grundleistungen für Asylanten in erster Linie als Sachleistungen zu erbringen sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach Quatsch!)

Das mittlerweile auch in Mecklenburg-Vorpommern praktizierte Prinzip, Geldleistungen auszureichen, ist nicht mehr und nicht weniger eine unverhohlene Aufforderung an weitere Scheinasylanten und Wirtschaftsflüchtlinge

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie viel haben wir denn im Lande, Herr Müller? Wie viel haben wir denn? Können Sie mal eine Zahl sagen? –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

aus aller Herren Länder, in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an einen Beitrag in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, Herr Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja? Die Zahl von Mecklenburg-Vorpommern würde mich interessieren.)

vom 26. Januar 2010. Danach stieg die Zahl der sich in Deutschland aufhaltenden Ausländer zwischen 1970 und 2003 von 3 auf 7,3 Millionen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Tätigen unter den Fremden hingegen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wem wollen Sie denn jetzt Angst machen, Herr Müller? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben wohl 1950 angefangen zu zählen?)

blieb mit 1,8 Millionen konstant. Der Großteil der Einwanderung ist also am Arbeitsmarkt vorbei mitten hinein in unser Sozialsystem erfolgt.

Laut Pressemitteilung der Bundesregierung vom 9. Februar des Vorjahres betrug der Anteil der sogenannten Migranten unter den Hartz-IV-Empfängern sage und schreibe 40 Prozent. Der überwiegende Teil dieses Personenkreises hat die Eintrittskarte für die Bundesrepublik Deutschland über das nach wie vor windelweiche Asylrecht oder auch mit den immer wieder veränderten Bleiberechtsregelungen gelöst.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie viel haben wir in Mecklenburg-Vorpommern?)

Der vorliegende Antrag erfolgt also zu einem Zeitpunkt, da Mittel- und Westeuropa sich de facto einem Angriff von zwei Fronten her ausgesetzt sehen.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Erinnern wir uns, Herr Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh ja, ich glaub es einfach nicht! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

am 21. Dezember 2007 entfielen an den Grenzen zu Polen und zur Tschechei die stationären Kontrollen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja wohl skandalös, was Sie hier erzählen! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Schengen II trat in Kraft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, Gott sei Dank. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Die Außengrenzen der EU verschoben sich nach Osten,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wo eine technisch relativ schwach ausgerüstete und miserabel bezahlte Polizei mit der Aufgabe, die neuen EU-Außengrenzen wirksam zu schützen, sichtbar überfordert ist.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der Chef der europäischen Grenzagentur Frontex warnte schon vor der Grenzöffnung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das ist ein ganz netter Mann.)

dass sich die Flüchtlingsströme weg vom Mittelmeer hin nach Osteuropa verlagern würden. Tatsächlich verzeichneten wir eine stetige Zunahme der Asylbewerberzahlen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hier in Mecklenburg-Vorpommern, oder wo?)

weil gerade Deutschland offen steht wie ein Scheunentor.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sagen Sie mal: Wie viel haben wir in Mecklenburg-Vorpommern? –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist gut so, dass Deutschland offen ist.)

2009 wurden beim Bundesamt für Migration rund 28.000 Erstanträge gestellt, was einer Steigerung von 25 Prozent gegenüber den Vorjahren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber wir sind hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Sagen Sie mal, wie viel! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Herr Nieszery, entschprach.

Wie das Landesinnenministerium mit Schreiben vom 17. September 2010 informierte, sei die Zahl der Asylbewerber, sprich der Erstantragsteller, in der BRD im ersten Halbjahr 2010 um 25,2 Prozent gestiegen. Auch habe sich diese Entwicklung in den Monaten Juli und August verstärkt fortgesetzt. Landkreise und kreisfreie Städte erhielten aus Schwerin die Anweisung, bestehende Gemeinschaftsunterkünfte stärker auszulasten und neue Heime zu errichten. Zwischen Januar und Oktober 2010 wurden in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 624 Asylbewerber auf die Landkreise und auf die kreisfreien Städte verteilt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist aber eine Menge, oder?)

253 allein stammen aus Afghanistan.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja irre. Da müssen wir ja Angst haben vor Überfremdung, oder?)

Bei ihrem Wunsch, sich gen Osten aufzumachen, stoßen die Migranten aus Afghanistan, dem Irak oder Somalia wegen der durchlässigen Grenzen nur auf geringen Widerstand. Alles in allem lässt sich sagen, Millionen kosten uns Milliarden, wie die NPD eine ihrer Kampagnen genannt hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, eine menschenverachtende Kampagne.)

Hier in Mecklenburg-Vorpommern beliefen sich die Ausgaben, Herr Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, Herr Müller.)

für Asylanten im Jahr 2009 auf 14,3 Millionen Euro. 2008 waren es zwar noch 16,3 Millionen, doch hat die Zahl der unwillkommenen Fremden, wie gezeigt, im Jahr 2010 wieder eine deutliche Zunahme erfahren. Mittlerweile erfolgt wegen der Unruhen im Norden Afrikas und den damit verbundenen Flüchtlingsströmen ein weiterer Angriff von der Mittelmeerfront.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh, von der Mittelmeerfront!)

Aus dem Gesagten ergibt sich für uns zum einen die Forderung,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

im Land Mecklenburg-Vorpommern bei der Versorgung von Asylanten zum Sachleistungsprinzip zurückzukehren, wie es sich aus Paragraph 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes ergibt. In diesem Zusammenhang setzt die Landesregierung den Anspruch, Grundleistungen für Asylbewerber vorrangig als Sachleistung zu erbringen, gegenüber den kreisfreien Städten und Landkreisen durch.

Zum Zweiten sind alle landesseitig erteilten Zustimmungen zur Änderung der Leistungsform zu überprüfen, was immer mit dem Ziel verbunden zu sein hat, innerhalb der nächsten sechs Monate in M-V zum Sachleistungsprinzip zurückzukehren.

Und drittens soll sich die Landesregierung mithilfe einer Initiative im Bundesrat dafür einsetzen, dass das Sachleistungsprinzip bei der Versorgung von Asylbewerbern wieder bundesweite Anwendung findet.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So, Herr Ritter, jetzt aber, ne? Jetzt kommt das Hackebeil.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Müller! Sie leiden offensichtlich wirklich an Verfolgungswahn, wenn man Ihre Reden hört.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Stefan Köster, NPD: Sind Sie der Häuptling der Asylanten?)

Und dass der Krieg in Europa vorbei ist, das haben Sie offensichtlich auch noch nicht gemerkt, indem Sie hier von Zweifrontenkrieg,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mittelmeerfront.)

und Mittelmeerfront faseln. Also es ist nicht mehr zu topen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundesrepublik Deutschland gewährt Asylrecht auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention aus dem Jahre 1951. Grundrecht auf Asyl hat bei uns Verfassungsrang.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gott sei Dank.)

Rechtsgrundlagen sind das Asylverfahrensgesetz, das Aufenthaltsgesetz und das Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Und Grundlage für die Gewährung von Sozialleistungen ist das Asylbewerberleistungsgesetz. Ich verrate den Demokraten unter uns kein Geheimnis, dass diese Gesetze unter uns eine unterschiedliche Bewertung finden.

Mit dem Asylkompromiss aus dem Jahre 1993 wurde das Grundgesetz dahin gehend geändert, dass politisch Verfolgten zwar weiterhin Asylrecht gewährt wird, der Schutzzumfang aber eingeschränkt wurde. Auch dieser Kompromiss wird von uns unterschiedlich bewertet. Nicht umsonst heißt er Asylkompromiss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Gewährung der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt an Asylsuchende wurde im Mai 1993 auch in Mecklenburg-Vorpommern das Sachleistungsprinzip eingeführt, im Jahr 2003 aber auf Initiative meiner Fraktion wieder zugunsten von Geldleistungen für die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen des täglichen Bedarfes umgewandelt. Bis dahin hatten Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern monatlich rund 40 Euro bar ausgezahlt bekommen. Die restlichen Leistungen wurden mit Gutscheinen abgedeckt. Zudem konnten Asylbewerberinnen und Asylbewerber auch nur in bestimmten Geschäften einkaufen.

Sachleistungen bestehen heute nach wie vor je nach Landkreis und kreisfreier Stadt noch in Bereichen wie Unterkunft, Heizung, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, Hilfen zur Gesundheit und Pflege. Geldleistungen gibt es unter anderem für Ernährung, Gesundheits- und Körperpflege und Kleidung. Letzteres wird allerdings in Schwerin und Ludwigslust auch nur per Sachleistung verwirklicht. Für sonstige Leistungen werden je nach Landkreis und kreisfreier Stadt Wertgutscheine und Geldleistungen gewährt.

Meine Herren von der NPD, ich kann Ihren ganzen Antrag nicht nachvollziehen und auch eine Zuwiderhandlung gegen das Asylbewerberleistungsgesetz nicht feststellen. Der Einsatz von Geldleistungen ist im Paragraphen 3 Absatz 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes sogar als eine Möglichkeit vorgesehen. Ich zitiere aus dem Gesetztext: „Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 des Asylverfahrensgesetzes können, soweit es nach den Umständen erforderlich ist, anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen nach Absatz 1 Satz 1 Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen im gleichen Wert gewährt werden.“ Zitatende. Soweit die Gesetzeslage. Und Sie brauchen mir nicht zu erzählen, die Landesregierung würde nicht dieser Gesetzeslage entsprechend agieren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Der kann nicht lesen.)

Die Geldleistungen, die bereits bestehen, wollen wir beibehalten. Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit. Und aus gutem Grund haben auch andere Bundesländer dem Sachleistungsprinzip zumindest teilweise wieder den Rücken gekehrt.

In der Begründung Ihres Antrages schreiben Sie, ich zitiere: „Auch wird dadurch die Attraktivität der Bundesrepublik Deutschland als Zufluchtsort für Wirtschaftsflüchtlinge nicht unwesentlich erhöht.“ Um Ihre Worte einmal zu entwirren:

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Flüchtlinge finden Ihrer Meinung nach eine Motivation, nach Deutschland zu kommen, also darin, Geldleistungen als Hilfe zum Lebensunterhalt zu bekommen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Geldleistungen, Herr Müller und Herr Andrejewski, bevor Sie wieder rumkrähen, die noch unter dem Hartz-IV-Satz liegen und bei denen zwangsläufig entschieden werden muss, ob das Wenige nun für eine Monatskarte oder für ein Bekleidungsstück oder eine halbwegs gesunde Ernährung eingesetzt werden soll.

(Stefan Köster, NPD: Im Vergleich zu dem, was sie in ihrem Heimatland hatten, ist das enorm viel Geld.)

Für alles zusammen, Herr Köster, der Sie jeden Monat ein dickes Portemonnaie fürs Nichtstun nach Hause tragen, reicht es nämlich nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ganz zu schweigen von Borrmann. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wer hat das Recht, die Entscheidung für andere zu treffen, ob und in welcher Größenordnung jemand Artikel des täglichen Bedarfes braucht oder wo sie gekauft werden dürfen und wo nicht? Zuallerletzt die Nazis in diesem Landtag!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das zu entscheiden, steht uns nicht zu, nur der betreffenden Person selbst. Deshalb steht es für uns überhaupt nicht zur Debatte, ob Geldleistungen oder Sachleistungen. Da, wo es geht, muss das Zahlungsmittel Bargeld sein, um auch eine zusätzliche Stigmatisierung der Betroffenen zu vermeiden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Stefan Köster, NPD: Sie sollen
wieder in die Heimat.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich einmal in die Situation eines Flüchtlings hineinversetzen. Übrigens ist „Flüchtling für einen Tag“ ein Projekt des Flüchtlingsrates des Landes Mecklenburg-Vorpommern, welches ja von der NPD heute schon zutiefst kritisiert worden ist.

(Michael Andrejewski, NPD: Sie
behaupten, sie wären Flüchtlinge. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Also „Flüchtling für einen Tag“, die Entscheidung fällt oft innerhalb kürzester Zeit. Ich verlasse mein Haus, meine Familie, meine Freunde für unbestimmte Zeit, vielleicht

für immer. Ich habe nur die Möglichkeit, wenn überhaupt, etwas Handgepäck mitzunehmen. Mir wichtige Menschen bleiben zurück. Ich begeben mich auf einen ungewissen Weg in die Fremde.

(Michael Andrejewski, NPD:
Was für eine Rührstory!)

Die Reise ist gefährlich für meine Gesundheit und für mein Leben. Das können wir tagtäglich im Mittelmeer erleben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ist das von Courths-Mahler?)

Keinen Moment lang bin ich sicher. Ich habe Angst, verfolgt, entdeckt und zurückgeschickt zu werden. Und dann besteht dort die Gefahr, dass ich inhaftiert, gefoltert oder sogar getötet werde. Wenn ich zurückgeschickt werde ...

(Stefan Köster, NPD: Hier
in Deutschland gefoltert.)

Herr Köster, hören Sie zu oder machen Sie Ihren Kopf zu, zum letzten Mal!

(Stefan Köster, NPD: Mein
Kopf ist schon lange zu.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, und das alles nehme ich in Kauf für ein bisschen Taschengeld, wie es die NPD unterstellt?

(Stefan Köster, NPD: Denen geht es ganz
gut hier. Volle medizinische Versorgung.)

Das nehme ich in Kauf, um in Deutschland für Monate und Jahre auf wenigen Quadratmetern mit anderen mir fremden Personen in einem Zimmer, in einer abgelegenen Gemeinschaftsunterkunft zu leben, oft ohne zu wissen, wie es weitergeht, und ohne eine wirkliche Perspektive?

(Stefan Köster, NPD: Dann sollen
sie doch in ihrer Heimat bleiben.)

Missbrauch, Zuwanderungsanreize, das ist doch völlig absurd, was die braven Kameraden hier formulieren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Asylsuchende fliehen vor Hunger, vor Folter und Tod und suchen Schutz in einem ihnen völlig fremden Land. Sie haben gar keine andere Wahl, außer die zwischen Verfolgung und Leid oder Flucht ins Unbekannte. Was würden Sie da wählen? Flüchtlinge, die zu uns kommen, müssen also Bedingungen vorfinden, die ihnen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Dazu gehört ein Minimum an finanzieller Ausstattung, um auch ansatzweise Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Mit dem Urteil vom 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Artikel 1 Absatz 1 in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Artikels 20 Absatz 1 des Grundgesetzes anerkannt. Dieses Recht gilt für alle Menschen gleichermaßen, für alle Menschen, die sich in Deutschland aufhalten, seien es Flüchtlinge, Zuwanderer oder eben Einheimische. Der Aufenthaltsstatus ist dabei völlig egal. Zum menschenwürdigen Existenzminimum gehört nicht nur die Befriedigung der Grundbedürfnisse, wie Essen, Trinken und

Schlafen, dazu gehören auch die gesellschaftliche und die kulturelle Teilhabe, die politische Partizipation und zwischenmenschliche Kontakte. Das alles muss möglich sein, auch für die Menschen, die bei uns Zuflucht suchen.

Wir werden auch weiter dafür streiten, dass Flüchtlinge mehr Rechte erhalten, selbstbestimmt leben können und an der Gesellschaft teilhaben können. Das Sachleistungsprinzip lehnen wir ab und damit auch Ihren Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Noch mal.)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich bezweifle, dass Sie, Herr Ritter, auch im Namen der CDU-Fraktion gesprochen haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
brauchen Sie nicht zu bezweifeln.)

Lassen Sie mich nämlich an dieser Stelle und im Zusammenhang mit Asylbewerbern einen weiteren Antrag vorstellen. Er stammt aus der vorherigen Legislaturperiode und trägt den Titel „Wiedereinführung der uneingeschränkten Residenzpflicht und des Sachkostenprinzips für Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern“. Da werden vor allem diejenigen Deutschen, die mit dem augenblicklichen System unzufrieden sind und deren Zahl sich von Monat zu Monat erhöht, sehr hellhörig werden. Die Begeisterung dürfte bei vielen sicherlich wieder verschwinden, wenn sie hören, von wem der Antrag stammt, nämlich von der CDU.

Es ist nicht das erste Mal, dass die Schwarzen die nationale Trumpfkarte spielen. So forderte der CDU-Fraktionsvorsitzende Herr Glawe kürzlich,

(Harry Glawe, CDU: Anwesend.)

bei der Behebung des Fachkräftemangels nicht zu sehr auf Ausländer zu schießen, sondern sich unter den über 100.000 Arbeitslosen hier im Land umzuschauen.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, das macht doch auch Sinn. –
Harry Glawe, CDU: Was haben Sie dagegen?
Jetzt verstehe ich gar nichts mehr. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Oder denken wir auch an das jüngst von der Landes-CDU geforderte Kopftuchverbot für hiesige Schulen. Auch hat Innenminister Lorenz Caffier, der auch aus dem CDU-Reitstall stammt, mit einem Mal entdeckt,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

dass es infolge der offenen Grenzen zu einer gestiegenen Kriminalität mit überwiegend osteuropäischen Tatverdächtigen gekommen ist. Wir wissen jedoch, dass im Vorfeld der anstehenden Landtagswahl dies alles nichts anderes ist als Wahlkampfgetöse, denn es ist klar, und dies hat sich in der Vergangenheit allzu oft bewahrheitet, dass ein paar Töne von der CDU noch lange kein Konzert ergeben. In den Achtzigern, als die BRD von der Regierung Kohl geführt wurde,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wovor haben Sie jetzt Angst? Dass
die CDU Ihnen Stimmen wegnimmt?)

sind Hunderttausende von Asylschnorrern, Frau
Borchardt, in die Bundesrepublik eingewandert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Eh,
Asylschnorrer, was ist das denn?)

Da haben die sogenannten Familienzusammenführungen ein neues Ausmaß erfahren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schnorrer
ist Ihr Herr Borrmann. Der nimmt
die Diäten und macht gar nichts. Das
ist ein Schnorrer. Wissen Sie das?)

Auch sind die Christdemokraten bei sämtlichen Diskussionen, welche die Gestaltung der Zuwanderung betreffen ...

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sagen Sie doch mal was dazu! –
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Stefan Köster, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich muss Sie mal unterbrechen.

Meine Damen und Herren, gerade bei diesem Thema soll die Würde des Hauses beachtet werden. Das möchte ich noch mal hier wirklich dringend sagen, denn das ...

(Michael Andrejewski, NPD:
Da rieselt ja der Putz runter.)

Dafür kriegen Sie jetzt einen Ordnungsruf, Herr Andrejewski.

Herr Müller, Sie haben das Wort.

Tino Müller, NPD: Auch sind die Christdemokraten bei sämtlichen Diskussionen, welche die Gestaltung der Zuwanderung betreffen, vor der rot-rot-grünen Zuwanderungslobby wie ein zu schwach geratener Baum im Ostseeraum eingeknickt. Wer die Schwarzen deshalb in die Schublade Überfremdungspartei steckt, der sagt nichts Falsches.

Die vom nationalen Lager geforderte Rückkehr zum Sachleistungsprinzip ist nur ein Mosaikstein im Kampf gegen die fortschreitende Aussaugung und Überfremdung unseres deutschen Vaterlandes.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Ein sofortiger Zuwanderungsstopp, die ersatzlose Streichung des sogenannten Asylparagrafen Artikel 16a Grundgesetz, der zu einem unvorstellbaren Missbrauch geführt hat, gehören ebenso in ein Maßnahmenpaket wie beispielsweise die Ausweisung krimineller und dauerhaft auf Sozialleistung angewiesener Ausländer oder die konsequente Abschiebung geduldeter Scheinasylanten und natürlich auch die von uns hier im Landtag erhobene Forderung nach Rückkehr zu stationären Grenzkontrollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!)

Statt den Fremden die Gelder in den Rachen zu werfen,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

sind die so frei werdenden Mittel für den Fortbestand unseres Volkes im Sinne familienpolitischer Maßnahmen einzusetzen.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Ich erinnere an von uns erhobene Forderungen wie ein Landesbegrüßungsgeld für deutsche Neugeborene

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!)

in Höhe von 1.000 Euro, die Erhöhung des Kindergeldes auf 500 Euro sowie ein Ehestandsdarlehensprogramm.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das sind doch mal Vorschläge! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Mit Politikern, die noch die Entmündigung und den Untergang des eigenen Volkes vorantreiben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mann, Mann, Mann!)

kann jedoch keine aktive Bevölkerungspolitik gemacht werden. Deshalb gehören Sie, Damen und Herren Abgeordnete der Ausländer verhätschelnden Parteien, ausgetauscht, bevor unser Volk durch eine Masse von Fremden ausgetauscht wird. Im Namen meiner Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

(allgemeine Unruhe – Beifall bei
Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zurufe aus dem Plenum: Ja! –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Der Abgeordnete Herr Ritter hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was das Austauschen anbelangt, bin ich mir eigentlich sicher, dass diese Reihe nach dem 4. September dann nicht mehr so besetzt sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Stefan Köster, NPD: Das werden wir ja sehen. –
Zurufe von Heinz Müller, SPD, und
Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Auf der Seite im Parlament werden schon noch Abgeordnete sitzen, aber nicht mehr von der NPD.

(Stefan Köster, NPD: Haben Sie
den Stimmzettel schon ausgefüllt?
Da haben Sie ja schon Erfahrung drin.)

Und eins will ich Ihnen noch mal deutlich sagen, Herr Müller,

(allgemeine Unruhe –
Heinz Müller, SPD: Herr Borrmann
ist ja schon gegangen. –
Glocke der Vizepräsidentin)

und das ist ja das, was Sie offensichtlich so ärgert: Natürlich habe ich hier auch für die CDU-Fraktion gesprochen, genauso wie ich für die FDP-Fraktion und für die SPD-Fraktion und für meine Fraktion gesprochen habe.

(Tino Müller, NPD: Sie
können mich nicht ärgern.)

Weil genau das ärgert Sie ja so, dass es in der Bewertung Ihrer angeblichen Heldentaten

(Tino Müller, NPD: Es ärgert
mich nicht im Geringsten.)

eine Übereinstimmung zwischen den Demokraten hier in diesem Hohen Hause gibt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist der feine Unterschied, genau.)

Und da können Sie die CDU-Abgeordneten versuchen anzugreifen, es wird Ihnen nicht gelingen.

(Stefan Köster, NPD: Die Nationale Front der DDR lebt wieder auf. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Es wird Ihnen nicht gelingen, einen Keil in die Front der demokratischen Fraktionen zu treiben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Niemals.)

denn das ist Voraussetzung dafür, dass Sie ab 4. September hier nicht mehr sitzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Borrmann, Borrmann, der Diätenschnorrer. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 5/4411 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzuzuführen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche für zwei Minuten die Sitzung.

Unterbrechung: 20.13 Uhr

Wiederbeginn: 20.15 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: An der Abstimmung haben insgesamt 54 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 4 Abgeordnete, mit Nein stimmten 50 Abgeordnete, es enthielten sich keine Abgeordneten. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4411 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 1. Juli 2011, um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.16 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Mathias Löttge, Sebastian Ratjen, Jörg Vierkant und Dr. Gerd Zielenkiewitz.

Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion der NPD

Zuwanderungsanreize verringern – Sachleistungsprinzip
bei der Versorgung von Asylbewerbern durchsetzen

– Drucksache 5/4411 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Heydorn, Jörg
Monegel, Hannelore
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Tegtmeier, Martina

CDU

Dr. Born, Ulrich
Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Mantei, Matthias

Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Specht, André
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Timm, Udo
Waldmüller, Wolfgang

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Dr. Tack, Fritz

FDP

Kreher, Hans
Reese, Sigrun
Roolf, Michael
Schnur, Toralf

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	54
Gültige Stimmen	54
Jastimmen	4
Neinstimmen	50
Enthaltungen	–